

Stenographisches Protokoll

350. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 8. April 1976

Tagesordnung

1. Auslieferungsvertrag zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik
2. Notenwechsel zur Änderung und Ergänzung der Anlage I der Vereinbarung vom 26. April 1962 zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstands- und Zivilstandsurkunden sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen
3. Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik zum Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen
4. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Rechtshilfe in Strafsachen
5. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Auslieferung
6. Zweiter Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen vom 23. Juni 1960
7. Änderung des Bundesgesetzes über äußere Rechtsverhältnisse der evangelischen Kirche
8. Änderung des Bundesgesetzes über finanzielle Leistungen an die altkatholische Kirche
9. Änderung des Bundesgesetzes über finanzielle Leistungen an die israelitische Religionsgesellschaft
10. Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll
11. Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit
12. Protokoll über die weitere Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 samt Präambel
13. Protokoll über eine Änderung des Artikels 50 (a) des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt
14. Zweites Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins samt Schlußprotokoll, Weltpostvertrag samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Wertbriefabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postpaketabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postanweisungs- und Postreisegutscheinabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postscheckabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postnachnahmeabkommen samt Ausführungsvor-

schrift, Postauftragsabkommen samt Ausführungsvorschrift und Postzeitungsabkommen samt Ausführungsvorschrift

15. Änderung des Verteilungsgesetzes Polen
16. Änderung des Stärkegesetzes
17. Änderung des Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetzes
18. Chemie-Anleihegesetz
19. Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds
20. Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964
21. Änderung des Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetzes
22. Änderung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1967
23. Abgabenänderungsgesetz 1976

Inhalt

Bundesrat

Ansprache des Vorsitzenden Hofmann-Wellenhof anlässlich der 350. Sitzung des Bundesrates (S. 11287)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 11289)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 11289)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 11289)

Verhandlungen

Beschluß des Nationalrates vom 1. April 1976: Auslieferungsvertrag zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik (1485 d. B.)

Berichterstatterin: Käthe Kainz (S. 11290)

Redner: Dr. Bösch (S. 11290)

kein Einspruch (S. 11294)

Beschluß des Nationalrates vom 1. April 1976: Notenwechsel zur Änderung und Ergänzung der Anlage I der Vereinbarung vom 26. April 1962 zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstands- und Zivilstandsurkunden sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen (1486 d. B.)

Berichterstatterin: Rosa Heinz (S. 11294)

kein Einspruch (S. 11295)

Beschluß des Nationalrates vom 1. April 1976:
Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik zum Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (1487 d. B.)

Berichterstatterin: Käthe Kainz (S. 11295)
kein Einspruch (S. 11295)

Gemeinsame Beratung über

Beschluß des Nationalrates vom 1. April 1976:
Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Rechtshilfe in Strafsachen (1488 d. B.)

Beschluß des Nationalrates vom 1. April 1976:
Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Auslieferung (1489 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Anna Demuth (S. 11296)

Redner: Rosa Gföller (S. 11296), Berger (S. 11298) und Bundesminister Dr. Broda (S. 11300)

kein Einspruch (S. 11303)

Gemeinsame Beratung über

Beschluß des Nationalrates vom 31. März 1976:
Zweiter Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen vom 23. Juni 1960 (1476 d. B.)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. März 1976: Änderung des Bundesgesetzes über äußere Rechtsverhältnisse der evangelischen Kirche (1477 d. B.)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. März 1976: Änderung des Bundesgesetzes über finanzielle Leistungen an die altkatholische Kirche (1478 d. B.)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. März 1976: Änderung des Bundesgesetzes über finanzielle Leistungen an die israelitische Religionsgesellschaft (1479 d. B.)

Berichterstatter: Pischl (S. 11304)

Redner: Dr. Hilde Hawlicek (S. 11305), Dr. Schambeck (S. 11308) und Bundesminister Dr. Sinowatz (S. 11311)

kein Einspruch (S. 11311)

Gemeinsame Beratung über

Beschluß des Nationalrates vom 1. April 1976:
Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (1483 d. B.)

Beschluß des Nationalrates vom 1. April 1976:
Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit (1484 d. B.)

Berichterstatterin: Käthe Kainz (S. 11312)

Redner: Knoll (S. 11312)

kein Einspruch (S. 11314)

Beschluß des Nationalrates vom 1. April 1976:
Protokoll über die weitere Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 samt Präambel (1480 d. B.)

Berichterstatter: Hötzendorfer (S. 11314)

Redner: Polster (S. 11314)

kein Einspruch (S. 11316)

Beschluß des Nationalrates vom 1. April 1976:
Protokoll über eine Änderung des Artikels 50(a) des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt (1481 d. B.)

Berichterstatter: Mayer (S. 11316)

kein Einspruch (S. 11316)

Beschluß des Nationalrates vom 1. April 1976:
Zweites Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins samt Schlußprotokoll, Weltpostvertrag samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Wertbriefabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postpaketabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postanweisungs- und Postreisegutscheinabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postscheckabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postnachnahmeabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postauftragsabkommen samt Ausführungsvorschrift und Postzeitungsabkommen samt Ausführungsvorschrift (1482 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Berl (S. 11316)

kein Einspruch (S. 11317)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. März 1976: Änderung des Verteilungsgesetzes Polen (1491 d. B.)

Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 11317)

kein Einspruch (S. 11317)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. März 1976: Änderung des Stärkegesetzes (1492 d. B.)

Berichterstatter: Schickelgruber (S. 11318)

Redner: Ing. Eder (S. 11318)

kein Einspruch (S. 11320)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. März 1976: Änderung des Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetzes (1493 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bösch (S. 11320)

Redner: Göschelbauer (S. 11321) und Schipani (S. 11324)

Entschliebung Göschelbauer betreffend steuerbegünstigtes Gasöl für Maschinen in der Land-, Forst- und Almwirtschaft (S. 11321) — Ablehnung (S. 11325)

kein Einspruch (S. 11325)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. März 1976: Chemie-Anleihegesetz (1494 d. B.)

Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 11325)

Redner: Dkfm. Löffler (S. 11325) und Liedl (S. 11327)

kein Einspruch (S. 11330)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. März 1976: Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds (1495 d. B.)

Berichterstatter: Schickelgruber (S. 11330)

Redner: Dkfm. Dr. Pisec (S. 11330), Bundesminister Dr. Androsch (S. 11335) und Dr. Reichl (S. 11338)

kein Einspruch (S. 11339)

Gemeinsame Beratung über

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. März 1976: Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964 (1496 d. B.)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. März 1976: Änderung des Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetzes (1497 d. B.)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. März 1976: Änderung des Ausfuhrfinanzierungsgesetzes 1967 (1498 d. B.)

Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 11340)

Redner: Dkfm. Dr. Pisec (S. 11341) und Tirnthal (S. 11342)

kein Einspruch (S. 11344)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. März 1976: Abgabenänderungsgesetz 1976 (1475 und 1490 d. B.)

Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 11344)

Redner: Fürst (S. 11345), Windsteig (S. 11354), DDr. Pitschmann (S. 11358), Koppensteiner (S. 11362), Wally (S. 11364), Schreiner (S. 11367) und Böck (S. 11371)

kein Einspruch (S. 11374)

Eingebracht wurde

Anfrage

der Bundesräte Fürst und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend neuerlicher Verdacht strafbarer Handlungen im Zusammenhang mit dem Bauring (337/J-BR/76)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender **Hofmann-Wellenhof**: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 350. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 349. Sitzung des Bundesrates vom 4. März 1976 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Justiz Dr. Broda sehr herzlich. (*Allgemeiner Beifall.*)

Meine Damen und Herren! Auch Ihnen allen soll ein sehr herzlicher Gruß gelten am heutigen Tag.

Ansprache anlässlich der 350. Sitzung des Bundesrates

Vorsitzender: Erst vor einigen Monaten haben wir den 30. Jahrestag des erstmaligen Zusammentritts des Bundesrates der Zweiten Republik festlich begangen. Demgegenüber ist die 350. Sitzung des Bundesrates sicherlich kein gleichwertiger Jubiläumszeitpunkt. Sie sollte aber Anlaß sein, die Tätigkeit des Bundesrates in diesen 350 Sitzungen kurz zu betrachten.

Seitdem am 19. Dezember 1945 der spätere Wiener Vizebürgermeister Karl Honay als erstgereihter Vertreter des Bundeslandes Wien die erste Sitzung des Bundesrates der Zweiten Republik eröffnete, wurden — wie bereits gestern die „Parlamentskorrespondenz“ berichtete — einschließlich der heute

vorgesehenen Tagesordnung 3093 Gesetzesbeschlüsse, 611 Beschlüsse betreffend Staatsverträge sowie 102 Berichte der Bundesregierung beraten. 35mal wurde ein Einspruch des Bundesrates erhoben.

Der Statistiker könnte somit sagen, daß im Durchschnitt in jeder zehnten Sitzung des Bundesrates ein Einspruch beschlossen wird. Es läßt sich aber eine deutliche Häufung der Zahl der Einsprüche zwischen 1945 und 1949 als Folge der besonderen Situation während der ersten Jahre der alliierten Besetzung Österreichs und in jenen Zeiträumen feststellen, in denen die politische Mehrheit des Bundesrates nicht mit jener des Nationalrates übereinstimmte.

Von Interesse für die Beobachter der Tätigkeit des Bundesrates ist sicherlich auch die Inanspruchnahme des Resolutionsrechtes des Bundesrates. In kluger Zurückhaltung vor einer Inflation an Entschlüssen und dadurch mit einem besonderen Gewicht im Einzelfall hat der Bundesrat in 255 Fällen seine Wünsche über die Ausübung der Vollziehung des Bundes zum Ausdruck gebracht.

Das Recht, schriftliche Anfragen an die Mitglieder der Bundesregierung zu stellen, wurde 336mal ausgeübt.

Dem Bundesrat haben wichtige politische Persönlichkeiten angehört. Der verstorbene Bundespräsident Jonas gehörte genauso wie seine Amtsvorgänger Schärf und Körner —

Vorsitzender

diese allerdings in der Ersten Republik — dem Bundesrat an. 17 der insgesamt 314 Mitglieder des Bundesrates in diesen 350 Sitzungen haben im Laufe ihrer politischen Tätigkeit der Bundesregierung angehört, und fünf Landeshauptmänner waren Mitglieder des Bundesrates.

Von der gegenwärtigen Bundesregierung sind die Minister Broda, den ich nochmals herzlich begrüße, Firnberg und Rösch ehemalige Kollegen.

Des weiteren haben die ehemaligen Mitglieder der Bundesregierung Fleischacker, Graf, Gratz, Gschnitzer, Helmer, Kolb, Lugmayer, Mantler, Mitterer, Prader, Soronics, Winsauer und die so tragisch verunglückte Gertrude Wondrack dem Bundesrat angehört. Staatssekretär außer Dienst Bürkle ist seit 1959 Mitglied des Bundesrates.

Unter den 64 Bundesräten, die später Mitglieder des Nationalrates wurden, finden wir außer den Personen, die vorher bereits erwähnt wurden, die gegenwärtigen Abgeordneten zum Nationalrat Alberer, Fachleitner, Frühwirth, Gasperschitz, Gassner, Luptowits, Marsch, Mussil, Jolanda Offenbeck, Pansi, Precht, Regensburger, Remplbauer, Elisabeth Schmidt, Schnell, Schranz, Erika Seda und Sekanina. Wir sehen also, daß es im Nationalrat eine ganz beträchtliche Bundesratsfraktion gibt. *(Heiterkeit.)*

Zum Abschluß dieses kurzen Rückblicks, bei dem so viele Namen genannt wurden, sollen die Namen jener Kollegen erwähnt werden, die bereits seit langer Zeit dem Bundesrat angehören. Bundesrat Reichl gehört seit 1953, Bundesrat Schreiner seit 1956, Bundesrat Bürkle — wie bereits erwähnt — seit 1959, Bundesrat Leopoldine Pohl seit 1961 und Bundesrat Pitschmann seit 1962 diesem Haus an. Daß ich ebenfalls fast 20 Jahre diesem Haus angehöre, wird mir erst heute so richtig bewußt.

Ich habe noch vielleicht auf zwei interessante Daten hinzuweisen. Ich möchte mich aber an dieser Stelle bei den zuständigen Stellen des Parlaments sehr herzlich bedanken, die dieses reiche Zahlenmaterial zusammengetragen haben; ich will mich keinesfalls mit fremden Federn schmücken. Aber zwei Daten scheinen mir bemerkenswert zu sein.

In diesem Zusammenhang erscheint die altersmäßige personelle Zusammensetzung der Länderkammer interessant. Danach sind 70 Prozent der Mitglieder des Bundesrates mehr als 50 Jahre alt. Die Altersgruppe über 60 Jahre macht etwa ein Fünftel aus.

Wenn wir nicht die Freude hätten, hier im Hohen Haus auch elf Damen in unserer Mitte

zu wissen, würde ich es wagen, von einem Rat der Alten zu sprechen. *(Heiterkeit.)* So werden Sie begreifen, daß ich hier einige Scheu empfinde. Aber ich möchte doch sagen, daß wir so etwas wie ein Rat der Älteren sind. Die deutsche Sprache hat ja die Merkwürdigkeit, daß die zweite Steigerungsstufe manchmal etwas Geringeres ausdrückt als der sogenannte Positiv. Der Rat der Älteren ist eine Gemeinschaft von Menschen, die in diesem Land in den letzten Jahrzehnten und in den ersten Jahrzehnten nach dem Ersten Weltkrieg sehr viele bittere Erfahrungen machen mußten.

In einer Einleitung zu den klassischen Fabeln von Äsop heißt es: „Leiden sind Lehren“. Ich glaube, man sollte das beherzigen. Gerade wir von der älteren Generation haben durch diese Lehren gelernt, daß es zuvorderst in unserem Staatswesen immer die Einigkeit war, die dem Staate zum Heile gereichte. In dieser Erkenntnis, glaube ich, haben wir im Bundesrat auch immer gewirkt. Dieser freundliche — jetzt macht man immer das häßliche Fremdwort „Konsens“ dafür geltend — Geist des Zusammenwirkens möge auch bei den künftigen 350 Sitzungen walten.

Aber wenn ich noch etwas zu den unter uns weilenden elf Damen sagen darf. Die Sozialisten haben einen ganz klaren Vorsprung, in der Fußballersprache ein vernichtendes Score von acht zu drei zugunsten der SPÖ. Ich glaube, daß auch in einer gesetzgebenden Körperschaft die Anwesenheit von Damen das Leben und den ganzen Geist der Zusammenarbeit unbedingt fördert. *(Beifall bei Bundesrat Annemarie Z d a r s k y.)*

Gerade das liegt mir am Herzen, weil ich vor wenigen Wochen im Fernsehen die erschreckende Mitteilung von einem, ich muß da leider sagen, natürlich Hochstudierten hörte, der meinte, das künftige Jahrhundert werde nicht nur ein klassenloses, sondern auch ein geschlechtsloses Jahrhundert sein.

Meine sehr verehrten Damen und meine sehr geehrten Herren! In diesem Moment, glaube ich, bekennt man sich ganz gerne zu dieser älteren oder sogar alten Generation, die immerhin ganz glücklich gewesen ist, da für die bisher geübte Weise, glaube ich, noch kein gleichwertiger oder besserer Ersatz gefunden worden ist.

Aber nun nochmals zum Rat der Alten. Wir dürfen ja nicht unserer Jugend den Vorwurf machen, daß sie selbst nicht so Schweres hat durchmachen müssen. Wir müssen froh sein, wenn sie davor bewahrt bleibt. Aber ich glaube, man kann vor ihr verlangen, daß sie eben von dieser Welt der Erfahrungen, der leidensreichen Erfahrungen, von uns Kenntnis

Vorsitzender

nimmt und das anerkennt, daß das ein innerer Wert ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Oscar Wilde oder Bernard Shaw sagte das einmal — einem von beiden wird immer ein geistreicher Ausspruch zugeschrieben —, und auch ich weiß schon, daß man gute Ratschläge sehr schnell weitergeben soll, weil man selbst ja doch nichts damit anfangen kann. Aber dieser Ratschlag, meine ich, ist so umfassend und so durch die eigene Lebenserfahrung erhärtet, daß man hier durchaus im Geist der freundschaftlichen Zusammenarbeit mit der nachrückenden Jugend sagen kann: Laßt euch von uns gesagt sein, die Uneinigkeit ist es, die den Staat am meisten gefährdet.

Nun danke ich Ihnen für Ihre freundliche Aufmerksamkeit und bitte, in der Tagesordnung fortfahren zu können. Entschuldigen Sie, daß ich Sie etwas in Anspruch nahm, zumal die heutige Tagesordnung ja einigermaßen umfangreich ist. *(Allgemeiner Beifall.)*

Einlauf und Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Eingelangt sind vier Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Ministerververtretungen.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Leopoldine Pohl: „An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 30. März 1976, Zahl 1001-03/3/76, folgende Entschliebung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Justiz Dr. Christian Broda innerhalb des Zeitraumes vom 9. April bis 20. April 1976 den Bundesminister für Inneres Otto Rösch mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnissnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky"

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 2. April 1976, Zahl 1001-04/7, folgende Entschliebung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg am 7. April und 8. April 1976 den Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Fred Sinowatz mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnissnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky"

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 1. April 1976, Zahl 1001-14/2, folgende Entschliebung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs innerhalb des Zeitraumes vom 7. April bis 11. April 1976 den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Josef Staribacher mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnissnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky"

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 1. April 1976, Zahl 1001-09/3, folgende Entschliebung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Landesverteidigung Karl F. Lütgendorf innerhalb des Zeitraumes vom 3. April bis 19. April 1976 den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Erich Bielka mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnissnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky"

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Ich habe daher die eingelangten Beschlüsse des Nationalrates auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 4 und 5, 6 bis 9, 10 und 11 sowie 20 bis 22 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

11290

Bundesrat — 350. Sitzung — 8. April 1976

Vorsitzender

Die Punkte 4 und 5 sind ein österreichisch-ungarisches Rechtshilfeabkommen und ein österreichisch-ungarischer Auslieferungsvertrag;

die Punkte 6 bis 9 sind ein Zusatzvertrag zum Vermögensvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich sowie Novellen zu den Bundesgesetzen über äußere Rechtsverhältnisse der evangelischen Kirche, finanzielle Leistungen an die altkatholische Kirche und finanzielle Leistungen an die israelitische Religionsgesellschaft;

die Punkte 10 und 11 sind ein österreichisch-schwedisches Abkommen über Soziale Sicherheit und ein Zusatzabkommen zum österreichisch-britischen Abkommen über Soziale Sicherheit;

die Punkte 20 bis 22 sind Novellen zum Ausfuhrförderungsgesetz 1964, Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetz und Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmungen erfolgen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 1. April 1976 betreffend einen Auslieferungsvertrag zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik (1485 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Auslieferungsvertrag zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Käthe Kainz. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Käthe Kainz: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Durch den gegenständlichen Auslieferungsvertrag sichern sich die beiden Vertragsstaaten grundsätzlich die Auslieferung von Personen, die sich auf ihrem Staatsgebiet befinden und im anderen Staat strafgerichtlich verfolgt werden oder verurteilt worden sind, zu. Ausgeliefert wird bei Verbrechen oder Vergehen, die mit einem Freiheitsentzug im Höchstausmaß von mindestens einem Jahr bedroht sind, oder bei Verurteilung wegen strafbarer Handlungen, sofern die Haftdauer mindestens drei Monate beträgt. Die Auslieferung kann abgelehnt werden, wenn die

Handlung nach dem Recht nur eines betroffenen Staates mit der Todesstrafe bedroht ist. Die Anwendung dieser Bestimmung wird insbesondere dann in Betracht kommen, wenn im ersuchten Staat an der Nichtverhängung oder Nichtvollstreckung der Todesstrafe irgendwelche Zweifel bestehen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung besonderer Gesetze im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. April 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 1. April 1976 betreffend einen Auslieferungsvertrag zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Vorerst möchte ich meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß gerade ich als jüngeres Mitglied dieses Hauses den Kreis der Redner der heutigen Festsitzung dieses sogenannten Rates der Älteren eröffnen darf. Ich glaube, ich darf auch im Namen aller jüngeren Mitglieder dieses Hauses sprechen, wenn ich unserem verehrten Herrn Vorsitzenden verspreche, daß wir uns seine Ausführungen, die von einer reichen politischen und menschlichen Erfahrung zeigen, zu Herzen nehmen und daß wir diese auch in unserer weiteren politischen Tätigkeit beachten werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Das heute zur Diskussion stehende Vertragswerk mit der Französischen Republik ersetzt den Staatsvertrag vom 13. 11. 1856 betreffend die gegenseitige Auslieferung von Verbrechern. Die seit 120 Jahren geltende Regelung vermochte den heutigen Erfordernissen der Strafrechtspflege und des Auslieferungsverkehrs nicht mehr Rechnung zu tragen.

Als besonders nachteilig erwies sich insbesondere die Tatsache, daß die Ausliefe-

Dr. Bösch

rungstatbestände den Begriff des „Verbrechens“ enthielten und an diesen anknüpften, dieser Begriff jedoch gerade im Zuge der Strafrechtsreform eine entscheidende Änderung seines Begriffsumfanges erfuhr. Zahlreiche strafbare Handlungen geringerer Schwere und mit geringeren Folgen fallen heute nicht mehr unter den Begriff des Verbrechens, trotzdem erscheint eine Auslieferung auch wegen solcher Straftaten angebracht.

Im gegenständlichen Auslieferungsvertrag ist dieser Rechtsentwicklung Rechnung getragen worden, indem die Kriterien für eine Auslieferung neu formuliert wurden. Danach sichern sich die Vertragsstaaten grundsätzlich die Auslieferung von Personen zu, die sich auf ihrem Staatsgebiet befinden und im anderen Staat strafgerichtlich verfolgt werden oder wegen einer Straftat bereits gerichtlich verurteilt worden sind.

Voraussetzung für die Auslieferung ist jedoch, daß die konkrete Straftat — Verbrechen oder Vergehen — mit einer mindestens einjährigen Höchststrafe bedroht ist. Liegt das angedrohte Strafmaß darunter, findet demnach eine Auslieferung nicht statt. Geringfügige Delikte sind daher von der Auslieferung ausgenommen.

Eine Auslieferung zur Vollziehung einer bereits rechtskräftig ausgesprochenen Strafe erfolgt nur, wenn die zu verbüßende Strafe oder der noch zu verbüßende Strafreist mindestens drei Monate betragen.

Ausgeschlossen ist die Auslieferung weiters — übrigens im Einklang mit der allgemeinen Staatenpraxis — hinsichtlich der „eigenen“ Staatsbürger des ersuchten Staates, sodaß daher ein österreichischer Staatsbürger wegen einer in Frankreich begangenen Straftat an Frankreich nicht ausgeliefert werden könnte. Nicht ausgeliefert wird weiters wegen politischer Delikte, wenn Gefahr besteht, die auszuliefernde Person werde aus politischen Gründen verfolgt, sowie bei Militär- und Finanzstrafdelikten.

Von all diesen Ausnahmen kommt gerade in letzter Zeit der Nichtauslieferung wegen politischer Delikte — insbesondere im Zusammenhang mit dem internationalen Terrorismus — steigende Bedeutung zu. Einer großen Zahl von Terroranschlägen liegen zweifellos politische Motive zugrunde oder werden zumindest vorgeschoben. Gleichzeitig wird es aber immer wieder Staaten geben, die sich mit den Zielen der Terroristen solidarisieren oder diesen zumindest nicht ablehnend gegenüberstehen und damit diesen Terroranschlägen politischen Inhalt und politische Zielsetzung zubilligen.

Da aber die Entscheidung, ob eine Straftat als politisches Delikt zu qualifizieren ist oder nicht, letztlich in Händen des ersuchten Staates liegt, kann sich dieser je nach politischer Opportunität seiner Auslieferungspflicht entziehen und damit auch die strafgerichtliche Verfolgung verhindern. Hierin liegt eine der entscheidenden und derzeit wohl kaum behebbaren Schwachstellen in der Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

Neben diesen weltweiten Problemen war im gegenständlichen Vertragswerk eine unter westeuropäischen Staaten eher seltene Frage abzuklären: Hat Österreich einen Rechtsbrecher auszuliefern, wenn die von ihm begangene Tat in dem die Auslieferung begehrenden Land — in diesem Falle Frankreich — mit dem Tode bedroht ist, also die Todesstrafe verhängt werden könnte?

Nach dem französischen Code pénal kann nämlich bei ungefähr 15 Tatbeständen — Mord, Totschlag und gewissen Gewaltverbrechen — die Todesstrafe verhängt werden, in Österreich ist die Todesstrafe abgeschafft. Die Behandlung dieses Problems zog sich Jahre hin, eine Reihe von Fragen, kontroversielle Standpunkte waren abzuklären.

Es ging dabei vor allem um die Frage: Hat Österreich auf Grund der Abschaffung der Todesstrafe die Pflicht, die Verhängung der Todesstrafe auch in jenen Fällen zu verhindern, bei denen weder in personeller noch in territorialer Hinsicht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Straftat und einem von der österreichischen Rechtsordnung zu schützenden Rechtsgut besteht? Im Falle der Auslieferung wäre ja ein Ausländer von der Todesstrafe wegen einer im Ausland begangenen Straftat bedroht. Oder: ist der österreichische Gesetzgeber auf Grund des im Verfassungsrang stehenden Verbotes der Todesstrafe verpflichtet, die Auslieferung wegen eines mit Todesstrafe bedrohten Verbrechens zu verhindern? Erfäßt das Verbot jeder Mitwirkung an der Verhinderung oder Vollstreckung der Todesstrafe auch die Mitwirkung an der Auslieferung?

Dies macht wohl einige grundsätzliche Überlegungen über die Todesstrafe an und für sich notwendig. Wenn auch das Verfassungsgesetz über die Abschaffung der Todesstrafe hier eine eindeutige Entscheidung gefällt hat, wäre es wohl falsch, die Problematik der Todesstrafe als gänzlich überwunden zu betrachten, jene Stimmen völlig zu ignorieren, die immer dann nach der Todesstrafe rufen, wenn von schweren Verbrechen oder blutigen Terrorüberfällen berichtet wird.

Dr. Bösch

Wir müssen auch bedenken: Die Todesstrafe ist Realität in Frankreich, wo vor kurzem ein Todesurteil über einen jugendlichen Menschen verhängt wurde. Sie existiert in den Staaten der kommunistischen Welt und auch in Form des mittelalterlich-grausamen Würgeisens in Spanien.

Das Für und Wider der Todesstrafe beschäftigt die Menschheit von ihren Anfängen bis in unsere moderne Welt. Die Art der Argumente, mit denen die Auseinandersetzung geführt wird, trägt den Charakter der jeweiligen kulturellen und politischen Epoche, sie lassen sich aber im wesentlichen in drei Gruppen gliedern. Es sind dies die religiös-philosophischen Argumente, kriminalistisch-strafrechtliche und schließlich die rechtspolitischen Argumente.

Eine religiöse Begründung der Todesstrafe war durch Jahrhunderte vorherrschend und setzt im wesentlichen voraus, daß eine absolut gültige Rechtsordnung angenommen wird, daß sich das staatliche Recht von außerweltlichen Grundsätzen ableitet, daß der Staat sozusagen als Stellvertreter Gottes handelt.

In dem Maße, in dem sich der Staat und sein Recht von unüberprüfbaren Behauptungen und Offenbarungen befreite, mußte auch die Verhängung der Todesstrafe fragwürdig, ja grundsätzlich unmöglich werden. An die Stelle religiöser Intoleranz waren jedoch totalitäre Staaten verschiedenster Prägung getreten, Staaten, die durch eine Einheitspartei und das Fehlen jeglicher Opposition gekennzeichnet sind und in denen die Todesstrafe weiter Anwendung findet.

Wer die Staatengeschichte und die Geschichte des Strafrechts kennt — und sie ist tatsächlich der Leidensweg der Menschheit —, der muß erkennen, daß sich Menschen nie tiefer in Irrtum und Ungerechtigkeit verstricken als dann, wenn sie meinen, unmittelbar im Namen höchster Ideen oder Ideale und Werte zu sprechen, zu urteilen und zu handeln. Allein die jüngere Geschichte zeigt, zu welchen Verbrechen auch Staaten und deren Führer fähig sind. Wir müssen gar nicht zu den Hunderttausenden von Todesurteilen in den vorigen Jahrhunderten zurückgreifen, noch vor Jahren wurden allein im faschistischen Deutschland an die 30.000 Todesurteile gefällt.

Albert Camus schreibt hiezu in einem Essay zu Fragen der Zeit:

„Die große Zahl der vom Staat unmittelbar getöteten Menschen hat eine astronomische Höhe erreicht, sie übersteigt bei weitem die Zahl der Privatverbrechen.“

Keine Strafe ist sosehr als Mittel des politischen Kampfes gegen Andersdenkende und deren physische Vernichtung eingesetzt worden wie gerade die Todesstrafe.

Nach diesen Exzessen, den staatlich verordneten Morden ungeheuren Ausmaßes, sollte eigentlich die Frage, darf ein Staat töten, keine Frage mehr sein. Es stehen jedoch nicht nur Fragen der Legitimation zur Verhängung der Todesstrafe zur Diskussion, sondern darüber hinaus auch strafrechtlich-kriminologische Argumente.

Eine der Standardbegründungen für die Todesstrafe ist der Satz: Weil sie abschreckt.

Wie verhält es sich aber nun tatsächlich mit dieser Abschreckung? Es sind im allgemeinen zwei Arten zu unterscheiden. Zunächst die generalpräventive Art: Durch den Strafvollzug an dem einen Täter sollen andere, die Allgemeinheit, von Straftaten abgehalten werden; nach der Spezialprävention soll der Straffällige von weiteren Straftaten abgehalten werden, sozusagen seine Besserung bewirkt werden.

Was die Besserung betrifft, so ist sie von vornherein illusorisch, da ein Hingerichteter ja nicht mehr gebessert werden kann. Das Ziel der Generalprävention, die Abschreckung auf andere, läuft letzten Endes darauf hinaus, den Menschen zum bloßen Objekt des Strafrechts zu machen. Der Delinquent soll nämlich geopfert werden, um andere von Straftaten abzuhalten.

Der deutsche Bundesrichter Jagusch formuliert den Zweck der Generalprävention so: „Sie soll durch Strafverhängung Gegengewichte gegen die Versuchung oder Neigung, in gleichen Bahnen zu wandeln, schaffen und den Reiz zur Nachahmung möglichst ausrotten.“ Ihre Wirkung charakterisiert er zutreffend mit den Worten: „Schon psychologisch ist ihre Wirksamkeit unerforscht und kaum erklärbar.“

Die Darstellung der abschreckenden Wirkung der Todesstrafe ist in der Tat eine durch nichts bewiesene Behauptung. Langjährige Erfahrungen von Strafrichtern zeigen vielmehr, daß sich die Täter weder durch die Strafdrohung noch durch veröffentlichte Urteile abschrecken lassen.

Die Hoffnungen, die Kriminalität durch Verschärfung der Strafdrohungen und des Strafvollzuges unter ein bestimmtes Mindestmaß herabzudrücken, haben sich als vergeblich erwiesen. Noch nie hat eine terroristische Strafjustiz die Kriminalität einzudämmen ver-

Dr. Bösch

mocht. Weder hat die blutrünstige Strafjustiz des Mittelalters mit Rad und Galgen, mit Feuer und Schwert und allen ihren entsetzlichen Hinrichtungsquälereien eine bemerkenswerte Abnahme der Kriminalität bewirkt noch wirken heute Hinrichtungen auf Gewalttäter.

Nach einer englischen Statistik haben von 250 durch den Strang Hingerichteten 170 zuvor selbst einer Hinrichtung beigewohnt. Albert Camus weist auf die Inkonsequenz hin, daß einerseits auf die Abschreckungswirkung der Todesstrafe hingewiesen wird, andererseits Hinrichtungen aber so geheim wie möglich durchgeführt werden.

Der NS-Staat hat von der Todesstrafe — wie bereits erwähnt — einen exzessiven Gebrauch gemacht. Trotzdem sind Rundfunkverbrechen und Plünderungen täglich begangen worden. Frankreich hat heute mit seiner Todesstrafe eine höhere Kriminalitätsrate als beispielsweise die Bundesrepublik Deutschland ohne Todesstrafe.

Zudem setzt gerade die Todesstrafe als absolut irreversible Strafe auch eine absolute Verantwortung des Delinquenten voraus. Nun befinden sich aber gerade unter den Schwermisdern viele mit geistig-seelischen Abnormalitäten, mit erheblichen erblichen Belastungen, viele handeln im Affekt oder sind politische Fanatiker. Kann in diesen Fällen immer jene absolute Willensfreiheit vorausgesetzt werden, von der die Befürworter der Todesstrafe ausgehen?

Ein bekannter Strafrechtler drückte es so aus:

„Die Illusion der Willensfreiheit beruht auf der Unkenntnis von den Motiven unserer Handlungen.“

Die Todesstrafe maßt sich tatsächlich ein ungeheures Vorrecht an, indem sie eine stets relative Schuld durch eine endgültige, absolute und durch nichts mehr gutzumachende Strafe sühnen will.

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen festgestellt worden ist, daß hingerichtete Mörder in Wirklichkeit unzurechnungsfähig waren. Nach einer neueren Untersuchung, die sich auf sechs Frauen erstreckte, die zwischen 1928 und 1956 im Staate New York auf dem elektrischen Stuhl hingerichtet wurden, ist es zweifelhaft, ob überhaupt eine von ihnen voll zurechnungsfähig war.

Die Todesstrafe stellt alle an einem Strafprozeß Beteiligten vor schwerste Entscheidungen und überbürdet insbesondere den Psychiatern die Entscheidung darüber, wo nun

die Grenze zwischen voller und verminderter Zurechnungsfähigkeit und damit die Grenze zwischen Leben und Tod liegt.

Damit sind aber bereits die Fragen der objektiven Wahrheitsfindung und die Problematik des Fehlurteils angesprochen. Darf auf Grund eines Indizienbeweises die Todesstrafe verhängt werden, ist der Zeugenbeweis immer besser als der Indizienbeweis. Ja sogar gegenüber dem Geständnis des Angeklagten ist oft Skepsis angebracht.

Die Geschichte des Strafrechts weist eine nicht unerhebliche Zahl von Fehlurteilen, teils mit, teils ohne Todesstrafe, auf.

Diese Argumente und Überlegungen haben auch die Beschlußfassung des seinerzeitigen Verfassungsgesetzgebers bei der Abschaffung der Todesstrafe mit beeinflußt. Der materielle Gehalt ist daher gegen die Anwendung der Todesstrafe an und für sich gerichtet, unabhängig davon, ob ein österreichisches Rechtsgut unmittelbar verletzt wird oder nicht. Es ist daher nur folgerichtig, daß die österreichischen Behörden verpflichtet sind, alles zu unterlassen, was der Verhängung oder Vollstreckung einer Todesstrafe dienlich ist.

Umso eher ist es zu begrüßen, daß im vorliegenden Vertragswerk eine Regelung gefunden werden konnte, die die österreichischen Behörden in die Lage versetzt, gegenüber dem ausländischen Staat alle Maßnahmen zu verweigern, die mit der Verhängung einer Todesstrafe verbunden sind oder verbunden sein könnten. Nach Artikel 9 des vorliegenden Staatsvertrages kann nämlich Österreich noch vor Auslieferung des Delinquenten alle Zusagen verlangen, die keine Zweifel daran aufkommen lassen, daß die Todesstrafe nicht verhängt wird. Sollten sich diese Zusicherungen als nicht ausreichend erweisen, ist die Auslieferung abzulehnen.

Ungeachtet aller dieser schwerwiegenden Bedenken gegen die Todesstrafe wird sie sicherlich ein stark mit Emotionen beladenes Thema bleiben.

Ein Grund für die Sensibilisierung der Gesellschaft gerade in Fragen des Strafrechts ist zum Großteil auf das sogenannte Rechtsgutdenken zurückzuführen. Die unter Strafsanktion gestellten Taten werden als Delikte gegen das Leben, die Freiheit oder das Eigentum bezeichnet. Damit spiegeln sich die Grundwerte unserer Gesellschaft in erster Linie im Strafrecht wider, viel mehr als beispielsweise in der Verfassung. Das Strafrecht wird gleichsam das Fundament dieser Werte, eine Funktion, die es nicht oder nur sehr

11294

Bundesrat — 350. Sitzung — 8. April 1976

Dr. Bösch

mangelhaft erfüllen kann. Eine Straftat wird immer als grundsätzliche Infragestellung dieser Wertordnung gesehen, der Ruf nach Vergeltung und Rache ist unüberhörbar.

In seinem Standardwerk „Die deutsche Strafrechtsreform“ bezeichnet Armand Mergen die Frage, ob die Antwort der Gesellschaft auf eine Straftat eine Strafe oder eine Maßnahme sein soll, als kennzeichnend für die rechtspolitische Situation der Gegenwart.

Sicherlich wird das Schuldprinzip noch lange die Grundlage unseres Strafrechts bilden, Sühne und Vergeltung können jedoch nicht mehr die einzigen Reaktionen der Gesellschaft sein. Die Erforschung und Beseitigung von Verbrechensursachen wird weiterhin von entscheidender Bedeutung sein.

Maßnahmen zur Überwindung der Kriminalität müssen aber auch außerhalb des Strafrechts, bei der Berufsausbildung und der Jugendfürsorge, im Bereich der gesamten Gesellschaftspolitik gesetzt werden. Wer in den Akten von Straffälligen blättert, wird feststellen, daß sie zu 80 bis 90 Prozent aus zerrütteten Familien stammen oder in Heimen aufgewachsen sind. Dieses Leid und diese frühe Benachteiligung werden durch Strafe und Vergeltung nur noch vertieft.

Die Sozialdemokratie geht davon aus, daß der Mensch, seine Fähigkeiten und seine Persönlichkeit, in einem erheblichen Grade Ergebnis seines sozio-kulturellen Milieus ist und die Straftat auch in diesem Zusammenhang gesehen und untersucht werden muß. Bei den meisten Straftaten trägt die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit einen nicht zu unterschätzenden Teil an Schuld.

Die Humanisierung des Strafrechts und des Strafvollzugs ist nur notwendige Konsequenz dieser Erkenntnis. Ziel dieser Humanisierung, die auch im vorliegenden Beschluß zum Ausdruck kommt, ist die Verpflichtung der Gesellschaft, auch den Straffälligen nicht von vornherein als Ausgestoßenen zu behandeln, das Strafrecht nicht als Rache der Gerechten an den Ungerechten zu betrachten, sondern vielmehr als Chance zum Wandel und als Anstoß zur Besserung zu sehen. *(Beifall bei der SPO.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Nein. Danke schön.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 1. April 1976 betreffend einen Notenwechsel zur Änderung und Ergänzung der Anlage 1 der Vereinbarung vom 26. April 1962 zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsurkunden/Zivilstandsurkunden sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen (1486 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Notenwechsel zur Änderung und Ergänzung der Anlage 1 der Vereinbarung vom 26. April 1962 zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsurkunden/Zivilstandsurkunden sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Rosa Heinz. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Rosa Heinz: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich erstatte Ihnen den Bericht des Rechtsausschusses mit folgendem Wortlaut:

Die dem gegenständlichen Notenwechsel zugrunde liegende Vereinbarung enthält in der Anlage 1 eine Aufzählung jener Urkunden, die bei der Eheschließung von Österreichern in der Schweiz oder von Schweizern in Österreich beizubringen sind. Durch das Inkrafttreten des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 108/73, mit dem Bestimmungen über die Geschäftsfähigkeit und die Ehemündigkeit geändert werden, sowie infolge einer Änderung des schweizerischen Zivilgesetzbuches im Jahre 1972 ist es notwendig geworden, die erwähnte Anlage der neuen Rechtslage entsprechend anzupassen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung besonderer Gesetze im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. April 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Rosa Heinz

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 1. April 1976 betreffend einen Notenwechsel zur Änderung und Ergänzung der Anlage 1 der Vereinbarung vom 26. April 1962 zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsurkunden/Zivilstandsurkunden sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 1. April 1976 betreffend ein Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik zum Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (1487 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik zum Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Käthe Kainz. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Käthe Kainz: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Das vorliegende österreichisch-italienische Zusatzabkommen regelt den Rechtsschutz der beiderseitigen Staatsangehörigen in Zivil- und Handelssachen und ergänzt das Haager Prozeßübereinkommen 1954 in seinen Bestimmungen über die Durchführung von Zustellungen, die Leistung der Rechtshilfe, die Befreiung von der Sicherheitsleistung für Prozeßkosten und die Vollstreckung von Kostenentscheidungen. Überdies werden die Justizministerien der beiden Vertragsstaaten zur gegenseitigen Erteilung von Rechtsauskünften in Zivil- und Handelssachen verpflichtet. Darüber hinaus enthält das Zusatzabkommen analog einem früheren österreichisch-italienischen Rechtshilfevertrag gewisse Beglaubigungsvereinfachungen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Zusatzabkommens die Erlassung besonderer Gesetze im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. April in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 1. April 1976 betreffend ein Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik zum Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 1. April 1976 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Rechtshilfe in Strafsachen (1488 der Beilagen)

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 1. April 1976 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Auslieferung (1489 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 4 und 5 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Rechtshilfe in Strafsachen,

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Auslieferung.

Berichterstatter über beide Punkte ist Frau Bundesrat Dr. Anna Demuth. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatterin Dr. Anna **Demuth**: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hohes Haus! Der vorliegende österreichisch-ungarische Vertrag sieht eine grundsätzliche gegenseitige Rechtshilfe in Strafsachen vor, sofern die dem Ersuchen zugrunde liegende Tat sowohl nach österreichischem als auch nach ungarischem Recht gerichtlich strafbar ist. Bei angenommener Beeinträchtigung der Hoheitsrechte, Gefährdung der Sicherheit sowie Verstoß gegen die Grundsätze der Rechtsordnung kann der ersuchte Staat Rechtshilfe ablehnen. Ausgenommen ist Rechtshilfe bei politischen, militärischen und fiskalischen strafbaren Handlungen sowie bei der Vollstreckung von Strafurteilen. Vorgesehen ist hingegen die Möglichkeit, daß einer der beiden Staaten, in dessen Gebiet ein Angehöriger des anderen Staates eine strafbare Handlung begangen hat, um die Übernahme der Strafverfolgung ersuchen kann. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Intensivierung des Reiseverkehrs und die damit im Zusammenhang stehenden Zunahme von Verkehrsstraftaten von besonderer Bedeutung.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung besonderer Gesetze im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. April 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 1. April 1976 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Rechtshilfe in Strafsachen wird kein Einspruch erhoben.

Ich bringe nun den zweiten Bericht. Der Auslieferungsverkehr mit Ungarn erfolgte bisher auf der Grundlage der Gegenseitigkeit, wobei sich in Einzelfällen Schwierigkeiten bei der analogen Anwendung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens, BGBl. Nr. 320/1969, beziehungsweise der Anwendung der Europäischen Menschenrechtskonvention, BGBl. Nr. 210/1958, und der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955, ergaben. Im Zusammenhang mit dem Abschluß eines österreichisch-ungarischen Rechtshilfevertrages in Strafsachen

(1488 der Beilagen) erschien es zweckmäßig, auch die rechtlichen Beziehungen auf dem Gebiete der Auslieferung vertraglich zu regeln.

Der am 25. Feber 1975 in Budapest unterzeichnete gegenständliche Auslieferungsvertrag sieht unter anderem vor, daß eine Auslieferung nur dann erfolgt, wenn eine strafbare Handlung nach dem Recht beider Staaten mit einer mehr als einjährigen Freiheitsstrafe bedroht ist oder die noch zu vollstreckende Strafe mindestens vier Monate beträgt.

Ausgeschlossen soll die Auslieferung von Staatsangehörigen des ersuchten Staates und Personen sein, die Asyl genießen, sowie entgegen anderer völkerrechtlicher Verpflichtungen des ersuchten Staates. Ausgeliefert soll weiters nicht werden bei politischen Straftaten und damit im Zusammenhang stehenden Handlungen, militärischen oder fiskalischen strafbaren Handlungen, Verjährung sowie zur Vollstreckung eines Abwesenheitsurteiles. Bei einer Auslieferung darf ferner die Todesstrafe nicht verhängt und die Ausnahmegerichtsbarkeit nicht angewendet werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung besonderer Gesetze im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. April 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 1. April 1976 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Auslieferung wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für die Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile dieses.

Bundesrat Rosa **Gföller** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Zwei Verträge mit Ungarn stehen zur Beratung auf der Tagesordnung.

Bisher wurde der Rechtshilfeverkehr in Strafsachen mit Ungarn auf der Basis der Gegenseitigkeit abgewickelt. Österreichische

Rosa Gföller

Staatsbürger mußten in Ungarn wegen einer Straftat, die meistens Verkehrsdelikte betraf, längere Untersuchungs- und auch Strafhaft in Kauf nehmen.

Am 25. Feber 1975 wurde in Budapest der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Rechtshilfe in Strafsachen abgeschlossen.

Die gerichtliche Strafbarkeit, der dem Rechtshilfeersuchen zugrunde liegende Tatbestand, muß nach österreichischem und ungarischem Recht gegeben sein. Ausschließlich Gerichte und Staatsanwaltschaften sind berechtigt, Rechtshilfeersuchen zu stellen, beziehungsweise sind verpflichtet, Rechtshilfe zu gewähren. Der Anwendungsbereich des Vertrages erstreckt sich auch auf Rechtshilfe in Gnadensachen und Verfahren über Entschädigungsansprüche wegen ungerechtfertigter Haft oder Verurteilung.

Für Verfahren wegen nicht gerichtlich strafbarer oder politischer, militärischer oder fiskalischer strafbarer Handlungen ist Rechtshilfe ausgeschlossen. Rechtshilfe wird auch nicht geleistet, wenn der ersuchte Staat der Ansicht ist, daß durch die Erledigung des Ersuchens seine Hoheitsrechte beeinträchtigt, seine Sicherheit gefährdet oder gegen Grundsätze seiner Rechtsordnung verstoßen werden könnte.

In der Praxis, meine Damen und Herren, wird es bei der Anwendung dieses Vertrages zu Komplikationen kommen. In einem kommunistischen Staat bedeutet Recht vielfach etwas anderes als bei uns in einer westlichen Demokratie. Der Kommunismus kennt den Begriff der „sozialistischen Gesetzlichkeit“, der besagt, daß Recht ist, was im Gesetz steht, auch dann, wenn dieses Gesetz Grundrechte der Menschen mit Füßen tritt. Es kann unter Umständen schwierig sein, einem Ersuchen stattzugeben, wenn jemand nach unserem Recht nicht rechtswidrig, wohl aber im Sinne der sozialistischen Gesetzlichkeit gesetzwidrig gehandelt hat. Unsere Rechtsgrundsätze, wie persönliche Freiheit, Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit oder Pressefreiheit, sind in einem kommunistischen Staat nicht vorhanden.

Bei der Erledigung eines Ersuchens wird das Recht des ersuchten Staates angewendet. Der Geschäftsweg ist unmittelbar zwischen den Justizzentralstellen vorgesehen, aber auch auf diplomatischer Ebene möglich.

Die formalen Vorschriften eines Rechtshilfeersuchens sind im Artikel 5 zwingend normiert.

Das nicht vollständig erfüllte oder abgelehnte Rechtshilfeersuchen ist schriftlich zu begründen. Rechtshilfeersuchen und ihre Beilagen können in der Sprache des ersuchenden Staates abgefaßt werden, lediglich Schriftstücke, die zugestellt werden sollen, sind in die Sprache des ersuchten Staates zu übersetzen.

Bei der Durchführung eines Ersuchens sind Zwangsmittel wie bei innerstaatlichen Rechtshilfeersuchen anzuwenden. Ausgenommen sind Zwangsmaßnahmen für Zeugen- oder Sachverständigenladungen und Ladungen zur Vernehmung von Beschuldigten.

Zeugen, Sachverständige oder Beschuldigte, die einer im Rechtshilfeweg zugestellten Ladung nachkommen, genießen freies Geleit bis zum Verlassen des ersuchenden Staates, längstens aber 15 Tage nach dem Erfordernis der Anwesenheit im betreffenden Staat. Zeugen, die sich im ersuchten Staat in Haft befinden, können nur mit ihrer Zustimmung zur Vernehmung im ersuchenden Staat überstellt werden.

Der Vertrag sieht auch die Übernahme der Strafverfolgung vor. Im Ausland begangene Straftaten, die nach österreichischem Recht Verwaltungsübertretungen darstellen, sind in Österreich nicht verfolgbar. Bei Ersuchen um Übernahme der Strafverfolgung sind die zuständigen Behörden des ersuchten Staates verpflichtet, ein Strafverfahren einzuleiten, wenn dies nach dem Recht des ersuchten Staates möglich ist.

Bei Verkehrsstraftaten sind die am Tatort geltenden Verkehrsregeln, im übrigen die Rechtsvorschriften des ersuchten Staates anzuwenden. Durch die Absendung des Ersuchens um Übernahme der Strafverfolgung wird die Verjährung im ersuchten Staat unterbrochen. Ein Freispruch oder eine Einstellung des Strafverfahrens aus verfahrensrechtlichen Gründen steht einer Weiterführung des Strafverfahrens im ersuchenden Staat nicht entgegen.

Die mit den Leistungen der Rechtshilfe verbundenen Kosten trägt der ersuchte Staat, lediglich Kostenvorschüsse für Sachverständigenbeweise, die Überstellung einer in Haft befindlichen Person oder im Rechtshilfeweg geladene Zeugen und Sachverständige sind vom ersuchenden Staat zu ersetzen.

Im Hinblick auf den stark zunehmenden Reiseverkehr nach Ungarn nehmen auch die Verkehrsdelikte zu, die von den ungarischen Justizbehörden im Gegensatz zur österreichischen Rechtsprechung rigoros gerichtlich geahndet werden.

11298

Bundesrat — 350. Sitzung — 8. April 1976

Rosa Gföller

Dieser Vertrag hat für den österreichischen Staatsbürger den Vorteil, daß die Übernahme der Strafverfolgung durch die österreichischen Justizbehörden die Rechtmäßigkeit des Verfahrens gewährleistet.

Der zweite Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik regelt die rechtlichen Beziehungen über die Auslieferung.

Die Vertragspartner verpflichten sich, auf Ersuchen Personen auszuliefern, die im ersuchenden Staat wegen einer gerichtlich strafbaren Handlung verfolgt oder zur Vollstreckung einer gerichtlichen Strafe oder wegen einer vorbeugenden Maßnahme gesucht werden.

Voraussetzung der Bewilligung der Auslieferung ist die Verfolgung von Handlungen, die nach dem Recht beider Vertragsstaaten mit mehr als einjähriger Freiheitsstrafe oder mit strengerer Strafe bedroht sind.

Die Ablehnung der Auslieferung kann nach den gleichen, jedoch erweiterten Grundsätzen erfolgen wie die Ablehnung eines Rechtshilfeersuchens in Strafsachen.

Nicht ausgeliefert werden unter anderem Angehörige des ersuchten Staates, Personen, die im ersuchten Staat wegen der dem Auslieferungsbegehren zugrunde liegenden Handlung rechtskräftig für schuldig erkannt beziehungsweise freigesprochen wurden oder gegen die das Verfahren eingestellt wurde. Das gleiche gilt, wenn nach dem Recht des ersuchten Staates Verjährung eingetreten ist.

Eine Säule des Vertrages ist der Artikel 12. Der Ausspruch der Todesstrafe oder ihre Vollstreckung ist ausgeschlossen. Im Auslieferungsvertrag selbst hat der ersuchende Staat, wenn die Tat nach seinem Recht mit der Todesstrafe bedroht ist, die Verpflichtung übernommen, an Stelle der Todesstrafe nur eine Freiheitsstrafe zu verhängen oder zu vollstrecken. Auf die Problematik der Todesstrafe brauche ich nicht weiter einzugehen; Herr Kollege Dr. Bösch hat dieses Thema ausführlich behandelt.

Die zweite Säule betrifft Personen, die Asylrecht genießen. Wenn eine Person, deren Auslieferung begehrt wird, auf dem Gebiet des ersuchten Staates Asyl genießt, ist die Auslieferung ausgeschlossen. Das Asyl erfüllt eine doppelte Schutzfunktion: es schützt vor Abschiebung und vor Auslieferung.

Die ausgelieferte Person hat auch das Recht, im ersuchenden Staat vor ein ordentliches Gericht gestellt zu werden.

Ungarn ist außerdem nicht Mitglied der Interpol, weshalb dieser Vertrag die Ver-

pflichtung des ersuchten Staates zur Ausforschung einer gesuchten Person übernimmt.

Dieser Vertrag ist der erste Auslieferungsvertrag, den Österreich mit einem kommunistischen Staat abgeschlossen hat.

In der Frage der Todesstrafe und des Asyls ist den österreichischen Vorstellungen vollinhaltlich Rechnung getragen worden.

Beide Verträge tragen zur wesentlichen Verbesserung der derzeitigen Rechtslage bei, weshalb gegen die Beschlüsse des Nationalrates vom 1. April 1976 kein Einspruch erhoben wird. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist ferner Herr Bundesrat Berger gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Berger (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heute im Plenum zur Beratung stehenden Verträge zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Auslieferung sind die ersten Verträge, welche in der vorliegenden Form mit einem Ostblockstaat abgeschlossen werden. Sie sind zum Teil Gesetzesergänzend, zum Teil Gesetzesändernd.

Die sogenannten Gemischten Kommissionen, die bei Grenzverletzungen, Flußregulierungen von Grenzgewässern oder auch bei Schadensfällen im Grenzgebiet zusammenzutreten, suchen nach gemeinsamen Lösungen, die in den überwiegenden Fällen gefunden werden, jedoch nur deswegen, weil beide Seiten von Haus aus kompromißbereit sind.

Ich konnte im Vorjahr als Bürgermeister einer Grenzlandgemeinde hart an der toten Grenze zu Ungarn in der Funktion des Vertreters geschädigter Deutschkretzer Weinbautreibender an solchen Verhandlungen der Gemischten Kommission teilnehmen. Es wurde auf Seite der Ungarischen Volksrepublik mit Schädlingsbekämpfungsmitteln gearbeitet; unsere Weinbauer erlitten Schaden.

Obwohl die ungarische Seite von Haus aus bemüht war, die Schuld von sich abzuwälzen, ist es durch harte und hartnäckige Verhandlungen doch gelungen, die ungarische Seite davon zu überzeugen, daß tatsächlich durch Windeinwirkung die Schädlingsbekämpfungsmittel auf österreichischer Seite den Schaden verursacht haben. Letztlich mußte die ungarische Seite unseren Weinbauern 276.000 Schilling ersetzen.

Ich konnte aber auch feststellen, daß die Verhandlungen nicht nur hartnäckig geführt wurden, sondern daß trotz des harten Dialogs

Berger

auch eine freundschaftliche Atmosphäre vorherrschte.

Aus diesen Ausführungen, glaube ich, geht deutlich hervor, daß es leichter ist, mit der Volksrepublik Ungarn über Sachwerte zu reden und zu verhandeln als über humanitäre Maßnahmen, in deren Mittelpunkt der Mensch steht.

Schon seit Jahrzehnten bestehen zwischen dem Burgenland und den Komitaten Győr-Sopron und Steinamanger starke Bindungen auf sportlichem und kulturellem Sektor. Immer mehr Vereine haben in den letzten Jahren von dieser Austauschmöglichkeit Gebrauch gemacht. Wer das Burgenland kennt, weiß, daß es ein Land von kleinen Dörfern ist und daß Vereine gerade in diesen kleinen Dörfern oft vor größten Schwierigkeiten gestanden sind, wenn sie an einem solchen Austausch Interesse gezeigt haben.

Rein aus finanziellen Erwägungen heraus mußten daher Fahrten in das Nachbarland Ungarn oft mit eigenem Pkw gemacht werden, was in den meisten Fällen zu einem abenteuerlichen Erlebnis für den burgenländischen Wagenlenker wurde. Der verwöhnte burgenländische Autofahrer, gewohnt, auch das kleinste Dorf des Burgenlandes auf gut asphaltierten Straßen zu erreichen, mußte plötzlich feststellen, daß die Orts- und Bezirksstraßen in Ungarn eigentlich einem Feldweg in Österreich gleichen.

Mit der Zunahme des Reiseverkehrs machten sich aber in letzter Zeit auch auf diesem Gebiet bereits Besserungen bemerkbar. Waren es vor einem Jahrzehnt noch Kultur- und Sportvereine, so hat in letzter Zeit auch der Reiseverkehr — und hier vor allem der Wochenendverkehr — nach Ungarn stark zugenommen. Durch diese Zunahme des Verkehrs sind natürlich auch die Verkehrsstraf-taten in Ungarn in demselben Ausmaß angestiegen.

Die Untersuchungen und Strafverfahren seitens der ungarischen Behörden dauerten oft wochen- und monatelang, und ebenso lange dauerten dann auch die unfreiwilligen Aufenthalte oder die Untersuchungs- beziehungsweise Strafhaft der österreichischen Staatsbürger.

Um die Lage der von den ungarischen Behörden verfolgten Österreicher zu erleichtern, wurden bereits in der Zeit vom 30. November bis 3. Dezember 1971 Vorbesprechungen auf Expertenebene geführt, deren Grundlagen vom Bundesministerium für Justiz ausgearbeitet und nach Begutachtung der ungarischen Seite zugeleitet wurden. Obwohl zwischen einer österreichischen und

einer ungarischen Delegation der Rechtshilfevertrag bereits am 15. April 1972 paraphiert wurde, ist eine Junktimierung desselben mit der Unterzeichnung auch des Auslieferungsvertrages und des Konsularvertrages von ungarischer Seite verlangt worden. So konnte der Rechtshilfevertrag erst gemeinsam mit den beiden anderen Verträgen am 25. April 1975 unterzeichnet werden.

Es ist gelungen, sowohl in den Rechtshilfevertrag als auch in den Auslieferungsvertrag alle jene Bestimmungen aufzunehmen, die nach österreichischer Auffassung für einen Abschluß der Verträge unerlässlich sind.

Besondere Bedeutung im Rechtshilfevertrag kommt jenen Artikeln zu, in denen eindeutig festgestellt wird, daß Rechtshilfe nicht gewährt wird bei Verfahren, die in Österreich gerichtlich nicht strafbar sind, weiters bei politisch oder militärisch strafbaren Handlungen, und daß grundsätzlich das Recht des ersuchten Staates anzuwenden ist. Beim Auslieferungsvertrag kommt außer den von mir erwähnten Bestimmungen noch hinzu, daß den österreichischen Vorstellungen auch in den Fragen der Todesstrafe und des Asyls Rechnung getragen wurde. Der Vertrag bezieht sich somit nur auf kriminelle Straftaten.

Die Bestimmung in Artikel 3 wird Österreich die Möglichkeit geben, im Falle eines ungarischen Auslieferungersuchens weiterhin die Grundsätze zur Anwendung zu bringen, wie sie im Artikel 3 Absatz 2 des Europäischen Auslieferungsübereinkommens festgelegt wurden. Darnach wird nicht ausgeliefert, wenn das Auslieferungsbegehren gestellt worden ist, um die auszuliefernde Person aus auf rassischen, religiösen, nationalen oder politischen Anschauungen beruhende Erwägungen zu verfolgen oder zu bestrafen.

Eine Ausnahmestellung nehmen auch Flüchtlinge ein, denen das Asylrecht gewährt wurde, daß sie wegen einer an sich kriminellen Tat der Gefahr politischer Verfolgung ausgesetzt wären.

Zu den hier erwähnten zwischenstaatlichen Übereinkommen zählt neben der Genfer Flüchtlingskonvention vor allem die Europäische Menschenrechtskonvention, deren Artikel 3 Auslieferungen, die unter humanitären Gesichtspunkten nicht zu rechtfertigen wären, ausschließt.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der Abschluß des Rechtshilfe- und Auslieferungsvertrages mit unserem östlichen Nachbarn ist der sichtliche Ausdruck der gutnachbarlichen Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn, welche unter der soziali-

11300

Bundesrat — 350. Sitzung — 8. April 1976

Berger

stischen Bundesregierung weiter verbessert werden konnten. Er ist aber auch gleichzeitig eine Anerkennung der österreichischen Außenpolitik, zu der wir uns gemeinsam bekennen. (*Bundesrat Bürkle: Gibt es die?*) Wenn heute Österreich zu allen Ländern, ja sogar zur dritten Welt gute Beziehungen pflegt, dann hat die große staatsmännische Erfahrung unseres Bundeskanzlers Dr. Bruno Kreisky sicherlich sehr wesentlich dazu beigetragen.

Umso unverständlicher ist es für mich, daß sich Dr. Taus, der Bundesparteiohmann der Österreichischen Volkspartei, anmaßt, den in aller Welt respektierten und anerkannten Staatsmann Dr. Bruno Kreisky zu rügen, wenn er als Leiter einer Delegation der Sozialistischen Internationale den arabischen Ländern einen Informationsbesuch abstattet. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Für mich ist die Aufregung verständlich, denn es ist für Sie natürlich nicht leicht, wenn die Meinung des österreichischen Bundeskanzlers in aller Welt anerkannt und respektiert wird, während Äußerungen Ihres Bundesparteiohmannes — sogar in den eigenen Reihen — belächelt werden.

Wir Sozialisten werden daher den beiden Verträgen gerne unsere Zustimmung geben, da sie den österreichischen Staatsbürgern Schutz und humanitäre Behandlung sichern. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Ehe wir in der Debatte fortfahren, begrüße ich herzlich den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Doktor Sinowatz. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort gemeldet ist ferner Herr Bundesminister Dr. Broda. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie zuerst ein kurzes persönliches Wort. Ich freue mich sehr, daß ich an der Jubiläumssitzung des Hohen Bundesrates teilnehmen durfte, und insbesondere auch, daß sie unter dem Vorsitz des Herrn Vorsitzenden des Bundesrates Hofmann-Wellenhof stattfindet, mit dem ich immerhin einige Jahre als Kollege im Bundesrat wirken durfte.

Hoher Bundesrat! Die Verträge, denen der Hohe Bundesrat jetzt die Zustimmung zu erteilen die Absicht hat, sind Ausdruck der starken und erfreulichen Aktivität der Republik Österreich auch im Bereich des zwischenstaatlichen Rechtsverkehrs.

Es ist wahrhaft eine dynamische Entwicklung, die in den letzten Jahren hier im Gange ist und die weiter im Gange sein wird, Ausdruck unserer Aktivität in der Mitarbeit an der europäischen Rechtsvereinheitlichung sowie überhaupt an der Erleichterung des Rechtsverkehrs zwischen allen unseren Nachbarstaaten und den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen. Es liegt ja auf der Hand, welche Bedeutung gerade diese unsere Arbeit hat, seit Millionen Menschen, Millionen Frauen und Männer in Europa und in der Welt ständig unterwegs sind und auch unsere Grenzen passieren.

Die beiden gegenständlichen Verträge und die vorherigen Verträge sind für uns mehr als Einzelverträge; das wurde ja schon von den Vorrednerinnen und Vorrednern zum Anlaß von grundsätzlichen Erklärungen genommen. Wir sehen darin auch eine Art von Modell- und Musterverträgen, und nach dem Muster etwa des jetzt zur Debatte stehenden Auslieferungsvertrages mit der Volksrepublik Ungarn werden wir — so hoffen wir — eine Reihe von weiteren Rechtshilfe- und Auslieferungsverträgen auch mit anderen Nachbarländern Österreichs und mit anderen europäischen Staaten verhandeln und abschließen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Auch mir als Vertreter der Bundesregierung gibt — so wie meinen Vorrednerinnen und Vorrednern — heute die Debatte hier Anlaß, unser unerschütterliches Bekenntnis zu den unveräußerlichen Menschenrechten und Rechten der Person, zur Würde des Menschen im Prinzip und in der Praxis zu erneuern. Das gilt natürlich auch, wenn wir zwischenstaatliche Rechtshilfe- und Auslieferungsverträge in einer so heiklen Materie, wie es eben das Strafrecht und die Strafrechtspflege ist, abschließen.

Deshalb arbeiten wir und unsere von hoher Sachkenntnis und Erfahrung erfüllten Beamten und die Beamten des Außenministeriums ja jahrelang an solchen Verträgen, und wir verwenden sehr viel Mühe auf sorgfältigste Ausarbeitung, denn es geht um die strikteste Beachtung unserer innerstaatlichen Rechtsgrundsätze, der Rechtsgrundsätze, die wir in unserem Strafgesetzbuch, das am 1. Jänner 1975 in Kraft getreten ist, niedergelegt haben, in unserer Bundesverfassung und in den Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention, zu der wir uns mit Nachdruck bekennen. Diese strikteste Beachtung unserer fundamentalen Rechtsgrundsätze findet auch ihren Niederschlag in den Bestimmungen dieser zwischenstaatlichen Verträge, die wir hier abschließen, und die Grenzen, die uns durch

Bundesminister Dr. Broda

unser Bekenntnis etwa zur Europäischen Menschenrechtskonvention gezogen sind, sind für uns absolut bindend, auch bei der Ausarbeitung und beim Abschluß zwischenstaatlicher Verträge.

Darf ich nun, Hoher Bundesrat, noch einige Bemerkungen über den derzeitigen Stand unserer Mitarbeit an der Einigung Europas im Rechtswesen beziehungsweise überhaupt an der Rechtsvereinheitlichung über Europa hinaus sagen. Ich weiß um das hohe Interesse des Bundesrates gerade an den Fragen des Europarates und der Zusammenarbeit im Europarat, sodaß ich mir diese Bemerkungen erlaube.

Es sind einmal Arbeiten von hoher praktischer Bedeutung im Hinblick auf die Wanderbewegung in Europa, und es sind Arbeiten von prinzipieller Bedeutung, weil wir ja immer wieder zwischenstaatliche Impulse für die Rechtsentwicklung aus der Zusammenarbeit gerade im Europarat im Rechtswesen — die Damen und Herren des Bundesrates kennen ja die Grundsätze unserer Mitarbeit im Europarat — ziehen.

Da ist einmal das Europäische Komitee für Strafrechtsfragen, in dem Österreich führend mitarbeitet, derzeit vertreten durch Ministerialrat Dr. Robert Linke, der das Bundesministerium für Justiz dort vertritt.

Wir arbeiten an der Konvention gegen den Terrorismus. Bei der letzten außenpolitischen Debatte hier im Hohen Bundesrat war davon die Rede. Wir hoffen — ich sage nochmals, daß Österreich sich besonders aktiv an diesen Arbeiten beteiligt —, daß wir noch im Laufe der nächsten Monate zu einer Unterzeichnung dieser Konvention gegen den Terrorismus in Europa kommen werden. Wir haben im Juni die 10. Europäische Justizministerkonferenz in Brüssel — die 9. hat ja in Wien vor zwei Jahren unter österreichischem Vorsitz stattgefunden —, und wir hoffen, daß wir dort schon über den Abschluß dieser Vorberatungen über die Europäische Konvention gegen den Terrorismus berichten können.

Ich darf den Hohen Bundesrat an die zahlreichen Impulse erinnern, die wir durch die strikteste Anwendung der Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention und des großartigen Gedankens des übernationalen Rechtszuges bei Verletzung von Menschenrechten in legislativer und in praktischer Hinsicht gezogen haben. Ich erinnere Sie nur daran, daß wir gerade im Hinblick auf die Europäische Menschenrechtskonvention so sensibel in der Frage der Verhängung, der Aufrechterhaltung, der Dauer und der Begründung der Untersuchungshaft sind, weil wir ja zu

respektieren haben, was die Europäische Menschenrechtskonvention festsetzt, daß niemand als schuldig zu betrachten ist, bevor ihn ein unabhängiges Gericht rechtskräftig als schuldig erkannt hat.

Wir haben auch bedeutende Anregungen für den Strafvollzug aus der Zusammenarbeit im Europarat gezogen. Hier vertritt uns seit vielen Jahren der Pionier des österreichischen Strafvollzugswesens, Ministerialrat Dr. Wolfgang Doleisch aus dem Bundesministerium für Justiz. Wir haben erst jüngst im Verein mit der Schweiz und der Bundesrepublik und anderen deutschsprachigen Mitgliedern des Europarats die Standardmindestregeln für die Behandlung von Strafgefangenen aufgelegt und verbreiten sie als einen Ausdruck der praktischen Bedeutung dieser Zusammenarbeit im Europarat.

Im Bereich des Zivilrechtes setzen wir die österreichische Initiative vom Mai 1962 fort, die damals den Vorschlag gemacht hat, daß man im Europarat auch in weiterer Zukunft hinaus — Bundesrat Reichl erinnert sich daran — zusammenarbeiten soll. Das ist das Programm der Vereinheitlichung von Rechtsgrundbegriffen, ein Programm, das naturgemäß nicht von heute auf morgen konkreten Erfolg haben kann, das aber im Europarat fortgesetzt wird, und ich möchte hier wieder einen Mitarbeiter des Bundesministeriums für Justiz, Ministerialrat Dr. Roland Loewe, erwähnen, der übrigens jetzt als österreichischer Vertreter auch gewählter Vorsitzender des Komitees für europäische Zusammenarbeit in allen Zivilrechtsfragen im Europarat ist und der unermüdlich diesen Gedanken der Vereinheitlichung der Rechtsgrundbegriffe in Europa vorantreibt.

Wir haben bedeutende Impulse und Anregungen im Bereich der Familienrechtsreform aus dem Europarat erhalten; etwa die Herabsetzung der Volljährigkeit war ja eine Initiative des Europarats, die wir in Österreich gleichfalls durchgeführt haben.

Ich habe bei der letzten Zusammenkunft der europäischen Justizminister angeregt, daß wir eine Europäische Familienrechtskonferenz und Familienrechtsreformkonferenz einmal ins Auge fassen sollten, und ich hoffe, daß dieser Gedanke auf der Europäischen Justizministerkonferenz aufgegriffen werden wird; es könnte dann diese Konferenz etwa in einem Jahr, Ostern 1977, stattfinden. Österreich würde sich, falls Interesse daran besteht, so meine ich, auch als Gastland anbieten, weil wir ja sehr viel interessante gemeinsame Probleme des Familienrechtes und der Familienrechtsreform erörtern und weil hier zwi-

Bundesminister Dr. Broda

schenstaatlicher Erfahrungsaustausch im Rahmen des Europarates außerordentlich interessant und wichtig ist.

Ich möchte noch auf ein sehr praktisches Thema verweisen. Auf der letzten Justizministerkonferenz haben wir ein neues Arbeitsvorhaben angepackt, das nennt sich: Überwindung von Hindernissen bei der zwischenstaatlichen Rechtsverfolgung, also bei der Rechtsverfolgung in allen Zivilrechtssachen. Denken Sie an die vielen Fragen der Autohaftpflichtversicherung, der Verkehrsunfälle, der Schadenersatzprozesse, die heute über die Grenzen einzelner Staaten hinaus geführt werden müssen.

Wir haben hier eine ganze Reihe konkreter Ergebnisse erzielt, und da haben wir auch die Mitarbeit jener, die diese Hindernisse der zwischenstaatlichen Rechtsverfolgung in erster Linie auch zu überwinden haben, nämlich der Anwälte.

Es gibt die hier schon sehr bewährte und gut eingeführte Initiative des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages und seines rührigen Vorsitzenden Präsidenten Dr. Schuppich, der alljährlich in Wien die Präsidenten aller oder sehr vieler europäischer Rechtsanwaltskammern in Ost und West zur Präsidentenkonferenz der europäischen Rechtsanwaltskammern versammelt. Die europäischen Rechtsanwaltskammern arbeiten sehr aktiv mit bei der Verbesserung der Voraussetzungen des zwischenstaatlichen Rechtsschutzes und der zwischenstaatlichen Rechtsverfolgung.

Ich darf ganz am Schluß, Hoher Bundesrat, noch an das anknüpfen, was Herr Bundesrat Landesgerichtsrat Dr. Bösch und was die Frau Bundesrätin, die in der Folge gesprochen hat, angeführt haben bezüglich des Problems der Todesstrafe, der Verhängung der Todesstrafe und des Vollzuges der Todesstrafe im Verhältnis zum Auslieferungsrecht. Ich kann nur das unterstreichen, was hier gesagt wurde.

Wir messen diesem Problem einen sehr hohen grundsätzlichen Stellenwert zu. Es gibt für uns keine wie immer geartete Möglichkeit oder Voraussetzung dafür, daß es eine Auslieferung aus Österreich in ein anderes Land gibt, wenn dem Rechtsbrecher, der ausgeliefert werden soll, dort der Vollzug der Todesstrafe drohen würde. Hier können wir aus grundsätzlichen Erwägungen keinen wie immer gearteten praktischen oder pragmatischen Kompromiß schließen. Es gibt in solchen Fällen keine Auslieferung!

Daher könnten wir auch keinen Auslieferungsvertrag mit einem Land schließen, der nicht diesen unseren Grundsatz voll und ganz

im Text des Auslieferungsvertrages und bei der Durchführung des Auslieferungsvertrages respektieren würde. Das ist in beiden Fällen, die heute zur Debatte stehen — sowohl beim Auslieferungsvertrag mit Frankreich als auch mit Ungarn —, geschehen. Daher konnten wir diese Auslieferungsverträge abschließen.

Ich darf noch darauf verweisen, daß gerade diese Frage auch Gegenstand in einer Debatte im Justizausschuß war. Der Justizausschuß des Nationalrates hat einstimmig beschlossen, noch in seinem Ausschlußbericht in aller Form auf diesen Umstand, daß es aus Österreich keine Auslieferung an ein anderes Land gibt, in dem dem Rechtsbrecher die Todesstrafe angedroht wird oder in dem der Vollzug der Todesstrafe drohen würde, hinzuweisen.

Ich darf, Hoher Bundesrat, noch darauf verweisen, daß sich im letzten Sommer in Paris mein französischer Amtskollege, der Staatsminister Lecanuet, und ich, als wir diesen Auslieferungsvertrag, der heute verabschiedet werden wird, unterzeichnet haben, daran erinnert haben, daß der französisch-österreichische Auslieferungsvertrag, der bisher gegolten hat, einer der ältesten Europas war — er hat aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts gestammt — und daß es den guten freundschaftlichen Beziehungen zwischen diesem großen Kulturstaat im Westen Europas und der Republik Österreich entspricht, jetzt einen neuen, modernen, den Voraussetzungen und den Erfordernissen entsprechenden Auslieferungsvertrag abzuschließen.

Über die große praktische und grundsätzliche Bedeutung des ersten Auslieferungsvertrages, den wir mit einem Nachbarstaat im Osten Europas abschließen — oder mit einem Staat an unserer östlichen Landesgrenze —, wurde ja hier schon gesprochen. Ich hoffe, daß ich demnächst einer Einladung meines ungarischen Amtskollegen folgen kann und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Beziehungen zwischen Österreich und der Volksrepublik Ungarn leisten kann, insbesondere an unseren Grenzgebieten und an den Grenzgebieten zwischen dem Burgenland und der Volksrepublik Ungarn.

Gestatten Sie, daß ich noch ein grundsätzliches Wort zur Todesstrafe überhaupt und zur Stellungnahme der Republik Österreich zur Todesstrafe sage. Es wurden in einer Rede, die vor wenigen Wochen Herr Bundesrat Pumpernig aus Graz gehalten hat, bewegende Worte auch dazu gefunden. Er hat diese seine Rede dem Oberlandesgerichtspräsidenten von Graz, Dr. Zigeuner, der vor wenigen Wochen seinen 90. Geburtstag gefeiert hat, gewidmet.

Bundesminister Dr. Broda

Ich möchte Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates, gerade in diesem Zusammenhang und anknüpfend an die Rede des Herrn Bundesrates Pumberger folgendes sagen: Ich war immer ein überzeugtester Gegner der Todesstrafe, aus Überzeugung und aus Erfahrung. Wer die Zeiten der Diktatur mitgemacht hat, kann nur ein Gegner der Todesstrafe sein.

Mich hat immer wieder ganz besonders ein Wort des Oberlandesgerichtspräsidenten von Graz Dr. Zigeuner bewegt, der bei seinem 80. Geburtstag in einer Dankrede — er ist ebenso frisch heute mit 90, wie er damals mit 80 gewesen ist — gesagt hat, daß ihm aus den vielen Jahrzehnten richterlicher Tätigkeit — er war noch Richter in der Monarchie, Richter in der Ersten Republik, war Häftling im Konzentrationslager Buchenwald und hat nach 1945 die Justiz in der Steiermark und in Kärnten wieder aufgebaut — als Wichtigstes das geblieben sei, daß es ihm erspart war, an der Vollstreckung oder Vollziehung eines Todesurteiles mitzuwirken, daß er als Landesgerichtspräsident von Klagenfurt in bewegtester Zeit — nämlich im Juli 1934, im österreichischen Unglücksjahr 1934 — erfolgreich dafür wirken und sich einsetzen konnte, daß es damals in seinem Bereich, im Sprengel des Landesgerichtes Klagenfurt, nicht zur Vollstreckung verhängter und ausgesprochener Todesurteile gekommen ist. Dies deshalb, meine Damen und Herren, weil ein Todesurteil, das vollstreckt ist, irreparabel, irreversibel ist. Das kann niemand wollen und will niemand, der die Zeiten der Diktatur mitgemacht hat.

Deshalb haben wir uns auch vor jetzt bald zehn Jahren im Nationalrat und dann hier im Bundesrat in einer wunderschönen gemeinsamen einstimmigen Willenskundgebung der Volksvertretung zu einer Tilgung auch des letzten Restes und Überrestes der Erinnerung an die Todesstrafe als etwas Atavistisches und Barbarisches aus unserer Rechtsordnung verstanden, und zwar durch den einstimmigen Beschluß, den der Nationalrat und Bundesrat gefaßt hat: Abschaffung der Möglichkeit der Verhängung standgerichtlicher Todesurteile auf Grund eines standgerichtlichen Verfahrens in unserer Verfassung und in unserer Strafprozeßordnung. Es soll in Österreich nie wieder Diktatur, aber gerade deshalb auch nie wieder Todesstrafe geben. Auch das wollte ich als Leiter des Justizressorts bei der Erledigung dieser wichtigen Tagesordnungspunkte hier sagen.

Deshalb, Hoher Bundesrat, haben wir auch als einer der ersten Staaten eine Initiative der

Italienischen Republik — des uns so befreundeten Nachbarstaates, demokratischen Nachbarstaates — in den Vereinten Nationen begrüßt und unterstützt. Wir unterstützten diese Initiative bei den Vereinten Nationen — im Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen —, nämlich die weltweite Achtung und die weltweite Eliminierung der Todesstrafe. Das wird gewiß noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Aber man kann eben nichts unversucht lassen, um auch weltweit Grundsätze, zu denen wir uns bekennen, durchzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Zurück nach Europa. Wir arbeiten an der europäischen Rechtsvereinheitlichung mit unseren Kräften — so gut, als wir es können, aber dann mit ganzer Kraft und aus voller Überzeugung — aktiv mit. Wir meinen, daß dabei der Grundsatz zu gelten habe: Was wäre diese Einheit Europas, die wir alle wollen, ohne die Einheit des europäischen Rechtes? Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 31. März 1976 betreffend einen Zweiten Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen vom 23. Juni 1960 (1476 der Beilagen)

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. März 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über äußere Rechtsverhältnisse der evangelischen Kirche neuerlich geändert wird (1477 der Beilagen)

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. März 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die altkatholische Kirche neuerlich geändert wird (1478 der Beilagen)

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. März 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die israelitische Religionsgesellschaft neuerlich geändert wird (1479 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 6 bis 9 der Tagesordnung, über die eingangs gleichfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

Zweiter Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen vom 23. Juni 1960,

Änderung des Bundesgesetzes über äußere Rechtsverhältnisse der evangelischen Kirche,

Änderung des Bundesgesetzes über finanzielle Leistungen an die altkatholische Kirche,

Änderung des Bundesgesetzes über finanzielle Leistungen an die israelitische Religionsgesellschaft.

Berichterstatte r über alle vier Punkte ist Herr Bundesrat Pischl. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatte r **Pischl:** Hoher Bundesrat! Durch den Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen vom 23. Juni 1960, BGBl. Nr. 195/1960, verpflichtete sich die Republik Österreich zur Bezahlung des Gegenwertes der Bezüge von 1250 Kirchenbediensteten unter Zugrundelegung eines Durchschnittsbezuges und zur Bezahlung eines jährlichen Fixbetrages von 50 Millionen Schilling. Nachdem sich die Republik bereits im Zusatzvertrag vom 29. September 1969, BGBl. Nr. 107/1970, bereit erklärte, den Fixbetrag auf 67 Millionen Schilling zu erhöhen, soll dieser Fixbetrag durch den vorliegenden Vertrag ab dem Jahre 1976 um weitere 30 Millionen Schilling auf 97 Millionen Schilling erhöht werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Vertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. April 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 31. März 1976 betreffend einen Zweiten Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen vom 23. Juni 1960 wird kein Einspruch erhoben.

Der zweite Bericht: Im Hinblick auf die Erhöhung der staatlichen Zuwendungen an die katholische Kirche soll gleichzeitig durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß der Fixbetrag der jährlichen Zuwendungen an die evangelische Kirche um 1,885.000 Schilling auf 6,240.000 Schilling erhöht werden. Der Gesetzesbeschluß soll rückwirkend mit 1. Jänner 1976 in Kraft treten.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. April 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. März 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über äußere Rechtsverhältnisse der evangelischen Kirche neuerlich geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Der dritte Bericht: Im Hinblick auf die Erhöhung der staatlichen Zuwendungen an die katholische Kirche soll gleichzeitig der Fixbetrag der jährlichen Zuwendungen an die altkatholische Kirche um 87.000 Schilling auf 288.000 Schilling erhöht werden. Der Gesetzesbeschluß soll rückwirkend mit 1. Jänner 1976 in Kraft treten.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. April 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. März 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die altkatholische Kirche neuerlich geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Pischl

Der vierte Bericht: Im Hinblick auf die Erhöhung der staatlichen Zuwendungen an die katholische Kirche soll gleichzeitig der Fixbetrag der jährlichen Zuwendungen an die israelitische Religionsgesellschaft um 522.000 Schilling auf 1,728.000 Schilling erhöht werden. Der Gesetzesbeschluß soll rückwirkend mit 1. Jänner 1976 in Kraft treten.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. April 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. März 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die israelitische Religionsgesellschaft neuerlich geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für die Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Hawlicek. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dr. Hilde **Hawlicek** (SPO): Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Wir behandeln heute einen Vertrag mit dem Heiligen Stuhl und drei Verträge, in denen die finanziellen Rechtsverhältnisse mit der evangelischen und der altkatholischen Kirche sowie der israelitischen Religionsgesellschaft neuerlich geändert werden.

Ausgangspunkt für all diese Gesetzesbeschlüsse ist der Vertrag mit dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen vom 23. Juni 1960.

Dieser völkerrechtliche Vertrag war einerseits, wie es in den Erläuternden Bemerkungen heißt, durch die Verpflichtung in Artikel 26 des Staatsvertrages bedingt, die durch die nationalsozialistische Gesetzgebung verfügten Vermögensentziehungen rückgängig zu machen und zu entschädigen; andererseits bestand die Notwendigkeit, die Beziehungen zwischen der katholischen Kirche und dem österreichischen Staat auf der Grundlage des 1933 geschlossenen Konkordates wiederherzustellen.

Diesem Vertrag folgten am 26. Oktober 1960 das Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die altkatholische Kirche und an die israelitische Religionsgesellschaft sowie

am 6. Juli 1961 das Bundesgesetz über die äußeren Rechtsverhältnisse der evangelischen Kirche.

In allen Verträgen werden die staatlichen Leistungen zweigeteilt. Auf der einen Seite ist ein Gegenwert von Bezügen von Kirchenbediensteten festgelegt und auf der anderen Seite ein jährlicher Fixbetrag.

1970 fand das erste Mal eine Anhebung um etwa ein Drittel statt.

Jetzt im April 1975 trat der Heilige Stuhl neuerlich wegen der seit dem Jahr 1969 eingetretenen Geldwertänderung mit dem Ersuchen an die österreichische Bundesregierung heran, den Fixbetrag um etwa 43 Prozent zu erhöhen.

Das bedeutet, daß damit der Betrag für die katholische Kirche um 29 Millionen plus eine Million privater Patronate auf insgesamt 97 Millionen jährlich ansteigt, der Betrag für die evangelische Kirche um 1,8 Millionen auf insgesamt 6,240.000 Schilling, der für die altkatholische Kirche um 88.000 Schilling auf insgesamt 288.000 Schilling und der für die israelitische Religionsgesellschaft um 522.000 Schilling auf insgesamt 1,728.000 Schilling.

Diese Verträge zeigen, daß eine Regelung vermögensrechtlicher Beziehungen zu Kirche und Religionsgesellschaften auch in der sozialistischen Alleinregierung keine Schwierigkeiten macht. Das ist heute eine Selbstverständlichkeit. Die Kulturkampfzeiten sind Gott sei Dank vorbei. Es ist mir vielleicht hier ein kurzer historischer Rückblick gestattet.

Im Jahre 1960, als der erste Vertrag zustande gekommen ist, war es damals noch eine Sensation, denn vom Konkordat 1855 — Kollege Schambeck, der hier Experte ist, wird es mir bestätigen — bis zum Schulgesetzwerk 1962 war es ein weiter Weg. 1855 wurde noch im Konkordat festgelegt, daß die Schulaufsicht ausschließlich Recht der Kirche ist, und in der liberalen Gesetzgebung 1868 hat die Kirche bloß die Beaufsichtigung und Leitung des Religionsunterrichts bekommen. Wie gesagt, bis zum Schulgesetzwerk 1962 war es dann ein weiter Weg.

Diesen Vertrag mit dem Heiligen Stuhl im Jahre 1960 haben Politiker der damaligen Zeit als Tor zu den Schulgesetzen bezeichnet, das heißt, daß die Schulgesetze eben erst möglich wurden nach Abschluß dieses Vertrages.

Wie ist es dazu gekommen? Im Jahre 1955, kurz nach Abschluß des Staatsvertrages, ist das Weißbuch der katholischen Bischofskonferenz herausgekommen, es wurde vom da-

11306

Bundesrat — 350. Sitzung — 8. April 1976

Dr. Hilde Hawlicek

maligen Sekretär der Bischofskonferenz, Erzbischof-Koadjutor Dr. Franz Jachym, vorgelegt. In der Regierungserklärung des Kabinetts Raab 1956 wurde darauf hingewiesen, und der Hoffnung Ausdruck verliehen, die ungeklärten Fragen zwischen Kirche und Staat einer einvernehmlichen Lösung zuzuführen. Schließlich hat Dr. Schärff ein Jahr später in der Angelobungsrede des Bundespräsidenten — ich darf zitieren — folgendes hervorgehoben:

„Ich bin froh darüber, daß in unserem Lande in Kulturfragen ein anderes Klima hergestellt ist, als es früher herrschte. Ich will alles daransetzen, daß in diesem Klima eine Regelung des Verhältnisses zwischen dem Staat und der römisch-katholischen Kirche erfolgt, ohne daß dabei Sentimentalitäten von einst geweckt werden.“

Diese Klimaverbesserung war die Voraussetzung für den Abschluß des Vertrages mit dem Heiligen Stuhl aus dem Jahre 1960. Ich darf nur zwei Politiker zitieren, die in der damaligen Nationalratsdebatte das Wort ergriffen haben: von der Seite der ÖVP war es der Abgeordnete Dr. Ludwig Weiß, der folgende Worte sprach, als er meinte, daß der heutige Tag für Österreich ein historischer Tag sei:

„Es ist das erste Mal in Österreich, daß ein frei gewähltes Parlament ein Konkordat ratifiziert.“

Und später:

„Aber noch in einem anderen Sinn ist der heutige Tag bedeutungsvoll. Ich bin doch der Meinung, daß mit dem heutigen Tage das josephinische Staatskirchentum oder, sagen wir, die letzten Reste des josephinischen Staatskirchentums überwunden sind. Die Kirche ist nun nicht mehr Dienerin des Staates, sie ist nicht mehr die sogenannte ‚schwarze Gendarmerie‘, die für die Moral des Volkes sorgt, wie es sich der Absolutismus vorgestellt hat. Sie besitzt nunmehr ihre innere und ihre äußere Freiheit.“

Und der sozialistische Abgeordnete Dr. Neugebauer meinte:

„Für uns existiert das Prinzip des Zusammenwirkens. Dieses Prinzip kann aber nur dann erfolgreich sein, wenn die Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Und eine der Voraussetzungen, vielleicht eine der wichtigsten Voraussetzungen, ist die, daß sich die Kirche mit keiner regierenden politischen Partei, überhaupt mit keiner politischen Partei, verbündet, wie dies bis zum Jahre 1938 der Fall war.“

Also schon damals, 1960, hat man sich im Nationalrat, im Parlament, gegen jede Art von politischem Katholizismus ausgesprochen.

Abgeordneter Neugebauer hat dann noch weiter ausgeführt — und ich zitiere das deshalb ein wenig ausführlicher, weil ich glaube, daß es auch heute noch seine Gültigkeit hat; ich kann diese Worte des Abgeordneten Neugebauer im Jahre 1960 vollinhaltlich unterstreichen —:

„Wir Sozialisten sind der Ansicht, daß es wohl das beste wäre, wenn sich die katholische Kirche so, wie sie es bisher begonnen hat, zu einer wirklichen parteipolitischen Neutralität entschließen würde. Das heißt nicht, daß sich die Kirche in öffentliche Fragen nicht einmengen soll. Im Gegenteil! Sie soll sich einmengen, weil sie ja schließlich auch ihrer sittlichen Überzeugung, ihrer Ethik Raum geben muß, zu bewerten, zu beurteilen, Meinungen auszusprechen. Aber sie soll es nicht tun im Dienste einer politischen Gruppe. Die Kirche soll für ihre Christen, die katholische Kirche für die Katholiken, den politischen Pluralismus anerkennen, so wie wir Sozialisten für uns den weltanschaulichen Pluralismus anerkennen.“

Das, soweit zitiert aus den Reden des Jahres 1960.

Ich möchte für heute — für das Jahr 1976 — sagen, daß wir Sozialisten anerkennen, daß zum Beispiel bei der Reform des Strafrechts die katholische Kirche zwar ihren Standpunkt formuliert hat, aber dann doch nicht so weit gegangen ist, sich mit der Katholischen Aktion zu identifizieren und damit politisch zu deklarieren. Nach der Verabschiedung des Strafrechts war das Verhältnis zur Kirche auf keinen Fall so gestört, wie es vorher prophezeit wurde, daß hier Gräben aufgerissen werden. Die Kirche ist eben heute nicht mehr, wie es Abgeordneter Weiß formuliert hat, die „schwarze Gendarmerie, die für die Moral des Volkes sorgt“. Daher hat auch das Volksbegehren einen ruhigen Verlauf genommen und wird jetzt gründlich und sorgfältig in einem eigenen Unterausschuß behandelt. Es herrscht heute — das können wir, glaube ich, von beiden Fraktionen feststellen — keine Kulturkampfstimmung in Österreich.

Eine logische Folge dieser Entwicklung, die 1960 angebahnt wurde, war dann das Schulgesetzwerk von 1962. Hier wurde die Religionsunterrichtsgesetznovelle verabschiedet, in der auch der Religionsunterricht an den berufsbildenden Schulen festgelegt wurde, es wurde das vorher so heiß umkämpfte Privatschulgesetz verabschiedet, in dem das Öffent-

Dr. Hilde Hawlicek

lichkeitsrecht und außerdem Subventionen zum Personalaufwand in der Höhe von 60 Prozent gewährt wurden.

Man kann daher sagen — und ich zitiere hier Abgeordneten Schnell aus seinem Buch „Die österreichische Schule im Umbruch“, das 1974 erschienen ist —, daß seit 1962 der latente Gegensatz zwischen katholischer Kirche und sozialistischer Bildungsideologie überwunden ist.

Ich darf von der anderen Seite Frau Erika Weinzierl aus dem Werk „Kirche in Österreich“ zitieren:

„Diese Schulgesetze und die Verträge mit dem Heiligen Stuhl sind der Beweis für die Möglichkeit eines einträchtigen Zusammenwirkens von Kirche und Staat auf der einen und den politischen Kräften Österreichs auf der anderen Ebene.“

Und in den Reden am 25. Juli 1962, an dem Tag, an dem das Schulgesetzwerk im Nationalrat beschlossen wurde, ist diese Grundtendenz ebenfalls hervorgegangen. Es waren wieder die beiden Hauptsprecher, die Abgeordneten Weiß und Neugebauer, und ich darf aus ihren Reden zitieren:

Abgeordneter Weiß meinte:

„Der 25. Juli 1962 aber möge dazu beitragen, die Wunden, die vor 28 Jahren, im Jahre 1934 geschlagen wurden, zu heilen. Er wird als ein bedeutungsvoller Tag in die Geschichte der österreichischen Republik eingehen.“

Abgeordneter Dr. Neugebauer meinte, daß dieser Tag in die österreichische Schulgeschichte eingehen wird wie der Tag, an dem das Reichsvolksschulgesetz 1869 beschlossen wurde. Das Verhältnis von Staat zu Kirche könne in einer Demokratie nur in demokratischer Weise geregelt werden. Und etwas später:

„Der Sieger ist der Geist der Zusammenarbeit, der Koalition, der Geist, der uns die schwere Zeit der Besatzung ertragen ließ, der uns die Freiheit gebracht hat und der nun diese neuen Schulgesetze geschaffen hat.“

Ich kann wohl sagen, daß dieser Geist der Koalition, ich meine den Geist der Zusammenarbeit — nicht alle anderen „Geister“, die in der Koalition wachgerufen wurden, sind zu begrüßen —, daß dieser Geist auch heute noch herrscht. Heute sind diese kulturpolitischen Fragen, die damals das Tor zu den Verhandlungen so lange geschlossen hielten, keine Probleme mehr. Ich glaube, man kann wohl sagen, daß das Verhältnis Kirche zu Staat problemlos geworden ist und das Verhältnis

Kirche zu Sozialistischer Partei problemloser, vielleicht sogar problemloser als das der ÖVP zur Kirche. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Die Beziehungen zueinander.

Es war unter der sozialistischen Bundesregierung Kreisky, als wir am 8. März 1971 den Zusatzvertrag beschlossen haben, in dem die Zuschüsse für die katholischen Schulen von 60 auf 100 Prozent des Lehrpersonalaufwandes erhöht wurden. In der Novelle zum Privatschulgesetz vom 30. März 1972 wurden den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften für die konfessionellen Schulen jene Lehrerdienstposten zur Verfügung gestellt, die zur Erfüllung des Lehrplanes an den betreffenden Schulen erforderlich sind. Und jetzt im Jahre 1976 erhöhen wir die finanziellen Leistungen an die Kirchen und Religionsgesellschaften. (*Bundesrat Bürkle: Erhöhen nicht, aber nachziehen, Frau Doktor! — Bundesrat Dr. Skotton: Nein, nein, erhöhen! Setzen Sie die Leistungen nicht herab! Das hätte auch die ÖVP-Regierung so machen können!*)

Immerhin hat es vorher von der ersten bis zur zweiten Erhöhung zehn Jahre gedauert und jetzt von der zweiten zur dritten fünf Jahre. Und das unmittelbar nach dem Ansuchen des Heiligen Stuhls. Im Juli 1975 war das Ansuchen da, und im Jänner 1976 werden die neuen Erhöhungen schon in Kraft treten. Ich glaube, prompter hätte auch eine andere Regierung nicht reagieren können. (*Bundesrat Bürkle: Das ist ja notwendig bei dieser Inflation, Frau Doktor!*)

Kirche und Staat bedeuten heute weder Gegensatz noch Identifikation. So wie Kirche und Sozialistische Partei kein Gegensatz sind, sollten auch Kirche und eine andere politische Partei nicht gleichgesetzt werden.

Zum politischen Katholizismus zu sprechen, gehört nicht in das geistige Klima der siebziger und der achtziger Jahre. Man soll an die historische Entwicklung denken, die ich heute kurz wieder in Erinnerung gerufen habe, die sich außerordentlich schwer und mühsam vollzog über das Jahr 1934/38 bis nach dem Zweiten Weltkrieg.

Bundesminister Drimmel hat hier in einer Sitzung des Bundesrates im Jahre 1962, in der übrigens auch Sie, verehrter Herr Vorsitzender Hofmann-Wellenhof, die Ehre hatten, den Vorsitz zu führen, von der „freien Kirche in einem freien Staat“ gesprochen.

In diesem Sinne geben wir heute dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates gerne unsere Zustimmung. Wir sagen nicht, daß da-

11308

Bundesrat — 350. Sitzung — 8. April 1976

Dr. Hilde Hawlicek

durch der Kirche Geld gegeben wird, sondern daß ihr das Recht gegeben wird, das ihr zusteht. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich ferner Herr Bundesrat Universitätsprofessor Dr. Schambeck.

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Es ist wirklich erfreulich, daß wir gerade auf der Tagesordnung der heutigen — wir können sagen — Jubiläumssitzung einige Punkte haben, in denen im grundsätzlichen eine Übereinstimmung in der Beurteilung der Lage besteht.

Ich freue mich auch, Frau Kollegin Hawlicek, daß es Sie waren, die jetzt so en détail auf die staatskirchenrechtliche Entwicklung eingegangen ist; wenn ich das getan hätte, dann hätte man von mir gesagt, ich würde eine Vorlesung halten. *(Heiterkeit. — Zwischenruf des Bundesrates B ü r k l e. — Bundesrat Doktor Skotton: Warten wir ab!)*

Kollege Skotton hat gesagt: „Warten wir ab!“ Sie haben völlig recht, Herr Kollege Skotton, denn sämtliche ... *(Zwischenruf des Bundesrates W a l l y.)* Nein, das ist nicht der Fall, außer Sie beginnen zu schreien, was ich ja nicht annehme, weil Sie so etwas ja selten tun, Herr Kollege Wally.

Hier möchte ich sagen, daß wir leider auf das Thema, das heute zur Diskussion steht, nicht sofort eingehen können. Herr Kollege Berger ist leider nicht herinnen, aber ich darf sagen, daß die Feststellungen, die er im Zusammenhang mit dem Rechtshilfeabkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik getroffen hat, Hoher Bundesrat, von uns in bezug auf unseren Bundesparteiohmann Dr. Josef Taus nicht unwidersprochen bleiben dürfen. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat T i r n t h a l: Immer müßt Ihr den Taus verteidigen!)*

Sosehr die Ausführungen der Kollegin Hawlicek im Staatskirchenrecht des 19. Jahrhunderts sehr wohl mit der heutigen zur Diskussion stehenden Materie begründet sind, sosehr hat wohl die notwendige und berechtigte Kritik von Taus an der Außenpolitik Kreiskys nichts mit dem Rechtshilfeabkommen zwischen Ungarn und Österreich, meine sehr Verehrten, zu tun. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte namens meiner Fraktion ganz deutlich feststellen, daß es immer das Recht der Opposition gewesen ist — Sie wissen auch, daß Dr. Kreisky selbst zwischen 1966 und 1970 davon Gebrauch gemacht hat —,

auch die Außenpolitik und auch einen Bundeskanzler zu kritisieren, meine sehr Verehrten! In diesem Fall ergibt sich eine vermehrte Notwendigkeit, den Bundeskanzler zu kritisieren, weil er ja weitestgehend, was allgemein bekannt ist, die Außenpolitik in Österreich bestimmt, meine sehr Verehrten! Man kann es nicht — der Herr Bürgermeister Berger hat von „Anmaßung“ gesprochen — als eine Anmaßung bezeichnen, wenn ein Oppositionsleiter von dem Recht der Kritik in einer freien Demokratie Gebrauch macht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Reden unseres Bundesparteiohmannes Dr. Taus ... *(Bundesrat C z e r w e n k a: Zur Sache!)*

Herr Kollege, darf ich Ihnen folgendes sagen: „Zur Sache“ hat der Herr Kollege Berger nicht gesprochen, und ich erlaube mir, darauf eine Erwiderung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Damit geben Sie aber zu, daß Sie nicht zur Sache sprechen!)* Ich erwidere jetzt dem Kollegen Berger. *(Bundesrat Dr. Skotton: Wir sind nicht bereit, uns das anzuhören! Ich verlasse daher den Saal! — Bundesrat Dr. Skotton und einige andere SPÖ-Bundesräte verlassen den Saal.)*

Hier möchte ich mit Deutlichkeit sagen, daß Dr. Taus mit Recht die Außenpolitik Kreiskys kritisiert hat, weil er als Mitglied einer Delegation der Sozialistischen Internationale eine Reise angetreten und dort als Bundeskanzler Erklärungen über die Errichtung des PLO-Büros abgegeben hat. Dabei möchte ich dem noch hinzufügen, daß Kreisky eine andere Haltung gegenüber der PLO eingenommen hat als sein sozialistischer Regierungskollege, nämlich der deutsche Bundeskanzler Schmidt in Bonn, der so weit mit der Errichtung eines Büros in bezug auf Bonn nicht gegangen ist. Hier besteht ein Grund ...

Vorsitzender: Ich ersuche den Herrn Redner, zum Punkt der Tagesordnung zu kommen.

Bundesrat Dr. **Schambeck** *(fortsetzend)*: Hier möchte ich sagen — und ich schließe schon den Satz, Herr Vorsitzender —, daß wir diese Kritik unseres Bundesparteiohmannes für berechtigt erachtet haben. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich hätte dieses Thema nie angeschnitten, wenn der Herr Kollege Berger es nicht getan hätte bei einem Tagesordnungspunkt, zu dem es nicht gepaßt hat. *(Zwischenrufe.)* Taus hat es auch in Salzburg getan, allerdings nicht in diesem Ton.

Hoher Bundesrat! Was das Thema selbst anbetrifft, den Vertrag mit dem Heiligen Stuhl und die Gesetzesbeschlüsse, die die übrigen

Dr. Schambeck

Kirchen und Religionsgesellschaften in Österreich betreffen, so ist es wirklich erfreulich — und hier stimme ich mit der Aussage der Frau Kollegin Professor Hawlicek überein —, daß sich hier die Entwicklung in der sogenannten Zweiten Republik grundlegend unterscheidet von der Entwicklung in der Ersten Republik und daß es erfreulich ist — Sie haben auch wiederholend das, was in den Erläuternden Bemerkungen gestanden ist, unterstrichen —, auch auf dem Boden des Konkordats 1933.

Ich freue mich, aus dem Munde eines Sprechers der sozialistischen Fraktion diese Feststellung des Konkordats 1933 zu hören, denn als ich den Vertreter des Außenministeriums — der Herr Außenminister war im Ausschuß genauso wenig anwesend wie jetzt hier — gefragt habe, von welchem Gültigkeitstermin des Konkordats man ausgeht, hat man mir diese Antwort schriftlich in Aussicht gestellt. Dieser schriftlichen Stellungnahme des Außenministeriums, die uns, Herr Vorsitzender, unter Ihrem Vorsitz im Bildungsausschuß zugesagt wurde, sehe ich mit besonderem Interesse entgegen. Ich freue mich aber, daß Frau Dr. Hawlicek die allgemein gültige Rechtsansicht, die in dem Ausschuß dem Herrn anscheinend nicht bekannt war, hier zum Ausdruck gebracht hat.

Kollege Skotton hat in einem Zwischenruf zum Herrn Staatssekretär außer Dienst Bundesrat Bürkle auf die Höhe des Betrages hingewiesen. Tatsächlich wurde während der Koalitionszeit, unter einem ÖVP-Bundeskanzler, 1960 ein Betrag von 50 Millionen Schilling für die römisch-katholische Kirche festgesetzt, 1970 67 Millionen Schilling und 1976 97 Millionen Schilling. Das ist sicherlich, Herr Bundesminister, da Sie auch für Kultusangelegenheiten zuständig sind, ein Entgegenkommen, gleichzeitig aber auch ein Zeichen der Geldwertverdünnung und der inflationistischen Entwicklung. *(Bundesrat Bürkle: Selbstverständlich! — Weitere Zwischenrufe.)*

Es ist erfreulich, daß die Höhe dieses Betrages und außerdem der Gang der Verhandlungen, der zu dieser Fixierung geführt hat, zeigen, welches Verständnis man heute für die Bedeutung des religiösen Lebens in unserem Staat hat.

Hier verweise ich vor allem auf die Pastoralkonstitution des II. Vatikanums „Die Kirche in der Welt von heute“, Frau Kollegin Hawlicek! Ich glaube, wir können uns heute über zwei Momente freuen: erstens, daß im grundsätzlichen das Verhältnis zwischen den Kirchen und den politischen Parteien nicht problembeschwert ist und zum anderen, daß auch das Verhältnis zwischen den Kirchen und Re-

ligionsgesellschaften gerade in der heutigen Zeit nicht mehr so spannungsgeladen ist. All das ist ein Beitrag zu einem neuen Staats- und Sozialbewußtsein in der Zweiten Republik Österreich. Darum freut es mich auch als römisch-katholischer Christ, daß die evangelische Kirche und die altkatholische Kirche und auch die israelitische Religionsgemeinschaft in Österreich eine entsprechend ihrer Bedeutung gerechtfertigte Unterstützung erhalten.

Wir wissen, daß heute die Kirchen und Religionsgesellschaften Seismographen des Gemeinwohl Denkens in unserer Zeit sind. Ich unterstreiche auch das, was die Kollegin Hawlicek gesagt hat: Mehr als bisher sollte man auch Stellungnahmen der Kirchen zu gesellschaftspolitischen Anliegen beachten.

Ich muß allerdings eines hinzufügen, Frau Kollegin Hawlicek: Die katholische Kirche ist hundertprozentig und einschließlich der österreichischen Bischofskonferenz zu den Initiativen der österreichischen Katholischen Aktion gestanden, meine sehr Verehrten. Sie hat niemals ihre Zustimmung zur Fristenlösung gegeben, sie hat die Volksbegehrensinitiative der Aktion Leben vollinhaltlich unterstützt, einschließlich der Hirtenbriefe von den Kanzeln. Hier gibt es keine Möglichkeit, Divergenzen aufzuzeigen.

Hingegen muß ich sagen, daß es Divergenzen in den Äußerungen des Bundeskanzlers Kreisky gibt. Ich habe es begrüßt, als er damals sagte: Wir werden diese Initiative zum Schutz des ungeborenen Lebens entsprechend demokratisch behandeln und beachten. Vor kurzem hat man lesen können, daß man selbstverständlich an der Fristenlösung festhalten werde, hier gebe es nichts mehr zu diskutieren, die Strafrechtsreform hätte sich bewährt. Meine Damen und Herren! An der Entwicklung der Geburtenzahlen kann man feststellen, daß das nicht der Fall ist. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Anna Demuth: Das hat damit Gott sei Dank nichts zu tun!)* Staaten, die die Fristenlösung eingeführt haben, sind davon bereits im Abrücken begriffen. *(Bundesrat Dr. Anna Demuth: Sie bringen Klischees!)* Das sind keine Klischees, Frau Dr. Demuth, sondern Fakten, die man aus Geburtenzahlen ablesen kann.

Ich freue mich, daß in dem Sonderausschuß, der im Nationalrat gebildet wurde, unsere ehemalige Bundesratskollegin, Frau Dr. Seda, die auch zur Strafrechtsreform eine beachtenswerte Rede gehalten hat, den Vorsitz führt. Wir wehren uns dagegen, diese Einrichtung der direkten Demokratie, die einem wesentlichen Anliegen, nämlich dem Schutz des ungeborenen Lebens dient, zur bloßen Majori-

11310

Bundesrat — 350. Sitzung — 8. April 1976

Dr. Schambeck

sierung zu machen, denn das Leben ist für jede Partei, für jede politische Gruppierung, für jede Minderheit in diesem Staat achtenswert. *(Beifall bei der ÖVP.)* Daher stehen wir auch heute noch auf dem Standpunkt einer möglichst einhelligen Regelung.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es gar nicht so schwierig sein müßte, vielleicht am Ende der Tätigkeit dieses Ausschusses den Weg zu einer Erklärung zu finden, in der sich alle in Österreichs Parlament vertretenen Parteien und Fraktionen für die Bedeutung des Schutzes des Lebens aussprechen.

Ich möchte allerdings in diesem Zusammenhang zum Ausdruck bringen, weil Sie, Frau Kollegin Hawlicek, gemeint haben, daß das Verhältnis zwischen ÖVP und Kirche problembelastet ist, daß dem nicht so ist. Die Österreichische Volkspartei steht auf dem Standpunkt, daß die katholische Kirche für jeden da ist, für jede Partei. *(Bundesrat Dr. Hilde Hawlicek: Für die einen mehr als für die anderen!)*

Allerdings, das muß man auch sagen, setzt sich nicht jede Partei in gleicher Weise für die Anliegen der katholischen Kirche ein; denken Sie an den Bereich der katholischen Soziallehre und ihre Vorstellungen. Daher gibt es hier verschiedene Nuancen in den Beziehungen der Parteien zu den Kirchen und damit auch zur katholischen Kirche.

Es wäre aber wirklich wünschenswert — Sie haben auf das Jahr 1962 treffend hingewiesen —, wenn dieser Geist, der damals mit den Namen Drimmel, Neugebauer, Waldbrunner, Marsch, Ludwig Weiß und Adolf Harwalik verbunden war, seine Fortsetzung fände.

Ich zweifle gar nicht daran, daß hier wirklich über die Fraktionsgrenzen hinweg auch im Bundesministerium für Unterricht eine entsprechende Bereitschaft besteht. Gerade deshalb, Herr Bundesminister Dr. Sinowatz, der Sie auch Kultusminister sind, möchte ich Sie auf zwei Fakten aufmerksam machen, die mich sehr beunruhigen. Ich möchte jetzt nicht in die Debatte eingreifen, ob das stimmt, was der Herr Klubobmann der SPÖ, Dr. Heinz Fischer, in bezug auf die Bedeutung des Religionsunterrichtes gesagt hat. Ich möchte aber Ihre Aufmerksamkeit auf die Kritik in „Österreichs unabhängiger Schülerzeitung“ lenken, die vor kurzem eine Aktion gegen den Religionsunterricht gestartet hat und die Papst Paul VI. in dieser Nummer *(der Redner weist die Photokopie vor)* — das ist das Deckblatt, ich habe es photokopiert —, verhöhnt hat. Es handelt sich hier um ein fremdes

Staatsoberhaupt und den Repräsentanten der römisch-katholischen Kirche. Ich bin nicht der Meinung, daß das der richtige Ton ist, in dem man sich mit Papst Paul VI. beschäftigt.

So schreibt „Österreichs unabhängige Schülerzeitung“ eine Kritik. Die Redakteure der Schülerzeitung sind da angeführt. Ich bin bereit, Herr Bundesminister, Ihnen dann diese Photokopien zu geben, es wäre aber Aufgabe Ihres Ministeriums, sich damit zu beschäftigen. Ich glaube, daß das Tendenzen sind, die wir alle zusammen nicht wollen.

Da wir uns heute mit der Materie beschäftigen — Frau Kollegin Hawlicek hat treffend darauf hingewiesen, daß auch hier auf dem schulrechtlichen Sektor kulturkämpferische Tendenzen der Geschichte angehören —, wollen wir solche Entgleisungen nicht als einen Beginn auffassen, der seine Fortsetzung finden soll. Ich würde Sie daher bitten, sich in dieser Angelegenheit mit dem heute nicht anwesenden Herrn Außenminister, dem das inzwischen sicherlich schon zur Kenntnis gelangt ist, ins Einvernehmen zu setzen.

Das zweite ist, daß es eine Aktion Trennung Kirche—Staat gibt, in der gegen zuviel Kirche gesprochen und geschrieben wird und ebenfalls gegen den Religionsunterricht, in der gegen die theologischen Fakultäten, gegen das religiöse Leben in Österreich Stellung genommen wird.

Ich glaube, wir dürfen diesen Initiativen, weil das auch nicht diesem Geist entspricht, der heute zur gemeinsamen Verabschiedung dieser Gesetzesbeschlüsse führt, nicht unsere Unaufmerksamkeit schenken, sondern müssen das im Gegenteil genau registrieren, denn das entspricht nicht dem Geist der Republik Österreich, den wir beide gemeinsam fortsetzen wollen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Damit darf ich bereits zum Schluß kommen und sagen: Ich wünsche uns allen in Österreich, daß jener Geist des Verhältnisses von Kirchen und Staat auch die Fortsetzung findet, wenn es andere Materien zu regeln gilt, die ebenfalls Konkordatsmaterien sind und über die römisch-katholische Kirche hinaus alle Kirchen und Religionsgesellschaften heute in Österreich tangieren, nämlich die Ehe und die Familienrechtsreform. Es würde mich sehr freuen, wenn wir bei der Verabschiedung auch dieser Gesetzesmaterien ähnliche Auffassungen vertreten könnten, wie wir uns, glaube ich, heute beide darum bemüht haben. Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich ferner noch gemeldet Herr Minister Dr. Sinowatz. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. **Sinowatz**: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich möchte die an sich seltene Gelegenheit nicht versäumen, als zuständiger Ressortminister für Kultusangelegenheiten einige Worte zu sagen. Ich kann ganz kurz sein und einen Satz hier festhalten.

Ich glaube kaum, daß es eine Zeit gegeben hat, in der die Beziehungen zwischen Kirche und Staat im Rahmen des Kultusamtes so friktionsfrei, ohne Schwierigkeiten und ohne Probleme gewesen sind, wie das heute der Fall ist. Ich bin sehr, sehr froh darüber, weil dadurch auch die Arbeit in den anderen Bereichen des Bildungsministeriums bedeutend erleichtert wird.

Ich habe Gelegenheit, dem Herrn Professor Schambeck eines zu sagen. Ich glaube, daß heute die Frage des Religionsunterrichtes so abgeklärt ist und wir von der Schulverwaltung her absolut keine Schwierigkeiten vorfinden, sodaß wir vor einer Diskussion über den Religionsunterricht keine Angst zu haben brauchen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß dagegen etwas einzuwenden ist, daß über den Religionsunterricht diskutiert wird, so wie über viele andere Gegenstände in der Schule eine Diskussion abgeführt wird.

Ich würde eher sagen, daß es sehr gut ist, wenn solche Fragen zur Diskussion gestellt werden, und ich kann dazu nur eines feststellen: Der Religionsunterricht ist durch Gesetze und durch Vereinbarungen — auch internationaler Natur — völlig abgesichert. Wir bemühen uns alle, die besten Voraussetzungen — auch für den Religionsunterricht — in der Schule zu schaffen, und ich darf bei der Gelegenheit auch auf die Schulbuchaktion hinweisen, die für eine moderne Durchführung des Religionsunterrichtes weitaus bessere Voraussetzungen schafft, als das früher je der Fall gewesen ist. Die Versorgung mit den entsprechenden Lehrbehelfen ist ausgezeichnet, und auch das ist sehr, sehr wesentlich für diesen Bereich der Schule.

Vom Ressort her darf ich überhaupt sagen, daß sich das Nahverhältnis von Kultusamt einerseits und den pädagogischen Sektionen andererseits, der Kunstsektion und der Sektion, in der die Erwachsenenbildung und die außerschulische Jugendberziehung resultiert, sehr günstig auswirkt, auch für die katholische Kirche und für die Religionsgesellschaften überhaupt.

Wir haben mit der Privatschulgesetznovelle 1972 sehr wesentlich dazu beigetragen, daß die Kirche die Bildungsaufgaben, die schulischen Bildungsaufgaben besser bewäl-

tigen kann. Wir arbeiten mit den Schulen, die als Träger eine Religionsgemeinschaft haben, bestens zusammen. Sie beteiligen sich an unseren Schulversuchen und Erprobungen in verschiedensten Bereichen. Es gibt absolut keine Schwierigkeiten.

Ich darf aber auch sagen, daß wir darüber hinaus stets bereit gewesen sind, dort, wo es im allgemeinen Interesse gelegen ist, auch für die Instandhaltung, Instandsetzung und Vergrößerung von Schulbauten entsprechende Subventionen zu geben, daß wir für den Internatsbau Subventionen gaben, für die außerschulische Jugendberziehung und ganz besonders für den Bereich der Erwachsenenbildung. Auch hier für den Teil der Erwachsenenbildung, der von konfessionellen Trägern durchgeführt wird.

Ich bekenne mich dazu: Wir haben diese Aufgabe gerne wahrgenommen, und ich glaube, daß gerade die raschen Verhandlungen zu diesem Zusatzvertrag gezeigt haben, daß im Grunde genommen keine Schwierigkeiten bestehen und daß dieser Weg, der 1962 eingeschlagen wurde, auch heute ganz eindeutig fortgesetzt wird, und daß wir es durchaus vertragen, daß über verschiedene Bereiche eine Diskussion in der Öffentlichkeit abgeführt wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß und die drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 1. April 1976 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (1483 der Beilagen)

11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 1. April 1976 betreffend ein Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit (1484 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 10 und 11 der Tagesordnung, über die eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll,

Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit.

Berichterstatte r über beide Punkte ist Frau Bundesrat Käthe Kainz. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatte rin Käthe Kainz: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Namens des Sozialausschusses berichte ich über folgende Themen: Die im Rahmen des vorliegenden Abkommens vereinbarten Regelungen haben — im Sinne einer Harmonisierung im zwischenstaatlichen Bereich — die in letzter Zeit geschlossenen Abkommen mit Luxemburg, den Niederlanden und mit Israel zum Vorbild. Abweichungen insbesondere in den Bereichen der Kranken- und der Pensionsversicherung sind durch das Bestehen eines nationalen Gesundheitsdienstes sowie durch das Institut einer Volkspension in Schweden bedingt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. April 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 1. April 1976 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll wird kein Einspruch erhoben.

Der nächste Bericht: Im Hinblick auf die seit dem Abschluß des österreichisch-britischen Abkommens über Soziale Sicherheit in Großbritannien durch die Einführung von Pensionen bei Invalidität an Stelle des bisherigen Krankengeldfortbezuges und durch die Änderung der Berechnung der einkommensbezogenen Leistungen eingetretenen Rechtsänderungen sieht das gegenständliche Zusatzab-

kommen Ergänzungen beziehungsweise Abänderungen des österreichisch-britischen Abkommens über Soziale Sicherheit vom 18. Juni 1971, BGBl. Nr. 346/1972, vor. Gleichzeitig sollen im Interesse einer möglichst weitgehenden Harmonisierung der Vertragsrechtslage im zwischenstaatlichen Bereich der Sozialen Sicherheit einige Bestimmungen des Abkommens den unter anderem zuletzt im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland in einem Zweiten Zusatzabkommen, BGBl. Nr. 280/1975, enthaltenen Neuregelungen angepaßt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. April 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 1. April 1976 betreffend ein Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke für die Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Knoll. Ich erteile dieses.

Bundesrat Knoll (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die zunehmende internationale wirtschaftliche Verflechtung Europas bedingt eine immer größere Fluktuation von Arbeitskräften, und dies erfordert den Abschluß von Sozialversicherungsabkommen. Dieser Situation kann sich auch Österreich nicht verschließen, und wir haben bereits 1955 mit dem Abschluß von Sozialversicherungsabkommen begonnen. Bisher sind zwölf Abkommen mit Westeuropa, drei mit internationalen Vereinigungen und zusätzlich neun Vereinbarungen abgeschlossen worden. Heute haben wir ein Abkommen mit Schweden — das 13. Land — und ein Zusatzabkommen mit England zu beschließen. In Vorbereitung sind die Abkommen über Soziale Sicherheit mit Griechenland und Belgien.

Knoll

Verehrte Damen und Herren! Es sind dies Meilensteine auf dem Weg zur sozialen Sicherheit in Europa. Im Nationalrat wurden die beiden Abkommen einstimmig beschlossen, und auch wir, die Österreichische Volkspartei, werden diesen beiden Gesetzesbeschlüssen heute die Zustimmung erteilen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist aber, glaube ich, angebracht, gerade zu diesen beiden Abkommen doch einige Gedanken zu dem Problem der sozialen Sicherheit anzustellen. Wie wirken sich diese Abkommen überhaupt auf die österreichischen Arbeitnehmer aus? Wir können hier aus einer Statistik ersehen, daß Österreich gerade im Jahre 1974 500 Millionen Schilling an das Ausland bezahlt hat, wobei aber Österreich vom Ausland her für seine Pensionisten und Versicherten 1,17 Milliarden Schilling bekommen hat. Das beweist, daß viele Österreicher im Ausland arbeiten und dort Versicherungszeiten zur Erlangung einer Pension erwerben. Wir stellen aber auch fest, sehr geehrte Damen und Herren, daß die Lösung der sozialen Probleme eng mit dem Fremdarbeiterproblem verbunden ist.

All die vielen, vielen Abkommen, die wir abgeschlossen haben, zeigen bestehende Schwierigkeiten auf. Wir stellen fest, daß es viele Länder mit verschiedenen Sozialgesetzen gibt, verschiedene Wartezeiten, verschiedene Pensionsberechnungen, eine unterschiedliche Anrechnung von Vordienstzeiten und so weiter. Das müßte koordiniert werden. Es gibt keine einheitliche Registrierung der Versicherungszeiten. Hier klaffen die Aufzeichnungen weit, weit auseinander, und wir stellen fest, sehr geehrte Damen und Herren, daß die Bürokratie in vielen westeuropäischen Ländern sehr, sehr schwerfällig ist. Es wird hier nach einem alten Schema verwaltet. Es gibt keine Datenverarbeitung auf internationaler Ebene gerade auf dem sozialen Sektor, und wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß gerade Österreicher und Österreicherinnen, die im Ausland Versicherungszeiten erworben haben, mit langen Wartezeiten zu rechnen haben. Ich möchte hier darauf hinweisen, daß das erste Abkommen im Jahr 1955 mit Italien abgeschlossen worden ist, und gerade in diesem Vertragsland müssen viele Pensionisten viele Jahre auf ihre wohlverdiente Pension warten.

Wir stellen außerdem fest, sehr geehrte Damen und Herren, daß sich kaum einer in der Gesamtheit der internationalen Sozialversicherungsmaterie auskennt. Der Pensionist, der Antragsteller hat Sprachschwierigkeiten. Wenn er den Bescheid einer Versicherungsbehörde bekommt, kann er ihn kaum lesen. Er weiß

über Rechtsmittelbelehrungen nicht Bescheid und hat keine Gesetzeskenntnis. Hier wäre eine vorbeugende Aufklärung notwendig. Wir können hier einen ersten Schritt dieser Aufklärung feststellen: Italien und Deutschland haben bereits begonnen, Fachleute nach Österreich zu senden, damit hier über Sozialgesetze gerade dieser Länder aufgeklärt werden kann.

Wir stellen auch fest, verehrte Damen und Herren, daß sich bei zehn bis fünfzehn Vertragsländern auch Fachleute in diesem Sozialversicherungsdschungel nicht mehr auskennen; also hier müssen Schritte gesetzt werden, zu einer europäischen sozialen Sicherheit zu kommen.

Das, sehr geehrte Damen und Herren, sind die Schwierigkeiten, die es in Zukunft gemeinsam zu lösen gibt, und die Forderung auf Schaffung einer zentralen internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit kann daher nur die Folge sein.

Wir können heute hier, sehr geehrte Damen und Herren, mit Freude feststellen, daß es im Europarat gerade Österreicher waren, die den Vorschlag eingebracht haben, ein europäisches Sozialversicherungszentrum zu schaffen. Der Sozialausschuß des Europarates hat diesen Vorschlag unserer Vertreter im Europarat einstimmig angenommen. Man ist einen Schritt weiter gegangen und hat als zweiten Schritt den Europasozialversicherungspaß gefordert.

Nun, sehr geehrte Damen und Herren, was soll dieses zentrale Institut für eine Aufgabe haben? Es soll die Hilfeleistungen schneller erbringen, es soll richtige Leistungen für den Pensionisten erbringen, richtige Leistungen auf Grund der erworbenen Zeiten, auf Grund der einbezahlten Beträge, und es soll die Rechtsberatung durchführen, die vielfach gerade im Ausland noch sehr mangelhaft ist. Ferner soll es eine Verwaltungshilfe bei den ausländischen Stellen erreichen und schließlich und endlich eine einheitliche Gesetzgebung vorbereiten und vielleicht erwirken. Das wären Aufgaben dieses zentralen Sozialversicherungsrates für ganz Europa.

Sicherlich ist das Zukunftsmusik. Sicherlich wird dies noch sehr, sehr lange dauern, meine Damen und Herren, aber ich glaube, wir befinden uns gemeinsam seit 1955 auf dem richtigen Weg. Wenn wir uns hier in Europa auf wirtschaftlicher Ebene immer mehr zusammenschließen und wenn, wie wir vorhin vom Herrn Justizminister Broda gehört haben, es auch ein einheitliches Recht in Europa geben soll, dann muß es auch einen gemeinsamen Weg zur sozialen Sicherheit geben.

11314

Bundesrat — 350. Sitzung — 8. April 1976

Knoll

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit diesen zwei Abkommen, die wir nunmehr beschließen und denen die Österreichische Volkspartei gerne ihre Zustimmung gibt, setzen wir den bereits vor Jahren begonnenen Weg dieser Entwicklung fort, gemeinsam zum Wohle und im Interesse der Arbeiter, die gezwungen sind, im Ausland einem Erwerb nachzugehen, für deren soziale Sicherheit aber auch wir alle verantwortlich sind. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 1. April 1976 betreffend ein Protokoll über die weitere Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 samt Präambel (1480 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Protokoll über die weitere Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 samt Präambel.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Hötzen-dorfer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Hötzen-dorfer:** Das internationale Weizenübereinkommen 1971, das einerseits das Übereinkommen betreffend Weizenhandel 1971, andererseits das Übereinkommen betreffend Nahrungsmittelhilfe 1971 enthält, die durch eine gemeinsame Präambel verbunden sind, ist am 30. Juni 1975 abgelaufen und soll um ein weiteres Jahr, das ist bis zum 30. Juni 1976, verlängert werden. Diese Verlängerung soll in gleicher Weise wie bereits anlässlich der ersten Verlängerung dieses Übereinkommens im Jahre 1974 durch Protokolle erfolgen.

Osterreich gehört dem durch Protokoll verlängerten Übereinkommen betreffend Weizenhandel 1971, BGBl. Nr. 179/1975, an. Das Übereinkommen betreffend Nahrungsmittelhilfe 1971 hat Osterreich nicht angenommen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. April 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 1. April 1976 betreffend ein Protokoll über die weitere Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 samt Präambel wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Polster. Ich erteile dieses.

Bundesrat **Polster** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Hohen Hause liegt heute die Genehmigung der Verlängerung des Weizenabkommens vor. Es ist eigentlich unverständlich, daß diese Verlängerung, die bis zum 30. Juni 1976 dauern soll, bei uns erst im April des Jahres 1976 beschlossen wird, zu einem Zeitpunkt, da eine Verlängerung bis zum Jahre 1978 im Internationalen Weizenrat bereits am 19. und 20. Februar 1976 in London beschlossen wurde.

Wäre es eigentlich nicht möglich gewesen, diese Vorlage auch bei uns rechtzeitig im Parlament einzubringen und damit rückwirkende Beschlüsse zu verhindern, die ja nicht unbedingt zu den Ruhmesblättern des parlamentarischen Geschehens auch in unserem Lande zählen? Es wäre doch zweifellos möglich gewesen, diese Dinge auch hier rechtzeitig einzubringen. Oder sind die Probleme, um die es dabei geht, so geringfügig oder so lächerlich, daß man bei uns eine solche Vorgangsweise zur Erledigung wählen möchte?

Ich glaube, daß vielleicht im Augenblick die Dinge, um die es bei diesem Abkommen geht, für die Realität auf dem Gebiete der Ernährungssicherung zurzeit belanglos sind, man könnte dazu sagen: leider belanglos sind. Aber ich bin der Meinung, daß sich die Zeit hier wesentlich gewandelt hat und daß die Zielsetzungen, um die es bei diesem Abkommen geht, in der jetzigen Zeit vielleicht wesentlich dringender geworden sind, als das in früheren Jahren der Fall gewesen ist.

Polster

Das Abkommen hat sich zum Ziele gesetzt, die Preisstabilisierung auf dem Gebiete des Weizens oder des Getreides sicherzustellen. Es ist in den letzten Jahren nicht gelungen, diese Preisstabilisierungsbestimmungen wirksam werden zu lassen. Jetzt sollen neue Verhandlungen über Preisstabilisierung und Lagerhaltung, vor allem über die Finanzierung dieser Lagerhaltung, und auch über die Anlegung von Reserven an Getreide beginnen.

Ich glaube, daß dieser neue Anlauf, der heute weltweit unternommen wird, durch alarmierende Meldungen ausgelöst wurde, nicht nur in Europa, sondern insbesondere auch in Ländern der Dritten Welt, aber auch durch verschiedene Ergebnisse und Statistiken, die wir insbesondere aus Amerika bekommen haben. Diesen grundlegenden Wandel in der Welternährungssituation müssen heute nicht nur wir, sondern auch faktisch sämtliche Länder der Welt zur Kenntnis nehmen. Die weltweite Diskussion um langfristige Aspekte auf dem Gebiete der Getreideproduktion kennzeichnet die Situation. Tatsache ist: Überfluß auf diesem Gebiet ist immer weniger selbstverständlich, und es gibt Symptome einer krisenhaften Entwicklung, wie wir sie zuletzt bei der Kartoffelmisere gesehen haben, wie sie die gigantischen Weizenankäufe der UdSSR in den Vereinigten Staaten heute aufzeigen. Sie signalisieren diesen Wandel, der hier vor sich gegangen ist. Die Getreidevorräte der Welt schrumpfen ständig. Und das ist keine Schwarzmalerei, sondern leider traurige Realität.

Der Präsident des World Watch-Instituts, einer der bedeutendsten amerikanischen Ernährungsfachleute, hat im Februar dieses Jahres in einem Artikel mit der Überschrift „Weizen als Waffe“ festgestellt, daß man im Jahre 1961 eine Reserve für 105 Tage hatte, daß dieser Spielraum im Jahr 1972 70 Tage betrug und im Jahre 1974 und 1975 etwa 35 bis 40 Tage betragen hat.

Vor diesem Hintergrund betrachtet, der die Situation heute weltweit kennzeichnet, glaube ich, ist die Leistung der österreichischen Getreidewirtschaft beachtlich. Sie hat es zustande gebracht, in Österreich Fragen einer Unterversorgung überhaupt nicht aufkommen zu lassen, sie hat es zustande gebracht, daß unsere Produktion heute so ist, daß wir Überschüsse, diesmal nun zum ersten Mal in der Höhe von 85.000 Tonnen, auch ins Ausland, nach Polen und Rumänien, exportieren können. Diese Exporte, obwohl sie schon früher möglich gewesen wären, waren lange Zeit durch den Einspruch des Arbeiterkammertages verhindert worden. Die krisensichere Versor-

gung bei bester Qualität und bei stabilen Preisen ist doch das, was die österreichische Landwirtschaft unserer Bevölkerung bis heute geleistet hat.

Ich glaube, es wäre interessant, nun einige Vergleiche über Preise anzustellen. Der Weltmarktpreis bei Weizen frei österreichischer Grenze beträgt 4,13 Schilling, der Großhandelseinstellpreis für inländische Produktion beträgt 2,83 Schilling. Es ist jedem klar, daß auf Grund der Leistungen der österreichischen Landwirtschaft der inländische Konsument von all diesen Schwankungen des Weltmarktpreises verschont geblieben ist.

Ich glaube, daß auf Grund dieser Tatsachen unter Umständen auch die Diskussion, wie sie derzeit um die Wirtschaftsgesetze im Gange ist, doch nicht unbedingt unter dem Aspekt eines parteipolitischen Prestigestandpunktes gesehen werden sollte, auch nicht unbedingt unter dem Aspekt einer möglichen politischen Machtausweitung für ein Ministerium und schon gar nicht unter dem Aspekt einer möglichen Ausschaltung der Mitbestimmung eines ganzen Berufsstandes, wo doch heute Mitbestimmung faktisch in allen Bereichen praktiziert wird.

Ich bin vielmehr der Auffassung, daß nüchterne und sachliche Überlegungen sowie ein partnerschaftliches Denken die Grundlage dafür abgeben könnten, daß die Produktionsbereitschaft der österreichischen Landwirtschaft auch für die Zukunft erhalten bleibt und durch diese Produktionsbereitschaft eine krisensichere Versorgung unserer Bevölkerung gewährleistet erscheint.

Die Ernährungssicherung ist zurzeit und vielleicht in wenigen Jahren noch mehr das Weltproblem Nummer eins. Ich glaube daher, es ist eine politische Grundwahrheit, daß eine gute Agrarpolitik die beste Konsumentenpolitik ist. Eine Grundwahrheit, die allerdings bei unserer Regierung zurzeit eher sporadisch anzutreffen ist. (*Ruf bei der SPO: So was!*)

Weil wir glauben, daß im Internationalen Weizenrat weltweit Lösungen dieser Probleme gesucht werden, geben wir unsere Zustimmung zu dieser Verlängerung sehr gerne, allerdings in der Hoffnung, daß die nächste Verlängerung in diesem Hause rechtzeitig beschlossen werden kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Nein, kein Schlußwort gewünscht.

11316

Bundesrat — 350. Sitzung — 8. April 1976

Vorsitzender

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

13. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 1. April 1976 betreffend ein Protokoll über eine Änderung des Artikels 50 (a) des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt (1481 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Protokoll über eine Änderung des Artikels 50 (a) des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Mayer. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichtersteller **Mayer:** Hoher Bundesrat! Geehrter Herr Minister! Wegen der ständig steigenden Anzahl der Mitgliedstaaten der im Jahre 1944 gegründeten Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) ergab sich die Notwendigkeit, die Mitgliederzahl des ICAO-Rates als ständiges Organ von 30 Mitgliedern auf 33 Mitglieder zu erhöhen. Ein diesbezüglicher Beschluß wurde auf Antrag Belgiens am 16. Oktober 1974 gefaßt. Diese Entscheidung erfordert eine entsprechende Abänderung des Artikels 50 (a) des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt in Form eines von mindestens 86 Vertragsstaaten zu ratifizierenden Protokolls.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. April 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 1. April 1976 betreffend ein Protokoll über eine Änderung des Artikels 50 (a) des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Bevor wir in der Tagesordnung weitergehen, begrüße ich den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch herzlich. (Allgemeiner Beifall.)

14. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 1. April 1976 betreffend ein Zweites Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, eine Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins samt Schlußprotokoll, einen Weltpostvertrag samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, ein Wertbriefabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, ein Postpaketabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, ein Postanweisungs- und Postreisegutscheinabkommen samt Ausführungsvorschrift, ein Postscheckabkommen samt Ausführungsvorschrift, ein Postnachnahmeabkommen samt Ausführungsvorschrift, ein Postauftragsabkommen samt Ausführungsvorschrift und ein Postzeitungsabkommen samt Ausführungsvorschrift (1482 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Zweites Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins samt Schlußprotokoll, Weltpostvertrag samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Wertbriefabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postpaketabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postanweisungs- und Postreisegutscheinabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postscheckabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postnachnahmeabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postauftragsabkommen samt Ausführungsvorschrift und Postzeitungsabkommen samt Ausführungsvorschrift.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Berl. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichtersteller **Dipl.-Ing. Berl:** Herr Vorsitzender! Meine Herren Minister! Hoher Bundesrat! Die gegenständlichen „Urkunden des Weltpostvereins“ regeln den Postdienst zwischen den 154 Mitgliedsländern dieser Organisation. Darüber hinaus sind diese internationalen Abkommen die rechtliche Grundlage für die Arbeitsweise des Weltpostvereins, einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen.

Dipl.-Ing. Berl

Die Urkunden werden vom Weltpostkongreß, dem obersten Organ des Weltpostvereins, beschlossen.

Bei jedem Kongreß werden die „Urkunden des Weltpostvereins“ erneuert. Die Satzung des Weltpostvereins (Constitution de l'Union Postale Universelle) wurde vom XV. Weltpostkongreß in Wien 1964 beschlossen, BGBl. Nr. 350/1965. Die von einem folgenden Kongreß angenommenen Änderungen zur Satzung werden jeweils in einem Zusatzprotokoll zusammengefaßt.

Die vom XVII. Weltpostkongreß beschlossenen „Urkunden des Vereins“ wurden am 5. Juli 1974 in Lausanne auch von der österreichischen Delegation unterzeichnet.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses der vorliegenden Staatsverträge die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 B-VG zur Erfüllung der Staatsverträge nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. April 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 1. April 1976 betreffend ein Zweites Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, eine Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins samt Schlußprotokoll, einen Weltpostvertrag samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, ein Wertbriefabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, ein Postpaketabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, ein Postanweisungs- und Postreiseegutscheinabkommen samt Ausführungsvorschrift, ein Postscheckabkommen samt Ausführungsvorschrift, ein Postnachnahmeabkommen samt Ausführungsvorschrift, ein Postauftragsabkommen samt Ausführungsvorschrift und ein Postzeitungsabkommen samt Ausführungsvorschrift wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. März 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verteilungsgesetz Polen geändert wird (1491 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Verteilungsgesetzes Polen.

Berichterstatte ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatte Hermine Kubanek: Hoher Bundesrat! Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis G 15/75-8 einen Teil des § 7 des Verteilungsgesetzes Polen als verfassungswidrig aufgehoben, da nach Auffassung des Verfassungsgerichtshofes Ansprüche von Rechtsnachfolgern vom Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft an Stichtagen abhängig gemacht werden, die im Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen, BGBl. Nr. 74/74, nicht vorkommen.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nun sichergestellt werden, daß die im Verteilungsgesetz Polen geforderten persönlichen Voraussetzungen für die Begründung von Ansprüchen durch Rechtsfolger mit den Bestimmungen des oberwähnten österreichisch-polnischen Vertrages im Einklang stehen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. April 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. März 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verteilungsgesetz Polen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. März 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Stärkegesetz geändert wird (1492 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Stärkegesetzes.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Schickelgruber:** Durch die Erhebung von Abschöpfungs- beziehungsweise Ausgleichsabgabebeträgen nach dem Stärkegesetz, BGBl. Nr. 218/1967, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 150/1969 und BGBl. Nr. 463/1971 soll der Unterschied zwischen dem Inlandspreis und dem Weltmarktpreis der dem Stärkegesetz unterliegenden Waren ausgeglichen werden. Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Erweiterung dieser Waren um die Waren der Zolltarifnummer 07.04 C vor. Diese Waren sind Vormaterialien für die Herstellung diverser Kombinationsprodukte wie zum Beispiel Teige und Knödelmassen. Weiters soll der Abschöpfungssatz für die bisher schon dem Stärkegesetz unterliegenden Waren der Zolltarifnummer 11.05 von 80 Prozent auf 130 Prozent angehoben werden.

Im Auftrag des Finanzausschusses stelle ich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich erteile es.

Bundesrat Ing. Eder (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Die vorliegende Novelle zum Stärkegesetz soll die Stärkeerzeugung und auch den Kartoffelanbau in Österreich einigermaßen verbessern.

Wenn man heute vom Stärkegesetz spricht, dann erinnert man sich zwangsläufig an die Kartoffelkrise, die es vor kurzem gegeben hat. Sie ist inzwischen schon wieder scheinbar vergessen. Es hat sich schon wieder fast alles normalisiert. Damals hat man auch wieder „Erdäpfel“ sagen können ... (*Bundesrat Böck: Der hohe Preis ist geblieben!*)

„Der hohe Preis ist geblieben.“ Ich weiß es nicht. Ich kann es nicht beurteilen; aber sicher ist, daß damals ... (*Heiterkeit und Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Aber sicher ist, daß damals die Kartoffeln auch wieder unter dem Namen „Erdäpfel“ gekauft wurden, obwohl man vorher gesagt hat, das sei abträglich, das könne man nicht mehr sagen. Tatsache ist aber, daß sich inzwischen die Situation doch wieder einigermaßen normalisiert hat.

Daher darf ich hier zu diesem Stärkegesetz gleich einen einleitenden Gedanken sagen. Vielleicht ist es eine Tragik in Österreich, daß man immer erst dann irgendwelche Vorkehrungen, irgendwelche Schutzmaßnahmen trifft, wenn man festgestellt hat, daß es bereits dort oder da eine Krise, eine Schwierigkeit, gegeben hat.

Es ist bekannt, daß oft österreichische Wissenschaftler oder österreichische Techniker ins Ausland gehen, weil sie im eigenen Land keinen Platz finden. Wenn man das im übertragenen Sinn für die Landwirtschaft nehmen könnte, dann ist es anscheinend auch so, daß man die Landwirtschaft dem freien Wettbewerb der grenzenlosen Einfuhr preisgibt, so lange, bis sie praktisch zerstört ist, bis sie nicht mehr produktionsfähig ist. Ich glaube, man soll daher zeitgerecht nachdenken, was denn in diesem Fall zu tun wäre und wie man dem vorbeugen könnte.

Ich darf vorerst zum Inhalt dieser Novelle etwas sagen.

Die Kartoffeln und Kartoffelerzeugnisse haben besonders für einen immerwährenden neutralen Staat aus ernährungs- und bevorratungspolitischen Gründen eine eminent bedeutungsvolle Funktion, da die Kartoffel einen der wichtigsten Bestandteile der Ernährungsvorsorge für den Krisenfall darstellt.

Es erscheint daher für einen neutralen Staat von besonderer Wichtigkeit, in diesem Bereich eine möglichst hohe Eigenversorgung zu haben. Gesamtwirtschaftlich gesehen sollte das Ziel jedoch nicht nur in einer größtmöglichen Eigenversorgung und damit in einer gesicherten Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zu angemessenen Preisen liegen, sondern unser Bestreben muß darüber hinaus auch darauf gerichtet sein, im Inland eine maximale Wertschöpfung zu erzielen. Dies bedeutet aber, daß über die Urproduktion hinaus auch den weiteren Verarbeitungsstufen handelspolitische Waffengleichheit zuteil wird.

Die vorliegende Novelle ist nicht nur ein agrarwirtschaftliches Anliegen, sondern trägt auch den ernährungspolitischen Zielsetzungen der im Parlament einstimmig beschlossenen Landesverteidigungsdoktrin Rechnung. Sie verfolgt ausschließlich die Absicht, die österreichischen Konsumenten mit Nahrungsmitteln zu versorgen, die gemäß den strengen Bestimmungen des österreichischen Lebensmittelgesetzes hergestellt werden, und sie will verhindern, daß — wie dies bei den Kartoffelprodukten der letzten Jahre geschehen ist — die österreichischen Konsumenten mit ausländischer Ware versorgt werden, deren Haltbar-

Ing. Eder

keit kurz vor dem Ablauf steht, währenddem die im Inland erzeugten Waren eine Haltbarkeitsgarantie von über 18 Monaten aufweisen müssen.

Es muß klargestellt werden, daß durch diese Novelle noch nicht der ganze Bereich der Kartoffelverarbeitungswirtschaft saniert ist. Besonders dringend ist die Schaffung eines gerechten Wettbewerbsverhältnisses bei küchenfertigen Zubereitungen. Ich möchte daher bereits jetzt die Hoffnung aussprechen, daß diese im Rahmen des vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft angekündigten Kartoffelkonzepts durch eine weitere Novelle abgesichert werden.

Alle Staaten rings um unser kleines Land haben auf diesem Gebiet einen entsprechenden Schutz aufgebaut und sichern die Bauern vor übermäßiger Einfuhr. In Österreich ist dies leider nicht geschehen, und die Folge davon ist ein enormer Rückgang der Anbaumengen. Wenn wir 1950 noch vier Millionen Tonnen Eigenproduktion gehabt haben, so ist diese im Jahre 1975 auf zwei Millionen Tonnen zurückgegangen.

Wir begrüßen daher diesen Beschluß, der hier ingermaßen einen Ausgleich, eine Absicherung schafft, dürfen aber auch die Hoffnung aussprechen, daß für Vorprodukte und auch für Fertigprodukte gleiche Wettbewerbsverhältnisse geschaffen werden.

Dazu darf ich einige Gedanken sagen, die sich im besonderen auf die Verarbeitung von Dauerprodukten beziehen. Die bisherige Abschöpfung hat sich auch nach der Novelle nur auf den Rohstoffpreis bezogen.

Unbeschadet dieser Regelung ist aber nach wie vor die Herstellung von Dauerprodukten ziemlich ungeschützt. Dazu muß man sagen, daß die Herstellung von Kartoffeldauerprodukten äußerst kostspielig ist, weil die Maschinen, die dazu benötigt werden, teuer sind und sich daher hohe Fertigungskosten ergeben.

Wenn ausländische Konkurrenz nach Österreich kommt, dann wird nur der Rohstoffpreis preislich gleichgestellt, nicht aber die Fabrikationskosten. Daher ist es für einen ausländischen Bewerber unter Umständen möglich, die Preishürde zu überspringen. Daher ist die Frage gerechtfertigt: Was kann man gegen derartige Praktiken unternehmen?

Die geltenden Antidumpingregelungen reichen nicht aus. Wenn man auf sie vertraut, ist man in der Regel bereits tot, bevor Hilfe kommt. Oder der Gegner ist durch Veränderung seiner Taktik durch eine Hintertür entwischt. Die neutralen Staaten, wie etwa die Schweiz und Schweden, haben dies erkannt

und die Kartoffel als wesentlichen Bestandteil jeder Krisenplanung durch ein mengenmäßiges Importregulativ zusätzlich geschützt.

Hiebei kommen sowohl die Bauern als auch die Konsumenten gut weg. Durch den Importschutz können mehr Frühkartoffeln abgenommen und die Fabrikationsanlagen besser ausgelastet werden. Letzteres ermöglicht eine Senkung der Herstellungskosten und damit auch des Fabriksabgabepreises. Außerdem kommt garantiert frische Ware auf den Markt.

Hier darf ich auf den Einwand gleich zu Beginn meiner Ausführungen zurückkommen, ob der Preis noch oben ist oder inzwischen schon zurückgegangen ist.

Tatsache ist: Wenn man zeitgerecht vorgesorgt hätte, dann wäre der Preis so geblieben, wie er eingeplant war. Nur durch die Hamsterkäufe, die zwangsläufig durch die Mangelsituation entstanden sind, ist der Preis emporgeschnellt, und das liegt beileibe nicht im Interesse des Konsumenten, sondern wir glauben, eine kontinuierliche Belieferung der Märkte würde nicht nur dem Produzenten, sondern genauso auch dem Konsumenten zugute kommen. Wir wollen also hoffen, daß das Schweizer Modell mit der entsprechenden Vorsorge, das für Österreich angekündigt wurde, in Zukunft auch bei uns eingeführt wird.

Vielleicht noch einige Grundgedanken zu diesen Überlegungen. Es ist mir persönlich unverständlich, daß man die eigenen Bodenreserven nicht ausnützt, daß man gleichzeitig auch den arbeitenden Menschen, also den Bauern, die Arbeitsplätze dort hätten, keine Möglichkeit gibt, auf eigenem Grund und Boden für die österreichische Bevölkerung zu arbeiten. Arbeitsplatzsicherung für den Bauern ist genauso bedeutungsvoll wie Arbeitsplatzsicherung für einen anderen Arbeitnehmer. Das müßte man, glaube ich, heute wirklich auch berücksichtigen.

Ein zweites Argument. Der Import von Lebensmitteln kostet uns enorme Devisen. Ich habe das Gefühl, daß wir mit Devisen beileibe nicht umschmeißen sollten. Nur zwei Zahlen mögen Ihnen das beweisen. Das agrarische Außenhandelsdefizit hat im Jahre 1970 500 Millionen Schilling betragen. 1975 ist das agrarische Außenhandelsdefizit auf 3,5 Milliarden Schilling angestiegen. Ich glaube, man müßte sich doch überlegen, daß man auch hier echt Devisen sparen könnte. Nicht inbegriffen in diese Zahl ist die Ostliberalisierung, die ja bekanntlich manchem Teil der Agrar- und Gartenbauwirtschaft größte Sorgen bereitet und manche Betriebe nahe an den Ruin gebracht hat.

11320

Bundesrat — 350. Sitzung — 8. April 1976

Ing. Eder

Ich bin aber trotzdem — wie immer — für die Zukunft optimistisch. Ich hoffe, daß man auch hier in der nächsten Zeit Wege finden wird und daß man auch dem österreichischen Landwirt und dem österreichischen Bauern die Existenz einigermaßen sicherstellt, was ich aus mehreren Überlegungen heraus sagen darf.

Wenn wir uns heute mit dieser Novelle befassen, dann bringt das doch zum Ausdruck, daß sich auch die Regierung mit diesem Problem auseinandergesetzt und beschäftigt hat.

Zum zweiten glaube ich, nachdem der Kartoffelbau besonders im Waldviertel heimisch ist, daß man auf die Dauer von Grenzlandförderung nicht nur sprechen kann, sondern daß man auch echt etwas tun muß für die Bevölkerung, die dort wohnt und lebt und die existieren muß. Daher glaube ich, ist es auch aus dieser Sicht heraus notwendig, für den Kartoffelanbau im Waldviertel etwas zu unternehmen.

Und zum dritten glaube ich, daß man die Meistbegünstigungskonditionen beim Import von Kartoffeln entsprechend ändern könnte, um dieser Überlegung gerecht zu werden.

Wir werden auf Sicht — und ich glaube, das ist wieder im Interesse der Konsumenten — eine entsprechend gute Versorgung nur dann erreichen, wenn wir eine entsprechende Risikoverminderung für den Hersteller, für den Produzenten, für den Bauern erreichen. Diese Risikoverminderung hätte mehrere sehr positive Folgen: zum ersten, daß damit eine Marktstabilisierung eintritt. Diese Marktstabilisierung kann in der Form erfolgen, daß allenfalls anfallende Überschüsse aus dem Markt herausgenommen werden, um zu hochwertigen Dauerprodukten umgewandelt zu werden. In einem Kilogramm Kartoffelpüree etwa sind sieben Kilogramm Frischware enthalten, daher eine mengenmäßige Reduzierung, aber eine qualitätsmäßige Fixierung.

Zum zweiten ist es damit möglich, eine Preisstabilisierung zu erreichen. Ich habe schon vorhin gesagt, daß das Auf und Ab des Preises weder für den Bauern noch für den Konsumenten von Interesse sein kann.

Und zum dritten können wir damit eine eiserne Reserve anlegen, die wir, wie ich schon sagte, verpflichtet sind, als neutraler Staat zu haben. Nicht nur, wenn Krisenzeiten eintreten, sondern auch zur Brechung von Preisspitzen, die sonst bei diesem Auf und Ab immer wieder eintreten.

Vielleicht war diese Novelle ein bescheidener Anfang dazu, dieser Situation gerecht zu

werden. Aus diesem Grund wird auch meine Fraktion dem Gesetz die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

17. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. März 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz geändert wird (1493 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Bösch:** Hoher Bundesrat! Der Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. März 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz geändert wird, lautet folgendermaßen:

Das steuerbegünstigte Gasöl (Dieselöl) für Heizzwecke soll ab 1. April 1976 nunmehr auch in der Bundesrepublik Deutschland gekennzeichnet werden. Da sich das in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich gekennzeichnete Gasöl voneinander nicht optisch unterscheidet, sollen durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates zusätzliche Bestimmungen zum Schutz des Verbrauchsteueraufkommens in Österreich geschaffen werden, damit nicht gekennzeichnetes Heizgasöl aus der Bundesrepublik Deutschland nach Österreich gebracht und hier zu anderen Zwecken als zum Verheizen verwendet wird.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. April 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. März 1976 betreffend ein Bundes-

Dr. Bösch

gesetz, mit dem das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Göschelbauer. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Göschelbauer** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz in der vorliegenden Form, glaube ich, ist eine sehr eindeutige Sache und bedarf keiner näheren Erläuterung, da es ja Bestimmungen zugunsten des Staates Österreich vor dem mißbräuchlichen Verbrauch dieses nun auch in Deutschland gekennzeichneten Gasöls beinhaltet.

Ich möchte aber, Hoher Bundesrat, die Gelegenheit wahrnehmen, um bei diesem Gesetzesbeschluß einen Antrag einzubringen, der auf die Verwendung von entsteuertem Gasöl beziehungsweise von gefärbtem Dieselöl Bezug nimmt. Ich darf mir, Herr Vorsitzender, gestatten, diesen Antrag hiemit dem Hohen Bundesrat zur Kenntnis zu bringen, einen Beschlußantrag betreffend gefärbtes Dieselöl für den Betrieb landwirtschaftlicher Maschinen:

In Anbetracht der Tatsache, daß das derzeitige System der Bundesmineralölsteuerrückvergütung für den Bereich der landwirtschaftlichen Maschinen noch immer ungerecht und darüber hinaus administrativ sehr aufwendig ist, stellen die unterzeichneten Bundesräte den Beschlußantrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Regierungsvorlage vorzubereiten, mit der die Verwendung von steuerbegünstigtem Gasöl für den Betrieb von landwirtschaftlichen Maschinen ermöglicht wird. Von dieser Regelung sollen alle Sparten erfaßt werden, welche die derzeitige Bundesmineralölsteuerrückvergütung erhalten, darüber hinaus aber auch die Forst- und Almwirtschaft.

Vorsitzender: Der Antrag ist ordnungsgemäß unterstützt und steht somit zur Debatte.

Bundesrat **Göschelbauer** (fortsetzend): Hoher Bundesrat! Nun ein paar Bemerkungen zur Begründung dieses Antrages.

Das derzeitige System der Rückvergütung ist, wie hier beschrieben wurde, verwaltschaftsmäßig sehr aufwendig. Wir kennen das in den Gemeinden draußen, daß jährlich mit Listen die Bodennutzung und der Einsatz der jewei-

ligen Maschinen an Pferdestärken und dergleichen erhoben werden muß. Das ist ein sehr massiver Aufwand, der auch die Gemeinden belastet, der jedoch notwendig ist, da es auf Grund der Bodenmobilität durch Verpachtung oder durch Grundveräußerungen jährlich zu Änderungen kommt, die die Richtlinien bei der Rückvergütung betreffen.

Und nun kommt darüber hinaus noch ein zweites, nämlich daß auf diesem Gebiet auch immer wieder Reklamationen eingebracht werden, die sehr langwieriger Erhebungen bedürfen und deren Erledigung — zum Beispiel betreffend die Rückvergütung für das vergangene Jahr, die ja für das Jahr 1974 gegolten hat — bis heute nicht erfolgen konnte. Ich glaube also, daß hier andere Wege gesucht werden müssen.

Im Jahre 1974, im Herbst, wurde dieses Gesetz ebenfalls behandelt und Änderungen eingeführt, weil das ursprüngliche Gesetz der Regierungspartei nicht entsprach. Das Gesetz bis 1974 beinhaltete einen Punktwert, und zwar für eingesetzte Traktoren je nach Pferdestärken, nach Stärke der Maschinen und der reduzierten landwirtschaftlichen Nutzfläche. Ein Punkt wurde dann mit 70 beziehungsweise mit 75 und 80 Schilling bis zum Jahr 1973 vergütet. Dieses System war sicherlich nicht in allen Punkten gerecht, aber besser als das jetzige, man hat es also 1974 geändert.

In der Debatte im Nationalrat hat man dann mit Überzeugung gesagt, es werde nun ein besseres System Platz greifen. Man hat also den Punktwert zurückgestellt, der die landwirtschaftlichen Maschinen und die Pferdestärken betroffen hat, und man hat mehr Gewicht auf die Größe des Betriebes, auf die Hektarzahl, gelegt.

Nun, meine Damen und Herren, haben wir in der Praxis draußen, in der Gemeinde und auch im Kammerbereich, die sicherlich nicht angenehme Erfahrung machen müssen, daß mit dieser Novelle sehr wohl in der Vergütung eine Änderung eingetreten ist, die sich aber sehr zum Nachteil der kleinlandwirtschaftlichen Betriebe ausgewirkt hat. Und das ist sehr gravierend auch in meinem Bereich gewesen. Im Kammerbereich Neulengbach-Preßbaum, mit vorwiegend kleinbäuerlicher Struktur, ist die Menge, der Betrag der Rückvergütung sehr zurückgegangen.

Wir haben hier auch ein Beispiel, wie die Auswirkung im Großbetrieb war. Bei der alten Art der Rückvergütung vor 1974 hat der Betrag ungefähr 12.000 Schilling jährlich ausgemacht, die neue Regelung kommt auf

Göschelbauer

34.000 Schilling Rückvergütung. Das war also die Verbesserung für die kleinen Betriebe. Der Kanzler hat am 4. 4. 1974 von der sozialen Differenzierung gesprochen. Sie bringt aber den Kleinen weniger. Maschinen sind sicherlich bei einem Großbetrieb besser, rationeller einzusetzen und haben per Hektar weniger Treibstoffaufwand. Nach dem Außerachtlassen der PS-Zahl ist die Situation eingetreten, daß nicht so sehr für die Maschine als für die Größe des Betriebes vergütet wird.

Man hat aber ein weiteres gemacht bei der Änderung im Jahre 1974, und zwar haben etliche verantwortliche Herren in der Regierung der SPÖ gefunden, daß das System der Auszahlung nicht ganz richtig ist. Scheinbar hat man sich gedacht, die Bauern draußen, die diese Rückvergütungen auf dem Weg über die Raiffeisenkassen zurückbekommen, wissen gar nicht, woher das Geld kommt. Es hat dann geheißen, das wäre nicht mehr in Ordnung, die Raiffeisenkassen sind suspekt, da sie in der Zusammensetzung der Funktionäre nicht die Regierungsfarben tragen, und hat die Auszahlung über die Post vorgenommen. Kostenfaktor rein für diesen Auszahlungsbetrag, für die Aufgaben, die die Post damit übernommen hat, waren fünf Millionen im Ansatz. Der Herr Landwirtschaftsminister hat in einer Anfragebeantwortung bekanntgegeben, daß nicht fünf Millionen Spesen aufgelaufen sind, sondern nur dreieinhalb Millionen.

Ich glaube, daß diese Art nicht richtig war, denn auch die Bauern wissen, was die Treibstoffrückvergütung ist. Sie wissen's vielleicht besser als mancher Besserwisser, der heute in Zeitungen schreibt und publiziert und diesen Betrag immer wieder als Subvention für die Bauern hinstellt. Es ist Tatsache: nur die Rückvergütung jener Mineralölsteuer, die er im Jahr vorher einbezahlt hat und jetzt zurückbekommt. Also kann man hier von Subventionen oder Almosen für die Bauern nicht sprechen.

Auch dieser Betrag ist im Jahre 1974 bei den Verhandlungen verbessert worden. Es war der Antrag, 600 Millionen Schilling werden notwendig sein für die Rückvergütung, 572 Millionen sind in Ansatz gebracht worden.

Und auch hier wieder, meine Damen und Herren, hat eine Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft ergeben, daß tatsächlich 475 Millionen Schilling an Rückvergütung an die Landwirte in Österreich geleistet wurde. Ein Betrag, der von den veranschlagten 572 Millionen weit entfernt, ja sogar ein Rückgang ist, denn bei der Rückvergütung für das

Jahr 1973, die im Jahr 1974 stattfand, waren es 487 Millionen Schilling, die ausbezahlt wurden. Also kann man bei Gott von einer Verbesserung der Rückvergütung nicht sprechen.

Nun, meine Damen und Herren, zur Belastung auf dem Sektor Treibstoff. Wir in der Landwirtschaft haben heute den teuersten Dieselpreis, den es im europäischen Raum gibt. Die Belastungen auf dem Dieselölsektor vom Jahr 1966 bis zum Jahr 1970 waren eine Erhöhung um 20 Groschen von 2,30 auf 2,50 Schilling, das war eine Nettoerhöhung nach Abzug der Rückvergütung von 600 Millionen auf 750 bis 800 Millionen Schilling. Vom Jahr 1970 bis zum Jahr 1976 ist hier eine ganz andere Steigerung eingetreten, man schätzt die Ziffern heute von diesen 800 Millionen im Jahr 1970 auf 1820 Millionen im Jahr 1976.

Nun ist eine Erhöhung der Rückvergütung auf 600 Millionen eingetreten. Wenn man hier den ganzen Betrag rechnen würde, bleibt immerhin noch eine Belastung von 1,2 Milliarden Schilling gegenüber der Landwirtschaft durch den teureren Einkauf.

Meine Damen und Herren! Wenn wir dazu noch die derzeitige Belastungswelle nehmen, die uns entgegensteht, sei es auf Grund der Mehrwertsteuer, die die Landwirte bezahlen müssen, die keinen genügenden Vorsteuerabzug haben, sei es die Erhöhung auf Grund der gestiegenen Einheitswerte, dann glaube ich, daß diese Belastungswelle mit zweieinhalb bis drei Milliarden zu beziffern ist.

Wenn wir, meine Damen und Herren, dem gegenüberstellen, daß die Förderung der Landwirtschaft in Österreich, um die soviel Aufhebens gemacht wird, insgesamt 1,4 Milliarden Schilling beträgt, dann ergibt sich schon daraus, daß die Belastung wesentlich höher ist, ja sogar so hoch ist, daß für einen Schilling, der an Förderung gegeben wird, zwei Schilling Belastung hingenommen werden muß.

Nun, meine Damen und Herren, ein zweiter Grund, der die Verwendung von gefärbtem Gasöl berechtigt erscheinen läßt, ist jener, daß die Forstwirtschaft nicht miteinbezogen ist. Wir haben gerade im heurigen Jahr, im Feber, auf diesem Sektor riesige Katastrophenschäden, Windwurfschäden gehabt, deren Aufarbeitung zwingend und rasch notwendig war. Die Aufarbeitung hat aber auch sicherlich den Einsatz von Traktoren, von Maschinen gefordert, was einen hohen Einsatz von teuren Treibstoffen bedeutet. Der Ertrag, der Erlös aus diesen Katastrophen-

Göschelbauer

hölzern ist sehr gering und deckt in vielen Bereichen nicht einmal den Einsatz, der getrieben werden muß.

Ich glaube also auch, daß es hier sowohl für derartige Katastrophenschäden auf dem Forstsektor wie auch für die regelmäßigen Pflegemaßnahmen notwendig ist, daß hier auch eine Vergütung einsetzt.

Und ein drittes noch dazu, daß bis zum heutigen Tage auch die Weide- und Almwirtschaft in den Rückvergütungsbereich nicht einbezogen ist. Auch hier, meine Damen und Herren, muß man sagen, daß in der Almwirtschaft der Einsatz von Traktoren sicherlich nicht vorwiegend möglich ist, daß aber auch zur Betreuung und Pflege ein Einsatz notwendig ist.

Es ist nicht ganz leicht zu sagen, wie hoch der Prozentsatz bei der pauschalen Vergütung sein wird. Ich glaube aber, wenn diese Maschinen, die da zum Einsatz kommen, mit begünstigtem beziehungsweise entsteuertem Gasöl gefahren werden können, daß es hier gerechter ist, wenn dem Verbrauch entsprechend die Steuerbegünstigung in Anspruch genommen wird.

Meine Damen und Herren! Nun ein weiterer Faktor. Ich glaube, daß die derzeitige Kostenbelastung, die gerade in der Landwirtschaft anfällt, riesengroß ist. Und nun ist es eine Tatsache, daß in diesem Fall der Vergütung auch der Bauer quasi als Kreditgeber gegenüber dem Finanzminister oder dem Staat auftritt, denn für jene Steuer, die er im Jahr 1974 bezahlt hat, hat er ein Jahr später, im Herbst 1975 — auch wenn Sie, Herr Bundesminister, den Kopf schütteln — die Rückvergütung bekommen. Er bezahlt also beim Einkauf des Treibstoffes seine Steuer, die nach einem Jahr errechnet und nach Pauschsätzen bei Gott nicht vollkommen rückerstattet wird.

Würde nun beim gefärbten Treibstoff diese Steuer nicht eingehoben werden, also nicht zu bezahlen sein, dann wäre eine wirksame Sofortmaßnahme zugunsten der Landwirte und zur leichteren Bewirtschaftung, glaube ich, gegeben.

Es geht doch heute, meine Damen und Herren, wenn man die gesamte Situation in der Landwirtschaft betrachtet, wirklich um die Existenz. Wenn wir im vergangenen Jahr 85 Prozent des Bedarfes an Lebensmitteln mit Qualitätslebensmitteln aus der heimischen Landwirtschaft decken konnten, dann ist das, glaube ich, eine stolze Bilanz.

Man sollte mit diesem Versorgungsgrad nicht leichtfertig umgehen. Gerade die letzte

Zeit hat uns nämlich gezeigt, daß jenes Wort, das manchesmal von manchem Österreicher, auch vom Herrn Bundesminister für Handel, leichthin gesprochen wurde: Wenn die Produktion in Österreich mit so viel Kosten verbunden ist, dann müssen wir es eben im Ausland kaufen!, nicht immer die Gewähr dafür bietet, daß zu dem Zeitpunkt, in dem man Lebensmittel brauchen würde, sie im Ausland auch käuflich zu erwerben sind.

Meine Damen und Herren! Die Knappheit ist sehr rasch eingetreten. Mein Vorredner, der Herr Bundesrat Eder, hat vorhin gesagt, daß man die Bodenreserven, die wir in Österreich haben, und auch die Arbeitsplätze, die die Landwirtschaft sichert, nicht leichtfertig aufs Spiel setzen, sondern nutzen soll.

Ich glaube, daß eine kleinere Überproduktion gesund ist. Das ist bei der Landwirtschaft gegeben. Man kann nicht so genau wie bei der Fließbandarbeit programmieren: so hoch muß der Ertrag sein, denn Landwirtschaft ist witterungsabhängig.

Präsident Polster hat beim Weizenabkommen gesagt, auch hier bestünde die Möglichkeit der Exporte. Im vergangenen Sommer, meine Damen und Herren, sind Preisanbote für Weizenexporte vorhanden gewesen, die auch Österreich einen sehr schönen Exportschilling gebracht und die unser Außenhandelspassivum auf dem Lebensmittelsektor zweifelsohne kleiner gemacht hätten. Man soll auch diese Chancen wahrnehmen.

Wenn die Möglichkeit der Produktion besteht, dann soll man sie nicht künstlich eingengen, sondern soll auch die Möglichkeit des Exportes wahrnehmen. Denn eines sei hier klar in den Raum gestellt: Auch der Agrarexportschilling ist genauso viel wert wie der Exportschilling, der von der Industrieproduktion oder der gewerblichen Produktion hereingebracht wird.

Meine Damen und Herren! Dieser Antrag betreffend Verwendung von gefärbtem Gasöl auch im Bereich der Landwirtschaft ist ja nicht neu. Die ÖVP hat bereits im November 1970 einen derartigen Antrag gestellt. Er wurde im Parlament im Juni 1971 von der Regierungspartei und der Freiheitlichen Partei abgelehnt, und zwar sehr zum Staunen der politischen Beobachter, da es gerade die Freiheitliche Partei gewesen ist, die für die Verwendung des entsteuerten Kraftstoffes eingetreten ist. Bei der damaligen Abstimmung aber trat sie nicht dafür ein. Die Argumentation der FPÖ-Abgeordneten war damals jene, es könne aus staatspolitischen Gründen nicht zugestimmt werden.

11324

Bundesrat — 350. Sitzung — 8. April 1976

Göschelbauer

Auch im November 1974 wurde ein Antrag auf Verwendung des gefärbten Treibstoffes in der Landwirtschaft von der Regierungspartei, die dann ja schon die Alleinregierung stellte, abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es darf auch die Aussage des Bundeskanzlers nicht ganz vergessen werden. Er hat im Jahr 1973 auf dem SPÖ-Parteitag in Oberösterreich, in Linz erklärt, er könne nun erfreut die Nachricht bringen, daß auch auf diesem Sektor die Möglichkeit — Einsatz von sogenanntem Ofenöl für die Landwirtschaft — geprüft wird und er der Meinung ist, daß das ginge.

Meine Damen und Herren! Das war ein Kanzlerwort, das anscheinend in der Versenkung verschwunden ist. Wir wissen auch: Kurz nach dieser Aussage in Oberösterreich waren ja Landtagswahlen. Als diese Wahlen vorbei waren, hat man sich nicht mehr ernstlich damit beschäftigt.

Meine Damen und Herren! Es ginge ja noch weiter. Man debattierte darüber, daß das gefärbte Dieselöl für Traktoren schädlich ist. Es war sogar eine Fernsehdiskussion, in deren Verlauf Minister Staribacher diese Behauptung aufgestellt hat. In der Zwischenzeit, also in diesen zwei oder drei Jahren, hat man, glaube ich, herausgefunden, daß keine Schadstoffe drinnen sind. Wir sehen es auch aus der heutigen Regierungsvorlage, daß lediglich eine Verfärbung des Dieseltreibstoffes vorgenommen und ein chemischer Zusatz verwendet wird, der auch bei ganz arger Verdünnung immer noch erkennen läßt, ob hier ein entsteuertes Gasöl beigemischt wurde. Das sind die einzigen Dinge, die drinnen sind; also keine für Maschinen schädlichen Stoffe.

Meine Damen und Herren! Das ist der Tatbestand. Ich sehe also heute kaum einen Hinderungsgrund bei Verwendung des gefärbten Treibstoffes in der Landwirtschaft. Ich verweise auf die übrigen begünstigten Bereiche.

Meine Damen und Herren! Auch die Bundesbahnen sind ja davon betroffen. Auch die Bundesbahnen kommen in den Genuß der Rückvergütung. Ich glaube, auch auf diesem Sektor wäre es recht und billig, eine Steuer, die zu Unrecht besteht, gar nicht erst einzuheben. Man bezeichnet solche Dinge immer wieder als Provisorien; das ist, glaube ich, auch hier der Fall. Heute sind die Dinge abgeklärt. Man könnte diesem meinem Antrag nähertreten.

Ich habe auch noch einen Brief des Herrn Finanzministers an den Herrn Direktor Präsident Robl aus Niederösterreich auf Grund einer Anfrage von mir. Es ging nämlich sehr

lautstark um die Frage, ob es unzumutbar sei, einen völlig entsteuerten Kraftstoff zu verwenden. Wir haben hier die Ziffern, Herr Finanzminister. Es ist ja so, daß auch das Ofenheizöl einer Verbrauchsteuer und der Umsatzsteuer unterworfen ist. Das ist gar nicht wenig: Bei einem Heizölpreis von drei Schilling waren es — bis vor der Erhöhung — 71 Groschen an Steuer. Es wäre der Treibstoff also nicht vollkommen entsteuert, sondern im Preis ist noch eine Steuer enthalten.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie in Anbetracht der Situation, der heute ein so wichtiger Wirtschaftszweig wie die Landwirtschaft auf Grund der Kostenbelastung und auf Grund der Teuerungswelle gegenübersteht und die tatsächlich zur Existenzgefährdung führt, also tatsächlich zum Niedergang eines so wichtigen Wirtschaftszweiges führt, in Anbetracht also dieser Tatsache, die allseits bekannt ist, darf ich Sie bitten, diesem meinem Beschlußantrag Ihre Zustimmung zu geben. Wir können damit hoffen, daß die nächste Befassung mit dem Gasölentsteuergesetz eine solche sein wird, daß die Verwendung des gefärbten Treibstoffes für die Landwirtschaft beschlossen werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist ferner Herr Bundesrat Schipani. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Schipani** (SPÖ): Hohes Präsidium! Meine Damen und Herren! Die Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt hat nicht vorgesehen, daß ein Sprecher unserer Fraktion dazu Stellung nimmt. Ihr eingebrachter Beschlußantrag und ein Gebot der Höflichkeit machen es aber notwendig, hier seitens der Fraktion eine Erklärung abzugeben.

Wir haben uns innerfraktionell diesen Antrag sehr genau angesehen. Ich darf Ihnen sagen, daß wir namens der Fraktion keine Veranlassung sehen, diesem Antrag beizutreten. Das deshalb, weil wir der Meinung sind, eine gültige Regelung, die nach unserem Dafürhalten brauchbar ist, zu haben. Es erübrigt sich daher, hier beizutreten. Soweit meine Erklärung namens der Fraktion.

Gleichzeitig verlange ich eine Abstimmung gemäß § 49 Absatz C der Geschäftsordnung des Bundesrates. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Vorsitzender

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Die zur Entschliebung Göschelbauer verlangte Stimmenzählung ergibt 25 Prostimmen. Die Entschliebung ist damit abgelehnt.

18. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. März 1976 über ein Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Chemie Linz Aktiengesellschaft (Chemie-Anleihegesetz) (1494 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 18. Punkt der Tagesordnung: Chemie-Anleihegesetz.

Berichtersteller ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteratterin Hermine Kubanek: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, namens des Bundes für die von der Chemie Linz Aktiengesellschaft im In- und Ausland durchzuführenden Kreditoperationen die Haftung als Bürge und Zahler bis zu einem Gesamtbetrag von einer Milliarde Schilling an Kapital und einer Milliarde Schilling an Zinsen und Kosten zu übernehmen. Weiters wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, Haftungen namens des Bundes für Kredite, die der Vorfinanzierung von Anleihen dienen, zu übernehmen.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen der §§ 1 bis 5 (Haftungsrahmen) und des § 9 (Vollziehung), soweit er sich auf die §§ 1 bis 5 bezieht, im Sinne des Artikels 42 Absatz 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. April 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. März 1976 über ein Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Chemie Linz Aktiengesellschaft

(Chemie-Anleihegesetz) wird, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Löffler. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dkfm. Löffler (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Für insgesamt zwei Milliarden Schilling an Kapital, Zinsen und Kosten wird der Herr Finanzminister gegenüber den in- und ausländischen Kreditgebern der Chemie Linz AG und ihrer Tochtergesellschaften namens des Bundes die Haftung übernehmen. Er wird dafür als Bürge und Zahler haften.

Das ist eine gute Sache, meine Damen und Herren, und durchaus im Interesse aller Österreicher. Man müßte meinen, darüber ist überhaupt kein Wort zu verlieren. Gestatten Sie mir aber doch einige Bemerkungen hiezu.

Heute weiß doch jeder, auch der, der vielleicht nur am Rande mit Wirtschaftsfragen befaßt ist, daß gerade in Zeiten einer wirtschaftlichen Rezession der Investitionstätigkeit der verstaatlichten, aber auch der privaten Unternehmungen eine außerordentliche Bedeutung zukommt.

Die Interessenvertretung der Wirtschaft hat deshalb wiederholt eine wirkungsvolle Förderung der Investitionstätigkeit sowohl auf steuer- als auch auf kreditpolitischem Gebiet vorgeschlagen. Sie kennen diese Vorschläge sicherlich, ich brauche daher darauf nicht näher einzugehen.

Eines haben alle diese Vorschläge gemeinsam: Zwischen verstaatlichten und privaten Unternehmen sollte kein Unterschied in der Förderung gemacht werden. Es besteht erfreulicherweise und Gott sei Dank ein sehr gutes Partnerschaftsverhältnis zwischen der verstaatlichten und der privaten Industrie in Österreich. Dieses positive Verhältnis wirkt sich zweifellos zum beiderseitigen Vorteil und damit zum Wohl der österreichischen Wirtschaft aus.

Man könnte bei diesem guten Verhältnis leicht übersehen, welches Ausmaß die direkte und die indirekte Verstaatlichung in unserem Land bereits erreicht hat. Jedenfalls gibt es bei uns von allen westlichen Demokratien den höchsten Grad an direktem und indirektem Staatseinfluß auf die Wirtschaft.

So darf man es — ich bitte um Verständnis dafür — der privaten Wirtschaft nicht übelnehmen, wenn sie zumindest nicht schlechter

11326

Bundesrat — 350. Sitzung — 8. April 1976

Dkfm. Löffler

gestellt sein möchte als die verstaatlichte in unserem Lande.

Diesem berechtigten Anliegen jedoch wird durch den vorliegenden Entwurf leider nicht Rechnung getragen, da die Übernahme der Haftung als Bürge und Zahler eine deutliche Bevorzugung des verstaatlichten Unternehmens darstellt, denn im Gegensatz zum EEFonds und zu den Kreditgemeinschaften der Länder gibt es in diesem Entwurf auch kein Haftungsentgelt.

Ich glaube daher, daß die Frage berechtigt ist, ob auch andere Unternehmen zu solchen Konditionen Haftungen erhalten können, ganz abgesehen von den damit im Zusammenhang stehenden Problemen eines Wettbewerbsvorteils im Inland.

Ich möchte daher der berechtigten Hoffnung Ausdruck geben, daß der Bund in Zukunft auch zugunsten der privaten Wirtschaft ähnlich gelagerte Maßnahmen setzt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese Haftungsübernahme ist aber für die Bundesländer Niederösterreich und Oberösterreich aus einem anderen Grund, der in den Erläuterungen zum Gesetzentwurf nur sehr vage angeschnitten ist, von außerordentlicher Bedeutung und außerordentlich interessant.

Die Chemie Linz AG, die ja im Rahmen der chemischen Industrie Österreichs eine Spitzenposition einnimmt und zweifellos wesentlich dazu beigetragen hat, daß gerade die chemische Industrie in den letzten Jahren als die Wachstumsbranche schlechthin angesehen werden konnte, wird mit der Errichtung des Werkes II in der Industriezone Enns die bisher bedeutendste Erweiterung ihres Unternehmens vornehmen.

Für den Planungszeitraum 1976 bis 1980 sind Investitionen von rund vier Milliarden Schilling vorgesehen. Gerade in diesem Raum Enns-Ennsdorf wurde von den Bundesländern Oberösterreich und Niederösterreich gemeinsam ein Hafen- und Industriegebiet geschaffen, welches nunmehr den Vorstellungen der Chemie Linz AG vollkommen entspricht.

Ein Grundstück im Ausmaß von 90 Hektar wurde bereits im Jahr 1974 dort erworben; darauf soll eine Acrylnitrilanlage errichtet werden, die, meine Damen und Herren, für die gesamte österreichische chemische Industrie von einer Bedeutung sein wird, die man noch gar nicht absehen kann.

Für diese Erzeugung wird die Chemie Linz AG Ammoniak benötigen, das im Werk Linz erzeugt wird, und sie wird als weiteren Rohstoff Propylen benötigen, der aus Deutsch-

land bezogen wird. Das Interessante daran ist, daß die Chemie Linz AG mit einer deutschen Firma bereits einen langfristigen Liefervertrag für dieses Propylen abgeschlossen hat, worin ab 1. Jänner 1977 bereits eine Abnahme von 90.000 Tonnen pro Jahr garantiert wird. Das heißt also, daß sehr rasch mit dem Bau des Werkes II in Enns-Ennsdorf begonnen werden wird.

Im Anschluß daran soll eine Faseranlage sowie eine Großanlage zur Erzeugung von Nitrilharzen errichtet werden, und weitere petrochemische Anlagen sollen folgen.

Diese Acrylnitrilanlage stellt die unbedingt erforderliche Grundlage für den gesamten Bereich der Kunstfaser- und Kunststoffherzeugung in Österreich dar. Bisher konnte die Verarbeitung nur in Form von Lizenzverträgen im Ausland erfolgen, daher ist eine Erzeugung in Österreich nicht nur außerordentlich zu begrüßen, sondern sie wird sicherlich auch ein Anstoß für die weitere Entwicklung der chemischen Industrie in Österreich sein.

Welche Auswirkungen, meine Damen und Herren, ergeben sich nunmehr auf Grund dieses Projektes für den unmittelbaren Bereich?

In der ersten Ausbaustufe — ich weiß nicht, ob Sie das wissen — werden zirka 500 Arbeitskräfte benötigt, die in dieser Acrylnitrilanlage eingesetzt werden. Für die Endausbauphase werden 6000 Beschäftigte erwartet.

Von dieser Belegung des Arbeitsmarktes werden nicht nur das oberösterreichische Gebiet, sondern vor allem auch der Bereich des westlichen Niederösterreichs sehr beeinflusst werden. In beiden Bundesländern befassen sich bereits die Raumplanungsabteilungen mit den Auswirkungen dieses Projektes.

Dieses Projekt stellt auch einen Schwerpunkt für das Hafenprojekt Enns-Ennsdorf dar, das derzeit in Planung beziehungsweise in Bau ist.

Bei diesem Großprojekt — es ist wahrscheinlich das größte Industrieansiedlungsprojekt der letzten Zeit — ergibt sich ein interessanter Aspekt: Trotz des großen Bedarfes an Arbeitskräften, der dort entstehen wird, ist keine erhebliche Belegung des Wohnbaues in unmittelbarer Nähe des Werkes zu erwarten. Wenn Sie sich die diesbezüglichen Flächenwidmungspläne ansehen, werden Sie mir diesbezüglich recht geben.

Obwohl diese Anlagen nach den modernsten Gesichtspunkten hinsichtlich Umweltschutz errichtet und betrieben werden, erscheint ein Wohnbau in unmittelbarer Nähe nicht zweckmäßig. Es handelt sich nämlich bei

Dkfm. Löffler

der Acrylnitrilanlage um ein Verfahren, welches zwar bereits in 30 Ländern Europas und in Übersee erprobt ist, aber, so glaubt man, es wird noch eine Reihe von behördlichen Auflagen erforderlich sein, da die Grundstoffe dieser Produktion hochgiftige Substanzen sind, sodaß in diesem Fall äußerste Sorgfalt am Platz sein wird. Hinsichtlich der Abgase wird mit einer Emission von etwa einer Tonne SO_2 — Schwefeldioxyd — und von 0,2 Tonnen Staub pro Stunde gerechnet. Die Emission von Kohlenwasserstoff wird mit einer Tonne pro Stunde, bezogen auf den Jahresdurchschnitt, geschätzt.

Diese Zahlen lassen erkennen, daß diese Anlage aus der Sicht des Umweltschutzes ein sehr bedeutendes Problem darstellen wird. Es wird daher erforderlich sein, für die entsprechenden Schutzmaßnahmen sehr große Geldmittel zur Bewältigung der Umweltschutzinvestitionen bereitzustellen, ein Problem übrigens, mit dem ja zunehmend alle Unternehmen in Österreich befaßt werden, die Geldmittel für die an und für sich unrentablen Umweltschutzinvestitionen aufbringen.

Es wird aber auch notwendig sein — und ich möchte das ganz besonders hervorheben —, bereits rechtzeitig mit einer sachlichen und objektiven Information der Bevölkerung in diesen Gebieten zu beginnen. Die Erfahrungen haben nämlich gezeigt, daß ein Teil der Protestaktionen, die sich immer wieder bei Betriebsgründungen ergeben, auf die mangelnde Information und auf die mangelnde sachliche Information zurückzuführen ist.

In der Verkehrsentwicklung werden sich in diesem Raum gigantische Veränderungen ergeben, wenn Sie bedenken, daß bei der Inbetriebnahme der ACN-Anlage allein 1200 Waggons pro Monat abgefertigt werden müssen. Nach dem Endausbau werden voraussichtlich auf der Schiene 10.000 bis 12.000 Waggons monatlich und auf der Straße 100.000 bis 150.000 Tonnen jährlich umgeschlagen werden. Dazu kommen auf dem Wasserweg weitere 100.000 Tonnen.

Meine Damen und Herren! Ich darf zusammenfassend feststellen, daß der vorliegende Gesetzesbeschluß äußerst positiv zu beurteilen ist, wenn man vor allem die Bedeutung der Chemie Linz AG für die österreichische Wirtschaft und die Bedeutung der Errichtung des Werkes II in Enns mit der Schaffung von vielleicht Tausenden von neuen Arbeitsplätzen berücksichtigt.

Ich muß jedoch nochmals nachdrücklich darauf hinweisen, daß zur Erhaltung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit Österreichs

die einseitige Förderung von verstaatlichten Unternehmungen nicht genügt. Seitens der Bundesregierung wird daher ein verstärktes Eingehen auf die Vorschläge der Wirtschaft zur Belebung der Investitionstätigkeit notwendig sein.

Es ist zu wünschen, meine Damen und Herren, daß durch dieses Gesetz der Anfang für eine Reihe von Förderungsmaßnahmen gesetzt wird, damit die gesamte österreichische Wirtschaft die Voraussetzungen für ein besseres Wirtschaftswachstum schaffen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist ferner Herr Bundesrat Liedl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Liedl** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Mit dem Bundesgesetz vom 1. 7. 1976 betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Finanzoperationen der Österreichischen Stickstoffwerke AG und mit der Novelle des Bundesgesetzes aus dem Jahre 1969 wurde das Bundesministerium für Finanzen ermächtigt, für Finanzoperationen der Österreichischen Stickstoffwerke AG — jetzt Chemie Linz AG — die Bundeshaftung zu übernehmen.

Diese Ermächtigung galt unter anderem nur dann, wenn der jeweils ausstehende Gesamtbetrag 1400 Millionen Schilling inklusive Zinsen und Kosten nicht überstieg, und war vorzüglich den Investitionsprojekten aus den Jahren 1967 und 1971 gewidmet.

Das Unternehmen steht aber gerade jetzt vor großen Investitionen, die von entscheidender Bedeutung für seine zukünftige Entwicklung als größter österreichischer Chemiebetrieb mit einem überdurchschnittlich hohen Exportanteil sind.

Es ist üblich und dürfte auch unbestritten bleiben, daß der Eigentümer eines Unternehmens die Haftung für seinem Unternehmen gewährte Kredite übernimmt, besonders wenn die Zuführung von Eigenmitteln bisher nur spärlich ausgefallen ist und das Unternehmen — im vorliegenden Fall die Chemie Linz AG — auf den Kapitalmarkt gehen mußte.

Von seiten der ÖIAG wurden in den letzten Jahren folgende Mittel zugeführt: im Jahre 1974 100 Millionen Schilling und im Jahr 1975 111 Millionen Schilling, in der Gesamtsumme also 211,075.000 Schilling Eigenmittel.

In meinen weiteren Ausführungen möchte ich vorerst noch unter anderem auf das Wachstum des Unternehmens und damit auf geschichtliche Fakten kommen, damit auch sichtbar wird, was trotz der mehr als bescheidenen Unterstützung durch den Eigentümer bei

11328

Bundesrat — 350. Sitzung — 8. April 1976

Liedl

Chemie Linz in den letzten 30 Jahren geschehen ist.

Vorweggenommen darf festgestellt werden, daß aus einem Trümmerhaufen im Jahre 1945 ein Unternehmen entstanden ist, das heute nach 92 Ländern exportiert und in der ganzen Welt bekannt ist. Das Unternehmen wurde im Jahre 1939 gegründet und hat im Jahre 1973 seinen jetzigen Namen „Chemie Linz AG“ angenommen. Früher trug es den Namen „Österreichische Stickstoffwerke AG“. Das Unternehmen war bei seiner Gründung darauf ausgerichtet, das im benachbarten Hüttenwerk — jetzt VOEST-Alpine AG — anfallende Kokereigas zu Stickstoffprodukten, insbesondere Düngemitteln, weiterzuverarbeiten.

Mit der Errichtung der Werksanlagen wurde im Frühjahr 1940 begonnen. Im März 1943 lief die Kalkammon-Salpeterproduktion an. Die Kapazität betrug damals nur 50.000 Jahrestonnen Primärstickstoff, womit heute ein Umsatz von rund 400 Millionen Schilling zu erzielen ist. Dieser Betrag entspricht gerade etwas mehr als fünf Prozent des Umsatzes von 1975 von rund siebeneinhalb Milliarden Schilling.

Der Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg begann mit einer kleinen Schar von 150 Arbeitnehmern. Entsprechend einem Abkommen zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Republik Österreich wurde das Unternehmen am 26. Juli 1946 dem österreichischen Staat zur treuhändischen Verwaltung übergeben.

Durch das erste Verstaatlichungsgesetz gingen die Anteilsrechte in das Eigentum der Republik Österreich über. Damit waren die ersten Gefahren, die an der Basis für den Weiterbestand des Unternehmens rüttelten, beseitigt. Nur wenige werden sich an diese Zeiten erinnern können.

In einem Besprechungsbericht vom 30. März 1946 kann man lesen, daß damals vom zuständigen Industrieoffizier der Militärverwaltung der Unternehmensleitung erklärt wurde, „daß sich der Abtransport solcher Anlagen, die für die Wiederaufnahme der Produktion bestimmt sind, nicht verhindern lasse“. Weiters: „Die Lage wäre überhaupt noch vor wenigen Tagen in Wien so gewesen, daß man etwa zwei Drittel der gesamten Anlagen abtransportieren wollte.“

Die Chemie Linz AG war ein Düngemittelwerk, und die Entwicklung zum Chemieunternehmen ging stufenweise vor sich: 1946 Klebstoffe, 1947 ging die Produktion auf Torfprodukte und Pharmazeutika über, 1950 Pflanzenschutzmittel, Kunststoffprodukte, 1952 Ammon-

sulfate, 1953 Mehrnährstoffdünger, 1954 Schwefelsäure, Zement und 1958 Harnstoffe. Der Beginn der petrochemischen Aktivitäten, das Kunststoffjahrzehnt, begann um das Jahr 1960.

Damit wurde das bisherige Produktionsprogramm, das in seiner Zusammensetzung durchaus den großen ausländischen Chemieunternehmen entsprach, zukunftsweisend ausgedehnt. 1958 wurde die Petrochemie Schwechat Ges. m. b. H. und dann die Danubia Olefinwerke Ges. m. b. H. in Schwechat gegründet. Mit der Produktionsaufnahme in diesen beiden Werken konnte die heimische Kunststoffindustrie erstmals in größerem Ausmaß mit weiteren für sie notwendigen Rohstoffen versorgt werden. Außerdem bestand nun die Möglichkeit, im Unternehmen selbst eine Weiterverarbeitung in Richtung Synthesefasern, Vlies und Nadelvliesbodenbeläge in Angriff zu nehmen.

Die siebziger Jahre werden sicherlich einmal das Jahrzehnt der Fasern genannt werden. Es ist verständlich, daß die Aktivitäten auf Basis petrochemischer Rohstoffe an erster Stelle stehen.

Beim Ausbau des Unternehmens kommt der traditionelle Stickstoffdüngemittelsektor nicht zu kurz. 1974 begann die Single-train-Anlage für die Ammoniaksynthese, mit einer Nennleistung von 200.000 Jahrestonnen Primärstickstoff zu produzieren.

Da am Standort Linz die vorhandene Fläche schon weitgehend genützt ist, wird im Industriegelände Enns ein neues Werk errichtet. Der Chemie Linz AG-Konzern mit 8,1 Milliarden Schilling Umsatz im Jahr 1974 und die Chemie Linz AG mit 7,74 Milliarden Schilling, ebenfalls im Jahre 1974, nehmen unter den Großen der österreichischen Industrie den vierten Platz ein.

In den Werken Linz und in den Außenbetrieben waren zum Jahresende 1975 7375 Mitarbeiter — 1974 waren es 7046 — beschäftigt. Wenn die Tochtergesellschaften miteinbezogen werden, ergibt sich ein Beschäftigtenstand von derzeit 7745.

Der Inlandsumsatz des Werkes stieg seit dem Jahre 1955 von 358 Millionen auf 2759 Millionen Schilling im Jahre 1975 oder auf das 7,7fache. Der Export erreicht nach 448 Millionen Schilling im Jahre 1955 mit 4772 Millionen Schilling im Jahre 1975 den 10,7fachen Wert.

Die Investitionstätigkeit bei der Chemie Linz erreicht seit Kriegsende bis einschließlich 1975 eine Höhe von rund 6,6 Milliarden Schilling. Der voraussichtliche Investitionsaufwand für den Planungszeitraum 1976 bis 1980 wird rund vier Milliarden betragen.

Liedl

Die Schwerpunkte bilden dabei die Projekte Harnstoffgroßanlage mit 300.000 Jahrestonnen, eine weitere Melaminanlage mit 20.000 Jahrestonnen, das Projekt Enns in seiner ersten Ausbaustufe mit den Maßnahmen für die Infrastruktur und der Errichtung der Acrylnitrilanlage.

Da der gegenwärtige Standort Linz räumlich nur mehr sehr geringe Möglichkeiten für Erweiterungen, insbesondere für neue Produktionszweige, zuläßt, wurde der Aufschluß eines neuen Betriebsgeländes im Gebiet der Industriezone Enns mit beachtlichen Ausweitungsmöglichkeiten vorbereitet.

Die Bauarbeiten bei allen wesentlichen Projekten haben bereits begonnen. Das Wachstum der Chemie Linz AG für die nächste Zeit ist somit gewährleistet. Das neue Werk zwei entsteht auf einem Areal von rund 100 Hektar in der verkehrsmäßig sehr günstig gelegenen Industriezone Enns. Von den Investitionskosten in der Höhe von rund eineinhalb Milliarden Schilling entfallen rund ein Drittel auf Maßnahmen zur Erstellung der Infrastruktur und zwei Drittel für die Errichtung der Anlagen für die Produktion von 75.000 Jahrestonnen Acrylnitril.

Das Werk wird in seiner ersten Ausbaustufe im Jahre 1977 in Betrieb gehen. Es schafft einerseits neue Arbeitsplätze, insbesondere für ein schwach industrialisiertes Einzugsgebiet, und es vergrößert andererseits das Angebot an Arbeitsplätzen ganz allgemein, was nicht viel weniger notwendig ist.

Im Endstadium des Ausbaues, der in etwa 15 Jahren erreicht sein wird, können im Werk Enns rund 4000 bis 5000 Mitarbeiter beschäftigt sein. Beim Bau des Werkes zwei werden die modernsten Erkenntnisse auf dem Gebiet der Technologie eingesetzt, sodaß auch die Emissionen weit unter dem internationalen Durchschnittswert liegen.

Nach den zukunftsweisenden Aktivitäten in Enns werden am Standort Linz die bestehenden Anlagen erweitert und Maßnahmen zu ihrer technischen Verbesserung sowie Verbesserung der Arbeitsbedingungen getroffen. Eine aktuelle Investition betrifft die Errichtung der neuen Harnstoffgroßanlage und einer weiteren Melaminanlage. Für diese Zwecke werden pro Jahr durchschnittlich 500 bis 600 Millionen Schilling laufend notwendig sein.

Die Zukunft der Chemie und damit nicht zuletzt die Weiterentwicklung der Chemie Linz AG ist im Zusammenhang mit der Bedeutung der Chemie schlechthin zu sehen. Auf die Chemie konzentrieren sich wegen ihrer großen

wirtschaftlichen Bedeutung unter den übrigen Industriezweigen nicht nur die Hoffnungen der Vierten Welt.

Die Chemie hat bisher ausreichend bewiesen, daß sie erstens die Erträge der Landwirtschaft steigern und damit das Weltproblem Nummer eins, den Hunger, zu lösen mithelfen kann.

Zweitens, daß mit Hilfe der Chemie das Grundbedürfnis Bekleidung für die wachsende Bevölkerung zu bewältigen ist. Es ist zu bedenken, daß das Bevölkerungswachstum, weltweit gesehen, zwei Prozent pro Jahr beträgt. Da die zur Verfügung stehenden Flächen an Grund und Boden doch in erster Linie für die Nahrungsmittelproduktion zur Verfügung gestellt werden müssen, bleibt höchstens eine konstante Fläche zur Gewinnung der natürlichen Fasern, das heißt für den Anbau von Baumwolle und die Zucht von Schafen.

Drittens sind die Bekämpfung von bedrohlichen Seuchen, das Ansteigen der Lebenserwartung und schließlich die großen Erfolge auf jedem Gebiet der Medizin ohne Fortschritt der Pharmazie undenkbar.

Die Weiterentwicklung eines Chemieunternehmens ist notwendig, denn hier bedeutet auf Grund der engen Verbindung der chemischen Industrie mit ihrer Wissenschaft, der Chemie, jeder Stillstand einen Rückschritt. Die letzten 30 Jahre und auch das Betriebsergebnis des Jahres 1975 der Chemie Linz AG haben deutlich gezeigt, daß Chemie ein blühender Wirtschaftszweig ist.

Eine planmäßige Weiterentwicklung ist daher aus folgenden Gründen notwendig:

Erstens: Durch neue und moderne Anlagen können in größerem Ausmaß höherwertige Produkte hergestellt und auf dem Weltmarkt bessere Preise erzielt werden.

Zweitens: Durch neue und moderne Anlagen ist eine wirtschaftliche Herstellung der Produkte möglich.

Drittens ergeben sich eine zusätzliche Sicherheit und zusätzliche Arbeitsplätze.

Zum Erreichen dieser Ziele, das heißt zur Finanzierung all der genannten Vorhaben, ist aber auch die Aufnahme von langfristigen Fremdmitteln im In- und Ausland notwendig. Hiefür bildet der Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Chemie Linz AG die entscheidende Voraussetzung, dem wir unsere Zustimmung geben werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

11330

Bundesrat — 350. Sitzung — 8. April 1976

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, soweit er der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt, keinen Einspruch zu erheben.

19. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. März 1976 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds (1495 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 19. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schickelgruber:** Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht die Leistung eines Beitrages Österreichs an den Asiatischen Entwicklungsfonds in Höhe von 113,974.200 Schilling vor. Durch diese Beitragsleistung sollen vor allem der österreichischen Wirtschaft weitere Exportmöglichkeiten im südostasiatischen Raum eröffnet werden.

Im Auftrag des Finanzausschusses stelle ich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Pisec. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dkfm. Dr. **Pisec** (OVP): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Der zur Debatte stehende Gesetzesbeschluß über die Leistung eines Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds ist zwar ein sehr arg verspäteter, aber von uns sehr positiv begrüßter Beitrag zur Förderung der österreichischen Überseeexporte.

Ich persönlich möchte am Beginn meiner Ausführungen sagen, daß ich mich besonders freue, in der heutigen Jubiläumssitzung — wir haben heute ein paarmal schon davon gesprochen — in dieser Stunde dazu reden zu können, denn ich betreibe diesen Beitritt in verschiedenen Gremien seit Jahren. Endlich haben wir es doch erreicht, daß wir diesem für unsere Geschäfte in Asien so wichtigen Fonds beitreten.

Wir sind zwar unter den letzten drei Ländern. Wenn wir die Erläuterungen anschauen, können wir feststellen, daß dort drinnen steht, daß wir schon seit 1974 eine Chance gehabt hätten, mitzutun.

Ich zitiere aus den Erläuterungen: daß wir nicht dotiert haben, hat „dazu geführt, daß sich österreichische Firmen an Projekten, die aus Mitteln des Fonds finanziert wurden, nicht beteiligen konnten“.

Dabei, meine Damen und Herren, hat schon am 23. Oktober 1973 die Bundeswirtschaftskammer in einer Stellungnahme — gerichtet an das Präsidium des Parlaments, in 22 Ausführungen, so wie alle diese Stellungnahmen — das Finanzressort ausdrücklich gebeten, doch diesen — damals geringeren und billigeren — Beitrag zur Asiatischen Entwicklungsbank zu leisten, damit man dort bei der Geschäftsvergabe berücksichtigt wird. Leider ist das erst jetzt geschehen. Man muß dieses Versäumnis der Bundesregierung ankreuzen und darauf hinweisen, denn solche Versäumnisse können wir uns in der jetzigen Weltmarktsituation sicherlich nicht leisten.

Und das 1974, zu einem Zeitpunkt, als die Änderung des Umsatzsteuergesetzes den Wegfall der Umsatzsteuerrückvergütung zur Folge hatte. Jene Exportrückvergütung — heute können wir es ja sagen, denn die Untersuchungen liegen ja vor, das ist ja schon Geschichte —, die natürlich etwas funktionell-subventionellen Charakter hatte. Wir haben keinen Ersatz dafür bekommen, weder für die Exportrückvergütung noch für die Exporthändlervergütung. Gleichzeitig ist durch die Wechselkurspolitik der Bundesregierung die Kalkulationsbasis unserer Exportkalkulationen riskiert worden.

Wir sind heute — das ist vielleicht erfreulich, wenn man es in der Öffentlichkeit erzählt, weniger erfreulich aber für jene, die im Exportprozeß stehen und um jeden Groschen, um jeden Dollar kämpfen müssen — an der zweiten Stelle jener Länder, die die Parität ihrer heimischen Währung zum Dollar aufgewertet haben; hinter der Schweiz. Wir sind also sehr weit gegangen. Das muß man auch anmerken, denn es wird jetzt diskutiert, nun

Dkfm. Dr. Pisec

mit der D-Mark noch weiter mitzugehen. Das, glaube ich, können wir uns nicht mehr leisten. Man muß darauf hinweisen, denn das Geschäft ist sehr schwer geworden. Die Wirtschaft hat Interesse daran, die mühsam errungenen Exportpositionen nicht zu verlieren.

Die generelle Frage der Entwicklungshilfe bietet sich bei dieser Diskussion über die Asiatische Entwicklungsbank an. Hier liegt eine zwiespältige Haltung der österreichischen Bundesregierung vor.

Staatssekretär Veselsky zum Beispiel — er ist unter anderem auch für die Entwicklungshilfe zuständig — wies in einer Diskussion darauf hin, er sei nicht der Meinung, daß Entwicklungshilfe als handelspolitisches Instrument so einzusetzen sei, daß die Hilfe nicht nur den empfangenden Ländern zugute komme, sondern in gleicher Weise auch der österreichischen Wirtschaft, daß diese davon profitieren solle.

Mit dieser Meinung können wir nicht konform gehen, denn die Entwicklungshilfe, wenn sie schon gegeben wird, soll ja auch unseren eigenen Exporten dienlich sein.

Anlässlich der berühmten „Entwicklungsmilliarde“ in Nairobi schrieb die „AZ“ am 26. 9. 1973 — und damals war ein Stadium erreicht, wo wir Geldbewegungsprobleme hatten, ich sage das fairerweise, wenn ich das Zitat jetzt bringe —:

„Die Dollarreserven der Nationalbank vermindern sich in dem Ausmaß des Kredites, ohne daß aber die inländische Geldmenge eine Veränderung erfährt.“

Das war der Haupttenor der damaligen Presseglossierung der Tätigkeit des Finanzministers zusammen mit dem Weltmarktpäsidenten.

Und dann schreibt man weiter:

„Käme ein Teil“ — hören Sie, ein Teil — „der nun verliehenen Dollars über Käufe der Entwicklungsländer, etwa Investitionsgüterkäufe, in Österreich wieder zur Nationalbank“ — etwa Investitionsgüterkäufe in Österreich, welcher Gedanke, daß man solche Einkäufe gar nicht haben wollte —, „so würden die Dollarbeträge wieder in Schilling umgetauscht werden und damit automatisch die inländische Geldmenge erhöhen, ...“

Soweit das Zitat aus der „AZ“. Ich habe es hier mit, wenn Sie es ansehen wollen.

Das heißt doch um Gottes willen, das gegebene Geld soll ja kein österreichisches Exportgeschäft zur Folge haben, also sollen andere Länder für unsere Kredite liefern können.

Also zahlte der österreichische Steuerzahler diese Entwicklungsmilliarde zur Entwicklung des Geschäftes der anderen, der internationalen Konkurrenz, aber nicht unserer eigenen Exporte. Und darauf muß man hinweisen! (Beifall bei der ÖVP.)

Aber — ein Hoffnungsschimmer — diese Meinung ethischer Entwicklungshelfer findet sich zum Glück in der jetzt vorliegenden Erläuterung zu dem nun vorliegenden Entwicklungshilfebanks-Dotierungsgesetz nun nicht mehr in der Form, denn dort lautet es schon — und das stimmt uns hoffnungsfroh —:

„Im Hinblick auf den steigenden Anteil von Finanzierungen aus Fondsmitteln an den gesamten Ausleihungen der Bank hätten bei einem weiteren Abseitsstehen Österreichs inländische Unternehmungen immer weniger Chancen, zum Zug zu kommen.“

Also heute hat man es schon erkannt, und das begrüßen wir. Und wir hoffen, daß diese geistige Grundhaltung zur gesamten Entwicklungshilfe nun auch das Regierungshandeln bestimmt. Es ist ein bemerkenswert spätes Umdenken. Noch immer befindet sich Österreich — und wenn umgedacht wird, dann muß man das auch aussprechen — unter den Nachzüglern jener Staaten, die Entwicklungshilfe zu leisten haben.

Veselsky sagt, im Dreijahresprogramm werden wir 1978 bereits 0,3 Prozent des Bruttosozialproduktes an Entwicklungshilfe leisten können. Andere Länder, die ähnlich gelagert sind wie Österreich, wie Belgien, die Niederlande oder Schweden, haben heute schon auf Grund der internationalen Aufforderungen bis zu einem Prozent ihres Bruttosozialproduktes in der Entwicklungshilfe erreicht, und wir werden in drei Jahren erst so weit sein.

Da kann man abhelfen. Das müssen wir verlangen, denn wenn die Bundesregierung, wie das in den nächsten Tagesordnungspunkten hier diskutiert werden wird, in der Exportfinanzierung weitestgehend die Unterstützung der Wirtschaft anbietet — und das ist erfreulich, wenn wir darüber heute sprechen werden —, so kann man doch auch sagen: Warum gelangen wir dann nicht zu der Entwicklungshilfe, die wir sowieso leisten müssen, wozu wir international verpflichtet sind, durch ein geringes Umdenken von der Ethik des reinen sozialen Gebens, des reinen menschlichen Förderns, Helfens zu jenem Denken, das die anderen in der Weltwirtschaft haben? Sie geben nämlich das Geld für Entwicklungshilfe, versuchen aber auch, ihre eigenen wirtschaftlichen Resultate, ihre Exporterfolge in

11332

Bundesrat — 350. Sitzung — 8. April 1976

Dkfm. Dr. Plsec

den Entwicklungsländern damit zu sichern. Das, glaube ich, muß der Weg sein, den Österreich zu gehen hat.

Aber in unserem Budgetansatz findet sich 1976 lediglich die bescheidene Summe — es ist noch immer viel Geld, aber bescheiden, verglichen mit dem, was andere leisten — von 156,4 Millionen Schilling, 1975 waren es ebenso 156 Millionen Schilling.

Daß der Export in die Dritte Welt vernachlässigt wird, das ergibt sich auch aus einer Untersuchung von Dr. Jan Stankowski vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung, der im Handbuch 1976 „Handel mit dem Ausland“ feststellt, daß der österreichische Handel mit den Entwicklungsländern, der in den sechziger Jahren schon etwa 8,5 Prozent unseres Exportvolumens erreichte, zu Beginn der siebziger Jahre auf 6,5 Prozent gesunken ist und 1974 erst wieder 8,3 Prozent erreicht hat. Und er beklagt sich dann weiter — und er ist ein Fachmann auf diesem Gebiet —, er fände nicht einmal die entsprechenden statistischen Erläuterungen im Statistischen Zentralamt, er müsse an internationale Organisationen herantreten oder er müsse es sich mühsam errechnen.

Sie sehen also, daß man auch hier, von der theoretischen Seite her, von der Unterstützung, von der statistischen Seite her, dem Gedanken der Entwicklungshilfe noch ein bißchen fernsteht.

Aber Bundeskanzler Kreisky sagte 1972 in Alpbach — ich zitiere —:

„Ich bin mir bei allem, was ich sage, des unerfreulichen Umstandes bewußt, daß Österreich hier“ — gemeint ist die Entwicklungshilfe — „bei weitem nicht das tut, was es tun sollte, könnte und müßte und daß die Schuld hier gleichermaßen bei der Bundesregierung wie bei der öffentlichen Meinung liegt.“

Das halte ich für eine sehr bemerkenswerte Feststellung.

Wenn man nun kritisch die schon gesetzten Maßnahmen betrachtet — denn etwas ist ja geschehen, das wollen wir nicht verschweigen —: Das Bundesministeriengesetz 1973 hat die Möglichkeit geboten, die Entwicklungshilfe als eine Abteilung im Bundeskanzleramt Sektion V zu konzentrieren. Doch dort klagt der zuständige Beamte in einem Artikel, der in der Zeitschrift „Internationale Entwicklung“, Nummer 2/75, erschien, über mangelnde personelle Ausstattung und daß seine Gruppe nicht ordentlich arbeitsfähig wäre. Das Jahr 1974 brachte uns das Entwicklungshilfegesetz mit dem Zweck einer längerfristigen Planung der Entwicklungshilfe und der Errichtung des Beirates.

Ich glaube, sattsam bekannt ist, daß dieser Beirat kaum richtig zum Tage gekommen ist. Daß er Unterlagen erst einen Tag vor der Sitzung bekam, ist eine glatte Mißachtung dieses Beirates, aber auch, daß man sich bis heute nicht darüber im klaren ist, was denn dieser Beirat an Funktionen ausüben möge, solle, könne, dürfe.

Und das muß geklärt werden, denn ohne die theoretischen, ohne die geistigen Grundlagen kann man dann nicht die Finanzierungsvoraussetzungen erwarten. Man kann nicht erwarten, daß die Bevölkerung mitgeht, und man kann nicht erwarten, daß der Fiskus selber die Bereitschaft ableiten kann, wenn hier — und das ist eine Maßnahme der Bundesregierung — in diesem Beirat nicht daran gearbeitet wird.

Was sagt ein angesehener Fachmann wie Hermann Krobath in derselben Zeitschrift, in der Jännernummer 1975? Er sagt:

„Die Erfüllung der konkreten Beiratsaufgaben, nämlich die Beratung des Bundeskanzlers und beurteilende, exakte Stellungnahmen zu allen entwicklungspolitisch relevanten Fragen setzt nämlich einen Konsens darüber voraus, was als entwicklungspolitisch relevant angesehen wird. Es geht also um nichts weniger als um die grundsätzliche Frage“, wie ich vorhin gesagt habe, „was im Beirat überhaupt behandelt werden soll und darüber hinaus, wie Ergebnisse in einer bestimmten Sachfrage zustande kommen und wie solche Ergebnisse verwendbar sind.“

Und das — ich wiederhole das — muß nun einmal geklärt werden. Denn das ist eine wesentliche Frage der Exportförderung, wie ich vorhin schon gesagt habe.

Denken Sie daran, daß sich in der Bundesrepublik Deutschland der dortige Ressortchef Egon Bahr bei vielen Erklärungen von der rein humanitären Entwicklungshilfe klar distanziert hat, daß die Bundesrepublik ganz klar ausgeführt hat, sie betrachte die Entwicklungshilfe als Förderung des Welthandels, als Sicherung der Rohstoffbasis der Industrieländer, und daß sie auch auf dem steuerlichen Sektor — und davon sind wir in Österreich bis jetzt weit entfernt — die Entwicklungshilfe wirklich tatkräftig unterstützt hat.

Während Bundeskanzler Kreisky noch in seiner Regierungserklärung vom 5. 11. 1971 ausdrücklich sagt, daß die Entwicklungshilfe sehr wohl als ein Instrumentarium einer Rezessionsbekämpfung wirtschaftlich motiviert sein könnte — da ist der Grundgedanke ein internationales Fondsbild —, finden sich in der jüngsten Regierungserklärung vom ver-

Dkfm. Dr. Plsec

gangenen November 1975 solche dezidierten Ausführungen nicht mehr. Es fehlen klare prinzipielle und grundsätzliche Aussagen, wie wir sie eigentlich von der Regierung zu erwarten hätten.

Und was zeigt sich in der Praxis? Das österreichische Ansehen wird gefährdet, wenn wir nicht in dieser Frage etwas tun. Das Prüfungsgremium des DAC, des Development Assistant Committee, einer Unterorganisation der OECD, hat uns mehrfach kritisiert, daß unsere Leistung der Entwicklungshilfe sowohl nach Art als auch nach Umfang unbefriedigend wäre.

Die österreichische Wirtschaft hat ein fundamentales Interesse daran, daß die Beteiligung an Projekten, die von internationalen Institutionen finanziert werden, gesichert ist. Es liegt daher auf der Hand, wenn wir schon in diesem Beitrag zur Asiatischen Entwicklungsbank aus den Erläuterungen eine Änderung der geistigen Haltung der Regierung erkennen können, zu sagen, sehen wir doch in der jetzigen wirtschaftlichen Weltmarktsituation das Gebiet der Entwicklungshilfe als ein wirklich verwendbares Instrumentarium, als Instrumentarium der Exportförderung und damit auch der Arbeitsplatzsicherung, denn dafür wäre sie wirklich optimal günstig geeignet.

Die OVP hat schon vor einiger Zeit die Schaffung eines Entwicklungshilfefonds angeregt. Dieser Fonds soll so gestaltet werden, daß er für ein drei- bis fünfjähriges Planziel arbeitet und die Mittel dann gelenkt einsetzt, unter Umständen nicht nur Mittel des Fiskus, der öffentlichen Hand, verwendet werden, sondern auch nach dem Beispiel anderer internationaler Fonds Mittel des Kapitalmarktes verwendet werden, wie das zum Beispiel bei dem in Schweden funktionierenden Fonds der Fall ist. Schweden ist jenes Land, das von der Regierungspartei so gerne in anderen Belangen zitiert wird, die wir weniger gerne hören, aber in diesem Belang würden wir es gerne hören, daß der Fonds bei uns auch so eingeführt würde, daß auch wir eine ähnliche Grundhaltung hätten. Denn die machen das, und die haben genauso wie die Bundesrepublik damit einen Weg gefunden, nicht nur aktive Entwicklungshilfe zu leisten, sondern natürlich auch ihrer Wirtschaft behilflich zu sein.

Ich glaube, es ist Zeit, darüber in den zuständigen Gremien wirklich ernst zu sprechen. Ich fordere dazu auf und ersuche den Ressortchef, doch dieses Problem ernst zu überlegen.

Ich darf den Herrn Bundesfinanzminister zum Abschluß meiner Ausführungen an seine eigenen Presseerklärungen erinnern, als er aus Nairobi zurückkam. Sein damaliges Eintreten

bei der Tagung zusammen mit dem Weltbankpräsidenten Namarra hat ja international Furore gemacht, nämlich die damalige Idee des Absaugens des Geldüberhangs. Aber was sagte er? Ich zitiere die „Arbeiter-Zeitung“ vom 2. Oktober 1973, da steht wörtlich:

„Wie Androsch ankündigte, wolle nun die Regierung ein Entwicklungshilfekonzert erstellen“ — 1973 bitte —, „das eine Palette von Möglichkeiten der Entwicklungshilfe auch bilateral vorsehen soll!“

„... auch bilateral vorsehen soll!“ Nicht mehr das Weggeben von Geld à fonds perdu irgendwohin, und irgendwer liefert dann dafür, nur nicht wir, „auch bilateral“ steht hier. Ich weiß schon, daß damit auch gedacht war, daß wir Vermögensschutzsicherung machen und so weiter. Aber bilateral bedeutet nun auch die gegenseitige wirtschaftliche Beziehung zu einem anderen Land.

„Dabei sollen Export und beschäftigungspolitische Aspekte berücksichtigt und die Wirtschaft eingeschaltet werden, die für interessierte Unternehmer geeignetste Form, vom Güterexport bis zur Errichtung von Zweigwerken in Entwicklungsländern, zu wählen.“

Das ist eine Erklärung, und ich wäre sehr froh, wenn die österreichische Bundesregierung, auf dieser Erklärung des Finanzministers basierend, zum Wohl der Wirtschaft aktive Entwicklungshilfe betreiben würde.

In der „Kronen-Zeitung“ ist dieses Interview auch abschließend noch kommentiert, da steht drinnen:

„Es geht darum, daß Österreich auf den Märkten der Zukunft, wie zum Beispiel Brasilien, Mexiko, Indien und China, präsent sein wird.“

So aus der „Kronen-Zeitung“ vom gleichen Tag zitiert: „Pressekonferenz mit Herrn Bundesminister Androsch.“

Ich darf, schon basierend auf dieser Erklärung, dem Herrn Bundesminister ins Gedächtnis rufen, daß schon das am 11. Jänner 1974 in „Internationale Wirtschaft“ publizierte Memorandum der Industriellenvereinigung zu Fragen der Exportförderung eine wesentliche Forderungskette aufgewiesen hat zur Frage der Verwendung von Entwicklungshilfegeldern und Entwicklungshilfe selber als Exportförderungsmaßnahme: Zum Beispiel die 50prozentige steuerfreie Rücklage für Kapitalanlagen in Entwicklungsländern mit der Regelung einer fünfjährigen Laufzeit, abschreib- und auflösungsfrei, und dann in einem Zeitraum von fünf Jahren abzuschreiben, oder die Bildung eines Verlustrücktrages für Startver-

11334

Bundesrat — 350. Sitzung — 8. April 1976

Dkfm. Dr. Pisec

luste, auch für Startverluste von Investitionen im Ausland, besonders in Entwicklungsländern, und hauptsächlich die Finanzierung von Niederlassungen in Entwicklungsländern zum Teil aus öffentlichen Mitteln, die langfristig gegeben werden — wir befinden uns hier in Gesellschaft mit den Exportfinanzierungsgeldern, wie wir unter den nächsten Tagesordnungspunkten hören werden —, als langfristige Mittel der öffentlichen Hand mit niedrigen Verzinsungen, selbstverständlich mit einer gewissen rückzahlungsfreien Anfangsperiode. Das wäre eine echte Hilfe.

Dazu gehört auch die endliche Aufnahme des Handels in den EE-Fonds, eine Forderung, für die alle sind, die aber noch immer nicht realisiert ist. Irgendwo im Finanzministerium liegt dieser Antrag.

Da ist weiter eine Exportförderung, die auch diskutiert wird — eine Neueinstellung zu den Fragen des Transithandels —, endlich weltweit, wie es in Westeuropa der Fall ist. Bedenken Sie bitte, daß Österreich ungefähr 14 Milliarden Schilling Transitexporte hat und lediglich knapp zwölf Milliarden Importe, daß wir also in etwa elf Prozent unseres Gesamtexportes im Transitgeschäft tätigen. Aber für diesen Export gibt es keine einzige Maßnahme der Exportförderung, nicht eine einzige Finanzierungsmaßnahme. Und hier entsteht echter Devisengewinn, das sind zwei, zweieinhalb Milliarden Schilling möglicher Devisengewinn pro Jahr. Die entstehen einfach aus diesen Geschäften, die durchgeführt werden und die wir ja im Lande behalten wollen, denn das sind ja Geschäfte, die nicht immer an Österreich gebunden sind, die können ja abwandern, hier muß doch ein Interesse des Fiskus daran vorliegen, gerade für diese Geschäfte eine steuerliche Förderung, wie sie schon vorgeschlagen wurde, zu finden.

Ich darf auch anregen, bei diesem Anlaß Exportfinanzierungsmaßnahmen, so wie vorher ausgeführt, für das Entwicklungsgeschäft speziell abzuwandeln und dabei die Klein- und Mittelbetriebe besonders zu berücksichtigen. Denken Sie an das, was gerade vorher über die Chemie Linz gesagt wurde, wo die Vorredner sehr klar darauf hingewiesen haben, daß es sich hier praktisch ein Unternehmen allein gerichtet hat. Wir benötigen solche Förderungsmaßnahmen aber für die große Anzahl, und das ist die Mehrheit unserer exportierenden Unternehmen, die in der Größenordnung der Klein- und Mittelbetriebe sind.

Und wenn zum Beispiel die Kontrollbank bei Krediten über eine Milliarde Schilling

manchmal, weil das Land es so bringt, den Selbstbehalt gar nicht so streng, so hoch vorschreibt, aber dann bei kleinen Krediten in schwierige Länder heute nicht zehn Prozent wie vor ein oder eineinhalb Jahren Selbstbehalt, sondern bis zu 30 Prozent verlangt, dann frage ich mich: Wo ist die Förderung der mittelständischen Wirtschaft geblieben? Wir fordern sie, wir verlangen sie, denn das ist eine große Anzahl von Unternehmungen, die, wie die Statistik zeigt, und das hat man untersucht, den größeren Anteil am österreichischen Exportresultat haben.

Zum weiteren Ausbau der Entwicklungshilfe wäre auch, um die Kette abzurunden, natürlich auch auf dem Sektor der Zölle etwas zu tun. Wir haben schon viel getan, international ist noch etwas übriggeblieben, weiters die Schulungen auszuweiten, auch auf in der Wirtschaft tätige Menschen der Entwicklungsstaaten, sie nach Österreich zu bringen, ähnlich wie man es in den vierziger Jahren getan hat, als die Südoststiftung der Hochschule für Welthandel viele Wirtschaftsinteressenten nach Österreich brachte, die heute im Donauraum tätig, zum Teil sogar noch immer Fürsprecher der österreichischen Exporte sind, weil sie hier in diesem Land geschult wurden. Also auch Leute aus den Entwicklungsländern, die gehen dann hinaus, die werden einmal in einflussreichen Positionen sein, das, glaube ich, würde uns in Zukunft helfen.

Zur Leistung des vorgesehenen Beitrags zum Asiatischen Entwicklungsfonds in der Höhe von 6,9 Millionen Dollar im Gegenwert von 113,974.200 Schilling wird meine Fraktion positiv votieren.

Der Herr Bundesfinanzminister Androsch möge — und wir appellieren an ihn — in der Frage der Asiatischen Entwicklungsbank doch Sorge dafür tragen, daß wir auch personell dort wieder vertreten sind so wie früher und daß wir uns nicht durch andere Länder vertreten lassen müssen. Wir haben genug tüchtige Beamte. Er ist ja Gouverneur der Asiatischen Entwicklungsbank, und in Manila könnten wir natürlich wieder einen österreichischen Ministerialrat oder Sektionsrat haben, der dann bei der Vergabe der Aufträge sein eigenes Land sicherlich nicht vergessen wird. Wir haben im Augenblick niemand mehr dort sitzen. Aber warum versuchen wir nicht, wieder jemand dort zu haben, wo wir doch jetzt einen Zuschuß leisten. Und wir haben leider, wie ich höre, auch in der Afrikanischen und Amerikanischen Entwicklungsbank im Augenblick niemanden sitzen. Vielleicht können wir das machen, das kostet nicht viel und bringt uns sicher etwas. Ich muß das bitte anregen.

Dkfm. Dr. Pisec

Und ich darf weiter auch anregen und er-suchen und mahnen, die Beitrittsverpflichtungserklärung Österreichs, die in diesem Gesetz mit 30. Juni vorgesehen ist, nicht unbedingt am 30. Juni zu deponieren, denn das steht schon drinnen, in dem Augenblick, in dem wir die Beitrittserklärung deponieren, werden wir schon eingeladen, an den Ausschreibungen teilzunehmen. Je früher, desto besser. Daß es uns nicht so ergeht wie bei der Dotierung der Amerikanischen Entwicklungsbank.

Lobenswert, die Bundesregierung hat das gemacht, beschlossen, nur haben tun wir nichts davon, denn der Verfassungsdienst hat die Ratifizierung bis jetzt hintangesetzt, wie wir auch im Ausschuß gehört haben, und man weiß heute noch nicht, wann ratifiziert werden kann, das geht verloren, in einem sinkenden Weltmarkt, in einer schwierigen Geschäftssituation; es kostet nicht viel Mühe, das zu ändern, ich darf das bitte anregen.

Ich komme zum Schluß meiner Ausführungen. Die österreichische Exportwirtschaft betrachtet den Beitritt zum Asiatischen Entwicklungsfonds als einen hoffnungsfrohen Beginn der Verwendung der Entwicklungshilfe im Rahmen der Sicherung und Förderung von Exportaufträgen der schwer um ihre Existenz ringenden österreichischen Wirtschaft und damit auch als Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zum weiteren Ausbau der Bedeutung Österreichs auf den Handelsplätzen der Welt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist ferner gemeldet Herr Finanzminister Dr. Androsch.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich glaube, daß es der Diskussion förderlich ist, auf einige Dinge sofort einzugehen und einige Mißverständnisse unmittelbar aus der Welt zu schaffen.

Zunächst gestatten Sie mir die etwas amüsierte Bemerkung: Daß der Wirtschaftsbund nunmehr auf dem schwedischen Weg ist, hat mich durchaus überrascht.

Wenn Sie eine Aufstockung auf ein Prozent des Bruttonationalproduktes wollen, dann ist das sicherlich eine aus vielen Gründen sehr zu unterstützende Überlegung, nur macht das ungefähr 4,2 Milliarden Schilling aus. Und da müßten Sie dann schon auch den schwedischen Weg noch ein Stückel weitergehen, nämlich auch bei der Aufbringung der Mittel, und die entsprechenden Steuermittel vorschlagen. Das würde ungefähr eine Aufstockung der Mehrwertsteuer beim vollen Satz von 18 auf 20 Pro-

zent bedeuten. Ich will nicht behaupten, daß Sie das vorgeschlagen haben, aber es ergibt sich konkludent aus Ihrem Wunsch, aus Ihrer Forderung, wobei ich sagen muß: Vollständig war sie ungefähr. Denn Sie haben auf nichts vergessen, nicht auf Zollsenkungen, nicht auf die Steuerbegünstigung, nicht auf zusätzliche Budgetausgaben, nicht auf zusätzliches Personal.

Wie sich das mit der Budgetkritik Ihrer Fraktion verträgt, ist mir nicht ganz klar. Denn Ihre Forderung müßte nämlich natürlich noch ein höheres Defizit wegen geringerer Einnahmen und höherer Ausgaben zur Folge haben, das natürlich noch verstärkt wird durch die Kosten des zusätzlichen Personals, durch diese Schreibtischvermehrungen, was ja hier ganz besonders immer wieder kritisiert wird.

Wie sich das in Übereinstimmung bringen läßt mit der Behauptung, die in der Industriekommission vergangene Woche gefallen ist, nämlich daß das alles mehr Staat und weniger Freiheit bedeutet, wie das von der Bundeswirtschaftskammer behauptet wird, ist auch schwer einzusehen. Das heißt, mehr Staat ist dann nicht weniger Freiheit, wenn es offenbar mit mehr Subventionen, und zwar in allen denkbaren Variationen ... *(Bundesrat Bürkle: Eine echte Unterstellung, Herr Minister, was Sie jetzt sagen! Unerhört!)*

Entschuldigen Sie, ich habe mehrfach Gelegenheit, Stellungnahmen der Wirtschaft zu hören. Einmal ist der größere Einfluß des Staates abzulehnen und beeinträchtigt die Freiheit; das Budget ist überhaupt schon zu groß und das Defizit sowieso. Wenn es dann aber darum geht, irgend etwas — ich will jetzt gar nicht untersuchen, wie sinnvoll es ist — zu bekommen, dann sind Zollsenkungen, Steuersenkungen, mehr Budgetausgaben, mehr Personal gerade richtig. Das scheint mir widersprüchlich zu sein. Gestatten Sie mir, daß ich auf diesen Widerspruch aufmerksam mache. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Schreiner: Je reicher der Finanzminister, desto ärmer das Volk!)*

Und Sie wollen mich noch reicher machen, Herr Bundesrat. Das ist ja der Widerspruch, auf den ich aufmerksam machen wollte. Ich bin Ihnen dafür dankbar, daß Sie das noch unterstrichen haben.

Nun zur konkreten Frage. Sie werden doch sicherlich — und dies mit Recht — verlangen, daß wir mit den eingesetzten Mitteln in höchstem Maße zweckmäßig und zielführend umgehen. *(Zwischenruf des Bundesrates Doktor Fuchs.)*

Bundesminister Dr. Androsch

Wissen Sie, warum wir nicht angeboten haben? Wissen Sie das? Ich sage es Ihnen jetzt. Weil wir so lange nicht bereit waren, mehr einzuzahlen, solange wir nicht unserem Anteil bei der Bank entsprechend Aufträge bekommen haben, weil es keinen Sinn hat, Gelder hinzulegen, ohne die entsprechenden Aufträge zu bekommen. Wir haben den Leuten von der Asiatischen Entwicklungsbank gesagt, wir werden diesem Sonderfonds erst dann beitreten, bis wir Aufträge aus dem Volumen der Bank bekommen, das unserem Anteil an der Bank entspricht. Erst als dies geschehen ist, waren wir bereit, zusätzliche Mittel hinzugeben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das werden wir weiterhin so halten, weil wir die Gelder nicht einfach à fonds perdu hingeben und schon, obwohl wir dafür noch nichts bekommen haben, eine nächste Tranche hinlegen, wo wir auch noch nicht wissen, ob wir etwas bekommen. Die Dinge sind etwas kompliziert, und Südostasien ist halt sehr weit weg. Diese Leute sind gerne bereit, unsere Gelder zu nehmen, aber nicht im gleichen Maße und im selben Tempo bereit, auch die Aufträge zu vergeben. Wenn Sie schon diese Forderung erheben, habe ich volles Verständnis dafür. Aber dann müssen Sie bitte auch die volle Wahrheit dazusagen, nämlich daß wir dem Sonderfonds Mittel erst zur Verfügung stellen wollen, wenn sichergestellt ist, daß wir für unser dort schon bisher hingegebenes Geld anteilmäßig auch einigermaßen Aufträge bekommen. Soweit zur Asiatischen Entwicklungsbank.

Wenn Sie von mir verlangen, Personal für die Afrikanische Entwicklungsbank bereitzustellen, so muß ich Sie darauf aufmerksam machen, daß wir dort noch gar nicht Mitglied sind. Das wird eine Forderung sein, die wir schwer erfüllen können. *(Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.)* Der Herr Bundesrat hat ganz konkret von mir verlangt, ich soll sicherstellen, daß wir auch personell in der Afrikanischen Entwicklungsbank vertreten sind.

Jetzt zu den beiden Banken, bei denen wir Mitglied sind. Das sind Gruppen. Und man kann dort nur soviel Vertretung haben, als seinem Anteil entspricht. Es ist ganz klar, daß ein kleines Land, auch wenn es großzügig dotiert, natürlich nur einen Bruchteil von dem aufbringen kann, was ein großes Land zu leisten imstande ist. Das wird genau nach einem Schlüssel aufgeteilt beziehungsweise sind die kleinen Länder wie bei der Weltbank, wie beim Währungsfonds, weil sie für sich allein zu klein wären, in Staatengruppen zusammengefaßt, und innerhalb derer gibt es ein rotierendes System. Das ist nicht anders zu verwirklichen.

Das heißt, einige Zeit lang hat man eine nationale Vertretung, wenn Sie so wollen, die dann die anderen mitvertreten muß, und nach einem gewissen Turnus ändert sich das. Das ist bei der Weltbank so, wie gesagt, das ist beim Währungsfonds so, das ist nahezu bei allen konstruierten internationalen Organisationen so und daher auch hier. So wie wir die Vertretung hatten, mit Erfolg, mit sehr mühevoll erreichtem Erfolg, so werden wir auch wieder die Vertretung bekommen, wenn wir turnusmäßig dran sind. Das bitte ich auch zu berücksichtigen.

Und nun zur Milliarde, die wir im Herbst 1973 in Nairobi gegeben haben, die aufgeteilt wurde auf die Weltbank, auf die Amerikanische Entwicklungsbank und auf die Asiatische Entwicklungsbank, was mit ein Beitrag dazu war, das Klima soweit herzustellen, daß wir dann nicht nur endlich für unseren Anteil Aufträge bekommen haben, sondern zwischenzeitlich auch darüber gelegen sind — also eine Art von Kompensation für zurückliegenden Entgang. Das war die Voraussetzung dafür, daß wir uns jetzt dazu entschlossen haben, hier einen Schritt, jedenfalls bei der Asiatischen Entwicklungsbank, weiterzugehen. Ich würde das heute noch nicht ähnlich beurteilen, was die Amerikanische Entwicklungsbank anlangt, und noch vorsichtiger, was Afrika betrifft.

Diese multilaterale Maßnahme, die wir vorgeschlagen haben, hat uns eine neidvolle Presse in der Schweiz eingebracht, und zwar nicht aus irgendeiner besonderen Sympathie, sondern weil die Schweizer sofort gespürt haben, daß das von der Atmosphäre her eine sehr nützliche Maßnahme gewesen ist. Dies umsomehr, als die wichtigsten Projekte oder jedenfalls viele der wichtigsten Projekte heute nur dann zu bekommen sind, wenn sie von der Weltbank positiv begutachtet werden, die hier ein ganz besonderes Vertrauen — ich möchte sagen: zu Recht — genießt, weil sie über den erfahrensten und effizientesten Apparat auf diesem Gebiete verfügt.

Daher war unser Interesse daran und mußte es sein, eine größtmögliche Sympathie in der Weltbank zu schaffen, um dann von dorthier auch ein Klima zu haben, wo Voraussetzungen überhaupt objektiv gegeben sind, und damit auch sozusagen die Approbation der Weltbank zu bekommen. Viele wichtige Projekte, vor allem wiederum in Südostasien, Thailand — Elin und ähnliche — haben daraus Nutzen gezogen.

Denn, Herr Bundesrat, anders wäre es ja nicht zu erklären, daß wir im Jahre 1974, dem ersten nach dem Erdölchock, aus diesen

Bundesminister Dr. Androsch

wie aus vielen anderen Gründen — das ist eine Summe von Faktoren, die das bewerkstelligt haben — eine Steigerung unserer Exporte um 30,5 Prozent erreicht haben und daß wir selbst in dem ungleich schwierigeren, weil durch einen Rückgang des Welthandelsvolumens gekennzeichneten Jahr 1975 jedenfalls zu den Ländern gehört haben, die die geringste Einbuße des im Jahre 1974 so stark, nämlich um fast ein Drittel gestiegenen Exportes hinnehmen haben müssen. Eine Reihe von Faktoren haben hier mitgespielt, sicherlich aber alle unsere Maßnahmen.

Wir werden bei späteren Tagesordnungspunkten ja noch auf einige dieser Dinge zu sprechen kommen, wobei ich darum bitte, dann, wenn man die Entwicklungshilfe diskutiert, doch nicht zu übersehen — ich kann mir, obwohl Sie es nicht erwähnt haben, nicht vorstellen, daß Sie das nicht wüßten —, daß wichtige oder vielleicht überhaupt die wichtigsten Maßnahmen über die speziellen Verfahren im Rahmen der Ausfuhrförderung über die Kontrollbank und andere über bestimmte, ganz besonders dafür konzipierte und im Zinssatz auch ausgestaltete Verfahren des ERP abgewickelt werden. Da haben wir doch auch beträchtliche Erfolge, und zwar, Herr Bundesrat, Erfolge, die es möglich gemacht haben, zum Beispiel im vergangenen Jahr gerade in Ländern der Dritten und Vierten Welt einiges von dem zu kompensieren, was uns in einigen EG-Staaten, jedenfalls aber insgesamt in der EFTA an Einbußen passiert ist, die wir hinnehmen mußten, weil eben der Konjunkturrückschlag in anderen Industriestaaten Europas noch viel größer war, als dies ...
(Bundesrat Dkfm. Dr. P i s e c: Sie meinen die OPEC-Länder, wo zwei Milliarden Schilling Exportzuwachs entstand, während in der Schweiz gleich drei Milliarden Schilling Exportverlust entstand!)

Entschuldigen Sie, zwei Milliarden sind zwei Prozent unseres Exportes! Es ist ein sehr beachtlicher Zuwachs, wenn man in so wenige Länder, die inzwischen finanzstark geworden sind, jedenfalls zwei Prozent Export kompensieren konnte. Ich verweise zum Beispiel auf die Schweiz und Italien. Die Schweiz hat einen realen Rückgang im Ausmaß von sieben Prozent des Bruttonationalproduktes hinnehmen müssen.

Es ist gar keine Frage, daß für uns in dieser Situation kompensatorisch der Bereich der, wenn Sie wollen, OPEC-Länder oder, eingeschränkter, jedenfalls der Länder des Nahen Ostens ein besonderer regionaler Zielbereich ist. Das gilt in modifizierter Form sicherlich für den Bereich Südostasien, und das möchte

ich, auf Länder bezogen, jedenfalls für Venezuela, Mexiko, Brasilien und sicherlich auch für einige Staaten im Bereich des RGW, also der Staatshandelsländer des Ostens aussprechen. Ich meine hier im besonderen Polen, die Tschechoslowakei und Ungarn, wobei Jugoslawien dann noch ein selbständiges Sonderproblem darstellt.

Sehr geehrter Herr Bundesrat! Es ist uns sehr klar, wie wichtig diese Dinge sind, welche Möglichkeiten wir haben, welche wir von der Größenordnung her nicht haben und auch gar nicht haben können. Aber es muß dabei auch eines sichergestellt sein: daß die Mittel nicht nur einfach vom Staat, vom Haushalt verlangt werden und nicht auch die gemeinsame Verantwortung übernommen wird, daß sie auch sinnvoll eingesetzt werden.

Dazu kommt schließlich, daß die Bundeskammer ja über eine eigene Finanzhoheit, über den Außenhandelsbeitrag in einer Größenordnung von einer halben Milliarde verfügt und natürlich auch ihren Beitrag leisten muß, was sie ja tut. Wir werden beim nächsten Tagesordnungspunkt darauf zu sprechen kommen. Ich will das gar nicht in Abrede stellen.

Ich verweise auf gewisse Dinge wie zum Beispiel auf die USt-Rückvergütung, wo Sie genau wissen, daß das nicht zu halten gewesen ist, weil das schon gegen alle Vorschriften verstoßen hat. Wir waren zu Maßnahmen gezwungen. Sie können mir glauben: Aus irgendeiner Vorstellung, daß das eine „populäre“ Maßnahme ist, haben wir uns nicht zur Umstellung auf die Mehrwertsteuer entschlossen, sondern deswegen, weil sie einfach absolut notwendig war, weil das System sozusagen der Subventionierung — das hat man immer bestritten und jetzt gibt man es hinten nach zu — einfach nicht mehr zu halten gewesen ist.

Ein letztes Wort zum Wechselkurs. Zunächst einmal: Die D-Mark hat auch noch stärker aufgewertet als der österreichische Schilling. Ich sage das nur, damit das nicht mißverstanden wird. Sie haben nur vom Schweizer Franken gesprochen. Jetzt möchte ich dazu folgendes sagen: Zur Politik des harten Außenschillings gibt es keine vernünftige Alternative. Denn wie hieße denn die Alternative? Sich nach den Währungen zu orientieren, die ihrerseits sehr labile soziale, politische und wirtschaftliche Verhältnisse widerspiegeln, wie das nun einmal bei der Lira, sicherlich nun einmal auch beim Pfund und in einem sehr eingeschränkten Maß, aber jedenfalls auch beim französischen Franken der Fall ist.

11338

Bundesrat — 350. Sitzung — 8. April 1976

Bundesminister Dr. Androsch

Jetzt diskutieren wir über diese Frage bereits fünf Jahre lang. Die düstersten Prognosen sind bei jeder dieser Maßnahmen gesetzt worden. Es hat sich gezeigt, daß der Nutzen bei allen Schwierigkeiten, die das im einzelnen bedeutet haben mag — das will ich gar nicht in Abrede stellen —, jedenfalls viel größer war, weil wir damit auch folgendes erreicht haben: einen wichtigen Stabilitätsbeitrag.

Hier muß man doch beide Faktoren sehen. Es ist doch die Wechselkursänderung nicht von der Inflationsrate zu trennen. Sie haben dort die größten Wechselkursänderungen und Paritätsänderungen nach unten, wo Sie dann auch wieder aus denselben Gründen die stärkste Inflationsrate haben. Das, was man sich beim Wechselkurs an Vorteilen zu holen glaubte, hat man auf der Inflationsfront glatt verloren.

Aus diesen Gründen werden wir, wie ich glaube, bei aller gebotenen Vorsicht und mit jeder möglichen Flexibilität nicht davon abgehen können, eine Politik des harten Außenschillings zu betreiben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist ferner Herr Bundesrat Dr. Reichl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Reichl** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Aus der Diskussion zwischen dem Herrn Bundesminister und dem Herrn Vertreter der ÖVP-Fraktion konnten wir ersehen, daß dieser Themenkreis weit über das, was in diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthalten ist, hinausführt.

Aber was mir immer wieder auffällt, ist der Widerspruch zwischen Theorie und Praxis in bezug auf die Einstellung zu einer liberalen Grundhaltung. Wenn ich mir vor Augen halte, was heute auf diesem Gebiet gesagt wurde, wie immer wieder das Verlangen nach Intervention des Staates gestellt wurde, dann muß ich mir doch gestehen: Der Liberalismus hat sich unter die Fahnen des demokratischen Sozialismus geflüchtet. Im Bereich der Handelskammer ist heutzutage vom Prinzip des Liberalismus sehr wenig zu spüren!

Nun möchte ich noch einige Tatsachen feststellen, die den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffen. Wie aus dem Bericht hervorgeht, wird Österreich an den Asiatischen Entwicklungsfonds einen Betrag von 114 Millionen Schilling leisten, um auf diese Weise der österreichischen Wirtschaft weitere Exportmöglichkeiten in den südostasiatischen Raum zu eröffnen. Das sind 6,100.000 Dollar, umgewechselt zu einem Kurs von 16,548 Schilling.

Es heißt weiter: Jedes Geberland muß bis zum 30. Juni 1976 die Verpflichtungserklärung abgegeben haben oder — wenn das Direktorium zustimmt — kann auch ein späterer Termin vereinbart werden.

Die Zahlungen sollen in drei Raten erfolgen. Auf Grund von Absprachen wird Österreich seine erste Zahlung 1977 tätigen, sodaß die entsprechenden Mittel im kommenden Budget vorgesehen werden können.

Wesentlich aber ist, daß österreichische Firmen bereits nach Hinterlegung der Verpflichtungserklärung an Ausschreibungen für Projekte des Fonds teilnehmen können. Die Bank kalkuliert mit einem Aufkommen von rund eineinhalb Milliarden Dollar.

Aus solchen Tatsachen kann man ersehen, daß der Begriff Entwicklungshilfe über das humanistisch-karitative weit hinausführt und daß er zu einem wirtschaftspolitischen Konkurrenz-begriff geworden ist. Gerade jetzt, in einer Zeit krisenhafter Erscheinungen, hat das Ringen um neue Märkte mit doppelter Heftigkeit eingesetzt. Wir erleben dieses Ringen im Vorderen Orient, in jenen Staaten, die heute zur arabischen und zur persischen Welt gezählt werden, in jenen Staaten, in denen sich heute ein gewaltiger Strukturwandel vollzieht. Die Zeit, in der die orientalischen Potentaten vier Frauen und 40 Nebenfrauen hatten, ist längst vorbei. Es vollzieht sich nicht nur in der ganzen Einstellung zur Gesellschaft, nicht nur im kulturellen Bereich, sondern auch im wirtschaftlichen und politischen Bereich ein Strukturwandel, den wir zur Kenntnis nehmen müssen, den wir schon zur Kenntnis genommen haben. Sie wissen von den Aktivitäten, die die österreichische Bundesregierung gerade in dieser Richtung gesetzt hat.

Wir erleben dieses Ringen am Persischen Golf und am Indischen Ozean, wir erleben es in den südamerikanischen Staaten und in Südostasien. Das Bild der politischen Geographie wird von diesem Ringen sehr wesentlich bestimmt. Vom Standpunkt der Industriestaaten sind riesige Räume in einer Welt, in der die Menschheit bereits die Vier-Milliarden-Grenze überschritten hat, zu Hoffungsgebieten wirtschaftlicher Prosperität geworden. Exportländer wollen dort ihre Waren und ihre industriellen Ausrüstungen absetzen, und Geldländer, wie etwa die Schweiz, deren Banken mit Geldüberfluß zu kämpfen haben, wollen dort ihr Geld gut und sicher anlegen. Diese Hoffungsgebiete der Industriestaaten sind aber auch Zentren von Revolutionen, und sie bergen Kräfte, die zu geschichtlichen Veränderungen führen.

Dr. Reichl

Die Träume von 1941, die auf dem Schlachtschiff „Augusta“ am Atlantik von Franklin Roosevelt und Winston Churchill geträumt wurden, sind nicht in Erfüllung gegangen. Damals schufen sie die Grundsätze der Atlantik-Charta. Als große Illusionisten definierten sie den Freiheitsbegriff in seiner umfassenden Bedeutung. Sie sprachen davon, daß zum Freiheitsbegriff nicht nur die Freiheit von Unterdrückung gehört, sondern auch die Freiheit von Furcht und Not.

Auch heute bekennen sich alle Demokratien zu diesen Grundsätzen. Aber die Durchführung dieser Grundsätze wurde auch von demokratischen Staaten nicht immer beachtet. Zweifellos sind die Anstrengungen um Durchführung dieser Grundsätze in vielen Staaten bedeutungsvoll, aber sehr oft ist es bei den Groß- und Supermächten der militärische Hintergrund, der zur Motivation führt.

Diese Motivationen sind dann verständlich, wenn es darum geht, das Kräftegleichgewicht aufrechtzuerhalten, um Kriegskatastrophen oder Eroberungskriege zu verhindern. Bei den vielen industriellen Kleinstaaten aber überwiegen natürlich die wirtschaftlichen Motive, und auch bei Österreich ist es so.

Soweit es die Entwicklungshilfe in Österreich betrifft, haben wir — und auf diese Tatsache wurde bereits hingewiesen — seit 1973 einen klaren Kompetenztatbestand, und seit 1974 gibt es ein Entwicklungshilfegesetz.

Österreich bemüht sich also im Interesse seiner Wirtschaft, aber auch in der Durchsetzung seiner humanistischen Verpflichtung, seine Aufgabe als kleines Industrieland zu erfüllen.

Der österreichische Bundeskanzler hat auch den Vorschlag eines weltweiten Marshallplans zur Diskussion gestellt, der auf eine weltweite Lösung zielt. Derzeit ist Österreich an verschiedenen bi- und multilateralen Projekten beteiligt, und auch die reinen Hilfeleistungen auf dem öffentlichen und privaten Sektor sind bedeutungsvoll.

Die internationalen Organisationen, die sich mit multilateralen Formen der Entwicklungshilfe beschäftigen, sind kaum mehr zu überschauen. Ich erwähne hier die Entwicklungsorganisationen der Vereinten Nationen, die Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit, die sogenannte OECD, und ich erwähne hier die FAO, die Weltlandwirtschafts- und -ernährungsorganisation der Vereinten Nationen, sowie die Weltbank mit ihren Tochtergesellschaften. Eine davon ist auch die Asiatische Entwick-

lungsbank. Ich möchte dazu vielleicht erwähnen: Im EWG-Bereich gibt es noch die Europäische Investitionsbank und den Europäischen Entwicklungsfonds.

Österreich ist bekanntlich in verschiedenen überstaatlichen Organisationen vertreten. Wir arbeiten mit im Bereich der OECD in Paris, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, und wir sind beteiligt an den verschiedenen Arbeiten im Bereich der FAO. Die Regionalsitzungen der FAO, also der Organisation für die Ernährung der Menschheit und für die Landwirtschaft, finden immer in Rom statt.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates betrifft in diesem Zusammenhang also eine Tochtergesellschaft — wenn man so sagen darf — der Weltbank und dient — das möchte ich hier unterstreichen — nicht nur der Hilfeleistung — auch der Hilfeleistung — in den südostasiatischen Ländern, sondern letzten Endes dient dieser Gesetzesbeschluß des Nationalrates auch uns selbst. So gesehen geben wir diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates gerne die Zustimmung. Danke. *(Beifall bei der SPO.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Nein.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

20. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. März 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 geändert wird (1496 der Beilagen)

21. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. März 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsförderungsbeitragsgesetz geändert wird (1497 der Beilagen)

22. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. März 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 geändert wird (1498 der Beilagen)

11340

Bundesrat — 350. Sitzung — 8. April 1976

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 20 bis 22 der Tagesordnung, über die eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

Anderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964,

Anderung des Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetzes und

Anderung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1967.

Berichterstatter über alle drei Punkte ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatte^rin Hermine **Kubanek**: Ich habe folgende Berichte zu erstatten:

Die Exportkreditgarantien wurden 1975 im erhöhten Maß in Anspruch genommen. Der Garantieumsatz (ohne Promessen) erreichte 22 Milliarden Schilling gegenüber 14,6 Milliarden Schilling im Jahr 1974.

Die effektive Ausnützung des Haftungsrahmens betrug zum 31. Dezember 1974 36 Milliarden Schilling, zum 31. Dezember 1975 50 Milliarden Schilling. Das Haftungsobligo ist somit netto um 14 Milliarden Schilling innerhalb von zwölf Monaten angewachsen. Die konjunkturpolitisch gebotene Intensivierung des Exportes läßt eine weitere starke Inanspruchnahme der Haftungen erwarten. Der gesetzliche Haftungsrahmen soll daher von derzeit 60 auf 80 Milliarden Schilling erhöht werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. April 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich stelle daher den **A n t r a g**, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird kein Einspruch erhoben.

Zweiter Bericht: Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft erhält gemäß § 5 Absatz 2 des Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetzes Geldmittel zur Deckung der Kosten ihrer im Interesse der Außenhandelsförderung entfalteten Tätigkeit und ist gemäß § 5 Absatz 3 leg. cit. verpflichtet, aus diesen Beträgen auch jene Kosten zu decken, die öffentlich-rechtlichen Körperschaften durch eine im Auftrag der Bundesregierung entfaltete Tätigkeit im Interesse der Außenhandelsförderung erwachsen.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen nun auch besondere Kosten, die anlässlich von Verhandlungen des Bundesministers für Handel, Gewerbe und

Industrie mit dem Ausland über handelspolitische Angelegenheiten anfallen, ebenfalls von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft übernommen werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. April 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. März 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Ich bringe nun den Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. März 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 geändert wird.

Die Erhöhung des Volumens von Exportkrediten, für das Zinsenzuschüsse durch den Bund geleistet werden können, ist für die Weiterführung des Exportfinanzierungsverfahrens von größter Wichtigkeit. Die Rahmenerhöhung für Garantien nach dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz ist vorsorglich zu sehen, da in nächster Zeit stärker als in der unmittelbaren Vergangenheit wieder mittel- und langfristige Finanzierungstransaktionen erforderlich sein werden und daher eine stärkere Belastung des Haftungsrahmens durch Zinsen zu erwarten sein wird.

Nach der Rechtsansicht des Bundeskanzleramtes unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates lediglich die Bestimmungen des Artikels I Ziffer 1 und des Artikels II, soweit sie sich auf die vorgenannten Bestimmungen beziehen, im Sinne des Artikels 42 Absatz 5 Bundes-Verfassungsgesetz dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. April 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. März 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 geändert wird, wird, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für die Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Pisec. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dkfm. Dr. **Pisec** (OVP): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Die vorliegenden Änderungen des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964, des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1967, des Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetzes stellen durch die Erhöhung, wie vom Berichterstatter zitiert, einmal des Haftungsrahmens von 60 auf 80 Milliarden Schilling, bei der zweiten Gesetzesänderung eine Erhöhung des Volumens jener Exporte, für welche Zinsenzuschüsse geleistet werden, von 15 auf 25 Milliarden Schilling, wobei die garantiefähige Einzelkreditaktion mit drei Milliarden Schilling limitiert wird, alle diese Maßnahmen inklusive, würde ich fast sagen — die dritte würde ich als eine Sanierung eines vorhandenen Zustandes bezeichnen —, stellen also für die österreichische Exportwirtschaft wirklich bedeutende Hilfen dar, die wir anerkennen müssen.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, daß diese Gesetze all die Zeit hindurch jeweils als gemeinsame Dreiparteianträge dem Parlament zugeleitet wurden, weil die Bedeutung dieser Ausfuhrförderungsmaßnahmen für die gesamte Wirtschaft eben so ungeheuer groß und so wichtig ist, daß man sie aus dem parteipolitischen Tagesstreit herausgehalten hat. Wenn ich trotzdem als Sprecher der Opposition einige kritische Bemerkungen zu machen habe, dann einfach aus der Sorge heraus, daß mit diesen Maßnahmen, so begrüßenswert sie sind, mit diesen Vorsorgen für kommende Inanspruchnahme leider — leider muß ich sagen — die Sicherheit eines Geschäftsabschlusses, damit verbunden die Sicherheit der Arbeitsplätze natürlich nicht gegeben ist.

Es ist eine wertvolle Hilfe, und die Maßnahmen der Bundesregierung zum Beispiel — und hier gehe ich bewußt in die Replik — im COMECON-Export, im RGW-Bereich zuletzt die Milliardenkreditgabe, die mehrfache Kreditgabe an Polen, bringt uns zwar eine Geschäftssituation, aber später, nicht heute und vielleicht nicht immer genau in jener Exportrelation, die wir auf lange Sicht gesehen als wünschenswert erachten.

Aber was ist das, was uns Sorgen macht? Sorgen macht uns, daß unsere Kalkulationsbasis, unsere Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten durch wirtschaftspolitische Maß-

nahmen der Bundesregierung laufend riskiert wurden und werden. Man sehe die preisanziehenden Maßnahmen der öffentlichen Hand auf dem Tarif- und Gebührensektor, auf dem Sektor der Lohnpolitik, in der Depression noch werden solche unverständliche Belastungen registriert, die Steuererhöhungen selber, wie sie im Abgabenänderungsgesetz zum Teil verankert sind, die Kettenreaktion, die entsteht aus der Mehrwertsteuererhöhung, auch für den heimischen Markt, und so weiter und so weiter; und ich komme jetzt noch einmal darauf zurück:

Herr Bundesminister! Natürlich ist die Wechselkurspolitik bei allen positiven Begutachtungen bezüglich der Situation des inneren Wertes des österreichischen Schilling in der Frage der internationalen Konkurrenz ein Nachteil dann, wenn wir gegenüber Ländern zu konkurrieren haben, die diese Wechselkurspolitik nicht mitmachen. Und gerade das zitierte Beispiel der COMECON-Länder, die auf der Dollarbasis realisable Abschlüsse tätigen und Offerte erwarten — wir haben auch Schillingabschlüsse, die Bundesregierung, die Bundeskammer haben dies ermöglicht —, aber gerade in den COMECON-Ländern stehen wir in Konkurrenz zu Ländern, die Dollarangebote machen, und hier ist die österreichische Situation ins Schwanken gekommen.

Wir haben dankenswerterweise — und hier ist die Zahl, die zitiert wurde, oder die Tendenz richtig — im vorigen Jahr unseren Export nach dem COMECON gesteigert, aber nicht im Jahr 1976. Im Jänner und Feber 1976 müssen wir einen Rückgang dieser Exporte von 22 Prozent im Vergleichszeitraum feststellen.

Ich bin natürlich nicht einverstanden, daß es ein Erfolg der österreichischen Wirtschaftspolitik ist, wenn wir statt 133 Milliarden Export 1974 im Jahr 1975 nur 130 Milliarden haben. Das ist eine Interpretationsfrage. Ich finde es nicht befriedigend. Das möchte ich bitte anmerken.

Und wenn Sie sich diese graphische Darstellung mit den schönen Zacken und Bergen anschauen (*zeigt es*), so sehen Sie ganz genau: das Jahr 1975 hat eine Stagnation gebracht, vor der wir zeitgerecht gewarnt haben. Aber diese vorliegenden Gesetzesänderungen, Exportförderungsmaßnahmen, dieser ganze Katalog ist — ich möchte das noch einmal betonen — als eine äußerst wertvolle Maßnahme im Sinne der österreichischen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu betrachten.

Darf ich in diesem Zusammenhang auch noch daran erinnern: Was sind jene Punkte, die den österreichischen Unternehmen zuneh-

Dkfm. Dr. Pisec

mend zu schaffen machen? Es dient uns nicht — das Beispiel, das mit den OPEC-Staaten genannt war, war ein willkürlich gewähltes, aber ein richtig gewähltes —, es dient uns nicht, wenn wir in einer kleinen Ländergruppe Exportgewinne und bei den traditionellen Exportverlusten haben. Man muß darüber nachdenken: Warum ist das eingetreten? Es ist einfach eingetreten, weil wir die Konkurrenzfähigkeit zum Teil verloren haben. Das kann man nicht wegdiskutieren. Diese Konkurrenzfähigkeit, dieser Zustand, der wird sich natürlich nicht erleichtern, der kann sich nur in Zukunft erschweren, verschlechtern, denn die Kostenzunahme unserer Kalkulation in den Betrieben ist vorhanden, und alle Appelle, die wir an die Bundesregierung richten, verhallen leider. Wir können es nur noch einmal sagen.

Was die österreichische Wirtschaft heute neben diesen sehr dankenswerten Maßnahmen benötigt, die wir — ich sage es noch einmal — begrüßen, ist ein Stopp der Steuerbelastungen, ist ein Stopp vor allem der Belastungen durch die öffentliche Hand. Wenn hier wieder Gebührenerhöhungen diskutiert werden, wird das letztlich in den Preisen zu finden sein, und es wird eben vor allem in der Exportkalkulation Schwierigkeiten machen. In manchen Branchen sind wir ja exportlastig. Wir sind auf die Eroberung und Haltung der internationalen Märkte angewiesen, besonders zum Beispiel in der Stahlindustrie.

Daher unsere Überlegung dazu. Und die Wirtschaft hat ein Recht, eine solche Überlegung anzustellen, denn ihre Beteiligung von einem Fünftel an den Zuschußmaßnahmen, die im Ausführfinanzierungsförderungsgesetz beinhaltet sind, geben ihr neben der Steuerleistung, die sie erbringt, das ist ja ihr Steuerlohn, das sie wieder bekommt, geben ihr also das Recht, der Bundesregierung zu sagen: Wir sind dankbar und froh für diese Maßnahmen, wir begrüßen sie, wir freuen uns, daß es ein einhelliger Antrag im Nationalrat gewesen ist, wir freuen uns, daß wir heute hier wieder als Teil des Parlaments im Bundesrat dazu auch eine zustimmende Stellungnahme abgeben, aber wir verlangen von der Regierung, daß sie in der Frage der Wirtschaftspolitik endlich Einhalt gebietet jenen Maßnahmen, die die Kosten der Kalkulation laufend erhöhen, die unsere Wettbewerbsfähigkeit reduzieren und die daher die Möglichkeiten der österreichischen Exportwirtschaft in kommenden Märkten, in kommenden Zeiten riskieren und damit natürlich auch eine Arbeitsplatzsicherung erschweren. Und das, glaube ich, muß unsere Forderung sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Unter Berücksichtigung dessen, was ich ausgeführt habe, darf ich mitteilen, daß unsere Fraktion sehr gerne bereit ist, den drei vorliegenden Gesetzesänderungen die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist ferner gemeldet Herr Bundesrat Tirnthal. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Tirnthal (SPÖ): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein geschätzter Vorredner — ich hatte den Eindruck —, der Herr Kollege Pisec, hat sich bei diesem Tagesordnungspunkt sehr schwer getan, Opposition zu spielen. *(Zwischenruf des Bundesrates Dkfm. Dr. Pisec.)* Sie haben Opposition gespielt, denn an diesen Gesetzen konnten Sie nichts kritisieren. *(Ruf bei der ÖVP: Das ist unsere Objektivität!)* Darüber freue ich mich.

Meine Damen und Herren! In Anbetracht der großen Bedeutung, die der Export für die österreichische Volkswirtschaft hat, kommt der Förderung der Exporte und ihrer gesicherten Finanzierung eine zentrale Rolle zu, vor allem auch deshalb, weil es um die Sicherung von Zehntausenden von Arbeitsplätzen geht. Wir befinden uns in der Gegenwart in einer weltweiten handfesten Wirtschaftskrise, in einer Wirtschaftskrise, die sehr deutlich an die furchtbaren dreißiger Jahre erinnert.

Damals, meine Damen und Herren, waren auf dem Höhepunkt dieser Krise 20 Millionen Menschen arbeitslos. 1937, als es bereits überall wirtschaftlich aufwärts ging, gab es immer noch 13 Millionen Beschäftigungslose. In Österreich gab es 1937 in der christlich-sozialen Ära — oder besser bekannt: zur Zeit der schwarzen Diktatur — 464.000 vorgemerkte Arbeitsuchende. Doch nur 231.000 von ihnen erhielten eine Arbeitslosenunterstützung; alle anderen waren ausgesteuert.

Heute, meine Damen und Herren, gibt es in den OECD-Staaten rund 15 Millionen Arbeitslose, das sind fünfeinhalb Prozent des vorhandenen Arbeitskräftepotentials. Die Produktionskapazität vieler Branchen war 1975 nur zu 70 Prozent ausgelastet.

Österreich, meine Damen und Herren, hat sich dank der ausgezeichneten Wirtschaftspolitik der sozialistischen Bundesregierung in dieser Krise ausgezeichnet gehalten. Im Durchschnitt des Jahres 1975 gab es nur 55.000 Beschäftigungslose. Dies ergibt eine Arbeitslosenrate von nicht einmal zwei Prozent. Damit konnte in Österreich auch in dem schweren Krisenjahr 1975 die Vollbeschäftigung praktisch aufrechterhalten werden, trotz einer weltweiten — wie ich zuerst angegeben habe — sehr ernsten Situation.

Tirnthal

Im Vergleich zu 1937 kann man den ganz großen Unterschied aber erst dann erkennen, wenn man weiß, daß damals 1,7 Millionen unselbständig Tätige in Österreich in Arbeit standen, während es heute um fast eine Million mehr sind. An diesem gewaltigen Unterschied zwischen der Weltwirtschaftskrise 1937 und der gegenwärtigen internationalen Krise kann man ermessen, welch großartige Leistungen alle in der Wirtschaft Tätigen in der Zweiten Republik erreicht haben.

Unser kleines exportabhängiges Land aber ist natürlich keine Insel der Seligen. Vor allem die Exportindustrie bekam die internationale Rezession kräftig zu spüren. Die Auftragseingänge sanken Ende 1974 rapid, und es kam zu Beschäftigungsschwierigkeiten.

Ich glaube, Sie alle sind mit mir einer Meinung: Würden wir in der Zeit der Ersten Republik leben oder — das ist meine persönliche Meinung — würden wir heute in der Zeit einer ÖVP-Alleinregierung leben, so gäbe es in Österreich wieder sicher etliche Hunderttausende von Arbeitslosen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Als Beweis, meine Herren von der rechten Reichshälfte, möchte ich die Minirezession des Jahres 1968 anführen. Sie waren damals nicht einmal in der Lage, die Beschäftigung aufrechtzuerhalten, denn im Jänner 1968 gab es 141.760 Arbeitslose. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Herr Kollege! Und das in einer normalen nicht sehr ernstesten Wirtschaftsflaute.

Heute aber, meine Damen und Herren, dank der sozialistischen Bundesregierung, hat sich nämlich die Grundeinstellung zum Arbeitnehmer in revolutionärer Weise geändert. Aus dem Ausbeutungsobjekt Arbeiter der früheren Zeit ist ein echter Partner und Mitarbeiter geworden. (*Beifall bei der SPÖ.*) Die Änderung dieser Grundeinstellung ist das große Verdienst dieser Bundesregierung, die in ihrem Wirken auf allen Ebenen stets den Menschen in den Mittelpunkt gestellt hat.

In Verfolgung dieses Grundsatzes hat die sozialistische Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahre 1970 zur Erhaltung einer möglichst hohen Beschäftigung in Notzeiten finanzielle Mittel angespart, die nur über die Arbeitsmarktförderung zur Sicherung vieler, vieler Tausender von Arbeitsplätzen verwendet wurden und teilweise noch verwendet werden. Dadurch konnten Entlassungen in größerem Ausmaß vermieden und vielen, vielen Familien großes menschliches Leid erspart werden.

Darüber hinaus aber wurden und werden durch finanzielle Zuwendungen über die Arbeitsmarktförderung an Unternehmen, in

denen Arbeitsplätze gefährdet sind, auch eine Reihe weiterer positiver Effekte erzielt. Dazu möchte ich Ihnen folgendes Beispiel bringen:

Wenn heute ein Mensch unverschuldet arbeitslos gemacht wird, trifft es ihn psychologisch schwer, denn er wird aus der gewohnten Arbeitsumgebung verstoßen. Sein Einkommen wird stark reduziert, er kann nur wenig konsumieren und zahlt auch keine Steuer.

Darunter, meine Damen und Herren, leidet aber nicht nur der Mensch und seine Familie, darunter leiden auch die Wirtschaft und auch der Staat, der von einem Arbeitslosen keine Steuern einnimmt. Dies, meine Damen und Herren, ist ein Teufelskreis, der — einmal in Schwung gekommen — kaum mehr gebremst werden kann und allen schadet.

Ist aber ein Unternehmen bereit, auf einen Abbau zu verzichten — wobei natürlich auch vom Unternehmer Opfer verlangt werden —, und nimmt dieses Unternehmen Mittel aus der Arbeitsmarktförderung in Anspruch, dann bleibt der Mensch in der gewohnten Umgebung, hat nur einen relativ geringen Einkommensverlust, kann dadurch wieder mehr konsumieren, hilft dadurch auch, die Wirtschaft in Gang zu halten, zahlt überdies Steuern und erbringt außerdem Leistungen für das Unternehmen.

Ein weiterer Vorteil für das Unternehmen liegt auch darin, daß dadurch die Zerreißung von Arbeitsteams, Walzpartien und so weiter, die nach einer Neuaufstellung oft ein ganzes Jahr brauchen, bis sie aufeinander eingespielt sind, verhindert wird. Eine Sicherung von Arbeitsplätzen durch Zuschüsse an Unternehmen über die Arbeitsmarktförderung ist daher weitaus billiger als Arbeitslose, wobei außerdem noch die Lasten einer Wirtschaftskrise gleichmäßiger verteilt werden.

Ich habe dieses Beispiel gebracht, meine Damen und Herren, weil ich als Belegschaftsvertreter eines verstaatlichten Eisen- und Stahlkonzerns, der mehr als 80 Prozent seiner Erzeugnisse exportieren muß und der von der Weltstahlkrise mit voller Wucht getroffen wurde, seit einem halben Jahr hautnah ständig mit diesen Problemen konfrontiert wird.

Heute kann ich mit großer Freude sagen, daß die Konjunktur auch am Edelstahlsektor wieder anzieht, daß die Auftragseingänge wieder steigen und daß wir in einigen Wochen wieder voll arbeiten werden können.

Wir konnten aber diese Durststrecke nur deshalb ohne Entlassungen überwinden, weil der Staat hilfreich eingesprungen ist. Dadurch

11344

Bundesrat — 350. Sitzung — 8. April 1976

Tirnthal

konnte aber auch die Konsum- und Dienstleistungswirtschaft ganzer Regionen vor Schaden bewahrt bleiben.

Im übertragenen Sinn ist auch die Sicherung von Arbeitsplätzen in stark exportabhängigen Unternehmungen über die Arbeitsmarktförderung eine Exportförderung, weil in Notzeiten eine schlagkräftige und leistungsfähige Belegschaft nicht zerrissen und zerstückt werden muß. Ich möchte im Namen aller Betroffenen der sozialistischen Bundesregierung hierfür aufrichtig danken.

Als nicht exportfördernd allerdings — darüber wurde bereits gesprochen — möchte ich das kürzlich geäußerte Verlangen des Industriellenverbandes bezeichnen, das de facto — Herr Kollege Pisecl Sie haben es wiederholt — auf eine Abwertung des Schillings hinzielt. Dies deshalb nicht, weil dadurch in Österreich die Inflation wieder angeheizt werden würde. Die Folgen davon wären dann auch in den Betrieben überdimensionale Kostensteigerungen, die letztlich erst recht den Export gefährden würden.

Die sozialistische Bundesregierung hat in den vergangenen sechs Jahren ihrer Tätigkeit in Ausführung des Wählerauftrages Österreich moderner, menschlicher und sozialer gemacht. Die Bundesregierung hat nunmehr bewiesen, daß sie auch in weltweiten wirtschaftlichen Notzeiten in der Lage ist, unser Land und seine Menschen vor Schaden zu bewahren.

Diese Bundesregierung, meine Damen und Herren, die Österreich zum erstrebenswerten Vorbild vieler Staaten gemacht hat, wird auch an der Schwelle eines neuen wirtschaftlichen Aufschwunges zur rechten Zeit die richtigen Maßnahmen treffen. Dabei wird, wie ich eingangs erwähnt habe, auch die Exportförderung immer eine zentrale Rolle spielen.

Die Novellierung der heute zur Beratung stehenden exportfördernden Gesetze ist notwendig. Wir Sozialisten geben ihnen natürlich gerne unsere Zustimmung. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, soweit sie der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegen, keinen Einspruch zu erheben.

23. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. März 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine Bundeskraftfahrzeugsteuer eingeführt und andere Maßnahmen auf abgabenrechtlichem Gebiet getroffen werden (Abgabenänderungsgesetz 1976) (1475 und 1490 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 23. Punkt der Tagesordnung: Abgabenänderungsgesetz 1976.

Berichtersteller ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstellerin Hermine Kubanek: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll neben der bisherigen Kraftfahrzeugsteuer eine Bundeskraftfahrzeugsteuer als ausschließliche Bundesabgabe zum Zweck des Ausbaues des öffentlichen Nahverkehrs erhoben werden, wobei auf dem Gebiet dieser neuen Bundeskraftfahrzeugsteuer alle Bestimmungen des Kraftfahrzeugsteuergesetzes mit Ausnahme der Steuersätze gelten. Weiters sieht der Gesetzesbeschluß eine Abänderung des Einkommensteuergesetzes vor. Ferner sieht der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates Abänderungen des Umsatzsteuergesetzes, des Bewertungsrechts, der Bundesmineralölsteuer, des Tabaksteuergesetzes, des Einführungsgesetzes zum Umsatzsteuergesetz 1972 und des Tauern Autobahn-Finanzierungsgesetzes vor.

Nach der Begleitnote des Bundeskanzleramtes unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des Artikels VIII Ziffer 1 sowie die Bestimmungen des Artikels VIII Ziffer 4 und des Artikels X, soweit sie sich auf Artikel VIII Ziffer 1 beziehen, im Sinne des Artikels 42 Absatz 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. April 1976 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, fand gleich einem Antrag des Bundesrates Fürst, Einspruch zu erheben, keine Mehrheit.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Finanzausschuß im Sinne des § 24 Absatz I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Fürst. Ich erteile dieses.

Bundesrat **Fürst** (OVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Der vorliegende Gesetzesbeschluß der anderen Kammer dieses Hauses, des Nationalrates, macht es notwendig, daß wir uns kurz noch einmal mit der allgemeinen Lage der Staatsfinanzen und der Gesamtwirtschaft befassen.

Ich bin dem Herrn Bundesminister dafür dankbar, daß er vorhin in einer sehr polemischen Bemerkung unsere Kritik am Bundesbudget kritisiert hat. Es ist nämlich völlig klar, daß die Opposition andere Vorstellungen von der Budgetpolitik hat als die Regierungsmehrheit. Ich muß Ihnen, Herr Minister, in aller Deutlichkeit sagen, daß wir selbstverständlich auf dem Ausgabensektor andere Vorstellungen vom Budget haben als Sie. *(Zwischenrufe bei der SPO.)*

Meine Damen und Herren! Sie sagen vielleicht, wir wollen auf dem Gebiet noch mehr ausgeben als Sie, aber wir sind für eine andere Schwerpunktsetzung im Budget. Das war auch der Grund, weshalb wir das letzte Budget beziehungsweise die Budgets der letzten Jahre abgelehnt haben.

Sie haben am Beginn des heurigen Jahres in Ihrer Regierungsklausur eine Belastungswelle angekündigt und auch durchgeführt, die genau das Gegenteil von dem bewirkt, was Sie eigentlich beabsichtigen, nämlich eine zusätzliche Belastung der Bevölkerung und eine Schwächung der Konsumkraft, was genau im Widerspruch zu Ihren erklärten Absichten einer Konjunkturbelebung steht.

Meine Damen und Herren! Wir wollen uns nun die Frage stellen, wie sich diese Mehreinnahmen, die auf Grund des vorliegenden Gesetzesbeschlusses vom Finanzminister erwartet werden, auf die Konsumenten und auf die wirtschaftliche Lage in Österreich überhaupt auswirken werden.

Da ist zunächst einmal festzustellen, daß das Bundesbudget ja nicht daran krankt, daß zwei oder drei Milliarden Schilling fehlen, die man auf diese Art wieder hereinbringen könnte. Die Budgetpolitik der Bundesregierung krankt ja vielmehr daran, daß auf der Ausgabenseite wie etwa beim Wegwerfschulbuch eine derartige Verschwendungspolitik betrieben wird, daß Defizite von jährlich 40 Milliarden Schilling oder mehr einfach von der Einnahmenseite her nicht mehr bekämpft werden können. *(Beifall bei der OVP.)*

Eine Bekämpfung dieser Defizite ist unserer Meinung nach nur von der Ausgabenseite her möglich, so unangenehm das auch für eine Regierung sein mag. *(Bundesrat Doktor Skotton: Wo wollen Sie denn einsparen? Sagen Sie das einmal konkret! Wollen Sie den Grünen Plan kürzen, oder was sonst?)*

Das kann ich Ihnen ganz konkret sagen. Wir stellen uns vor, daß geringere Repräsentationsspesen gemacht werden *(Zwischenrufe bei der SPO — Ruf bei der SPO: Den OVP-Landeshauptmännern sagen!)*, daß die UNO-City sparsamer gebaut wird, daß sie weniger Dienstautos einsetzen, daß sie endlich die Regierungspropaganda einstellen, daß Sie das Gratisschulbuch ohne Verschwendung realisieren, daß Sie einen geringeren Papierkrieg in der Verwaltung machen, daß Sie die Bundestheater sparsamer führen und daß Sie endlich die Österreichischen Bundesbahnen sanieren, wie Sie es in den letzten Jahren immer wieder versprochen haben. *(Beifall bei der OVP.)*

Eine direkte Konjunkturbelebung, meine Damen und Herren, ist überhaupt nur durch eine Stärkung der Konsumkraft zu erreichen. Die Belastungswelle, die mit sozialistischer Mehrheit im Parlament beschlossen wurde, bewirkt genau das Gegenteil.

Ich darf Sie fragen, Herr Minister und meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion: Wo bleibt eigentlich der Konsumentenschutz gegenüber der öffentlichen Hand? Sie in der Regierung, der Herr Finanzminister und der Herr Handelsminister, der heute leider an den Beratungen nicht teilnimmt, obwohl er sehr tangiert wird von diesem Gesetzesbeschluß ... *(Bundesrat Schipani: Die Tagesordnung anschauen! Das geht ihn gar nichts an!)* Na, bei der Mineralölsteuer war er nicht unwesentlich daran beteiligt, daß die Mineralölsteuer rückwirkend eingeführt wurde und heute die österreichische Bevölkerung bereits einen Benzinpreis zahlt mit der erhöhten Mineralölsteuer, obwohl das Gesetz in diesem Haus überhaupt noch nicht beschlossen wurde. *(Beifall bei der OVP.)*

Ich frage daher: Wo bleibt der Konsumentenschutz gegenüber der öffentlichen Hand in einer Zeit, in der sich die Minister dieser Regierung so gerne als Konsumentenschützer aufspielen und in Wirklichkeit einen Raubzug gegen die österreichische Bevölkerung gestartet haben? *(Beifall bei der OVP. — Bundesrat Schipani: Das ist aber hart!)*

Durch Ihre Belastungswelle, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion,

11346

Bundesrat — 350. Sitzung — 8. April 1976

Fürst

ist die Kaufkraft der Österreicher in unverantwortlicher Weise vermindert worden, und die dringend notwendige Konjunkturbelebung ist damit gefährdet.

Meine Damen und Herren! Was bedeutet die Gefährdung der Konjunkturbelebung? Das bedeutet in einem Atemzug auch die Gefährdung der Arbeitsplätze. Mein Herr Vorredner hat hier die Gefährdung der Arbeitsplätze vor allem als ein psychologisches Problem bezeichnet.

Meine Damen und Herren! Wir sehen darin vor allem ein sehr großes wirtschaftliches Problem. Die Zahl der Arbeitslosen war noch nie so groß wie heute. (*Widerspruch bei der SPÖ. — Bundesrat Böck: Ich werde wohnsinnig! Sie lesen keine Zeitung! Sie hören nicht Rundfunk, nicht Fernsehen! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*)

Ihre Unruhe, meine Damen und Herren, zeigt mir Ihre Nervosität und Ihr schlechtes Gewissen. (*Beifall bei der ÖVP. — Heiterkeit bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Skottón: Das ist sichtlich der uninformativste Redner, der je hier gestanden ist!*)

Sie wissen doch selbst, meine Damen und Herren, daß die Arbeitslosenstatistik heute von ganz anderen Voraussetzungen ausgeht als die Arbeitslosenstatistik vor fünf Jahren. Denn damals war zum Beispiel eine weite Gruppe, nämlich die karenzierten Mütter, noch in der Arbeitslosenstatistik. Sie haben sie herausgenommen und haben sozusagen jetzt scheinbar eine geringere Arbeitslosigkeit. In Wirklichkeit ist die Zahl der Arbeitslosen in den letzten Jahren so stark gestiegen, daß wir heute die größte Arbeitslosigkeit haben, die wir seit dem wirtschaftlichen Aufschwung in Österreich überhaupt kennengelernt haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben in den letzten Wochen und Monaten den Eindruck, daß die Arbeitslosigkeit bei Ihnen gewissermaßen nur mehr als Zählerfaktor in der Arbeitslosenstatistik gilt, daß Sie sogar den kühnen Versuch unternehmen, der österreichischen Bevölkerung den Schrecken vor der Arbeitslosigkeit zu nehmen.

Ich habe mit großem Interesse der letzten Ausgabe der Zeitschrift „arbeit & wirtschaft“, die Ihnen ja nicht gerade fernstehen dürfte, folgendes entnommen. Dort schreibt zum Beispiel der sozialistische Wirtschaftsdeologe Fritz Klenner in diesem Zusammenhang folgendes — ich zitiere —: „Die Überlegungen müßten dahin gehen, wie wir uns flexibel der Entwicklung anpassen könnten.“

Und dann heißt es weiter:

„So bitter die Schließung eines Betriebes sein mag und so verständlich Abwehrinterventionen des Betriebsrates sind, Stützungsmaßnahmen am falschen Objekt verlängern nur das Siechtum und vergrößern“ — es ist wohl gemeint „verhindern“ — „den Einsatz der Arbeitnehmer an zweckmäßigerer Stelle.“

Ich möchte in diesem Zusammenhang gar nicht näher darauf eingehen, daß es offenbar in Ihrer eigenen Partei in dieser Frage drunter und drüber geht. Denn gerade der Vorredner hat doch wieder gesagt, daß es Maßnahmen geben muß. Damit ist er auch einer Meinung mit dem sozialistischen Gewerkschaftsbundpräsidenten, der auch von einem Fangnetz spricht, nämlich von einem Fangnetz, wie es die ÖVP bereits vor der letzten Wahl vorgeschlagen und für notwendig erachtet hat (*Heiterkeit bei der SPÖ*), nämlich ein Fangnetz für Unternehmen, die in der Lage sind, durch dieses Fangnetz die Arbeitsplätze zu erhalten.

Aber in der Nummer von „arbeit & wirtschaft“ wird ausdrücklich festgestellt, daß die Arbeitslosigkeit und die wirtschaftliche Situation eigentlich ein Vorteil sind, man kann sie nämlich zur Strukturverbesserung der österreichischen Wirtschaft verwenden. Dabei übergehen Sie einfach, daß Ihre schlechte Wirtschaftspolitik, Ihre miese Budgetpolitik der Grund sind, warum es in der österreichischen Wirtschaft so schlecht aussieht, warum die Insolvenzen in der österreichischen Wirtschaft heuer — wie man erst vor wenigen Tagen gehört hat — um 15 Prozent gestiegen sind.

Einer Ihrer Minister, und zwar Herr Minister Häuser, hat im September des Vorjahres gesagt, eine durchschnittliche Arbeitslosenzahl von zirka 80.000 im Jahre 1976 sei nicht allzu tragisch. Gut, jetzt haben wir nicht 80.000, jetzt haben wir schon zugegebenermaßen 100.000. (*Bundesminister Dr. Androsch: 76.000! — Bundesrat Schipani: Ziehen Sie die Ziffern aus der Lotterie?*) Ja, jetzt haben wir schon 100.000! Jetzt haben wir 100.000, meine Damen und Herren! (*Weitere Zwischenrufe.*)

Vorsitzender (das Glockenzeichen gebend):
Am Wort ist Herr Bundesrat Fürst!

Bundesrat Fürst (fortsetzend): Meine Damen und Herren! Wissen Sie überhaupt, wieviel 100.000 Arbeitslose sind? Haben Sie sich das schon überlegt? (*Ruf bei der SPÖ: Die haben wir ja nicht! — Bundesrat Böck: Hier ist der Bundesrat und keine Wahlversammlung!*)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie in drei Wochen am 1. Mai auf den Wiener Rathaus-

Fürst

platz schauen und sich drei- bis viermal so viele Menschen vorstellen, dann sind das 100.000 Arbeitslose, meine Damen und Herren! Und wenn Sie von der Tribüne herunterwinken, denken Sie daran, daß drei- bis viermal so viele Menschen arbeitslos sind und nicht wissen, wie sie die nächsten Raten zahlen sollen, wie sie ihre Kinder etwas Anständiges lernen lassen sollen und wie sie vor allem den Lebensstandard erhalten sollen, den ihnen ÖVP-Regierungen und ÖVP-Finanzminister verschafft haben. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf bei Bundesrat Dr. Anna Demuth.)*

Statt jetzt die Konsumkraft zu heben, kommen Sie mit neuen Belastungen, die praktisch wiederum die gesamte Bevölkerung treffen. Denn wer ist denn der Personenkreis, der durch die Erhöhung der Mineralölsteuer und die Einführung einer Bundeskraftfahrzeugsteuer getroffen wird? Wer hat denn heute ein Auto? Sind das die Reichen, ist das Auto heute ein Luxusgegenstand?

Laut Statistik des Statistischen Zentralamtes ergibt sich folgende Käuferstruktur für Kraftfahrzeuge: Ein Prozent kauft der Staat, 39 Prozent sind im Besitz von Selbständigen und 60 Prozent gehören Unselbständigen. Zu 60 Prozent also treffen Sie mit Ihrer neuen Belastungswelle die Arbeitnehmer, die ihr Auto zur Verschönerung der Freizeit benutzen oder für den Weg zum Arbeitsplatz.

Ich möchte Ihnen hier die Geschichte des Otto B. erzählen. Otto B. ist unlängst in einer Fernsehsendung vorgekommen. Otto B. wurde an seinem Arbeitsplatz gezeigt, auf dem Weg nach Hause, auf dem Weg ins Wochenende, auf dem Weg in den Urlaub. Auf allen diesen Wegen hat Otto B. sein Kraftfahrzeug benützt. Otto B. war aber nicht ein Abteilungsleiter oder sonst irgend ein Klassenfeind Ihrer Fraktion, sondern Otto B. war ein Fabrikarbeiter, und die ganze Sache hat sich in einer Belangsendung der Arbeiterkammer abgespielt.

Meine Damen und Herren! Das ist der Bevölkerungskreis, den Sie mit diesen neuen Belastungen treffen. Das Auto ist kein Luxusgegenstand, das Auto ist heute ein Gebrauchsgegenstand. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber abgesehen von dieser direkten Belastung von 60 Prozent der österreichischen Bevölkerung treffen Sie ja über die 39 Prozent Selbständigen, die ein Auto besitzen, ja wiederum den Konsumenten, denn in diesen Fällen ist das Auto ja meist ein Kalkulationsfaktor in der Betriebsrechnung, und über die Preiskalkulation treffen Sie wieder die Arbeitnehmer, die Pensionisten und alle übrigen

Haushalte in Österreich, die von dieser Steuer in empfindlichem Maße betroffen werden.

Und wie rechtfertigen Sie sich? Ich habe einen Artikel aus der „Arbeiter-Zeitung“ vom 6. März 1976. Darin heißt es unter anderem — ich zitiere —:

„Das war die Regierung Klaus, die den unverschämtesten und ungerechtfertigsten Griff in die Taschen der Kraftfahrer tat, den je eine österreichische Regierung zu tun sich unterfing.“ *(Bundesrat Dr. Anna Demuth: Dieses Vokabular ist einmalig!)* „Sie hatte“ — bitte, das ist nicht mein Vokabular, ich zitiere aus der „Arbeiter-Zeitung“, meine Damen und Herren, ich zitiere weiter —, „sie hatte“ — nämlich die Regierung Klaus — „die zehnprozentige Sondersteuer eingeführt, von der kein Grobchen dem Kraftfahrer zugute kam.“ *(Bundesrat Dr. Skotton: Darum ist ja auch im Straßenbau nichts weitergegangen!)*

Man muß diese beiden Sätze zweimal lesen, um das Ausmaß der Belastungen zu verstehen, die Sie jetzt dem österreichischen Kraftfahrer zumuten. Zwischen der seinerzeitigen Sondersteuer und Ihrer Belastungswelle für die Autofahrer gibt es nämlich drei wesentliche Unterschiede:

Erstens einmal hat die seinerzeitige Sondersteuer dem Finanzschwachen eine Ausweichmöglichkeit gelassen *(Bundesrat Schamberger: Ja, daß er sich kein Auto kauft!)*, denn er konnte ja eine Weile auf den Neukauf eines Kraftfahrzeuges verzichten und dieser Sondersteuer ausweichen. Die Sondersteuer mußte nur der bezahlen, der ein neues Auto gekauft hat.

Meine Damen und Herren! Autoneukäufe waren in diesen beiden Jahren etwa 400.000, während sie jetzt 2,7 Millionen Besitzer von Kraftfahrzeugen mit Ihrer Steuer treffen, und hier kann keiner ausweichen, meine Damen und Herren, hier werden sie alle zur Kassa gebeten, und dagegen sprechen wir uns mit aller Entschiedenheit aus. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Der zweite wesentliche Unterschied war, daß die Gesamtbelastung der damaligen Sondersteuer um mindestens ein Drittel unter der Belastung gelegen ist, mit der Sie heute die österreichische Bevölkerung mit diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates belasten wollen.

Und der dritte wesentliche Unterschied ist, daß die damalige Sondersteuer tatsächlich eine kurzfristige Überbrückungsmaßnahme zur Belebung der Konjunktur war und auch befrü-

11348

Bundesrat — 350. Sitzung — 8. April 1976

Fürst

stet war, meine Damen und Herren. (*Bundesrat Schipani: Schauen Sie einmal dort hinüber, die schämen sich ja schon! — Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ihr Stolz ist völlig fehl am Platz! Sie wollten ja damals die befristete Sondersteuer verlängern, es war damals eine Morgengabe an die Freiheitliche Partei, die Ihnen dadurch die Möglichkeit gegeben hat, zu regieren, und ich glaube, daß die Weiterführung dieser Sondersteuer kein allzu hoher Preis dafür gewesen wäre, wenn die sozialistische Regierung über die Weiterführung dieser Sondersteuer eventuell gestürzt wäre.

Aber eines möchte ich Sie von der Sozialistischen Partei heute fragen: Wenn Sie in Ihrem Parteiorgan die zehnprozentige Sondersteuer als den unverschämtesten und ungerechtfertigsten Griff in die Taschen der Kraftfahrer bezeichnen, den je eine österreichische Regierung zu tun sich unterfing, dann möchte ich von Ihnen gerne wissen, was die Steigerungsstufen von „unverschämtest“ und „ungerechtfertigt“ sind. Wir finden keine Steigerungsstufe, aber Sie haben jedenfalls hier ein Gesetz erfunden, was mit dem damaligen überhaupt nicht vergleichbar ist und jedenfalls zumindest eine um ein Drittel höhere Belastung aller Autofahrer beinhaltet als die damalige Sondersteuer. Ihre Belastungswelle trifft die Autofahrer zwar unterschiedlich, aber sie läßt keinen aus. (*Bundesrat Schipani: Das wollen wir ja auch nicht!*) Sie trifft den einzelnen Autofahrer mit durchschnittlich 3700 Schilling im Jahr. Und das, meine Damen und Herren, entspricht gerade der jährlichen Haftpflichtversicherung.

Und ich wundere mich heute nur, wenn sich der Handelsminister, der Finanzminister immer großtun bei den Verhandlungen mit den Versicherungsgesellschaften, daß die Erhöhung der Kraftfahrzeugversicherung um ein oder zwei Prozent zu hoch geraten sei, wenn Sie heute mit einem einfachen Gesetz, mit einem Federstrich, die österreichische Bevölkerung gleich im Ausmaß einer gesamten Jahreshaftplicht belasten. Dazu können Sie unsere Zustimmung nicht erwarten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es sind ja keineswegs die Besitzer der Luxusautos, der sogenannten Luxusautos, die diese Belastungswelle am meisten betrifft, sondern es ist die Masse der sogenannten kleinen Autofahrer, sozusagen die vielen hunderttausend Otto B's., die hier getroffen werden, nämlich unter anderem 782.000 Berufspendler, die das Auto auf dem täglichen Weg zum Arbeitsplatz benutzen. Und Sie treffen

diese Bevölkerungsschicht. (*Bundesrat Doktor Anna Demuth: Aber eine Straße brauchen sie auch!*)

Meine Damen und Herren! Wir haben Unterschriften gesammelt. Ich habe hier hunderte Unterschriften von Autofahrern, die sich gegen Ihre Belastung wehren. (*Bundesrat Schipani: Dann heben Sie sich's gut auf!*) Es heißt hier:

„Die bereits erfolgten und die geplanten neuen Belastungen der Autofahrer sind ungerechtfertigt. Das Auto ist kein Luxusgegenstand, es ist vielmehr ein Gebrauchsgegenstand, den mehr als 40 Prozent der Haushalte regelmäßig benutzen. Die bereits erfolgte neue Erhöhung des Benzinpreises und die geplante Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer treffen daher vor allem den Wiener Durchschnittshaushalt. Ich protestiere durch meine Unterschrift dagegen, daß der Autofahrer von dieser Regierung als Melkkuh betrachtet wird.“ (*Widerspruch bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Diese Unterschriften stammen nicht von den Besitzern von Luxusautos oder aus den Villenvierteln von Wien. (*Bundesrat Dr. Skotton: Sehr billig machen Sie sich das!*) Diese Hunderten von Unterschriften stammen aus der Per Albin Hansson-Siedlung Ost, aus der Gemeindefriedung Neu-Kagran und aus dem Karl Marx-Hof, meine Damen und Herren. Das sind die Bevölkerungsgruppen, die Sie mit Ihrer neuen Steuer treffen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Fuchs: Ist dort eine Werbekampagne für den ÖAMTC? — Bundesrat Doktor Skotton: Sammeln Sie lieber Unterschriften, wenn die Leute neue Straßen haben wollen. — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*)

Aber Sie von der Sozialistischen Partei scheinen eine andere Auffassung von der Belastbarkeit als die einzelnen Gruppen der österreichischen Bevölkerung zu haben. Sie erhöhen eine Steuer nach der anderen und erfinden neue Steuern, während Sie auf der anderen Seite eine ungeheuerliche Verschwendungspolitik betreiben, der ein Normalbeobachter nur fassungslos gegenüberstehen kann.

Ich habe eingangs schon diese Verschwendungstatbestände deutlich erwähnt. Wir sind aber nicht nur erstaunt über die Leichtfertigkeit dieser Regierung, sondern wir sind auch entsetzt darüber, wie sehr diese Regierung das Parlament mißachtet, denn die gewaltig verteuerte Bundesmineralölsteuer wird bereits seit 17. März eingehoben, obwohl das Gesetz erst in der Vorwoche im Nationalrat diskutiert wurde und obwohl es erst heute dem Bundesrat vorliegt. (*Bundesrat Schipani:*

Fürst

Das Jahr 1966 haben Sie vergessen.) Sie haben sich etwas getraut, was eine Normalregierung in einer normalen Demokratie nie wagen würde, nämlich Sie belasten den Konsumenten mit einer Steuer, bevor sie noch im Nationalrat beschlossen wurde.

Wir erlauben uns daher, Sie heute mit aller Entschiedenheit aufzufordern, in Hinkunft eine derartige Mißachtung des Parlaments zu unterlassen. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Was war mit der Tabaksteuer?)* Es scheint zwar zum Stil dieser Regierung zu gehören, das Parlament unrichtig oder überhaupt nicht zu informieren. *(Zwischenruf des Bundesrates Schipani.)*

Wir haben das rückblickend anlässlich der Beantwortung unserer Anfrage hinsichtlich neuer Steuern gesehen, und es wurde uns durch den Rechnungshofbericht über die äußerst eigenwillige Anleihenpolitik des Herrn Finanzministers neuerlich bewiesen. Nehmen Sie aber bitte zur Kenntnis, daß das Parlament dazu da ist, die Regierung zu kontrollieren und Beschlüsse zu fassen, und der Bundesrat speziell ist dazu da, um die Beschlüsse des Nationalrates vom Standpunkt der Länderkammer zu begutachten, er ist aber nicht dazu da, um unqualifizierte Vorgangsweisen der Bundesregierung nachträglich einfach nur so zur Kenntnis zu nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der unqualifizierten Vorgangsweise der Regierung, die sich nicht scheut, die Konsumenten rückwirkend mit einem Gesetz finanziell zu belasten, steht aber auch die Vorgangsweise dieser Regierung bei der Ausarbeitung des Entwurfs eines Abgabenänderungsgesetzes 1976 und die Durchführung des Begutachtungsverfahrens um nichts nach. Es ist gerade symptomatisch für die Schluderhaftigkeit bei der Verabschiedung dieser Belastungswelle, daß erst durch einen Abänderungsantrag in der anderen Kammer dieses Hauses, im Nationalrat, einige Kuriositäten beseitigt wurden, einige Abänderungen vorgenommen wurden und sogar ein Druckfehler beseitigt werden mußte. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

So hat zum Beispiel ein sozialistischer Abgeordneter die Senkung der monatlichen Kraftfahrzeugsteuer mit einem Hubraum von 2000 bis 2500 Kubikzentimeter um genau einem Schilling pro Monat auf 136 Schilling pro Monat verlangt und diese „exorbitante“ Ermäßigung, die genau 0,75 Prozent ausmacht, auch durchgesetzt. Aber auch das gehört zum Stil dieser Regierung und dieser Partei, daß sie zunächst eine exorbitante Erhöhung in den Raum stellt, dann ein ganz kleines bißchen

nachläßt, womit die Erhöhung dann immer noch exorbitant ist, aber die Regierung in der Öffentlichkeit sagen kann, wir haben ohnedies unser Möglichstes getan. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es hat lange gedauert, bis sich die Sozialistische Partei der Meinung der einzigen österreichischen Autofahrerververtretung, des ÖAMTC, angeschlossen hat, der die exorbitante Besteuerung... *(Bundesrat Windsteig: Als ob es nur den ÖAMTC allein gäbe!)* Ja die einzige österreichische Autofahrerververtretung. *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Denken Sie an den ARBO? *(Bundesrat Windsteig: Ja freilich!)* Meine Damen und Herren! Der ARBO hat zu diesem Gesetzentwurf geschwiegen.

Ich wundere mich überhaupt. Hier sind ja auch Mitglieder dieses Hauses, die Funktionäre des ARBO sind, zum Beispiel Kollege Tratter und Kollege Windsteig. Ich freue mich schon sehr darauf, wie diese Herren ans Rednerpult kommen und hier die Autofahrer vertreten werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir glauben nämlich, daß eine Interessenvertretung nur dann eine Interessenvertretung ist, wenn sie gegenüber jedem die ihnen angehörenden Bürger vertritt und nicht so wie der ARBO in der letzten Zeit ständig der Regierung die Mauer macht und ständig die Interessen der Autofahrer mißachtet. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Wie gesagt, hier hat sich — mit dieser Senkung liegt der Zuschlag der Steuern für diese Autos noch immer über den anderen Sätzen — die Mehrheit des Parlaments dann doch einer Meinung angeschlossen, die der ÖAMTC schon seit vielen Monaten vertreten hat.

Allerdings darf ich Sie gleich wieder beruhigen *(Bundesrat Schipani: Sie haben uns gar nicht aufgeregt!)*, denn dieser Beschluß gilt ja nur für die Creme de la creme der Autofahrer, nämlich genau für 6,3 Prozent der Pkw-Besitzer, die in diesen Hubraumklassen ihre Autos haben. 93,7 Prozent der Autofahrer inklusive Kombibesitzer werden die volle Belastung der Regierungsvorlage zu spüren bekommen, meine Damen und Herren.

Es entspricht auch der Schluderhaftigkeit, mit der dieses Gesetz ausgearbeitet wurde, daß auch diesmal nicht der Versuch unternommen wurde, die Hubraumangaben auf die Erhebungsdaten des Statistischen Zentralamtes abzustimmen. Jedenfalls stimmen die Hubraumklassen für die Bundeskraftfahrzeugsteuer mit denen der Bestandsstatistik der Kraftfahrzeuge in Österreich, herausgegeben von der Republik Österreich, Österreichisches Statistisches Zentralamt, nicht überein.

11350

Bundesrat — 350. Sitzung — 8. April 1976

Fürst

Und es entspricht ebenso der Art und Weise, wie hier vorgegangen wurde, daß die Begutachtungsfrist — meine Damen und Herren, jetzt speziell an Sie als Mitglieder dieses Hauses gerichtet — für die Bundesländer so kurz gehalten wurde, daß praktisch unter Abrechnung des Postlaufs nur eine Woche Zeit war, zu diesem Gesetz eine Stellungnahme abzugeben.

Da kommen wir noch zu einer besonderen Pikanterie der neuen Bundeskraftfahrzeugsteuer, Herr Finanzminister. Es findet sich nämlich nirgends ein Hinweis — es wurde auch im Nationalrat darüber keine Auskunft gegeben —, wie die Einhebung dieser Steuer erfolgen soll. (*Bundesrat Dr. Skotton: Sie können überzeugt sein, daß er nicht mit dem Hut in der Hand sammeln geht! — Heiterkeit bei der SPO.*)

Meine Damen und Herren! Das haben wir auch nicht erwartet, obwohl wir bei dieser Regierungspolitik und bei dieser Finanzpolitik sehr wohl annehmen können, daß der Herr Finanzminister bald mit dem Hut herumgeht, zumindest im Ausland, damit man ihm noch Anleihen gibt.

Die Bundesregierung hat sich zwar den Kopf darüber zerbrochen, wie die österreichischen Autobesitzer zur Kassa gebeten werden sollen. Sie brauchen sozusagen die neue Bundeskraftfahrzeugsteuer nur mit der anderen Kraftfahrzeugsteuer gemeinsam in die Steuerkarte einzukleben.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang aber die Frage an den Herrn Finanzminister, welchen Verwaltungsaufwand es erfordern wird, um die beiden Steuern wieder auseinanderzuklauben. Denn, meine Damen und Herren, bei der Kraftfahrzeugsteuer handelt es sich bekanntlich um eine gemeinschaftliche Bundesabgabe, die praktisch ausschließlich den Ländern zukommt, die Bundeskraftfahrzeugsteuer aber wird allein vom Bund kassiert, sodaß ich folgenden Verwaltungsaufwand vor mir sehe: Die Finanzbeamten müssen am Ende des Verrechnungsjahres, also im Oktober, 2,7 Millionen Kraftfahrzeugsteuerkarten in die Hand nehmen, zunächst einmal schauen, ob der angegebene Hubraum tatsächlich mit der Fahrzeugtype übereinstimmt, dann hinten feststellen, ob auch wirklich der Betrag eingeklebt wurde, der vorgeschrieben ist (*Bundesrat Bürkle: Herr Dr. Androsch wird bestimmt eine neue Steuermarke erfinden!*), dann muß er noch nachschauen, ob bei den großhubigen Autos die Steuerpflicht schon drei Jahre bestanden hat, und zum Schluß muß er bei jeder Steuermarke aufschreiben,

wieviel jetzt davon den Bundesländern und wieviel dem Finanzminister gehört.

Das heißt, es wird ein enormer Verwaltungsaufwand notwendig sein, es kommt auf das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern jedenfalls ein ungeheuerlicher Verwaltungsaufwand zu, den man seinerzeit verhindert hatte, indem man eigene Steuermarken für die Kraftfahrzeugsteuer einführte, um jeweils an Hand der verkauften Steuermarken den Gesamtbetrag feststellen zu können und sich im übrigen auf Stichproben beschränken zu können. (*Bundesrat Dr. Skotton: Der Finanzminister wird dankbar sein für Ihre Belehrung!*)

Der Herr Finanzminister hat meine Belehrung nicht notwendig, denn der Herr Finanzminister hat sich selbst schon einmal gegen diesen ungeheuren Verwaltungsaufwand, der ja jetzt nur noch vermehrt wird, gewendet. Er hat zum Beispiel im Jahre 1965 anlässlich einer Novelle zum geltenden Kraftfahrzeugsteuergesetz in einem Artikel der „Freien Fahrt“ im August 1965 folgendes erklärt:

„Infolge der technischen Entwicklung stellt der Hubraum eine äußerst fragwürdige Bemessungsgrundlage dar. Übrigens sind die mit dieser Steuer verbundenen Einhebungskosten sehr hoch und das Einhebungsverfahren sehr umständlich und für jeden Kraftfahrzeugbesitzer ungeheuer belastend.“

Das hat Finanzminister Androsch vor elf Jahren gesagt. Heute ist der Herr Finanzminister selber so weit, daß er weder im Sinne seiner damaligen Erklärung das Gesetz noch die Einhebung reformiert hat, sondern heute erfindet er einen neuen Verwaltungsaufwand, mit dem er den Verwaltungsapparat aufbläht, neue Schreibtische in der Verwaltung schafft und den Österreichern zusätzliche Kosten verursacht.

Aber vielleicht sind das die zusätzlichen Arbeitsplätze, die der Herr Finanzminister schaffen will. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Es werden ja sicher nicht wenige sein, aber es sind jedenfalls unproduktive Arbeitsplätze, die nicht der Konjunkturbelebung dienen. Wir von der ÖVP sind jedenfalls der Meinung, daß man die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in diesem Lande nicht durch eine weitere Aufblähung der Bürokratie beseitigen kann, die weder den Interessen der Beamten noch den Interessen des Staates und der Steuerzahler entspricht.

In diesem Zusammenhang wäre es auch interessant, die Frage zu stellen, wie dann die Aufteilung nach Bund und Bundesländern erfolgt, aber wir hoffen ja noch immer, daß

Fürst

dieses Gesetz gar nicht zustande kommt (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*), denn jetzt sind wir bei einem Punkt angelangt, der Sie hier als Mitglieder des Hauses und als Abgesandte Ihrer Landtage besonders betrifft. Es geht hier in dieser Länderkammer in erster Linie darum, ob die österreichischen Bundesländer etwas Positives an dieser Kraftfahrzeugsteuer finden.

Und hier möchte ich Sie stichwortartig mit Gutachten der Bundesländer vertraut machen; ich darf gleich vorausschicken, daß ich ausschließlich negative Formulierungen finde, ich möchte Sie Ihnen hier wiedergeben.

Zunächst zur Steiermark. Dort heißt es unter anderem: verfassungsrechtliche Bedenken, unverständlich, sachlich nicht gerechtfertigt, Widerspruch zum Gleichheitsgrundsatz, dem kann nicht zugestimmt werden.

Oberösterreich: wird abgelehnt, wenn nicht ohnehin verfassungswidrig, jedenfalls systemwidrig, zumindest zum Teil unwirksam, klar erkennbare finanzielle Nachteile für die Länder, die nicht hingenommen werden können. Aus grundsätzlichen Überlegungen abzulehnen. Verfassungsrechtlich bedenklich.

Salzburg: neuerliche Dämpfung des ohnehin noch immer schwachen privaten Konsums, wirkt den konjunktur- und stabilitätspolitischen Bemühungen entgegen, verfassungswidrig, Vorgangsweise unverständlich, kann nicht zugestimmt werden.

Tirol: es kann nicht ohne Widerspruch hingenommen werden, weitere Belastungen, kann daher nicht zugestimmt werden.

Niederösterreich: im Widerspruch zur Verfassung, muß dagegen Einspruch erhoben werden. (*Bundesrat Liedl: Das sind ja nicht die Meinungen der Länder, sondern die der Landeshauptleute!*)

Vorarlberg: im Finanzverfassungsgesetz 1948 nicht vorgesehen, verfassungsrechtlich bedenklich, die vorgeschlagenen Regelungen werden daher abgelehnt.

Nun könnten Sie vielleicht der Meinung sein, das ist das Komplott der ÖVP-geführten Bundesländer. (*Zustimmung bei Bundesräten der SPÖ.*) Nein, meine Damen und Herren! Ich komme jetzt nämlich zu den sozialistisch geführten Bundesländern.

Wien: nur mit Vorbehalt akzeptabel, Anlaß zu verfassungsrechtlichen Überlegungen.

Burgenland: widerspricht der Finanzverfassung, Vorgangsweise unverständlich.

Kärnten: verfassungsrechtliche Bedenken, nicht gerechtfertigt. (*Bundesrat Dr. Skotton:*

Die verfassungsrechtlichen Bedenken sind nicht gerechtfertigt!)

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, Sie haben als Vertreter Ihrer Landtage jetzt genau aufgepaßt, soweit Sie diese Gutachten nicht schon gekannt haben. Ich habe mir erlaubt, an alle Landeshauptleute zu schreiben und sie um die Stellungnahmen Ihrer Bundesländer zu ersuchen. Es haben mir alle Bundesländer geantwortet, nur die Landeshauptleute der sozialistisch geführten Bundesländer nicht. (*Rufe bei der SPÖ: Sie haben doch zitiert!*) Ich muß zu meiner Schande oder zur Schande Wiens in diesem Haus hier gestehen, daß nicht einmal mein eigener Landeshauptmann es für notwendig befunden hat, mir auf meinen Brief zu antworten und mich als Mitglied dieses Hauses, der vom Wiener Landtag hierher entsandt wurde, über die Stellungnahme Wiens zu informieren. (*Ruf bei der ÖVP: Unerhört!*) Aber glücklicherweise gibt es andere Möglichkeiten, zu diesen Stellungnahmen zu kommen, und ich habe sie Ihnen hier zur Kenntnis gebracht. Ich hoffe, daß Sie sie auch zur Kenntnis nehmen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß noch nie zu einem Gesetz eine so einhellig negative Stellungnahme aller Bundesländer erfolgt ist wie bei diesem. Ich darf daher die Stellungnahmen der österreichischen Bundesländer, und zwar aller neun Bundesländer, folgendermaßen zusammenfassen:

Die österreichischen Bundesländer vertreten den Standpunkt, daß dieses Gesetz durch die neue Kraftfahrzeugsteuer und die erhöhte Mineralölsteuer einer großen Bevölkerungsgruppe schwere Belastungen bringen und damit eine wesentliche Schwächung der Konsumkraft verursachen würde. Es steht also in krassem Widerspruch zum Wunsch nach einer dringend notwendigen Konjunkturbelebung.

Das Gesetz schmälert ferner die Ertragsanteile der Bundesländer an gemeinschaftlichen Bundesabgaben, wie zum Beispiel an der Einkommensteuer, sodaß die Ertragsanteile der Bundesländer, die bereits im vergangenen Jahr um fünf Milliarden Schilling unter den Annahmen gelegen sind, noch weiter zurückgehen werden. Die Regierung hat dabei glatt den § 5 des Finanzausgleichsgesetzes 1973 übergangen, der für einen solchen Fall ausdrücklich vorherige Verhandlungen mit den Ländern vorsieht. Das ist nicht geschehen, meine Damen und Herren! (*Bundesrat Doktor Skotton: Das ist schon geschehen!*) Verhandlungen haben keine stattgefunden, es wurden nur mit einer unerhört kurzen Frist

11352

Bundesrat — 350. Sitzung — 8. April 1976

Fürst

die Bundesländer zu einer Stellungnahme eingeladen. Und die Stellungnahmen haben Sie ja jedenfalls gehört.

Das Gesetz widerspricht überdies den §§ 6 und 7 des Finanzverfassungsgesetzes 1948, in denen ausdrücklich die ausschließlichen Bundesabgaben und die zwischen Bund und Ländern beziehungsweise Gemeinden geteilten Abgaben aufgezählt sind. Die Kraftfahrzeugsteuer ist demnach eine gemeinschaftliche Bundesabgabe, deren Ertrag nach Abzug des Verwaltungskostenanteils von vier Prozent praktisch ausschließlich den Ländern zusteht. Die Einhebung einer Bundessteuer vom gleichen Besteuerungsgegenstand ist daher verfassungswidrig.

Ich darf daher im Namen der ÖVP-Vertreter aller österreichischen Bundesländer folgenden Antrag einbringen.

Antrag

der Bundesräte Fürst, DDr. Pitschmann, Bürkle und Genossen gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. März 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine Bundeskraftfahrzeugsteuer eingeführt und andere Maßnahmen auf abgabenrechtlichem Gebiet getroffen werden (Abgabenänderungsgesetz 1976) (115 und 137 sowie 1475 und 1490-BR/76 der Beilagen).

Die gefertigten Bundesräte stellen den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. März 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine Bundeskraftfahrzeugsteuer eingeführt und andere Maßnahmen auf abgabenrechtlichem Gebiet getroffen werden (Abgabenänderungsgesetz 1976), soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt.

Begründung:

Der Anteil der Steuern am Bruttonationalprodukt ist seit dem Jahr 1969 von 36 Prozent auf zirka 40 Prozent angestiegen.

Trotzdem hat die Bundesregierung zu Beginn dieses Jahres neuerlich eine unsoziale und konjunkturwidrige Belastungswelle auf die österreichische Bevölkerung niedergelassen. So wurde der ohnedies überhöhte Mehrwertsteuersatz um weitere zwölftehalb Prozent angehoben, die Postgebühren zum Teil um mehr als 100 Prozent verteuert, die Zigaretten- und Salzpreise beträchtlich erhöht und so weiter.

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 1976 kommen abermals enorme Belastungen vor allem auf die Autofahrer — insbesondere die

Pendler — zu. So werden eine zusätzliche Bundeskraftfahrzeugsteuer eingeführt, die bis zum Dreifachen der Kraftfahrzeugsteuer ausmacht, die Bundesmineralölsteuer um 40 Groschen erhöht und die Einheitswerte in der Landwirtschaft beträchtlich angehoben.

Die seit Ende 1975 vorgenommenen Steuer-, Tarif- und Gebührenerhöhungen bedeuten eine zusätzliche Belastung der österreichischen Bevölkerung in einer Größenordnung von 15 Milliarden Schilling oder 5000 Schilling je Kopf der Erwerbstätigen.

Obwohl die bereits erfolgten Belastungen noch lange nicht verdaut sind, droht die sozialistische Bundesregierung mit neuen Steuer-, Tarif- und Gebührenerhöhungen. So werden ein „Wasserschilling“ und ein „Gesundheitsschilling“ angekündigt sowie die Erhöhung der Gebühren nach dem Gebührengesetz und ähnliches mehr zur Debatte gestellt.

Diese Maßnahmen sind unsozial und wirtschaftsfremd. Sie stellen im Verein mit der sozialistischen Schuldenwirtschaft eine echte Gefahr für einen möglichen Wirtschaftsaufschwung dar und gefährden somit zahlreiche Arbeitsplätze.

Außerdem ist abzulehnen, daß sich der Bund entgegen den Bestimmungen des Finanzverfassungs- und des Finanzausgleichsgesetzes neue Einnahmequellen erschließt — wie zum Beispiel durch die Erhöhung der Bundesmineralölsteuer und die Einführung einer neuen Bundeskraftfahrzeugsteuer —, während er dort, wo es um Ermäßigungen geht, die Länder und Gemeinden an den Ausfällen mitteilt.

Gleichzeitig stelle ich den Antrag, Generaldebatte und Spezialdebatte in einem abzuhalten.

Noch ein Wort zur lakonischen Bestimmung im Entwurf, der Ertrag der neuen Bundeskraftfahrzeugsteuer sei für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs aufzuwenden.

Meine Damen und Herren! Ich erinnere mich noch an eine Zeit, wo eine Bundesregierung den Nahverkehr zum Beispiel in Wien — Sie gestehen mir das als Wiener Mandatar zu — ausgebaut hat, ohne die Bevölkerung zusätzlich zu belasten, nämlich, indem die Schnellbahn in Wien ausgebaut wurde ohne zusätzliche Sondersteuer und indem auch ein Bundesbeitrag zur Wiener U-Bahn gezahlt wurde, ohne daß hier die Bevölkerung zusätzlich belastet wurde, meine Damen und Herren. (*Bundesrat Rosenberger: Durch eine Vorfinanzierung von der Stadt Wien!*) Und an diese Zeiten — erlauben Sie mir

Fürst

das — denken wir heute wehmütig zurück, denn wir sehen, daß Sie nur mehr in der Lage sind, Verpflichtungen gegenüber den Ländern, die Sie sowieso haben, durch eine neue Steuer finanzieren zu können. (*Bundesrat Rosenberger: Sie wissen nichts und reden!*)

Außerdem ist diese Bestimmung über den Nahverkehr völlig unbefriedigend, es ist ein Gummiparagraph, dem jede nähere Präzisierung fehlt. Es fehlt sogar ein Nahverkehrskonzept, das Sie bis zum heutigen Tag nicht vorgelegt haben. Es muß daher darin der Versuch erblickt werden, die Bundesländer gegeneinander auszuspielen, was wir von der Österreichischen Volkspartei jedenfalls nicht zulassen werden. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Anna Demuth: Wir sind ja nicht bei der ÖVP! Das ist eine Frechheit! — Bundesrat Rosa Heinz: Sie sind fast zehn Jahre zu spät dran mit Ihrer Äußerung!*)

Wir haben nämlich den begründeten Verdacht, daß Sie diese zusätzlichen Einnahmen, die Sie also vor allem aus der Bundeskraftfahrzeugsteuer erwarten, daß Sie diesen Betrag bereits neunmal an die Bundesländer verkauft haben, und daß Sie in Wirklichkeit diesen Betrag dazu verwenden werden, um die Budgetlöcher zu stopfen, die ja heute eine Größenordnung erreicht haben, wo unter der seinerzeitigen Regierung ein Fünftel dessen von Ihrem Bundeskanzler als Wahnsinn bezeichnet wurde, Herr Finanzminister!

Und während der Finanzminister der SPÖ-Regierung weiterhin mit vollen Händen das Geld beim Fenster hinauswirft, müssen die österreichischen Bundesländer heute infolge der schlechten Wirtschaftspolitik der SPÖ jeden Schilling dreimal umdrehen, um ihre Aufgaben im Bereich des Nahverkehrs, denn diese werden ja hauptsächlich von den Bundesländern erfüllt, oder im Bereich des Gesundheitswesens erfüllen zu können.

Die Belastungswelle der Bundesregierung zeigt deutlich, daß der Sozialismus auch im Hinblick auf den Föderalismus in Österreich, für Wiener wie für Vorarlberger, für Oberösterreicher wie für Steirer einfach zu teuer ist, meine Damen und Herren! Zu teuer für Österreich, zu teuer für die österreichischen Bundesländer und zu teuer für die österreichische Bevölkerung! (*Beifall bei der ÖVP. — Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Bundesrat Rosa Heinz: Der Sozialismus ist zu teuer für die Reichen in diesem Land! Das sind aber auch die einzigen, für die der Sozialismus zu teuer ist!*)

Wieso für die Reichen? Sie greifen doch in Ihrer Klassenpolitik schon immer tiefer,

Sie treffen jetzt schon die einfachen Arbeiter, meine Damen und Herren! Mit dieser Kraftfahrzeugsteuer treffen Sie doch nicht mehr die Reichen, Sie treffen doch im wesentlichen damit die, die jeden Groschen umdrehen müssen, meine Damen und Herren! (*Bundesrat Dr. Skotton: Und wenn ich einen Ordnungsruf kriege: Ich habe selten so ein Gequatsche gehört!*)

Hohes Haus! Meiner Auffassung nach haben die Mitglieder des Bundesrates als Landesvertreter nur eine einzige Wahl, um einen neuen Anschlag auf die Demokratie und den Föderalismus in diesem Land zu verhindern. (*Ironische Heiterkeit und Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Sie müssen entsprechend dem Auftrag ... (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Vorsitzender (*das Glockenzeichen gebend*): Der Herr Bundesrat Fürst ist am Wort!

Bundesrat Fürst (*fortsetzend*): Sie, meine Damen und Herren, müssen entsprechend dem Auftrag Ihrer Bundesländer gegen diese neuen Belastungen, die von Ihren Heimatbundesländern einhellig negativ beurteilt wurden, Einspruch erheben. Sie müssen das Abgabenänderungsgesetz an den Nationalrat zurückverweisen und die Regierung dafür zur Verantwortung ziehen, daß die erhöhte Mineralölsteuer bereits seit 17. März 1976 mit dem erhöhten Benzinpreis kassiert wird, obwohl dieses Gesetz noch nicht einmal beschlossen und in Rechtskraft erwachsen ist.

Ich kann mir nicht vorstellen, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, daß Sie heute gerade hier in der Länderkammer nur einen schwachen Aufguß der Nationalratsdebatte liefern werden und womöglich einen Beschluß fassen, der eindeutig den Interessen und den Gutachten der Bundesländer widerspricht, die Sie in dieses Haus entsandt haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Fürst und Genossen eingebrachte Antrag ... (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Deshalb wird die Rede auch nicht besser, wenn Sie ...*) Bitte, darf ich sprechen? Danke schön.

Der von den Bundesräten Fürst und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Es wurde weiters beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Das ist nicht der Fall. Die weitere Debatte ist demnach als General- und Spezialdebatte anzusehen.

11354

Bundesrat — 350. Sitzung — 8. April 1976

Vorsitzender

Ehe wir in der Rednerliste fortfahren, erlauben Sie mir eine ganz knappe Bemerkung. Wir haben heute schon mehrfach von einer Jubiläumssitzung, von einer 350. Sitzung, gesprochen. Sie wissen, daß wir bisher immer einen ungeschriebenen Brauch einhielten, für den geschäftsordnungsmäßig nicht die geringste Deckung vorhanden ist, das weiß ich. Dieser Brauch besagt, daß demjenigen, der zum erstenmal hier in unserem Haus am Rednerpult steht, ein gewisses freundliches Wohlwollen entgegengebracht wird.

Ich möchte also sehr herzlich bitten, daß die Damen und Herren doch vielleicht bei sich erwägen, ob wir auch in Hinkunft diesem Brauch im Rahmen des Möglichen nachkommen wollen. Ich danke Ihnen für Ihre freundliche Aufmerksamkeit.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Windsteig. Ich erteile es ihm. *(Rufe bei der OVP: ARBO! — Bundesrat Windsteig: Nur mit der Ruhe!)*

Bundesrat Windsteig (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Wir haben uns nun von einem Kollegen allerhand anhören müssen. Ich pflichte Ihnen bei, Herr Vorsitzender, daß wir bei Erstlingsreden selbstverständlich eine gewisse Toleranz üben. Aber, bitte, verzeihen Sie, wenn derart provokant und ohne Sachkenntnis, wie mir scheint *(Beifall bei der SPÖ — ironische Heiterkeit und Widerspruch bei der OVP)*, in die Diskussion eingetreten wird, dann ist auch zu verstehen, daß man dagegen Stellung nimmt. Ohne Sachkenntnis oder ohne sich zumindest vorher genauer zu informieren, Äußerungen zu tun, ist, glaube ich, hier auch nicht ganz am Platz.

Wenn der Abgeordnete Fürst vom Wegwerfbuch spricht, dann hat er anscheinend die Zeit verschlafen, denn er hat bis heute nicht zur Kenntnis genommen, daß diese Maßnahme der sozialistischen Bundesregierung den österreichischen Familien gerechterweise viel Geld erspart. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und wenn er von der Schluderhaftigkeit gesprochen hat, dann kann das nur für ihn gelten, weil er sich zu wenig über Zahlen informiert, wenn er damit hier etwas aussagen möchte.

Und wenn er vom Nahverkehrsplan sprach, dann dürfte er von einer Verkehrsverbundorganisation noch nichts gehört haben. *(Bundesrat Fürst: Gehört schon, aber nichts gesehen! — Bundesrat Dr. Skotton: Darf ich Ihnen meine Brillen borgen?)* Ja, das ist traurig, dann müßten Sie sich darüber besser in-

formieren, was es in Österreich schon alles gibt. Wenn Sie es nicht zur Kenntnis nehmen, dann ist das Ihr Problem, lieber Herr Kollege.

Wenn hier schon auf Zahlen eingegangen wurde: Der Herr Abgeordnete Fürst hat hier Zahlen genannt, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen, und ich habe mir hier das neueste Material mit herausgenommen, den Nachrichtendienst des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, Datum 6. April 1976, welcher besagt, daß 2.640.069 Personen derzeit bei Sozialversicherungsträgern und Krankenfürsorgeanstalten gemeldet sind. Das sind um 21.379 Beschäftigte mehr als vor einem Monat, am 29. Februar 1976.

Wenn er meint, hier von den Arbeitslosenziffern ausgehen zu können, die er irgendwo gelesen hat, dann darf ich ihm eine kurze Information über die Arbeitsmarktlage Ende März 1976 aus dem Bundesministerium für soziale Verwaltung zur Kenntnis bringen, wo wir Ende März 1976 76.188 arbeitslos vorgemerkte Personen gezählt haben, welche gegenüber dem Februar 1976 um 18.306 weniger sind. Der Vergleich mit Ende März 1975: Damals waren es wohl 60.569 — das sind jetzt um 15.619 mehr —, vergessen Sie aber dabei nicht, daß wir 21.379 Beschäftigte mehr haben als damals.

In seiner Stellungnahme läßt er sich in der scheinbar üblichen Art — nicht nur scheinbar, sondern leider Gottes sehr oft zu bemerkenden Art — zu einer Äußerung hinreißen, daß die Alleinvertretung der österreichischen Autofahrer der ÖAMTC sei; das sei in den Raum gestellt und obliegt der Beurteilung jedes einzelnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mit einigen Zahlen, die der Herr Bundesminister für Finanzen in seiner Budgetrede für das Budget 1976 uns zur Kenntnis gebracht hat, beginnen und darf feststellen, daß seit 1970 in Österreich bis zum damaligen Zeitpunkt 875.037 Pkw gekauft wurden. Das bedeutet, daß fast zwei Drittel aller Haushalte in Österreich einen Pkw haben. Der Wohlstand und der Lebensstandard unseres Volkes drückt sich darin aus, daß 64 Prozent aller Haushalte zu diesem Zeitpunkt bereits Waschmaschinen hatten, 87 Prozent hatten einen eigenen Kühlschrank. Damit hat Österreich das westeuropäische Niveau erreicht.

Die Arbeitslosenrate, die Sie zitiert haben, lieber Herr Kollege, war im Rahmen der OECD bis zu zehn Prozent, und wir wissen, daß im übrigen Europa an die zehn Millionen Arbeitslose sind, an die 15 Millionen Arbeitslose im gesamten OECD-Raum sind, und daß

Windsteig

in Österreich die durchschnittliche Arbeitslosenrate bei zwei Prozent oder knapp darüber gelegen ist.

Wir dürfen, was ich schon erwähnt habe, die große Zahl der Beschäftigten in Österreich lobend hervorheben. Ich darf Ihnen die wirtschaftliche Entwicklung vielleicht auch ein klein wenig im Unterschied zu der Periode der ÖVP-Alleinregierung darstellen. Die durchschnittliche Steigerung des realen Bruttonationalproduktes betrug in der Zeit 1965 bis 1969, also in vier Jahren ÖVP-Regierung, 4,2 Prozent, und Österreich lag damals am elften Platz unter 15 Industriestaaten. In der Periode 1970 bis 1974, also in der sozialistischen Alleinregierungszeit, lag Österreich mit 5,9 Prozent immerhin am zweiten Platz unter diesen 15 Industriestaaten beziehungsweise — das soll auch erwähnt werden — am ersten Platz in Europa.

Sie kennen genauso wie ich und wie wir alle die wirtschaftliche Situation in der Welt rings um uns, und wir mußten zur Kenntnis nehmen, daß im Jahre 1975 ein Rückgang der gesamtwirtschaftlich erbrachten Dienste und Leistungen um 2,5 Prozentpunkte zu verzeichnen war. Die Prognosen besagen ja, daß wir uns 1976 mit eineinhalb Prozent Wachstum eventuell zufrieden geben werden müssen.

Nun lassen Sie mich doch noch einen Satz des Bundesfinanzministers anlässlich seiner Budgetrede sagen, welcher anschließt an die vor den Wahlen des Jahres 1975 gemachten Äußerungen hinsichtlich der in Frage stehenden und bevorstehenden Erhöhung der Mehrwertsteuer. Es hat der Bundesfinanzminister damals, als über die Ausgabenseite des Budgets zu reden war, erklärt, daß neue Aufgaben oder eine wesentlich beschleunigte Durchführung schon in Angriff genommener Aufgaben die Aufbringung zusätzlicher Mittel verlangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dies wurde damals bereits angekündigt. Wir stehen heute vor der Beschlußfassung über dieses Bundesgesetz, vor der Einführung einer neuen Kraftfahrzeugsteuer, und zwar der Bundeskraftfahrzeugsteuer.

Wenn wir vorhin von der Zunahme der Zahl der Pkw in den letzten fünf Jahren um rund 900.000 gehört haben, dann muß hier festgestellt werden: Dies war eine Zunahme wie nie zuvor, eine Zunahme, die weitaus größer war als die unter allen anderen Regierungen bisher.

Damit aber das Auto für den, der es besitzt, auch sinnvoll ist, damit es seinen Zweck erfüllen kann, braucht man absolut mehr und bessere Straßen. Das ist doch, glaube ich, un-

bestritten. Die Forderung, die über den Weg der „Kronen-Zeitung“ mit dem Picklerl „Ja zur Autobahn Süd“ aufgestellt wurde, ist — wenn Sie wollen — berechtigt, bedingt aber auch, daß man sich darüber Gedanken macht, wie diese Sachen schneller finanziert werden sollen.

Da Sie mich als ARBO-Funktionär angesprochen haben, darf ich Ihnen auch dazu sagen: Wenn das Auto für uns wirklich sinnvoll sein soll, dann kann es nur dadurch sinnvoll werden, daß die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß wir dieses Auto auch benutzen können. Denn es nützt uns in Wien absolut nichts, wenn wir ein Auto besitzen, aber nirgends mehr hinfahren können, weil wir selbst im Autoverkehr ersticken. (Beifall bei der SPÖ.)

Das Auto bringt im Ballungszentrum überhaupt keine Verbesserung, wenn es sich selbst behindert, wenn die benutzte Verkehrsfläche zu klein wird. Darum muß man zwangsläufig dem Massenverkehr, dem Massenverkehrsmittel, dem öffentlichen Verkehr mehr Aufmerksamkeit zuwenden und muß ihn forciert ausbauen. Das trifft für das Ballungszentrum Wien, für die Ballungszentren in den übrigen Bundesländern zu, und das trifft auch für den Zubringer-, sprich Pendlerverkehr in den diese Ballungszentren umgebenden Gegenden zu. Um den Bedürfnissen der Menschen, die heute dort leben, einigermaßen gerecht werden zu können, ist es notwendig, diese zusätzlichen Mittel aufzubringen, und deshalb wehren wir uns nicht gegen dieses Gesetz.

Wir haben ferner die Anhebung der Einheitswerte des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens zu behandeln. Hiezu sei gesagt, daß die Einheitswerte seit 1. Jänner 1956 nahezu unverändert sind; wir ersehen dies aus den Erläuterungen beziehungsweise aus dem Gesetzestext selbst.

Wir haben zuvor bei der Behandlung einiger anderer Themen, anderer Gesetzesvorlagen, Stimmen gehört, die meinten: Das ist der Ruin der Bauernschaft, das ist eine Existenzfrage!

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Ich glaube, es wäre völlig falsch, die Situation des Bauernstandes dramatisieren zu wollen. Es wäre völlig falsch, wie Herr Bundesrat Polster zu sagen, die Agrarpolitik unter der Regierung Kreisky bringe die Bauern um. Wenn er mehr Mitbestimmung für den Bauern fordert — ich weiß schon, das geschieht im Hinblick auf die kommende Diskussion um die Marktordnung —, dann sage ich klipp und klar: Meine Damen und Herren!

11356

Bundesrat — 350. Sitzung — 8. April 1976

Windsteig

Jawohl, Mitbestimmung für den Bauern in der Landwirtschaft bei den Problemen, die ihn selbst betreffen, aber nicht ein Vorrecht des Bauernbundes, wie er es für sich in Anspruch nimmt, nämlich die Alleinvertretung der Bauernschaft! Das ist nämlich nirgendwo gegeben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie da auch auf ein Problem aufmerksam machen, das Ihnen vielleicht noch nicht vor Augen geführt wurde. Ich lebe im ländlichen Gebiet, komme mit den Landwirten zusammen und kenne ihre Probleme. Ich komme aber auch mit anderen Menschen zusammen: mit dem kleinen Hilfsarbeiter, dem Angestellten und dem Eisenbahner.

Warum kommt es nun zu dieser Einheitswertberichtigung, wenn Sie wollen, oder -erhöhung? Nicht etwa aus der Überlegung der Bundesregierung heraus: Jetzt zwicken wir die Bauern! Das ist absolut nicht die Absicht dieser Regierung, denn wir wissen sehr wohl um die Aufgabe der Landwirtschaft und sind absolut der Meinung, daß der Landwirt den ihm gerechterweise zukommenden Lohn für seine Arbeit bekommen muß. *(Ruf bei der ÖVP: Hör! Hör!)* Da brauchen Sie nicht „Hör! Hör!“ zu sagen. Aber da muß die Einkommensbewertung in ein Verhältnis gebracht werden, daß man ihm auch gerechterweise sagen kann: Du trägst jetzt auch in dem dir zukommenden Maße durch deine Steuern und so weiter dazu bei, daß das Allgemeingut in die richtige Relation gebracht werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hören Sie, was Arbeiter und Angestellte, die heute auch schon einigermaßen ein Gehalt beziehen, sagen: Ich verstehe eines nicht: ich kriege die Schülerbeihilfe nicht, ich kriege für meinen Buben keine Heimbeihilfe, aber der Bauer mit seinen 50 Joch kriegt eine Heimbeihilfe, der kauft sich jedes zweite oder dritte Jahr einen Mercedes, der kauft sich neue Maschinen und so weiter!

Das muß man auch einmal hören, liebe Freunde von der Österreichischen Volkspartei! Auch in dieser Richtung sollte man ein offenes Ohr haben. Bitte es einmal in diese Richtung aufzutun!

Dann vielleicht auch eine Erziehungsmethode. Es wäre vielleicht sehr gut, meine Damen und Herren, wenn man bei dem Stil, der anscheinend in der ÖVP jetzt kreiert wird — wir haben eben ein Beispiel davon gesehen —, ein bißchen überlegen würde, was man damit tut. Es ist nämlich absolut nicht gut, wenn ein junger Bursch aus dem Bauernstand ins Gasthaus kommt, dort mit einem

Tausender herumwacheht und sagt: „Was wollt ihr, ihr Hungerleider?“ Das ist keine Art! *(Bundesrat Göschelbauer: Wo gibt es das?)* Nicht nur ein junger Bursch, ein Gemeinderat, lieber Herr! Es tut mir leid, das sagen zu müssen. *(Bundesrat Schreiner: Namen nennen!)* Können Sie haben: Welk, wenn Sie wollen! *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Kein Nebenerwerbler, es ist ein Vollerwerbler! Tut mir leid; es ist so. *(Bundesrat Schreiner: Warum nennen Sie den Namen nicht?)* Ich habe ihn schon genannt: Welk. *(Ruf bei der ÖVP: Solche gibt es hüben und drüben!)* Ja, aber ein bißchen Erziehung auf diesem Gebiet könnte nicht schaden.

Nun kommen wir zum dritten Kapitel dieses Gesetzes, das ist die Bundesmineralölsteuer die Tatsache zu verzeichnen, daß diese Steuer die Tatsache zu verzeichnen, daß diese Steuer nunmehr um 40 Groschen angehoben wird. Es wird dadurch der Benzinpreis einigermaßen belastet, und zwar in der Form, daß nunmehr die Belastung des Normalbenzins mit 54,3 Prozentpunkten durch die Mineralölsteuer und Bundesmineralölsteuer erfolgt. In der Zeit von 1966 bis 1972 betrug die Belastung 60,9 Prozent, sie ist dann systematisch geringer geworden, und nunmehr macht sie 54,3 Prozent aus. Demgegenüber bleibt die Belastung von 51,7 Prozent bei Superbenzin noch immer unter der Marke der Jahre 1966 bis 1972, als sie 55,4 Prozent betragen hat.

Damit ist die Besteuerung des Benzins durch Mineralölsteuer und Bundesmineralölsteuer noch immer geringer als in den mit uns vergleichbaren Nachbarländern Deutschland, Italien und Schweiz.

Weil hier von Herrn Kollegen Fürst ein bestimmter Stil praktiziert wurde, möchte ich sagen: Die Bundeskraftfahrzeugsteuer wurde — wie im Gesetz verankert — der Verbesserung des Nahverkehrs gewidmet. Die Mineralölsteuer wird für den forcierten Ausbau überregionaler, vorrangiger Verkehrswege — Autobahn und Schnellstraßen — verwendet, um auch die ländlichen Bereiche besser erreichen zu können. Wenn hier die sozialistische Bundesregierung von ihm so sehr angegriffen wurde, dann darf ich auch sagen, daß die ÖVP-Regierung von 1968 bis 1970 mehrere Steuern erhöht hat: Tabaksteuer, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Vermögenssteuer, und die neuen Steuern ... *(Zwischenruf des Bundesrates Göschelbauer.)* Aber wir haben auch mehr Einkommensteuersenkungen vorgenommen.

Die Sonderabgabe für alkoholische Getränke und ebenso die Kraftfahrzeugsondersteuer wurde von Ihnen eingeführt. Erst die

Windsteig

sozialistische Regierung hat diese Kraftfahrzeugsondersteuer wieder abgeschafft — wie sie im Interesse der Landwirtschaft auch die Weinsteuern abgeschafft hat.

Als Vergleich ist vielleicht auch noch die Maßnahme zu nennen, die die ÖVP-Regierung in bezug auf den Familienlastenausgleich gesetzt hat, denn damals wurde der Reservefonds ausgeräumt, und es wurden damit Budgetlöcher gestopft, ohne daß es eine Widmung dieser Beträge gegeben hätte. *(Beifall bei der SPÖ.)* Die sozialistische Regierung hat diesen Familienlastenausgleich nicht widerrechtlich verwendet, sondern hat damit gezielt familienpolitische Maßnahmen gesetzt. Natürlich, sie sind von Ihnen, von Seiten der ÖVP, sehr heftig angegriffen worden, weil es Ihnen ganz einfach nicht in den Kram paßt, daß die österreichische Bevölkerung auf Grund der sozialistischen Bundesregierung eine Besserstellung erreicht hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn ich nur ganz kurz noch zu diesem Punkt auch auf die Debatte im Nationalrat eingehen darf, dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir, daß ich einen Ausspruch des Herrn Bundesparteibobannes der ÖVP, des Herrn Dr. Taus, doch etwas betrachte, der da gemeint hat, die ÖVP sehe den Kampf um die Demokratie auch als Kampf um das Recht an.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren, von der ÖVP-Fraktion: Wann beginnt in Ihrer Partei endlich die Diskussion um Demokratie und Recht, und wie vereinbaren Sie es mit Ihrem Gewissen oder mit Ihrem Rechtsempfinden, wenn man zum Beispiel im Lande Niederösterreich Mitglieder einer Partei, die immerhin mehr als 43 Prozent aller Stimmen hat, vom Landesdienst ausschließt und diese keine Chance haben, in den Landesdienst zu kommen. *(Ruf bei der ÖVP: Die alten Walzen!)* Das stimmt ganz genau! Wir könnten uns darüber unterhalten, Herr Dr. Lichal, und es wird noch eine sehr heiße Diskussion in dieser Richtung geben. Denn ich weiß jetzt auch, warum das so ist. *(Ruf bei der ÖVP: Wir werden die Wiener Verhältnisse einmal aufzeigen!)* Die Wiener Verhältnisse sind da wesentlich anders. Wenn Sie vielleicht wieder einmal die Bundesbahn zitieren, dann fragen Sie einmal alle, ob sie schon einmal wo gefragt worden sind, ob sie der Sozialistischen Partei angehören. Nur bei Ihnen — das wissen wir genau — war es so: fünf Jahre lang hat ein Mann aus dem Bezirk Gänserndorf gewartet und ist nicht drangekommen.

Meine Damen und Herren! Der neue Stil, der anscheinend aus der Tagung in Badgastein ausgegangen ist, zeigt sich ja schon auch hier,

und vor allen Dingen zeigt er sich in der Art, wie Sie in der letzten Zeit die Öffentlichkeit informieren.

Wir Sozialisten sagen hier eines: Dieses Plakat, das Sie zuletzt herausgegeben haben, stößt uns irgendwie auf. Dieser Stil zeigt sich in wilden, meist unüberlegten Angriffen auf die Regierung Kreisky und die in und mit ihr arbeitenden Männer und Frauen. So kann man sich dieses Plakat nur als unüberlegte Handlung erklären.

Ich glaube, niemand unter Ihnen oder unter uns hier will Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP, unterstellen, daß Sie die schwarzen Striche über die Worte „Sicherheit“, „Demokratie“ und „Wohlstand“ symbolisch aufgefaßt wissen wollen. Ich glaube, da wäre vielleicht etwas mehr Überlegung von Seiten Ihrer leitenden Herren in diesen Abteilungen am Platz, denn, meine sehr geehrten Herren, wenn die in Österreich bestehende Sicherheit, wenn die von uns Sozialisten wie ein Augapfel gehütete Demokratie und wenn der durch unser aller Arbeit in den letzten Jahren erreichte Wohlstand von wem immer in Frage gestellt werden sollte, dann wird uns Sozialisten und dem ganzen österreichischen Volk — und damit meine ich auch die anderen demokratischen Parteien — nichts, aber schon gar nichts zu teuer sein, um diese Errungenschaften und unsere Freiheit zu erhalten! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Weil wir Sozialisten im gegenständlichen Gesetz eine notwendige, wenn auch nicht gerade sehr populäre Maßnahme zur Sicherung und Verbesserung unseres Lebensstandards sehen, stimmen wir ihm selbstverständlich zu.

Ich stelle namens meiner Fraktion den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. März 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine Bundeskraftfahrzeugsteuer eingeführt und andere Maßnahmen auf abgabenrechtlichem Gebiet getroffen werden, wird, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, kein Einspruch erhoben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Windsteig und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Weiters ist zum Wort gemeldet Herr Bundesrat DDr. Pitschmann. Ich erteile es ihm.

Bundesrat DDr. **Pitschmann** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Österreich erlebt seit einigen Jahren eine Gesetzesflut mit Änderungen am laufenden Teuerungsband. Es ändert sich so viel, aber meistens eher zum Nachteil der Bevölkerung. Die SPÖ hat sich zu einem Perpetuum mobile wachsender Belastungen entwickelt. Aus dem „Kampf gegen die Armut“ wurde ein Kampf für die Herbeiführung der Armut hinter dem Deckmantel des Slogans „Privater Reichtum, öffentliche Armut“. Aus dem Kampf gegen das Sterben vor der Zeit wurde gerade mit diesem Gesetz ein Kampf für Steuern vor der Zeit, für Belastungen vor der Zeit, die der Gesetzgeber hätte beschließen müssen.

Am 17. und 18. März wurde die Bundesmineralölsteuer erhöht — ohne Gesetzesbeschluß, wie wir schon gehört haben. Das kommt einem Verfassungsbruch gleich. So jedenfalls hat damals die SPÖ uns beschuldigt, als Ähnliches in der ÖVP-Alleinregierungszeit bei Einführung einer Erhöhung der Tabaksteuer geschehen ist. Was damals die SPÖ für falsch oder richtig empfand, mußte heute eigentlich auch gelten. Das ist also irgendwie der SPÖ Hohn für das Parlament; jener SPÖ, die immer alles besser machen will als andere, mit Maßnahmen, die sie in früheren Jahren kritisierte.

Mit der Rechtsstaatlichkeit nehmen es die Mächtigen der österreichischen Regierung offenbar nicht mehr so ernst. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Das letzte Abgabenänderungsgesetz wurde am 18. Dezember 1975, also vor weniger als vier Monaten, hier im Bundesrat behandelt. Es hatte zum Hauptinhalt: Der Mehrwertsteuersatz wurde auf die Rekordhöhe von 18 Prozent hinaufgesetzt, Österreich hat somit für die Lebensmittel, für Artikel des täglichen notwendigen Bedarfes den mit Abstand höchsten Prozentsatz von acht Prozent in ganz Europa, Frankreich sieben Prozent, Deutschland sechseinhalb, Irland 6,75, Belgien und Italien sechs Prozent; alle anderen haben für Lebensmittel und andere Bedarfsartikel, die die Masse auf dem Konsumsektor, auf dem Nahrungsmittelsektor benötigt, weniger als diese genannten Prozente oder gar keine.

Am 18. 12. vergangenen Jahres konnte ich an Hand von zahlreichen SPÖ-Aussendungen und „Arbeiter-Zeitung“-Artikeln den Nachweis erbringen, daß schon mit 16 Prozent Mehrwertsteuer der Finanzminister kein schlechtes Geschäft machte. Trotz der nun vor einiger Zeit erfolgten Erhöhung auf 18 Prozent ist immer noch kein Schröpfungsende abzusehen. Damals

sagte mein Kollege Bundesrat Bösch aus Vorarlberg, die Schweiz sei gezwungen, die Mehrwertsteuer einzuführen. Sie führt sie deswegen ein, weil auch die Schweiz zusätzliche Mittel für die Ermöglichung der Staatsausgaben benötigt. Die sind ehrlich genug und sagen, daß die Einführung der Mehrwertsteuer in der Schweiz wahrscheinlich ab 1. Oktober 1977 ein Schritt zusätzlicher Mittelbeschaffung ist. Dort ist der gesamte schweizerische Bundesrat — ist gleich Regierung — ehrlich und gibt zu, sie wollen 3,4 bis 3,5 Milliarden Franken im Jahre 1978 aus dem Mehrwertsteuersatz von zehn Prozent: drei Prozent bei Grundnahrungsmitteln; Wohnungsbenützung, Wohnungsvermietung und der ganze Medizinalbereich sind völlig mehrwertsteuerfrei.

Da kann man nur fragen, wenn wir Vergleiche mit der Schweiz anstellen wollen, wie es gelegentlich auch von der Regierungsbank aus geschieht — wir sind ja wie die Schweiz auch zur immerwährenden militärischen Neutralität gezwungen —: Wo bleibt da das soziale Gewissen der SPÖ? Drüben drei Prozent, Grundnahrungsmittelumsatzsteuer bei uns acht Prozent. Drüben bei Wohnungsvermietung und im ganzen Medizinalbereich null. Die Grundsteuerbelastung ist nur zehn Prozent. *(Zwischenruf des Bundesrates Schipani.)*

Nun haben wir also schon wieder ein Abgabenänderungsgesetz. Es beinhaltet eine geballte Ladung von wenig konsumentenfreundlichen Belastungen und allerdings auch einige gewichtige, aner kennenswerte Beruhigungspillen.

Die neue Bundeskraftfahrzeugsteuer und die rückwirkende Mehrheitsfreisprechung vom „illegalen Benzinraub“ allen Kraftfahrzeugbenützern gegenüber kann nicht deutlich genug unterstrichen werden.

Dazu praktiziert die SPÖ einmal mehr eine weitgehend länderfeindliche Haltung. Die Bundeskraftfahrzeugsteuer ist allein dem Bund zugeschrieben. Aber Minister Lanc erwartet sich vom Land Vorarlberg, daß das Land zum Ausbau der Doppelgleisigkeit der Bundesbahn von Bregenz nach Feldkirch rund ein Drittel beiträgt. Um den Nahverkehr mit dieser einen Milliarde Schilling Bundeskraftfahrzeugsteuer zu finanzieren, soll das Land, obwohl es nichts davon bekommt, den nun zu forcierenden Nahverkehr im Lande Vorarlberg noch zusätzlich unterstützen.

Irgendwie ist das Gesetz auch ein Bruch der Bestimmungen, zumindest des Geistes, des Sinnes des Finanzausgleichsgesetzes. Im § 5 dieses Gesetzes steht — dort ist diese Ver-

DDr. Pitschmann

pflichtung niedergelegt —, daß mit den am Finanzausgleich beteiligten Gebietskörperschaften vor Inangriffnahme steuerpolitischer Maßnahmen, die für die Gebietskörperschaft mit einem Ausfall an Steuergeldern verknüpft ist, Verhandlungen zu führen sind. Mitnichten ist das von der Regierung gemacht worden.

Zur weiteren Verschärfung der zugegebenermaßen hauptsächlich regional bedingten Chancenungleichheit in Österreich meldete Wiens Finanzreferent gleich nach Bekanntwerden dieser einen zusätzlichen Lanc-Steuermilliarde über die Bundeskraftfahrzeugsteuer die Forderung an, daß 55 Prozent dieser Lanc-Milliarde für die Verbesserung des Nahverkehrs in Wien zur Verfügung gestellt werden müssen. Begründung: Auch jene 100 Millionen, die derzeit der Bund im Wege des Finanzausgleichs als Nahverkehrszuschuß ausschüttet, gehen zu 55 Prozent eben an die Bundeshauptstadt.

Man spricht in der SPÖ so oft und so gerne vom Abbau der Privilegien nicht nur für Politiker, von mehr Chancengleichheit, aber in Wirklichkeit muß man feststellen, daß immer wieder politisch punziert und orientiert genau das Gegenteil gemacht wird. Denn nach dem Bevölkerungsschlüssel würden Wien nur 21,6 Prozent dieser Mittel zufließen. Sosehr wir alle Wien lieben und schätzen: zu den bereits vorhandenen Standortnachteilen dürfen die Bundesländer im Süden, aber vor allem im Westen Österreichs nicht noch mehr bestraft beziehungsweise benachteiligt werden. *(Bundesrat Dr. Bösch: Vorarlberg hat keinen Standortnachteil, Herr Kollege!)*

Mitte des Rekordinflationsjahres 1975 war aus Staribachers Propagandazentrale immer wieder zu hören *(Zwischenruf bei der SPÖ: Informationen!)*: Verbilligungsaktionen da, Verbilligungsaktionen dort, einmal Margarine, einmal Speiseöl, einmal Butter, einmal Möbel, einmal Rindfleisch, und dazu lief die Propaganda: Preis- und Konsumentenschützer Androsch hat in allen anderen Bereichen weitgehend große Preissteigerungen verhindert! Trotzdem wissen wir alle, daß gerade das vergangene Jahr das Rekord-Teuerungs- und -Inflationsjahr war. *(Bundesminister Dr. Androsch: Stimmt ja nicht!)*

Wie hat sich doch unser Finanzminister geändert! Im Nationalrat ging er damals bei drei bis dreieinhalb Prozent Preissteigerung und bei 20 Groschen Benzinpreiserhöhung im Jahr 1966 auf die Barrikaden. *(Bundesminister Dr. Androsch: Da war ich noch nicht im Nationalrat!)* Im Jahre 1970 bei 70 Groschen Benzinpreiserhöhung und jetzt, heute im Jahre 1976, bei 80 Groschen Treibstoffhöhung ver-

sucht er, diese Preispyramide der SPÖ heldenhaft zu verteidigen.

Was mußte doch Österreichs Volkswirtschaft und damit letztlich das ganze Volk in den letzten Jahren an Belastungen auf sich nehmen! Rund fünfeinhalb Milliarden Schilling aus der Mehrwertsteuererhöhung, obwohl damals gesagt wurde, sie sei aufkommensneutral. 3,3 Milliarden Schilling nach dem jetzt vorliegenden Entwurf, 2,1 Milliarden Schilling aus den Posttariferhöhungen. Und nochmals 2,6 Milliarden Schilling für den Fall, daß die sozialpolitischen Zielsetzungen Häusers Wirklichkeit werden sollten. Das sind insgesamt 13,5 Milliarden Schilling. Das einnehmende Wesen unseres Finanzministers kennt wirklich keine Grenzen.

Sinnwidrigerweise wollte die Regierungsvorlage ausgerechnet Omnibusse aus dem Titel Förderung des Nahverkehrs mit einer vierfachen Kraftfahrzeugsteuer belasten. Von 592,1 Millionen von den sieben größten innerstädtischen Verkehrsbetrieben Österreichs im Jahr 1974 beförderten Personen sind 183,8 Millionen mit Autobussen und Omnibussen des innerstädtischen Verkehrs befördert worden. Im Kraftlinienverkehr der Bundesbahnen, der Post und des gewerblichen Verkehrs, der ebenfalls weitgehend dem Nahverkehr dient, erreichte die Zahl der beförderten Personen 249 Millionen. Also auf der einen Seite 408,3 Millionen mit Straßen- und Stadtbahnen im Nahverkehr transportierte Fahrgäste, auf der anderen Seite 433 Millionen Fahrgäste von Omnibussen und Autobussen. Und ausgerechnet dieser große Sektor wird aus dem Titel: Mehr Mittel für den Nahverkehr!, für die Bewältigung des Nahverkehrs derartig belastet, das heißt, er hätte derartig belastet werden sollen; es ist dann ja etwas abgeschwächt worden.

Die Bundesländer hegen nicht ganz zu Unrecht die Befürchtung, daß die Bundeskraftfahrzeugsondersteuer weitgehend dem vernachlässigten Verkehr in Wien überantwortet werden könnte, damit die Stadt auch weiterhin vielleicht nicht ganz notwendige oder umstrittene Prestigeobjekte in der Hauptstadt und im Ausland finanzieren kann. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Bösch.)*

Noch am 16. Dezember vergangenen Jahres erklärte der Finanzminister mit Brief und Unterschrift: Für das Jahr 1976 ist die Erschließung neuer Einnahmequellen nicht vorgesehen.

Herr Finanzminister! Wo haben Sie zwischenzeitlich Ihre Glaubwürdigkeit versteckt?

11360

Bundesrat — 350. Sitzung — 8. April 1976

DDr. Pitschmann

Die Frage an den Handelsminister sei erlaubt, ob nun diese enorme Treibstoffpreiserhöhung eine auf lange Sicht endgültige ist, oder ob, wie er angekündigt hat, seiner Ansicht nach die Benzinpreiserhöhung in Etappen vorzunehmen sei. So wie wir ihn und die Regierung kennen, müssen wir fürchten, daß weitere Etappen die Folge sein werden.

Zu begrüßen ist im gegenständlichen Entwurf, daß endlich die seit 1973 bestehende Diskriminierung der Zollausschlußgebiete zwar nicht ganz aufgehoben, aber doch weitgehend gemildert wird.

Eine Herabsetzung des Normalsteuersatzes auf 13 Prozent — statt 14 Prozent, wie es vorgesehen ist — würde den Konkurrenzverhältnissen gegenüber der BRD besser entsprechen. Weil diese Diskriminierung nun schon seit drei Jahren besteht und durch die Mehrwertsteuererhöhung seit 1. Jänner 1976 noch verschärft wird, ist ein Hinausschieben des Wirksamkeitsbeginnes bis zum 1. Jänner 1977 wohl nicht vertretbar.

Die stereotype Behauptung der „Arbeiterzeitung“ und der Regierungssprecher lautet: Auch nach der jetzigen Treibstoffpreiserhöhung ist das Benzin in Österreich noch billiger als in den meisten unserer Nachbarstaaten.

Es könnte so sein, wenn wir von folgendem Gebrauch machen würden: Wenn man einkalkulieren würde, daß doch rund oder fast ein Viertel des Ölbedarfs in Österreich aus eigener Produktion — es sind, glaube ich, 22 Prozent — gewonnen wird. Also es fallen dem Staat nicht nur die Gewinne der Scheichs, sondern auch der Multis und der zusätzlichen Staatsabgaben in die Hände. Ein Mischpreis könnte dann sicher so sein, daß wir billiger wären als das benachbarte Ausland.

Derzeit ist es so, daß ein ganz großer Strom von den westlichen Bundesländern zum Tanken in das benachbarte Deutschland fährt, wodurch sich in Österreich ein großes Sterben der Tankstellen abzeichnet, würde dieser Prozeß weitergehen.

Irgendwie ist es auch aufreizend, daß die Fernlaster, die unsere Straßen enorm belasten — sie kommen von Jugoslawien, vom südeuropäischen Raum —, in Jugoslawien billig tanken, nach Deutschland fahren, in Deutschland billig tanken und dann wieder durch Österreich zurückfahren. Der ganze Transitverkehr in dieser Richtung belastet Österreichs Straßen enorm, ohne daß weder durch Maut noch durch Treibstoffkauf für Österreich etwas abfällt.

Ich glaube, diesbezüglich müßte man sich auch etwas einfallen lassen. Wir können wohl nicht auf Dauer ein derartiger „Götze“ für ausländische Transportunternehmer sein. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambach übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Abgeordneter Ing. Hobl erdreistete sich im Parlament, die enorme Belastungswelle ganz beachtlich herunterzuspielen mit den Worten: „Aber die Österreicher sind klug genug zu wissen, daß ein paar Schilling“ — „ein paar Schilling“ nannte er die Milliardenbelastungen — „mehr Steuern unter einer sozialistischen Regierung sichere Arbeitsplätze bedeuten.“

Richtig sagte Ing. Hobl: „Jeder Arbeitslose, den wir registrieren, wäre ein Arbeitsloser zu viel.“

Aber er hätte dazu auch sagen müssen: Jedes Prozent mehr Inflationsrate, das wir registrieren, ist ein Prozent zu viel.

Im März dieses Jahres waren es ja schon wieder 7,8 Prozent Teuerungsrate. Wir sind also wieder auf der Inflationsüberholspur. Wir haben schon geglaubt, schön langsam auf die Kriechspur kommen zu können.

Diese SPO-Preisbomben in diesem Gesetz treffen vor allem auch die finanziell schwächeren Autofahrer. 61,6 Prozent der Arbeiterhaushalte und 75,2 Prozent der Angestellten haben Autos. Diese arbeitenden Menschen kann man doch nicht so zu den Reichen in Österreich zählen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was im Jahre 1966 bei 20 Groschen Treibstoffpreiserhöhung galt, müßte heute vierfach gelten bei 80 Groschen. Unverständlich ist für die arbeitenden Menschen in Österreich — so bezeichnet nämlich die SPO des öfteren nur Arbeiter und Angestellte —, daß die Anhebung des Kraftfahrzeugpausales bei Benützung des Fahrzeuges zum Arbeitsplatz in keiner Weise erhöht wird.

Ich habe einmal — es war vielleicht von mir damals etwas voreilig oder etwas despektierlich — unseren werten Finanzminister als „Schinderhannes“ bezeichnet. Zwischenzeitlich wäre „Schinderhannes“ nach historischer Auffassung ein Kompliment. Der „Schinderhannes“ holte nämlich das Geld bei den reichen Leuten für die armen; unser Finanzminister holt über Massensteuern das Geld auch und vor allem von den Armen *(Beifall bei der ÖVP)*, damit der Staat mehr Geld hat, um die reichliche staatliche Verschwendungssucht zu fördern und zu mästen.

Ich sagte schon: Was 1966 bei 20 Groschen galt, müßte nun im Jahr 1976 auch bei

DDr. Pitschmann

80 Groschen gelten. Ich darf einige Kollegen Bundesräte, die damals am 31. Mai 1966 zum Bundesmineralölsteuergesetz sprachen, zitieren. Nicht weniger als sechs sozialistische Bundesräte waren hier heroben. Soviel gab es zu einer Materie, wenn ich richtig informiert bin, noch nie. Und fast alles wegen 20 Groschen für die gleiche Zielsetzung: für schnellere, bessere und mehr Straßen. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Reichl.)*

Damals ist die SPÖ wahrscheinlich noch ein bißchen im Dilemma ihrer Aussage zur Raab-Kamitz-Zeit verhangen gewesen. Als man damals sagte: Die vom Dritten Reich begonnenen Autobahnen dürfen nicht brach liegen bleiben, sie müssen fortgesetzt ausgebaut werden, sprach die „moderne, fortschrittliche, zukunftsweisende“ SPÖ von einem „Aprilscherz“. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Deswegen hat die SPÖ wahrscheinlich damals auch die 20 Groschen abgelehnt. Nach 15 Jahren Pause — 15 Jahre war der Benzinpreis unverändert! — mußte der Benzinpreis zum weiteren, schnelleren Straßenausbau um 20 Groschen erhöht werden.

Damals erklärten sechs Bundesräte der SPÖ — nur einige wenige Sätze, die alle hundertprozentig auch heute noch Gültigkeit haben —, als erster Bundesrat Ing. Thomas Wagner:

„Für dieses Verhalten haben wir neben den im Minderheitsbericht bereits enthaltenen noch viele andere wichtige ethische, moralische, wirtschaftliche und währungspolitische Gründe. Wir fühlen uns daher verpflichtet, im Interesse der österreichischen Konsumenten, Steuerzahler und Kraftwagenbenützer, besonders aber im Interesse der Besitzer von Ölheizanlagen gegen die Inkraftsetzung des vorliegenden Bundesmineralölsteuergesetzes entschieden zu protestieren.“

Ing. Wagner sagte weiter:

„Was bedeutet aber eine Preiserhöhung anderes als inflationistische Politik?“

„Die Inkraftsetzung des Mineralölsteuergesetzes ist wieder ein Schritt auf diesem Wege. Nicht diejenigen, die die SPÖ, sondern jene, die die ÖVP stärken, schwächen den Schilling.“

„Dagegen haben die Industriellen, die Großagrarien und der Großhandel an hohen Preisen und Preissteigerungen ein Interesse, weil ihr Gewinn umso größer ist, je höher die Preise sind.“

Nun frage ich: Eigentlich müßte der Gewinn für diese genannten großen Berufsgruppen noch viel größer sein bei 70 Groschen und

dann später bei 80 Groschen Treibstoffpreiserhöhung. Ist zwischenzeitlich die SPÖ zur Handlangerin des Großhandels, der Großagrarien und der Industriellen geworden, wenn sie damals 70 Groschen und heute 80 Groschen mehr an Benzinpreis verlangt?

„Das Wichtigste, was wir daher brauchen“ — so schloß Wagner —, „ist die Stabilisierung der Preise oder gar deren Ermäßigung. Das Schlimmste auf diesem Gebiete sind Preiserhöhungen, weshalb wir Sozialisten auch das Bundesmineralölsteuergesetz ablehnen, ebenso wie alle übrigen Tarifierhöhungen, die automatisch eine weitere Teuerungswelle auslösen, das wirtschaftliche Gleichgewicht stören und den sozialen Frieden bedrohen.“

Als zweiter meldete sich die damalige einzige Dame unter den sechs Sprechern, Frau Rudolfine Muhr. Sie sagte:

„Die tausend Millionäre, die es Pressemeldungen zufolge in unserem Lande gibt, werden genauso 20 Groschen pro Liter Benzin mehr bezahlen müssen wie der Arbeiter und Angestellte, der von seinem Lohn leben muß, ...“

Ich glaube, das dürfte heute auch noch Gültigkeit haben.

„Diese Steuererhöhung wird ungefähr 450 bis 500 Millionen Schilling einbringen, das heißt, daß das österreichische Volk mit diesem Betrag belastet ist. Diese Belastung wird eine neue Teuerungswelle mit sich bringen, von der wir nur den Anfang kennen, aber nicht das Ende.“

Das ist heute ebenfalls der Fall.

„... die höheren Kosten für den Gütertransport werden wieder eine Preislawine in Bewegung setzen, denn wer wird denn die höheren Kosten für den Gütertransport bezahlen?“

Das gilt selbstverständlich heute wie damals.

„Wir bedauern es außerordentlich, daß der Antrag meines Parteifreundes“ — so sagte Frau Rudolfine Muhr —, „des Herrn Abgeordneten Kratky, abgelehnt worden ist, der vorsah, daß der Treibstoff für die Autobusse, die dem Verkehr dienen, für die Fahrzeuge der Feuerwehr, des Rettungsdienstes, der Straßenreinigung sowie der Müllabfuhr von der Erhöhung der Mineralölsteuer ausgenommen werden soll.“

Das hätte man bei diesem Gesetz schön praktizieren können.

II362

Bundesrat — 350. Sitzung — 8. April 1976

DDr. Pitschmann

Dritter Sprecher war Franz Mayer. Ich werde mich etwas kürzer fassen. Er sagte:

„Denn das zur Debatte stehende Gesetz öffnet allen Preistreibern Tür und Tor.“

Bei 20 Groschen, bei 70 und 80 Groschen nicht?

„Das uns nun vorliegende Gesetz macht bedauerlicherweise den Anfang zu weiteren Verteuerungen, ...“ (*Bundesrat Schipani: In der „AZ“ steht das!*)

Es waren sechs.

Sie werden es schon noch erwarten können, es kommt leider Gottes — unter Anführungszeichen — noch ein Kollege hier zum Wort in Reminiszenz zu 1966, der heute unter uns weilt.

Bundesrat Böck: „Das Tragische dabei ist: Schon bei der ersten Maßnahme, die gesetzt wird, bei der ersten versprochenen Leistung, die Straßen besser zu gestalten, verlangt man von der Bevölkerung zusätzliche Mittel.“ (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Herr Kollege, das sagten Sie damals bei 20 Groschen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Böck: Ich habe es auch hier, ich komme noch dran!*) Diese zusätzlichen Mittel ziehen auf alle Fälle eine Teuerungswelle nach sich. Diese Welle hat bereits begonnen und stellt eine schwere Belastung für die gesamte Bevölkerung Österreichs dar.

Bundesrat Lala, ein weiterer im Bunde, sagte:

„... die 450 Millionen Schilling, die diese Steuer in Hinkunft einbringen soll, die muß ja jemand bezahlen. Sie wissen ganz gut aus der Erfahrung der letzten Jahrzehnte, daß immer der Klein- und Kleinstverdiener bezahlen mußte, daß die Wirtschaft diese Preise auf jene Genußmittel überwältigt hat, die der unselbständige Arbeiter genauso braucht wie der andere, aber der andere kann es sich eher leisten; ...“

„Meine Herren! Sie wissen genau“, sagte Lala weiter, „daß die Sozialisten immer dagewesen sind, wenn es notwendig war, dem Volk Belastungen aufzuerlegen.“ (*Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Einstimmig!*)

Ich wiederhole: „Meine Herren! Sie wissen genau, daß die Sozialisten immer dagewesen sind, wenn es notwendig war, dem Volk Belastungen aufzuerlegen.“ (*Rufe und Gegenrufe bei der SPÖ und ÖVP.*)

Unser Bundesbahn- und Agrarexperte, Kollege Novak, sagte ... (*Ruf bei der SPÖ: Hat er damals etwas über den Strengberg-Skandal gesagt?*)

Was ist herausgekommen dabei? Wie viele Jahre hat man vom Skandal geschrieben, wieviel habt Ihr angeprangert und wer ist verurteilt worden dabei? (*Bundesrat Schipani: Da haben Sie heute noch die Unterbrechungen bei den Fahrbahnen!*) Es hat nichts herausgeschaut dabei, außer Spesen propagandistischer Art ist offenbar doch nicht allzu viel gewesen. (*Bundesrat Schipani: Wenn Sie noch stolz darauf sind, da waren Sie noch nie auf der Autobahn!*)

Bundesrat Novak verwahrte sich damals hauptsächlich dagegen, daß die Bundesbahn seiner Ansicht nach zu wenig entlastet wurde durch die damals einzuführende Mineralölsteuer, wobei er sicherlich weitgehend recht hatte.

Es gäbe noch viel dazu zu sagen, die fortgeschrittene Zeit läßt es aber nicht zu. Lassen Sie mich schließen mit einem markanten Satz im Wirtschaftsmagazin der „Neuen Kronenzeitung“:

„Wer sind da jetzt die Wasserträger der Inflation, die Preistreiber? Die kommunalen Monopolbetriebe und die Bundesregierung oder die privaten Kaufleute?“

Der österreichischen Bevölkerung wird die Beantwortung dieser Frage zur gegebenen Zeit sicherlich nicht schwerfallen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Koppensteiner. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Koppensteiner** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Vorredner, die sich mit dieser Gesetzesmaterie befaßt haben, sind im wesentlichen auf die Erhöhung der Mineralölsteuer und die Kraftfahrzeugsteuer eingegangen. Es wurde auch ausgeführt, daß hier von seiten der Bundesländer schwerste Bedenken gegen diese Gesetze vorgebracht wurden, und ich darf hier als Vertreter eines Bundeslandes, in dem die Sozialistische Partei die Mehrheit hat, ergänzend nur einen Satz zitieren aus der Stellungnahme: „Eine solche Regelung widerspricht der Systematik des § 6 des Finanzverfassungsgesetzes.“

Ich darf sagen, es ist die Stellungnahme des Bundeslandes Kärnten. Auch die Vertreter der Sozialistischen Partei am Parteitag haben Mut bewiesen. Sie haben Mut insofern bewiesen, als sie die einzigen waren, die gegen die Belastungen aufgetreten sind, die die Bundesländer und Gemeinden zuungunsten des Bundes schlechter stellen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Koppensteiner

Dieses Bundesgesetz beinhaltet aber nicht nur diese Steuererhöhungen, sondern es wurden auch Maßnahmen getroffen, die hier konjunkturpolitisch eingreifen sollen, die die Beschäftigungslage, die zugegebenermaßen nicht die beste ist, heben sollen und natürlich in weiterer Konsequenz auch die Existenzfähigkeit der Betriebe.

Nun, diesbezüglich haben Kollegen des Bundesrates, und zwar die Bundesräte Schweiger und Genossen, am 10. Dezember 1974 einen Antrag gestellt betreffend die Aufhebung der Investitionssteuer. Darauf hat der Herr Finanzminister geantwortet — es ist hier zwei Seiten lang, ich möchte nur den letzten Satz zitieren —:

„Unter Bedachtnahme auf gesamtwirtschaftliche und budgetäre Überlegungen und auf die oben aufgezeigten Motive, die zur Installation der Übergangsregelung gemäß § 29 des Umsatzsteuergesetzes 1972 für das Anlagevermögen geführt haben, sehe ich mich außerstande, dem Nationalrat einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Aufhebung der Bestimmungen des § 29 des Umsatzsteuergesetzes 1972 über die Selbstverbrauchssteuer zum Gegenstand hat.“

Nun, Meinungen können sich ändern, sie haben sich geändert, und wir sind an sich glücklich darüber, daß einer Initiative der ÖVP-Vertreter im Bundesrat spät, aber doch Rechnung getragen wurde. Offensichtlich muß das Wasser aber bis hierher stehen, bis man sich dazu entschließt, daraus Konsequenzen zu ziehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich doch bei einem Punkt ins Detail gehen. Dieses Gesetz enthält eine Bestimmung, wonach für das Jahr 1976 keine Selbstverbrauchssteuer für Investitionen erhoben wird. Der Preis dafür ist allerdings zwei Jahre Verlängerung der Investitionssteuer mit jeweils zwei Prozent. Nur mit einem kleinen Unterschied: Investitionssteuerfrei sollen nämlich nur Neuanschaffungen sein, das heißt, es sollen hier Wirtschaftsgüter begünstigt sein, die noch nicht im Betriebsvermögen waren. Im Klartext heißt das, die kleineren Betriebe, die vielfach auf Grund ihrer finanziellen Lage gezwungen sind, gebrauchte Maschinen und Geräte zu kaufen, werden nicht begünstigt, man bittet sie zur Kasse für das Jahr 1976, aber auch dann für die zwei weiteren Jahre, auf die diese Besteuerung verlängert werden soll.

Ich möchte dazu folgendes sagen: Ich bin nicht der Vertreter eines Gebrauchtmaschinenhändlers oder eines Gebrauchtwarenhandels, aber die Realität ist doch die, daß es sich

bei Investitionen zwangsläufig ergibt, daß eben Maschinen beziehungsweise Fahrzeuge, Lkw zurückgenommen werden müssen, die sinnvollerweise wieder der Wirtschaft zugeführt werden, eben bei Betrieben, die dem Umfang und der finanziellen Kaufkraft entsprechend diesen Weg beschreiten müssen.

Diese Maßnahme beziehungsweise die Nichteinbeziehung sämtlicher Investitionen in diese Begünstigung wird sicher dazu führen, daß sich die Lager der Gebrauchtmaschinenhändler füllen werden. Das führt zu Liquiditätsschwierigkeiten dieser Betriebe und führt aber auch dazu, daß sich eben Interessenten für diese Geräte schwerer zur Investition entschließen werden können, als wenn hier eine Regelung bestehen würde, die die Anschaffung aller Wirtschaftsgüter gleich behandelt. Ich glaube, die Wirtschaft sollte man als Ganzes sehen. Wenn man den ehrlichen Willen hat, hier wirtschaftsbelebend zu wirken, sollte man derartige Einschränkungen nicht machen.

Auch das Einkommensteuergesetz wurde geändert. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß eine Änderung fehlt, nämlich die Änderung in der Richtung, das Kfz-Pauschale für die Arbeitnehmer zu erhöhen. Darauf wurde im Gesetz nicht eingegangen, es wurde aber heute schon genug darüber gesprochen.

Wozu ich mich aber äußern möchte, ist die Einführung einer vorzeitigen Abschreibung für unbewegliche Wirtschaftsgüter für die Jahre 1976 und 1977. Auch hier gibt es wieder eine Einschränkung, die ich nicht gerade als wirtschaftsfreundlich charakterisieren möchte. Denn es soll ja, meine Damen und Herren, nicht nur der Beginn von Baumaßnahmen gefördert werden, sondern ich bin eher der Meinung, man sollte doch hier auch den Schritt tun, die vorzeitige Abschreibung für Investitionen für Bauten zu bewilligen, die schon vorher begonnen wurden und aus der Abschwächung der Konjunktur heraus, aus der Sorge, diese Baumaßnahmen nicht finanzieren zu können, eingestellt wurden beziehungsweise verzögert werden. Denn meistens sind es gerade die Betriebe und die Beschäftigten des Baunebengewerbes, die davon betroffen sind.

Die Realität ist doch die: Ein Rohbau wird aufgestellt, das geht relativ schnell, und dann kommt die Ausstattung. Und hier hat man dann vom investierenden Betrieb her die Bremse gezogen. Nun wäre es an der Zeit, die Installationen zu machen oder den Verputz oder was immer Sie wollen, eben Maßnahmen zur Fertigstellung. Gerade diese Maß-

11364

Bundesrat — 350. Sitzung — 8. April 1976

Koppensteiner

nahmen schließt man aber hier aus. Ich glaube, das ist eine Maßnahme, die insofern ungerecht ist, als gewisse Sparten des Bau- und Baunebengewerbes an dieser wirtschaftsfördernden Maßnahme nicht im gleichen Maße partizipieren können.

Nun ein Drittes. Die Bundesmineralölsteuer war Gegenstand langer Ausführungen in diesem Hause. Dazu nur ein Satz. Sie ist und bleibt ein doppeltes Geschäft für den Herrn Finanzminister, weil von der erhöhten Mineralölsteuer auch noch die Umsatzsteuer eingehoben wird. Hier gibt es sozusagen als willkommenes Nebenprodukt weitere Einnahmen, die, so wollen wir hoffen, und das ist auch die Motivierung für dieses Gesetz, für Investitionen ausgegeben werden sollen.

Und hier eine Anregung: Wir haben aus der Presse erfahren, daß in Wien 45.000 Arbeitskräfte gesucht werden. Eine an sich eher erfreuliche Tatsache. In Kärnten haben wir 15.000 bis 16.000 Arbeitsuchende. Ich glaube, es wäre sinnvoller — und hier spreche ich rein als Kärntner Vertreter —, Geld für Investitionen nach Kärnten zu transferieren, als Kärntner Dienstnehmer nach Wien zu holen, um hier zu arbeiten, die Pendler auf 250 Kilometer Distanz werden müßten. Das wäre eine Anregung aus Kärntner Sicht. (*Bundesrat DDR. Pitschmann: Kärntner Blutaufrischung!*) Das wäre vielleicht kein Fehler.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit wäre ich am Ende meiner Ausführungen. Ich darf mich dafür bedanken, daß hier die Aufmerksamkeit dermaßen war, daß ich nicht unterbrochen wurde. Ich finde das sehr angenehm. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Wally. Ich erteile dieses.

Bundesrat **Wally** (SPO): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr verehrte Damen und Herren! Meinem unmittelbaren Vorredner möchte ich sagen, er braucht sich nicht zu wundern, daß er von uns nicht unterbrochen wurde, denn seine Ausführungen waren nicht zu unterbrechen, weil sie sachliche Darstellungen und Meinungen wiedergegeben haben. Das, glaube ich, kann man allgemein feststellen.

Ich möchte aber zu meinen anderen Vorrednern etwas bemerken. Wenn ich auf den ersten Redner der ÖVP heute nicht eingehe, so hat das einen besonderen Grund, der eher in einem Wohlwollen zu suchen ist. Aber zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Pitschmann möchte ich sagen, es ist immer

eigentümlich, wenn man einseitig zitiert. Ich frage mich nur, warum haben Sie aus diesem Protokoll nicht auch die Ausführungen der ÖVP-Sprecher zitiert, das wäre auch interessant gewesen. Aber vielleicht hören wir noch davon.

Nun ein anderes: Einfach die Situation von 1966 und 1976 und die Ausführungen von damals mit denen von heute zu vergleichen, hat seine Gefahren, weil eben heute eine ganz andere Situation als 1966, eine vollkommen andere Ausgangssituation gegeben ist, über die ich nicht zu referieren brauche. (*Bundesrat Dr. Fuchs: Damals ist es uns besser gegangen!*)

Nun einige Bemerkungen zu dem Antrag, den die Bundesräte der ÖVP-Fraktion Fürst, Pitschmann und Bürkle eingebracht haben.

Verehrte Damen und Herren! Wenn es in der Begründung heißt, der Anteil der Steuern am Bruttonationalprodukt ist seit dem Jahre 1966 von 36 auf zirka 40 Prozent gestiegen, darf ich fragen, meine Herren: Haben Sie auch die Steigerungen der Kammerumlagen und dergleichen miteinbezogen? Das gehört nämlich mit hinein. (*Bundesrat Schreiner: Arbeiterkammer! Das stimmt!*) Der Herr Bundesrat Abgeordneter Schreiner wundert sich. Wundern Sie sich weiter, Herr Bundesrat!

Wenn man aber in der Begründung des Antrages, von dem man gemeint hat, auch die sozialistischen Bundesräte sollen ihm zustimmen — es ist die Aufforderung an uns ergangen —, liest, dann stelle ich zu folgender Formulierung des Antrages fest: „Trotzdem hat die Bundesregierung zu Beginn dieses Jahres neuerlich eine unsoziale und konjunkturwidrige Belastungswelle auf die österreichische Bevölkerung niedergelassen“, das ist eine sehr allgemeine Formulierung, aber wenn Sie den einen politischen Gegner aufordern, dazu ja zu sagen, halte ich das für ein Wagnis.

Wenn es weiter heißt, „obwohl die bereits erfolgten Belastungen noch lange nicht verdaut sind, droht die sozialistische Bundesregierung mit neuen Steuer-, Tarif- und Gebührenerhöhungen“ (*Bundesrat Bürkle: Sie beschließen sie ja heute?*), und wenn man sagt, „diese Maßnahmen sind unsozial und wirtschaftsfremd“, stellten eine Gefahr für einen möglichen Wirtschaftsaufschwung dar und gefährdeten somit zahlreiche Arbeitsplätze. Verlangen Sie von uns, daß wir Ihnen glauben und das mitbeschließen? Also, etwas realistischer, meine ich, sollte man schon Begründungen überlegen.

Wally

Meine Damen und Herren! Ich darf zum Bundesgesetz, mit dem eine Bundeskraftfahrzeugsteuer eingeführt und andere Maßnahmen auf abgabenrechtlichem Gebiet, wie schon erläutert worden ist, getroffen werden, weiter ausführen: Natürlich hat dieses Gesetz in der Öffentlichkeit, in der Presse, vor allem aber im Nationalrat und heute auch hier zu grundsätzlichen wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen geführt, die von einem Teil — das muß ich ausdrücklich sagen —, von einem Teil der Oppositionsredner in Form einer politischen Konfrontation ausgeführt wurden, getreu den bekannten Absichtserklärungen der Tagung im Salzburger Kurort Bad Gastein. (*Bundesrat Bürkle: Entschuldigen Sie! So mimosenhaft! Besäuseln werden wir uns gegenseitig!*) Ihre Zwischenrufe sind immer ein bißchen schwer zu verstehen, aber das wissen Sie ja selbst!

Diese etwas kraftstrotzenden Ankündigungen konnten weder an der günstigen Gesamtanalyse der österreichischen Wirtschaft vorübergehen, Analysen, die eben Tatsachen aufzeigen, noch sind seit dieser Tagung neue Kriterien hervorgetreten. Es bleiben einfach die Tatsachen bestehen, wie sie sind, nämlich daß trotz der weltweiten Wirtschaftskrise unsere Währung im allgemeinen stabil ist — es ist heute vom Herrn Bundesminister auch schon davon gesprochen worden —, daß sich die Arbeitslosigkeit nach wie vor in Österreich — gottlob, kann man sagen — im Vergleich in erträglichen Grenzen hält und daß die Inflationsrate — wir haben die neuesten Ergebnisse — gegenüber den vergleichbaren anderen Staaten weiter relativ niedrig ist. Diese Tatsachen bleiben bestehen.

Es ist auch eine international anerkannte und durch wissenschaftliche Analysen erwiesene Tatsache, daß sich Österreich einer wirtschaftlichen Stabilität, einer sozialen Sicherheit und eines innerpolitischen Friedens erfreuen darf, um die uns andere — es klingt fast wie bei Grillparzer — zu Recht beneiden.

Diese Tatsachenfeststellung ist deshalb immer wieder wichtig, weil immer wieder versucht wird, an ihnen vorbeizuarbeiten. Sie sind das Ergebnis einer Politik, die unsere Republik, die Österreicherinnen und Österreicher in einer schweren Krisenzeit gut und geordnet aus den Erschütterungen der Welt heraushält und dazu den weiteren sozialen und bildungspolitischen Fortschritt gewährleistet.

Daß unsere Republik von vielen Seiten und auch im besonderen von der Bevölkerung selbst als eine Insel der Stabilität gewertet

wird, ist — und man kann eben daran nicht vorbeireden — in erster Linie das Ergebnis einer guten Politik, natürlich nicht nur der Regierung allein — und das habe ich des öfteren hier schon betont —, sondern aller, die verantwortungsbewußt und positiv an dieser Politik mitwirken.

Es ist daher, meine Damen und Herren, ein Widerspruch in sich selbst, wenn angesichts dieser relativ günstigen Lage unserer Republik die politische Opposition ihre wesentliche Aufgabe offensichtlich darin erblickt, diese Situation mit einem gewissen Feuereifer pessimistisch, negativistisch, immer auf neue negativistisch, darzustellen, düstere, entsprechende Prognosen und Prophezeiungen anstellt und es verabsäumt, zu dieser Politik der Regierung und zu den sie stützenden parlamentarischen Mehrheiten klare und reelle Alternativen anzubieten. Ich vermisste auch heute bei den Sprechern der ÖVP klare und reelle Alternativen. (*Widerspruch bei der ÖVP.*)

Diese allgemeinen Feststellungen voraus, weil immer wieder — eben nicht zum Vorteil aller — Kriterien von der Opposition geäußert werden, denen man die Tatsachen entgegenstellen muß. Daß die Forderungen nach Verbesserungen der Einrichtungen des Nahverkehrs, die von den Staatsbürgern im weiteren Umkreis der Städte und in den Ballungsräumen selbst immer wieder erhoben werden, nicht länger zu überhören waren, ist sicher.

Dringende Forderungen der Länder, der Landtage, mit Appellen an den Bund, Abhilfe zu schaffen, waren auslösende Elemente, sich darum ernstlich und effektiv anzunehmen.

Die neue Bundeskraftfahrzeugsteuer wird finanzielle Mittel sicherzustellen, die für Einrichtungen des Nahverkehrs erforderlich sind und im Sinne der §§ 4 und 5 — ich muß das noch einmal herausstellen — dafür zweckgebunden sind. Denn der § 4 lautet:

„Die Bundeskraftfahrzeugsteuer ist eine abschließliche Bundesabgabe und wird von den für die Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer zuständigen Finanzämtern erhoben. Der Ertrag der Bundeskraftfahrzeugsteuer ist für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs zu verwenden.“

Und in § 5 heißt es:

„Die Einnahmen aus der Bundeskraftfahrzeugsteuer sind beim neu zu eröffnenden finanzgesetzlichen Ansatz 2/52660/33 zu verrechnen, der die Bezeichnung ‚Bundeskraftfahrzeugsteuer (zweckgebundene Einnahmen)‘ erhält.“

11366

Bundesrat — 350. Sitzung — 8. April 1976

Wally

Mit dieser Zitierung sei klargestellt, daß es sich bei dieser Steuer um eine speziell notwendige und daher zweckgebundene Maßnahme, im besonderen auch der Interessen der Länder und der Ballungsräume, handelt.

Verehrte Damen und Herren! Trotzdem und obwohl zu keiner Zeit eine neue Steuer eine populäre Maßnahme sein wird und jemals war, wird die Bevölkerung diese Belastung in Zusammenhang mit ihrer Notwendigkeit und mit ihrem Effekt verstehen. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton übernimmt die Leitung der Verhandlungen.)*

Ich komme auf die politische Argumentation noch einmal zu sprechen, die in diesem Zusammenhang, vor allem im Nationalrat, geäußert worden ist. Ich mache nun auf etwas aufmerksam, weil auch mein unmittelbarer Vorredner das Wort „Verfassungsbruch“ wieder gebraucht hat. Ich weiß nicht, ob es gut ist, dieses Wort leichtfertig auszusprechen oder „Verfassungsbruch“ zu unterstellen. Es wird von unserer Seite deshalb nicht gemacht, weil wir wissen, wann und wer hier in diesem Haus mit diesem Wort in unerfreulicher Weise in der Vergangenheit in Zusammenhang gebracht werden muß.

So auch spricht der Bundesobmann der OVP von einer „Flut von Steuererhöhungen“. Er meint, die internationale Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Wirtschaft werde hintangestellt und immer wird von einer „Verletzung der Rechtsstaatlichkeit“ gesprochen, aber ohne dazu die entsprechenden Schritte zu unternehmen. Alle diese Vorwürfe der letzten Zeit, die davon gesprochen haben, ein Gesetz wäre nicht verfassungskonform, haben vom entsprechenden Höchstgericht die Antwort erhalten, und man kann eben dieses Höchstgericht in jedem Fall wieder bemühen. Vielleicht sollte man es nicht zu oft umsonst bemühen.

Wenn immer wieder gesagt wird, die Regierung sei schlecht und unsozial und wenn Klubobmann Dr. Koren nicht das Wort „Flut“ gebraucht, sondern von „Lawinen“ spricht, die mutwillig, also böse, abgetreten worden sind, so halte ich das schlicht für verbal unglückliche Formulierungen und in der Sache für Übertreibungen. Als solche sind sie auch von der Bevölkerung letzten Endes gewertet worden. *(Bundesrat Schreiner: Ihre Meinung, aber es ist eine irriige Meinung!)*

Andere Sprecher der OVP reden davon, daß — ich möchte gar nicht, was heute war, zitieren — die Politik der Regierung in Form des vorliegenden Gesetzes „familienfeindlich“, „wirtschaftshemmend“ und „unso-

zial“ sei sowie einen Anreiz zu „hemmungsloser Inflationsentwicklung“ darstelle.

Diese Schwerpunkte der Kritik an der vorliegenden Gesetzesvorlage ordnen sich im allgemeinen in eine Oppositionstaktik ein, von der ich meine, daß sie gar nicht notwendig wäre, wie eben ein Vorredner beweisen konnte.

Kein Sprecher der Opposition ist auf die zukunftsorientierte Frage eingegangen: Wie anders, wenn nicht so, wollen Sie die Anforderungen des Nahverkehrs erfüllen? Welche Vorstellungen liegen denn bei Ihnen vor, wie Sie die Frage lösen wollen?

Ich darf dazu auch sagen: Erklären Sie uns heute und hier — der Herr Abgeordnete Schreiner zum Beispiel, der mir als Redner folgen wird —, wie Sie sich Lösungen vorstellen, wenn Sie sich überhaupt etwas vorstellen.

Verehrte Damen und Herren! Immerhin wird für den Nahverkehr jährlich eine Milliarde Schilling, wie es angeführt ist, an Mehreinnahmen erwartet; allerdings abzüglich dieser schon zitierten 77 Millionen, die durch die Änderung der Regierungsvorlage im Nationalrat nicht hereinkommen. Es ist eindeutig festgestellt worden, daß die administrativen Kosten — Stempelmarken und dergleichen — sich auf 40 Millionen Schilling belaufen werden. Die diesbezüglichen Fragen waren hier also überflüssig, man hätte eben diese Stellen lesen sollen.

Ich erinnere daran, verehrte Damen und Herren, daß die seinerzeit von der OVP-Mehrheit auf Grund der Initiative des damaligen Finanzministers Dr. Koren eingeführte Sondersteuer jedenfalls nicht zweckgebunden gewesen ist.

Und es ist nicht ernstlich zu bestreiten, daß sowohl die Bundesmineralölsteuer als auch die Bundeskraftfahrzeugsteuer unter Einbeziehung der Entlastung durch die Investitionssteuer, von der mein unmittelbarer Vorredner gesprochen hat, und die vorzeitige Abschreibung eben auch einen Entlastungssaldo aufweist. Außerdem sind mit der gesetzlichen Regelung verbunden die Sicherung von Arbeitsplätzen, generell gesehen der Ausbau der öffentlichen Leistungen und die Wirtschaftsförderung überhaupt, weil es eben mit dieser Milliarde mehr Aufträge, mehr Investitionen und mehr Arbeit gibt.

Wer wollte diese strukturpolitisch orientierten, investitionsfördernden Wirkungen im Ernst bestreiten? Es hat sie auch bisher niemand bestritten!

Wally

Wer dem Bund durch Ablehnung des Abgabenänderungsgesetzes Mittel zur Förderung des Nahverkehrs versagen möchte, der lehnt damit auch das ab, was ich vorher als die wirtschaftspolitischen Wirkungen aufgezeigt habe, und das abzulehnen kann doch niemand wollen!

Das Nein ist also nicht nur ein Nein zur Steuer, sondern ist auch ein Nein zu dem, was mit dieser zweckgebundenen Steuer geschehen soll, meine Damen und Herren! Und das ist der Widerspruch; das ist ein politischer Widerspruch, den ich aufzeige.

Ich komme zum Schluß und möchte, was schon gesagt worden ist, nicht wiederholen. Ich bin der Meinung, daß wir auf Vertrauen gestützt dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, zustimmen können, weil damit für begründete Mehrbelastungen entsprechende positive wirtschaftliche Wirkungen verbunden sind. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Schreiner. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Schreiner (ÖVP): Hohes Haus! Herr Vorsitzender! Herr Finanzminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben heute gehört, daß es allzeit ein Grundsatz der Sozialisten ist, wenn sich neue Belastungen für die Bevölkerung zeigen, mit Vehemenz dagegen aufzutreten. Ich habe daher, wenn auch als letzter Redner — zunächst letzter Redner — der heutigen Sitzung, doch noch Hoffnung, daß der von der ÖVP-Bundesratsfraktion gestellte Antrag auf Einspruch gegen neue Belastungen in einer kaum oder noch nie dagewesenen Höhe einstimmig beschlossen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die SPÖ wird doch ihr Gesicht nicht verlieren wollen, oder wird sie vielleicht heute bei der Abstimmung im Bundesrat ihr wahres Gesicht zeigen? Alle Bundesländer, auch die sozialistisch geführten Bundesländer, haben zu diesen massiven neuen Steuerbelastungen durch das Abgabenänderungsgesetz ein Nein gesagt. Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, werden doch als aufrechte Frauen und Männer, wenn Sie im Bundesland nein sagen, in Wien zu diesen neuen massiven Belastungen nicht ja sagen können. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das möchte ich Ihnen doch nicht zumuten. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun darf ich vielleicht auch, so wie es mein Vorredner, der Herr Bundesrat Wally, getan hat, zu ein paar Bemerkungen einiger sozialistischer Vorredner Stellung nehmen; dies in Kürze.

Herr Bundesrat Windsteig meinte, daß die Sozialisten allezeit die Demokratie hüten wie ihren eigenen Augapfel. Ich glaube, da hat er wohl an den Augapfel des ÖRF gedacht, wo das wahre Gesicht durch das Auge des ÖRF auf unseren Bundesstaat hinausblickt und den sogenannten demokratischen Sozialismus in Wahrheit zeigt. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Windsteig meinte dann weiter zu den Ausführungen des Bundesrates Polster, der irgendwie die Wirtschaftsgesetze angezogen hat, die SPÖ müsse doch mit Vehemenz gegen die Alleinvertretung des Bauernbundes auftreten. *(Bundesrat Schipani: Es ist eh höchste Zeit!)* Er meinte da die Fondsverwaltungen: Milchwirtschaftsfonds, Getreidefonds und Viehverkehrsfonds.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! In der gleichen demokratischen Weise werden bisher diese Fondsvertreter von der Bauernschaft beschickt, wie sie von der Arbeiterschaft im Wege der Arbeiterkammer beschickt werden. Und suchen Sie dort im Fonds einen, der nicht von der anerkannten Sozialistischen Partei in der Arbeiterkammer stammen würde. In der gleichen demokratischen Art!

Herr Bundesrat Tirnthal meinte, in der Zweiten Republik würde es um zirka eine Million Werktätige — ich muß ihm sagen, es war anständig von ihm, er sagte nicht „Werktätige“, sondern „Dienstnehmer“ — mehr geben, als dies in der Ersten Republik der Fall war.

Mit dem Wort „Werktätige“ wird nämlich gerade von Ihrer Partei, mit Respekt gesagt, oft Polemik betrieben. Werktätige sind nicht nur Arbeiter, Angestellte oder Beamte, mindestens ebenso werktätig sind auch die Geschäftsleute, die Gewerbetreibenden und die Bauern. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und mindestens mit der gleichen Anstrengung und Arbeitszeit, wenn nicht oft mit wesentlich mehr unbezahlten Überstunden. Also verwenden wir dieses Wort „Werktätige“ in Zukunft nicht mehr mißbräuchlich. Ich muß anerkennen, Herr Abgeordneter Tirnthal, daß Sie das — zumindest heute — nicht gemacht haben, sondern ausdrücklich von Dienstnehmern gesprochen haben.

Bundesrat Tirnthal sagte, in der ÖVP-Regierung habe es 147.000 Arbeitslose gegeben und heute gäbe es wesentlich mehr Arbeitsplätze, so ist das auch eine gewisse Verschleierung.

Herr Abgeordneter Tirnthal! Das haut nicht ganz hin. Sie übersehen oder wollen übersehen, wie überhaupt die ganze Regierungs-

11368

Bundesrat — 350. Sitzung — 8. April 1976

Schreiner

politik, daß immerhin heute ohne Dunkelziffern 100.000 Österreicher arbeitslos sind (*Bundesrat Schipani: Wir haben gerade gehört, daß es nur 76.000 sind! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ*) und daß wir gegenüber vor einigen Jahren bereits um zirka 100.000 Gastarbeiter... (*Bundesrat Schipani: Jetzt zählen Sie die Auslandsösterreicher mit!*) Nein, nein, von den Arbeitsplätzen, die besetzt sind.

In der Dunkelziffer sind die Nebenerwerbsbauern nicht enthalten, sie werden nicht mitgezählt, weil sie keine Arbeitslosenunterstützung bekommen (*Bundesminister Dr. Androsch: Das ist nicht wahr!*), und denen auch in Zukunft, wie es geplant war, die Arbeitslosenunterstützung vorenthalten werden soll. Das sind Dunkelziffern. Und eine weitere, die allertraurigste Dunkelziffer, liegt bei der Jugend. (*Bundesrat Schipani: Das sind Schwarzziffern von Gastein! — Bundesrat Windsteig: Malen Sie doch nicht so schwarz!*)

Ich bin kein ganz junger Bauernbundsekretär mehr. Es war mir — ganz offen gesagt — in den dreißiger Jahren eine der unangenehmsten Aufgaben, arbeitslosen Nebenerwerbsbauern zu helfen. Ich habe dann die Arbeitslosigkeit auch selbst zweimal beachtlich verspürt. Ich weiß, was das heißt. (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Wir auch!*) Das ist sehr bitter.

Heute, Frau Doktor, kommen zu mir wieder — hoffentlich nicht in dem Ausmaß, wie es vor dem Krieg war — weinende Väter und weinende Mütter und betteln: Herr Bauernbunddirektor, ist es Ihnen nicht möglich, für meinen Sohn, für meine Tochter, die jetzt diese oder jene Schule vollendet hat, endlich auch einen Posten zu suchen. Das ist bitter, wenn man weinende Eltern vor sich hat und dann herumsuchen muß von einer Unternehmung zur andern. So weit ist es heute bereits wieder, und das sind die Dunkelziffern, die unsere heutige Bundesregierung mit ihrer Propaganda verheimlicht. (*Beifall bei der ÖVP. — Widerspruch bei der SPÖ. — Bundesrat Böck: Namen nennen!*) Die vielen, die da kommen, kann man gar nicht alle nennen. (*Ruf bei der SPÖ: Verschaffen Sie doch Posten!*) Aber sehr gerne. Sie verschaffen dem keinen Posten, das weiß ich genau. Im Gegenteil. (*Beifall bei der ÖVP. — Widerspruch bei der SPÖ.*) Unter dem Titel „Bauernbuben“ werden sie abgestempelt, sie sind die ersten, die bei den Entlassungswellen drankommen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Es wird sicherlich weitgehend zutreffen, daß es heute mehr Arbeitsplätze gibt; bitte viel-

mals diese Zahlen, die da genannt wurden, sind vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger Österreichs. Da ist eine Vermehrung der unselbständigen Arbeitsplätze bei gleichzeitiger zehntausendfacher Verminderung der selbständigen Arbeitsplätze festzustellen. Es sind zirka 10.000 bis 11.000 bäuerliche Betriebe, die entweder vom Vollerwerb zum Nebenerwerb übergehen müssen, und daher, wegen der schlechten Agrarpolitik der sozialistischen Bundesregierung (*Widerspruch bei der SPÖ*), in der Statistik die Anzahl der selbständigen Arbeitsplätze verringern und die Anzahl der unselbständigen Arbeitsplätze vermehren. Dieses Zahlenspiel ist nur ein Transfer einer bauernfeindlichen Regierungspolitik. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Windsteig: Von der Strukturveränderung haben Sie noch nichts gehört!*)

Es sind zirka 22.000 Menschen, die jährlich den landwirtschaftlichen Beruf, weil er ihnen keine Existenz mehr bietet auf Grund dieser schlechten Regierungspolitik, aufgeben müssen. (*Bundesminister Dr. Androsch: Weil Sie endlich eine Pension bekommen!*) Herr Minister, das stimmt, aber wenn man die Arbeitsplätze alle zusammenzählt, in summa, da schaut die Zahl wesentlich anders aus. (*Bundesrat Windsteig: Haben Sie noch nichts von Strukturveränderung gehört?*)

Weil sich der Herr Finanzminister selbst in einer so herablassenden Weise von der Ministerbank aus mit mir beschäftigt, möchte ich doch auch gleich einige seiner im Laufe der Zeit wiederholt ausgesprochenen Erklärungen in Erinnerung rufen:

Der Herr Finanzminister meinte, am Anfang, als die Kreisky-Inflation, die Inflation dieses Teams, in Bewegung geriet, daß diese Inflation importiert sei. Als er dann daraufgekommen ist, daß er widerlegt wurde und sich selber das nicht mehr zu sagen getraute, weil der wesentlichste Teil unserer Importe gerade aus Ländern wie zum Beispiel Deutschland erfolgt, wo die Inflation eine niedrigere ist (*Bundesrat Windsteig: Und wieviel Arbeitslose?*) und daher solche Importe in Österreich inflationssenkend oder verlangsamend wirken müßten, hat er es nicht mehr gesagt, sondern er hat eine andere Begründung gefunden, und zwar ähnlich wie man seinerzeit — ich bitte vielmals, ich nenne jetzt keine Namen, damit das ja nicht als Kränkung aufgefaßt wird, das möchte ich nämlich nicht — im „Tausendjährigen Reich“ sagte: „Was wollt Ihr lieber: Kanonen oder Butter?“ (*Bundesrat Rosa Heinz: Das ist eine Frechheit! Undemokratisch!*) „Was wollt Ihr lieber: Inflation oder Arbeitslose?“

Schreiner

Wieder war das verblüffend und selbstverständlich nicht die Arbeitslosigkeit, selbstverständlich nicht. Die Wirklichkeit ist aber eine andere: Heute haben wir sowohl die Inflation als auch die Arbeitslosigkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)* Diese Prognosen haben eben nicht hingehaut.

Und dann schließlich der Finanzminister: Wir müssen doch mit der Inflation leben lernen. Wir müssen mit der Inflation leben, aber gern und sehr fleißig sind wir beim Lernen nicht, ich bitte um Verständnis, Herr Finanzminister.

Und jetzt sollen die neuen Steuerbelastungen — das ist der neueste Gag! — Vollbeschäftigung bringen und sollen mit diesen Steuern Arbeitsplätze gesichert werden. Wir wollen uns überraschen lassen. Das sind die neuesten Prophezeiungen, die von der Bundesregierung hinausgegeben werden.

Soweit zu dem, was die sozialistische Fraktion gesagt hat, und nun unmittelbar zum Thema Abgabenänderungsgesetz. *(Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Bundesrat Schipani: Sie haben also bis jetzt nur polemisiert!)*

„Vier weitere gute Jahre“ war der Wahlslogan der Sozialisten vor dem 5. Oktober.

Und in der Regierungserklärung nach den Oktoberwahlen hatte Dr. Kreisky auch schöne Worte für die Bauern gefunden:

„Für die in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Menschen sollen Lebensbedingungen geschaffen werden, die es ihnen attraktiv erscheinen lassen, weiterhin im ländlichen Raum zu bleiben.“

Kreisky sagt weiter:

„Die weitere Verbesserung der Einkommen für die bäuerlichen Familien wird von dieser Regierung angestrebt.“

Und die dritte bemerkenswerte Äußerung in der Regierungserklärung lautet:

„Die Bundesregierung wird die Bergbauern- und Grenzlandpolitik verstärkt fortsetzen.“

Zunächst möchte ich fragen, ob diese Kreisky-Worte — schöne Ankündigungen — auch verwirklicht worden sind. Vielmehr ist für die gesamte Bevölkerung, und insbesondere für die Bauern, das Gegenteil eingetreten.

Zunächst bei der Bundeskraftfahrzeugsteuer. Die Belastungen, die hier vorgesehen sind, zeigen, daß die Bundesregierung das Auto offenbar immer noch für einen Luxus hält, und daß vor allem jene Autofahrer, die im ländlichen Raum wohnen, zu denen insbe-

sondere die Bauern und die Pendler zählen, schwer benachteiligt werden.

Die Zweckbindung — die heute von Ihnen sehr bejaht und gutgeheißen wurde — der zusätzlichen Bundeskraftfahrzeugsteuer für die Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs in den Ballungszentren ist ein Musterbeispiel dafür, wie von der Regierung der ländliche Raum, die Gebiete, die auf das Auto als Verkehrsmittel angewiesen sind, belastet werden, weil die Regierung nicht in der Lage ist, durch eine vernünftige, sparsame Budgetpolitik die notwendigen Geldmittel zur Verbesserung des Nahverkehrs aufzubringen.

Pendler in entlegenen Gebieten, in den Berg- und Grenzgebieten, also die Nebenerwerbsbauern, müssen zahlen, um den Nahverkehr in den Ballungszentren zu verbessern, weil die heutige Bundesregierung nicht mehr in der Lage ist — so wie in den vergangenen Jahrzehnten —, solche Investitionen aus Bundesmitteln zu bestreiten. *(Bundesrat Rosenberger: Wo sind denn die Leistungen?)* Gegen eine solche Ungerechtigkeit erheben die Nebenerwerbsbauern mit Recht Protest. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Für die Bauern können Sie gar nicht reden!)*

Und nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Mehrwertsteuer. Bereits bei der Einführung der Mehrwertsteuer in Österreich im Jahre 1973 wurde für die pauschalierten Bauern der Vorsteuerabzug mit sechs Prozent zu niedrig angesetzt, weil er die Mehrwertsteuerbelastungen der Landwirtschaft beim Einkauf von Betriebsmitteln, Maschinen und dergleichen nicht abgedeckt hat.

Das war also schon damals eine schwere Steuerungerechtigkeit, eine große Mehrbelastung, die diese Sondersteuer für diese Bevölkerungsgruppe darstellte.

Mit der Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes ab 1. Jänner 1976 ist für die pauschalierten Bauern eine zusätzliche massive Mehrbelastung eingetreten.

Im Durchschnitt der österreichischen Bauernbetriebe sind es rund 12.000 Schilling pro Jahr mit einem Gesamtbetrag von zirka 1,7 Milliarden Schilling, durch die die pauschalierten Bauern mehrwertgeschädigt werden. Im Gegensatz zur Regierungserklärung bedeutet das keine Verbesserung, sondern eine beachtliche Schmälerung des bäuerlichen Einkommens.

Im Nationalrat haben daher Abgeordnete der Volkspartei einen entsprechenden Abänderungsantrag eingereicht, der aber von den Sozialisten abgelehnt wurde. Die ÖVP ver-

11370

Bundesrat — 350. Sitzung — 8. April 1976

Schreiner

langt nämlich im Interesse der Steuergerechtigkeit für die pauschalierten Bauern, daß der pauschale Vorsteuerabzug von sechs Prozent auf neun Prozent angehoben wird, damit die Mehrwertsteuerausgaben beim Einkauf von Maschinen und Betriebsmitteln durch den Vorsteuerabzug beim Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse abgedeckt werden können.

Die sozialistische Agrarpolitik zeigt sich auch gerade in diesem Falle als ausgesprochen bauernfeindlich.

In Deutschland beträgt der Mehrwertsteuersatz elf Prozent, bei uns 18 Prozent. In Deutschland, wo der Mehrwertsteuersatz elf Prozent beträgt, beträgt der pauschalierte Vorsteuerabzug für die Bauern fünfeinhalb Prozent, also genau die Hälfte. In Österreich — bei 18 Prozent Mehrwertsteuersatz — ist immer noch nur ein sechsprozentiger pauschalierter Vorsteuerabzug möglich.

Durch diese ungerechte Regelung des Vorsteuerabzuges verlieren die Bauern wesentlich höhere Beträge, als sie durch die Förderungsmaßnahmen, durch den Bergbauernzuschuß und so weiter bekommen.

Allein bei der Milch könnte durch Steuergerechtigkeit den Bauern viel gedient werden. Durch die geforderte Erhöhung des pauschalierten Vorsteuerabzuges von sechs Prozent auf neun Prozent würden die Bauern eine Verbesserung des Milchpreises um zehn Groschen bekommen, ohne daß dadurch der Verbraucherpreis belastet würde. Eine Steuergerechtigkeit nur auf diesem Teilgebiet würde in erster Linie für die Bergbauern eine Hilfe von 200 Millionen bringen.

Und nun zur Einheitswertregelung. Die gesetzwidrige Verordnung des Finanzministers aus dem Jahre 1970 wurde bekanntlich vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben.

Nun ließ der Finanzminister durch die sozialistische Parlamentsmehrheit seine durch den Verfassungsgerichtshof wegen Gesetzwidrigkeit aufgehobene Verordnung sozusagen gesetzlich sanieren.

Damit wurde der Höchsthektarertragssatz von 20.000 Schilling im Jahre 1970 auf 22.200 Schilling ebenfalls mit Wirksamkeit 1970 nicht mehr durch Verordnung, sondern durch Gesetz erhöht, und gleichzeitig erfolgte durch die sozialistische Nationalratsmehrheit eine weitere zehnprozentige Einheitswerterhöhung, also auf 24.420 Schilling. Das bedeutet gegenüber dem ursprünglichen Gesetzeszustand eine 22prozentige Anhebung oder, mit anderen Worten, mehr Einkommensteuer für die Bauern, mehr Vermögensteuer für die Bauern, mehr Abgaben für die Bauern, mehr

Gebühren, mehr Grundsteuer, mehr Umlagen, mehr Beiträge für die Sozialversicherungseinrichtungen und so weiter. (*Bundesrat Windsteig: Werden Sie eintreten für die Verminderung der Beiträge zu den Landwirtschaftskammern?*)

Diese Steuer- und Abgabenbelastungen durch die neue gesetzliche Einheitswertregelung führt zu einer weiteren Verringerung des Einkommens der bäuerlichen Menschen. (*Bundesrat Schipani: Bäuerliche Produkte: 64 Prozent in vier Jahren!*)

Die ÖVP hat im Nationalrat auf Grund der Einheitswerterhöhung auch den Antrag gestellt, die Buchführungsgrenze für landwirtschaftliche Betriebe von 700.000 auf 800.000 Schilling Einheitswert anzuheben. Auch für die gewerbliche Wirtschaft wäre eine Erhöhung der Buchführungsgrenze notwendig. Auch dieser Antrag wurde von den Sozialisten abgelehnt, das heißt, daß alle Bauern mit einem Einheitswert von 600.000 bis 700.000 Schilling, die bisher pauschaliert waren, nunmehr buchführungspflichtig werden und damit zusätzlich mit Arbeit belastet werden, dies deshalb, weil die Einheitswerte um 22 Prozent erhöht werden. Aber auch die Finanzverwaltung wird durch zusätzliche Betriebsprüfungen mit Mehrarbeit belastet, ohne daß dadurch mehr an Steuern und Abgaben hereinkommen als bei der Pauschalierung bisher.

Das nennt sich vielleicht sparsame Verwaltung. Das paßt auf den heutigen Tag haargenau. Denn heute ringt oder rang der Herr Finanzminister als der größte Unternehmer der Republik gegen die Lohnforderungen der Dienstnehmer unserer Republik. Auch aus Sparsamkeit, versteht sich. Die Beamten werden halt auch mit dem Kreisky-Schilling nicht mehr recht das Auslangen finden, mit dem Kreisky-Schilling, der immer mehr und mehr der untergehenden Sonne glich und heute haargenau an den Halbmond angepaßt ist. (*Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Herr Finanzminister! Mit dem Ausbau der Steuerpauschalierung könnte bei gleichen Steuereinnahmen die Verwaltung vereinfacht und verbilligt werden.

Und nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu einem Thema, das gerade im letzten Jahr sehr viel im Gespräch war. Ich muß da ein Wort zu den Olscheichs sagen, zu den kleineren in Arabien und zum großen in der Himmelfortgasse in Wien. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Die Bundesmineralölsteuer wurde um 40 Groschen erhöht, und die Preiserhöhung bei Dieselöl beträgt 80 Groschen. Es ist richtig,

Schreiner

daß durch das neue Gesetz auch die Rückvergütung für die Bauern um 40 Groschen erhöht wurde, daß also von 80 Groschen 40 Groschen rückvergütet werden.

Im folgenden Bild sollen aber die tatsächlichen Zahlen mit deutlicheren Linien gezeichnet werden.

Die österreichische Landwirtschaft verbraucht im Jahr rund 440 Millionen Liter Dieselöl. Eine Preiserhöhung von 80 Groschen pro Liter bringt eine Mehrbelastung von 352 Millionen Schilling. Wenn man die Rückvergütung von 40 Groschen pro Liter, das sind 176 Millionen Schilling, abzieht, dann verbleibt für die Bauern eine weitere Mehrbelastung von 176 Millionen Schilling durch dieses Gesetz.

Zudem ist es bedauerlich, daß die Aussagen des Herrn Finanzministers in der Durchführung von Steuergesetzen offenbar nicht immer glaubwürdig erscheinen. Voriges Jahr hat der Herr Finanzminister gesagt, die österreichischen Bauern bekommen mit der Rückvergütung von der Bundesmineralölsteuer 580 Millionen Schilling. Das würde also ungefähr der Menge von 440 Millionen Liter Dieselöl entsprechen.

In Wirklichkeit ist aus einer Anfragenbeantwortung im Nationalrat hervorgegangen, daß nur 475 Millionen Schilling an Treibstoffrückvergütung bezahlt wurden. Das heißt, daß man durch den neuen Berechnungsschlüssel den Bauern 105 Millionen Schilling Rückvergütungsmittel vorenthalten hat.

Seit 1. März 1970, also in den sechs Jahren Kreisky-Regierung, wurden die Treibstoffpreise fünfmal erhöht. Ein Liter Superbenzin kostete vor Kreisky 3,90 Schilling, heute 7,30 Schilling. Davon kassiert der große Sultan in der Himmelpfortgasse 3,78 Schilling; das sind 51,7 Prozent. Ein Liter Normalbenzin kostete vor Kreisky 3,40 Schilling, heute 6,60 Schilling. Davon fließen dem Finanzminister 3,58 Schilling beziehungsweise 54,4 Prozent zu. Im Jahre 1970 kostete ein Liter Dieselöl 2,50 Schilling, heute 6,10 Schilling. Davon bekommt der Finanzminister 3,11 Schilling oder 51,1 Prozent.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Dieselölpreis ist ein wesentlicher Faktor landwirtschaftlicher Erzeugungskosten. 1975 mußte der Bauer für einen Liter Dieselöl um 70 Prozent mehr Weizen aufwenden als 1970 oder um 60 Prozent mehr Milch. Seit dem 17. März 1976 liegen diese Prozentsätze schon wieder wesentlich höher.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist festzustellen, daß das Abgabenänderungsgesetz mit der Neueinführung der Bundesmineralölsteuer, mit der Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer, mit der Anhebung der Mineralölsteuer, mit der Ablehnung der Erhöhung des pauschalen Vorsteuerabzuges für die Land- und Forstwirtschaft und mit der Anhebung der land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte massive Mehrbelastungen für die Gesamtbevölkerung, insbesondere aber für die Bauern, bringt, deren Einkommen vor allem deshalb geschmälert wird, weil die Bauern in ihren Einnahmen keinen Ausgleich finden.

Einer solchen Einkommensschmälerung, wie sie das Abgabenänderungsgesetz besonders für die Bauern (*Bundesrat Schipani: Im Jahr um 13,5 Prozent sind in den letzten vier Jahren die Einkommen der Bauern gestiegen!*) mit einer steuerlichen Mehrbelastung, die auch die Gesamtbevölkerung trifft, bringt, kann die Österreichische Volkspartei nicht zustimmen. Vielmehr hat die Volkspartei mit Recht den Antrag auf Einspruch eingebracht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zum Wort gemeldet ist noch Herr Bundesrat Böck. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Böck (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Es war heute wahrlich nicht meine Absicht, zu diesem Thema zu reden.

Ich hatte mich gefragt: Wozu soll ich mich heute zum Wort melden?

Der Nationalrat hat das Gesetz beschlossen. Wir geben ihm heute die Sanktion. Damit wird all das verwirklicht, was wir vor Monaten verlangt haben, das, was der Elektroindustrie, der Bauindustrie, dem Waggonbau und allem möglichen zugute kommt. Daher gab es für mich keine Ursache zu reden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Warum ich mich aber doch gemeldet habe, daran sind zwei Mitglieder des Bundesrates schuld. Der erste ist unser momentaner Vorsitzender — er ist nicht da —, Herr Kollege Hofmann-Wellenhof. Er hat heute, wie es seine ureigenste Art ist, mit freundlichen, launigen und, wie wir ihn ebenfalls kennen, hochgeistigen Worten die 350. Sitzung eröffnet. Er hat dann einige Mitglieder des Bundesrates namentlich erwähnt, die schon mindestens 15 Jahre dem Bundesrat angehören, wenn ich richtig gehört habe.

Darunter war auch der Name eines Bundesrates, der als zweiter daran schuld ist, daß ich mich gemeldet habe. Das war Kollege

11372

Bundesrat — 350. Sitzung — 8. April 1976

Böck

Pitschmann. (*Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.*)

Die von unserem Vorsitzenden namentlich Genannten, die auf Ihrer Seite heute noch hier sitzen, haben an der 239. Sitzung des Bundesrates, die am 31. Mai 1966 stattfand, teilgenommen. Kollege Pitschmann war auch damals ein Redner seiner Fraktion.

Eigentlich hat es mich gewundert, daß gerade Kollege Pitschmann heute mit dem Protokoll der damaligen Sitzung kam. Gewundert deshalb, weil es gerade er war, der heute in seiner Rede eine Kehrtwendung um 180 Grad gemacht hat. Er hat aus dem Protokoll der 239. Sitzung zitiert, hat leichte Beschuldigungen anklingen lassen, indem er nur einen halben Satz gesagt und den zweiten Teil nach dem Beistrich weggelassen hat. Er hat nicht gesagt, warum damals sozialistische Bundesräte gegen den zur Verhandlung stehenden Gesetzesbeschluß Opposition bezogen haben. Er hat wohl die Einleitung gebracht, hat aber nicht dazugesagt, daß die Hauptbegründung jene war, daß vor den damaligen Wahlen die Österreichische Volkspartei versprochen hatte: Es gibt keine Korrekturen bei Tarifen und Steuern und ähnlichem! Das haben wir Ihnen damals vorgeworfen. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Im Gegensatz zu uns, die wir vor der Wahl alle, alle Probleme auf den Tisch gelegt haben! (*Beifall bei der SPÖ. — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Wir haben die Probleme auf den Tisch gelegt und klar gesagt, was auf die Bevölkerung zukommen wird, daß schwere Zeiten kommen werden.

Trotzdem haben wir im Oktober mehr Stimmen bekommen als je zuvor. Die Bevölkerung hat uns, obwohl sie auf diese negativen Dinge aufmerksam gemacht worden war, das Vertrauen gegeben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich habe, als Kollege Pitschmann da gestanden ist — das werden vielleicht manche bemerkt haben —, selten auf ihn geschaut, ich habe ihm nur zugehört, geblickt habe ich aber dort (*zur ÖVP gewendet*) hinüber, geschaut, ob sich irgend jemand schämt. Damit rechnete ich zumindest bei jenen zwei Herren, die schon damals dabei waren, die sich noch daran erinnern mußten, was Pitschmann damals gesagt hat.

Alles ist heute umgekehrt. (*Bundesrat Schreiner: Bei euch!*) Nein, nein!

Nun einige Probleme, die in der Diskussion aufgeschienen sind. Ich weiß gar nicht, wer diese Dinge aufzeigte. Es hieß, die Nebenerwerbsbauern korrigieren die Arbeitslosenzahl nach unten, weil man ihnen nichts gäbe.

Ich glaube, es war Kollege Schreiner. (*Bundesrat Schreiner: Ja, ja!*) Soweit ich mich zurückerinnern kann — das sind immerhin 30 Jahre —, gab es da nie eine andere Konstellation als heute. Hier gab es beim Arbeitslosengeld nie eine andere Regelung. (*Bundesrat Schreiner: Vor der Kreisky-Regierung gab es eine bessere Bestimmung! — Widerspruch bei der SPÖ. — Bundesrat Windsteig: Wie war es, Herr Schreiner?*) Nein, nein, nie, immer gab es die gleiche Regelung, bis heute. Es kann, Herr Kollege Schreiner, nur eines passiert sein: daß durch eine Vermehrung der Nebenerwerbsbauern die Anzahl der beim Arbeitsamt Gemeldeten größer, nicht aber kleiner geworden ist. Das ist der Trugschluß, dem Sie dabei unterliegen.

Ich glaube, es waren heute viele von einer Feststellung unangenehm berührt, die seit mittag im Raum steht: die Zahl von 100.000 Arbeitslosen! Ich frage Sie, meine Damen und Herren von der rechten Seite, ganz offen und in aller Ruhe: Warum wird von Ihnen diese Zahl ununterbrochen — innerhalb von zehn Minuten zweimal! — genannt?

Ich will nicht sagen, daß Sie an der Zahl 100.000 Interesse haben. Das liegt mir fern. Aber irgend etwas muß es sein, was Sie zu dieser Zahl zieht. Sie haben heute schon des öfteren die richtigen Zahlen gehört. Sie kennen Sie. Niemand aus Ihren Bankreihen kann mir erzählen, daß Sie die Zahlen nicht genau kennen.

Wenn man weiterhin auf dieser Welle schwimmt, dann ist das — dies sage ich von hier ganz offen — eindeutige Brunnenvergiftung! (*Widerspruch bei der ÖVP.*)

Nun noch ein paar Worte zu meinem Kollegen Pitschmann. Vor mir liegt das Protokoll der 239. Sitzung. Was hat damals Kollege Pitschmann unter anderem gesagt? „Kein einziger Fremder wird wegen des Benzinpreises weniger“ — nach Österreich — „kommen“.

Wir nehmen diese Feststellung zur Kenntnis. (*Bundesrat DDr. Pitschmann: Wegen 20 Groschen wirklich nicht! Nach 15 Jahren um 20 Groschen mehr! Das war damals Stabilität!*)

Kollege Pitschmann — ich bringe volle Sätze — erklärte:

„Ist es nicht geradezu unverantwortlich, Autos und Benzin“ — der Bevölkerung — „zur Verfügung zu stellen“ (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*), „dem Staatsbürger aber zu verweigern, auf ordentlichen,verkehrssicheren Straßen fahren zu können?“ (*Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.*)

Böck

Daher die Begründung, man muß auf dem Gebiet etwas tun. (*Bundesrat Schipani: Heute ist über den Nahverkehr geschimpft worden, Güterwege haben wir schon gemacht! — Beifall bei der SPÖ.*)

Kollege Pitschmann! Ich billige Ihnen zu, daß diese Feststellung richtig ist, aber dann seien Sie bitte so fair, auch der heutigen Feststellung zuzubilligen, daß sie richtig ist. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat DDr. Pitschmann: 20 Groschen oder drei Schilling sind doch ein Unterschied! — Andauernde Rufe und Gegenrufe.*) Ich bin ein Wiener, ich habe Zeit! Ich bin bald zu Hause. (*Bundesrat DDr. Pitschmann: Wir sind Opfer gewöhnt!*)

Ich glaube, es war der erste Redner Ihrer Fraktion, ein Erstlingsredner überhaupt, Herr Bundesrat Fürst, der gesagt hat: Unterschriftensammlung. Stimmt das? (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Er hat gesagt, Unterschriften haben wir gesammelt, soundso viele Hunderte und aus allen Gebieten in Wien, in denen die Leute dagegen sind. Wollen Sie sich anhören, was 1966 der OAMTC zu der Korrektur der Regierung gesagt hat und was Kollege Pitschmann zum OAMTC gesagt hat? Der OAMTC war strikt gegen eine Korrektur, gleichgültig wie hoch sie ist, und Kollege Pitschmann sagte damals:

„Ich frage den OAMTC wie alle anderen: Wer soll denn den besseren Ausbau der Straßen bezahlen? Sollen das die Fußgänger tun, die Eisenbahnbenutzer, die Pensionisten, die Benützer der Schiffe oder der Flugzeuge? (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Bundesrat Schipani: Gilt das heute nicht mehr?*) Doch wohl in erster Linie die, die die Straßen benützen.“ (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat DDr. Pitschmann: Sie können doch nicht 20 Groschen mit 3,90 Schilling vergleichen! — Bundesrat Doktor Skotton: Ihr seid nicht einmal in der Lage, eine Diskussion zu führen!*)

Ich darf nun wieder einige Minuten vom Thema abgehen, nachdem unser Vorsitzender wieder hier ist. Ich wollte am Anfang etwas sagen, was sich auf den Vorsitzenden bezieht. Ich habe es mir aufgeschrieben. Der Herr Vorsitzende hat zwischendurch erwähnt, daß es bisher nirgends geschrieben steht, aber Gepflogenheit war, daß man beim Erstlingsredner keine Zwischenrufe macht. Ich persönlich habe mich auch immer daran gehalten und habe festgestellt, daß dies bei meiner Erstlingsrede vor zehn Jahren — es sind nahezu auf den Tag zehn Jahre — auch nicht der Fall war, obwohl dies eine normale Gepflogenheit wäre und Berücksichtigung finden sollte.

Herr Vorsitzender! Ich bitte um Verständnis, wenn es Zwischenrufe gegeben hat: Wir haben auch noch nie einen Erstlingsredner gehabt, der nicht nur aggressiv war, sondern manchmal sogar so harte Worte verwendet hat und falsche Zahlen brachte und falsche Feststellungen getroffen hat, daß es leider nicht anders möglich war. (*Bundesrat Fürst: Sie haben noch viel härtere Worte gebraucht, als es damals um die Sondersteuer gegangen ist!*) Wir würden gerne der Empfehlung des Vorsitzenden folgen; heute war es — das muß ich für alle sagen, die Zwischenrufe gemacht haben, vielleicht war ich auch dabei, ich weiß es gar nicht — unmöglich, ich bin davon überzeugt, weil ich rabiat werde, wenn falsche Feststellungen getroffen werden.

Nun wieder zum Thema. Mich wundert es eigentlich, daß man im Nationalrat und im Bundesrat über diese Frage soviel Wirbel macht. Ich denke — ich glaube, ich irre mich nicht, der Herr Finanzminister wird mich sicherlich gleich korrigieren, wenn es nicht stimmt — an die große wirtschaftspolitische Aussprache vom 19. und 20. Jänner. Bei dieser Aussprache waren Spitzen aller Interessenvertretungen, die Bundesregierung, die Geld- und Kreditinstitute und die zuständigen Professoren von den österreichischen Hochschulen. Dort wurde all dies auch schon dargelegt. Dort wurde auch diskutiert — ruhig. Dort hätte man mehr streiten können. Das war eine Einladung des Bundeskanzlers, diese Diskussion zu führen. Eineinhalb Tage wurde dort diskutiert und von vielen, die Ihrer Fraktion angehören, wurden positive Worte zu all dem gesprochen, nachdem der Finanzminister berichtet hat, daß er bereit ist, elf Milliarden Schilling sofort der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen.

Na ja, irgendwo aus dem Ärmel schütteln kann es weder ein Finanzminister noch sonst jemand. Und das haben alle Spitzen aus allen Gremien verstanden und zur Kenntnis genommen.

Der Kollege Pitschmann hat sogar beim OAMTC dazu gesagt: Eine Meinungsumfrage haben wir gemacht. Das steht auch da. Eine Meinungsumfrage, die ergeben hat, daß man das positiv beurteilt, obwohl es der OAMTC negativ beurteilt hat. Also alles um 180 Grad umgedreht. (*Bundesrat DDr. Pitschmann: Landeshauptmann Sima hat 30 Groschen empfohlen, damit die Straßen besser ausgebaut werden können!*)

Wenn heute jeder der vier Redner Ihrer Fraktion für sich in anderen Worten dargelegt hat, wie wirtschaftlich schlecht es bei uns ist, dann darf ich nur festhalten, was mir jetzt ge-

11374

Bundesrat — 350. Sitzung — 8. April 1976

Böck

rade bei den letzten Statistiken aufgefallen ist: In der Geldwertverdünnung steht Österreich im Raum der westlichen Demokratien — immer positiv gewertet — an dritter Stelle, in der Arbeitslosenrate an dritter Stelle, in der Inflationsrate, glaube ich, jetzt, mit dem Monat März, an vierter Stelle. Sicherlich ist es nicht angenehm, mir wäre lieber, wir würden überall an erster Stelle stehen, nein, an dritter bleiben, der Abstand sollte geringer sein, weil die, die an erster Stelle stehen, zwölf Prozent haben können, das wäre auch denkbar. Mir wäre es also lieber, wenn wir überall bei der Geldwertverdünnung, bei der Arbeitslosenrate und bei der Inflationsrate, überall, was wir da so haben, auch bei der Preissteigerung, günstiger dastehen würden.

Ich komme schon zum Schluß, meine Damen und Herren. Zwischen den Jahren 1966 und 1976 ist ein großer Unterschied. Wir wissen, daß 1966 der wohl kleinere Betrag zustande gekommen ist, aber auch, daß diese Millionen zum großen Teil zerronnen sind, während wir heute wissen, aber nicht nur wir, sondern auch die Bevölkerung Österreichs, wenn wir heute einen Betrag für diesen Zweck einheben, daß dieser Betrag widmungsgemäß für das verwendet wird, was wir gesagt haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, den Antrag Windsteig und Genossen zu unterstützen und gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Dienstag, der 1. Juni 1976 in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Montag, den 31. Mai 1976 ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 45 Minuten